



97. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 26. August 2020

Mitteilungen des Präsidenten 9

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Änderung der Tagesordnung 9

1 Landesweite Teststrategie bei der Testung von Kontaktpersonen nötig!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10705

In Verbindung mit:

Chaos bei der Testung von Kontaktpersonen von Corona-Infizierten?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10706

In Verbindung mit:

Steigende Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen und im Bund – jetzt die richtigen Prioritäten setzen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10707 9

Thomas Kutschaty (SPD) 9
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 11
Bodo Löttgen (CDU) 13
Christof Rasche (FDP) 14
Dr. Martin Vincentz (AfD) 16
Minister Karl-Josef Laumann 17
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) 19
Peter Preuß (CDU) 21

Sigrid Beer (GRÜNE) 21

Susanne Schneider (FDP) 23

Dr. Martin Vincentz (AfD) 24

Thomas Kutschaty (SPD) 25

2 Opferschutz und -rechte in Nordrhein-Westfalen konsequent ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9872 26

Angela Erwin (CDU) 26

Christian Mangen (FDP) 27

Sonja Bongers (SPD) 28

Stefan Engstfeld (GRÜNE) 29

Thomas Röckemann (AfD) 29

Minister Peter Biesenbach 30

Ergebnis 31

3 Lebendige Städte – Innenstädte stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637

In Verbindung mit:

Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6748

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Drucksache 17/10659	31	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10644	55
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10733		Helmut Seifen (AfD)	55
Sarah Philipp (SPD).....	32	Heike Troles (CDU).....	56
Oliver Kehrl (CDU).....	34	Jochen Ott (SPD).....	58
Stephen Paul (FDP)	35	Franziska Müller-Rech (FDP)	60
Johannes Remmel (GRÜNE).....	37	Sigrid Beer (GRÜNE).....	61
Sven Werner Tritschler (AfD)	38	Ministerin Yvonne Gebauer	62
Ministerin Ina Scharrenbach.....	40	Ergebnis.....	63
Fabian Schrumpf (CDU).....	42		
Christian Dahm (SPD)	44	6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen	
Johannes Remmel (GRÜNE).....	45	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9828	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	45	Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/10658	
Ergebnis	46	zweite Lesung.....	63
4 Kommunaler Klimaschutz in NRW: Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in NRW-Städten und -Gemeinden		Jörg Blöming (CDU).....	63
Große Anfrage 15 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6988		Stefan Zimkeit (SPD)	64
Antwort der Landesregierung Drucksache 17/7697 – Neudruck Drucksache 17/8383		Ralf Witzel (FDP)	64
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10729	47	Monika Düker (GRÜNE)	65
Wibke Brems (GRÜNE).....	47	Herbert Strotebeck (AfD)	65
Dr. Christian Untrieser (CDU).....	48	Minister Lutz Lienenkämper.....	66
André Stinka (SPD)	49	Ergebnis.....	66
Dietmar Brockes (FDP)	50		
Christian Loose (AfD)	51	7 Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicheren!	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	52	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10640	66
Wibke Brems (GRÜNE).....	54	Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD).....	66
Ergebnis	55	Frank Rock (CDU)	67
5 Maskenzwang an den Schulen in NRW sofort aufheben – Kinder und Jugendliche aus der Geiselhaft einer Angstpsychose befreien!		Martina Hannen (FDP)	68
		Sigrid Beer (GRÜNE)	70
		Helmut Seifen (AfD)	71
		Ministerin Yvonne Gebauer	73
		Gordan Dudas (SPD)	73
		Sigrid Beer (GRÜNE)	74
		Ergebnis.....	74

8 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsähnige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen	Ergebnis.....	89
Antrag		
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 17/10625	75	
Monika Düker (GRÜNE).....	75	
Bernd Krückel (CDU).....	75	
Markus Herbert Weske (SPD).....	76	
Ralf Witzel (FDP).....	77	
Roger Beckamp (AfD)	78	
Minister Lutz Lienenkämper	80	
Ergebnis	81	
9 Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und weiteren Täterstrukturen bzw. Täternetzwerken – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)		
Antrag		
der Abgeordneten		
der Fraktion der AfD		
Drucksache 17/10647		
<u>In Verbindung mit:</u>		
Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen „Lügde“ und „Münster“? – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)		
Antrag		
der Abgeordneten		
der Fraktion der AfD		
Drucksache 17/10648	81	
Markus Wagner (AfD).....	81	
Formlose Rüge		
des Abgeordneten Markus Wagner (AfD)	81	
Dietmar Panske (CDU).....	82	
Jürgen Berghahn (SPD)	83	
Marc Lürbke (FDP)	84	
Verena Schäffer (GRÜNE)	86	
Andreas Bialas (SPD).....	87	
Markus Wagner (AfD).....	89	
10 Fragestunde		
Drucksache 17/10704	90	
Mündliche Anfrage 77		
des Abgeordneten		
Johannes Remmel (GRÜNE)		
Ministerin Ina Scharrenbach	90	
Mündliche Anfrage 78		
des Abgeordneten		
Jochen Ott (SPD)		
Ministerin Yvonne Gebauer	94	
Mündliche Anfrage 79		
des Abgeordneten		
Sven Wolf (SPD)		
Minister Karl-Josef Laumann	98	
(Siehe auch Vorlage 17/3844)	99	
11 Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstandbetreiber und die Veranstaltungsbranche		
Antrag		
der Fraktion der SPD		
Drucksache 17/9944 – Neudruck.....	102	
Änderungsantrag		
der Fraktion der AfD		
Drucksache 17/10745	102	
Rainer Schmeltzer (SPD)	102	
Henning Rehbaum (CDU).....	103	
Ralph Bombis (FDP).....	106	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE).....	108	
Christian Loose (AfD).....	109	
Minister Lutz Lienenkämper.....	110	
Ergebnis.....	112	
12 Schulen und Kommunen zahlen für die Versäumnisse der Landesregierung – Ministerin Gebauer muss dringend nachsteuern		
Antrag		
der Fraktion der SPD und		
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Drucksache 17/10630	112	

Sigrid Beer (GRÜNE)	112	Andreas Terhaag (FDP)	136
Jochen Ott (SPD).....	113	Andreas Keith (AfD)	137
Claudia Schlottmann (CDU).....	115	Ministerin Ursula Heinen-Esser	138
Franziska Müller-Rech (FDP).....	116		
Helmut Seifen (AfD).....	118	Ergebnis.....	139
Ministerin Yvonne Gebauer	119		
Ergebnis	122		
13 Sachstand „Windstrom“anbindung NRW und „Windstrom“verbindung durch NRW hindurch		16 Missbrauch der EU-Freizügigkeit verhindern – Rechte der Ausländerbehörden stärken	
Große Anfrage 24		Antrag	
der Fraktion der AfD		der Fraktion der AfD	
Drucksache 17/9125		Drucksache 17/10645	139
Antwort			
der Landesregierung			
Drucksache 17/10189	122		
Christian Loose (AfD)	122	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	139
Dr. Patricia Peill (CDU).....	123	Katharina Gebauer (CDU)	140
René Schneider (SPD).....	125	Eva Lux (SPD)	141
Dietmar Brockes (FDP)	125	Stefan Lenzen (FDP)	142
Wibke Brems (GRÜNE).....	126	Berivan Aymaz (GRÜNE)	143
Minister Dr. Joachim Stamp	127	Minister Dr. Joachim Stamp.....	144
14 Erinnerung erhalten – Europa gestalten. 70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen		Ergebnis.....	144
Antrag			
der Fraktion der CDU und			
der Fraktion der FDP			
Drucksache 17/10633	128		
Rüdiger Scholz (CDU)	128	17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen	
Lorenz Deutsch (FDP).....	129	Gesetzentwurf	
Andreas Bialas (SPD).....	130	der Landesregierung	
Oliver Keymis (GRÜNE).....	130	Drucksache 17/9300	
Sven Werner Tritschler (AfD)	131		
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	132	Beschlusssempfehlung und Bericht	
 		des Ausschusses	
Ergebnis	133	für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
		Drucksache 17/9924	
 		zweite Lesung.....	144
15 Runderneuerte Reifen – NRWs Beitrag zur Kreislaufwirtschaft stärken!			
Antrag			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Peter Preuß (CDU)	144
Drucksache 17/10627	133	Serdar Yüksel (SPD).....	145
Norwich Rüße (GRÜNE)	133	Stefan Lenzen (FDP)	145
Thorsten Schick (CDU).....	135	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	145
Carsten Löcker (SPD)	135	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	145
		Minister Karl-Josef Laumann	146
		Ergebnis.....	146
18 Sonntagsreden reichen nicht: Die Verkehrswacht braucht eine angemessene Ausfinanzierung durch die Landesregierung!			
Antrag			
der Fraktion der SPD			
Drucksache 17/9943	146		

Susana dos Santos Herrmann (SPD)	146	Dr. Stefan Nacke (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 1)
Klaus Voussem (CDU)	147	Daniela Beihl (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 1)
Bodo Middeldorf (FDP).....	148	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 1)
Arndt Klocke (GRÜNE).....	149	Helmut Seifen (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 1)
Nic Peter Vogel (AfD)	149	Ergebnis.....154
Minister Hendrik Wüst	150	
Ergebnis	150	
19 Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha- und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7902		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/10660		
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10732	150	
Peter Preuß (CDU)	150	
Angela Lück (SPD)	151	
Susanne Schneider (FDP)	152	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	152	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	153	
Minister Karl-Josef Laumann.....	153	
Ergebnis	154	
20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Ände- rung weiterer Gesetze im Hochschul- bereich		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9830		
Beschlussempfehlung und Bericht des Wissenschaftsausschusses Drucksache 17/10661		
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10734		
zweite Lesung	154	
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poinsgen zu Protokoll (siehe Anlage 1)		
21 Gesetz zur Änderung des Justizgeset- zes Nordrhein-Westfalen und zur Än- derung weiterer Vorschriften		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9842		
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 17/10666		
zweite Lesung.....	155	
Minister Peter Biesenbach zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Dr. Jörg Gerlings (CDU) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Sonja Bongers (SPD) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Christian Mangen (FDP) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Stefan Engstfeld (GRÜNE) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Thomas Röckemann (AfD) zu Protokoll (siehe Anlage 2)		
Ergebnis.....	155	
22 Gesetz zur Änderung des Landeswas- serrechts		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9942		
erste Lesung.....	155	
Ministerin Ursula Heinen-Esser zu Protokoll (siehe Anlage 3)		
Ergebnis.....	155	

23 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistentz-Ausbildungsvergütungsgesetz - PflfachassAvG)	Ergebnis.....	156
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/10652		
erste Lesung	155	
Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 4)		
Ergebnis	155	
24 Einschulungsstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer regeln		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10629	155	
Ergebnis	155	
25 Vorgaben zur nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10642	155	
Ergebnis	155	
26 In den Ausschüssen erledigte Anträge		
Übersicht 33 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/10697	156	
Ergebnis	156	
27 Beschlüsse zu Petitionen		
Übersicht 17/37 gem. § 97 Abs. 8 GO	156	
Anlage 1	157	
Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich“ – zu Protokoll gegebene Reden		
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	157	
Dr. Stefan Nacke (CDU)	157	
Daniela Beihl (FDP)	158	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	158	
Helmut Seifen (AfD)	159	
Anlage 2	161	
Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ – zu Protokoll gegebene Reden		
Minister Peter Biesenbach	161	
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	161	
Sonja Bongers (SPD)	161	
Christian Mangen (FDP)	162	
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	162	
Thomas Röckemann (AfD)	162	
Anlage 3	163	
Zu TOP 22 – „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede		
Ministerin Ursula Heinen-Esser	163	
Anlage 4	165	
Zu TOP 23 – „Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistentz-Ausbildungsvergütungsgesetz-PflfachassAvG)“ – zu Protokoll gegebene Rede		
Minister Karl-Josef Laumann	165	

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Armin Laschet
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Andreas Becker (SPD)
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)
Gabriele Hammelrath (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
(bis 10:30 Uhr)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)

Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab ca. 12 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(12 bis 16 Uhr)
Verena Schäffer (GRÜNE)
(ab 17:30 Uhr)

Iris Dworeck-Danielowski (AfD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 97. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, einen **neuen Tagesordnungspunkt 21** – Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ Drucksache 17/9842 – in zweiter Lesung zu behandeln. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Des Weiteren haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Tagesordnungspunkt 3** – „Lebendige Städte – Innenstädte stärken“ – **in Verbindung mit** dem bisherigen **Tagesordnungspunkt 12** – „Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen“ – in einer gemeinsamen **Block-II-Debatte** zu beraten. – Auch dagegen sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

1 Landesweite Teststrategie bei der Testung von Kontaktpersonen nötig!

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10705

In Verbindung mit:

Chaos bei der Testung von Kontaktpersonen von Corona-Infizierten?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10706

In Verbindung mit:

Steigende Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen und im Bund – jetzt die richtigen

Prioritäten setzen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10707

Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktionen von CDU und FDP haben jeweils mit Schreiben vom 24. August 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den oben genannten aktuellen Fragen der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Schönen guten Morgen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit acht Monaten kämpft unser Land nunmehr gegen die schlimmste Pandemie seit der Spanischen Grippe aus dem Jahre 1918. In diesen acht Monaten haben wir viel gelernt. Wir wissen zwar noch nicht alles, was wir über Corona wissen müssen, aber wir haben mittlerweile eine ziemlich gute Vorstellung davon gewinnen können, welche Maßnahmen in den vergangenen acht Monaten erfolgreich waren und warum.

Deswegen möchte ich vorab eines betonen: Durch gegenseitige Rücksicht und Hilfsbereitschaft ist es den Menschen in unserem Lande gelungen, ein hochansteckendes Virus in Schach zu halten. Die Begrenzung des öffentlichen Lebens auf das Notwendige war keine autoritäre Anmaßung. Ohne die Zustimmung und die Unterstützung einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung wäre sie auch gar nicht möglich, geschweige denn erfolgreich gewesen. Darüber bin ich sehr froh, und dafür bedanke ich mich bei allen im Lande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Doch wir stehen jetzt an einem Scheideweg. Die Infektionszahlen steigen in den letzten Wochen wieder, und an vielen Orten merken wir, dass die Akzeptanz für Einschränkungen spürbar sinkt. Damit erleben wir gerade eine sehr gefährliche Kombination, meine Damen und Herren.

Entweder lernen wir aus unseren Erfolgen und ziehen entsprechende Konsequenzen, oder wir verspielen diese Erfolge – mit allen Konsequenzen für unsere Gesundheit, für unsere Wirtschaft und für unsere Kinder.

Deshalb möchte ich ein Zweites betonen: Es gibt keinen Zielkonflikt zwischen der Bekämpfung der Pandemie und der Bekämpfung der Rezession. Die Bekämpfung des Virus ist die Bekämpfung der Rezes-

sion. Mehr noch: Sie ist der Weg zurück in unseren Alltag. Aber eine wirksame Pandemiebekämpfung erfordert eine wirksame Strategie.

Der Ministerpräsident sagt dazu – er hat es in der vergangenen Woche in Anwesenheit der Kanzlerin noch einmal sehr deutlich gesagt –: Wenn Infektionszahlen sinken, dann müssen die Maßnahmen zurückgenommen werden; wenn Infektionszahlen wieder steigen, dann müssen die Schutzvorkehrungen verstärkt werden.

Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident: Das ist falsch. Denn das ist keine Strategie zur Bekämpfung der Pandemie. Vielmehr ist das der Mechanismus, der die Ansteckungswellen in Schwung hält. So wird die Krise verwaltet, aber nicht bewältigt. So bekommen wir die Kontrolle nicht zurück. Da müssen Sie schon deutlich mehr tun, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von der SPD)

Solange es keinen Impfstoff gibt – und wir alle wissen nicht, wann er kommt; wir setzen im Augenblick sehr viel auf Hoffnung, glaube ich –, gibt es nur eine Chance, um vor die Lage zu kommen. Diese eine Chance, um vor die Lage zu kommen, heißt: testen, testen, testen.

Der Bundesinnenminister hat bereits im März dieses Jahres eine Studie dafür auf den Weg gebracht und festgehalten, dass wir die Testkapazitäten in Deutschland weitaus mehr ausbauen müssen. Von täglich 50.000 Tests für Nordrhein-Westfalen ist da die Rede. Ich zitiere aus dieser Studie:

„Jeglicher Verzicht auf Testen führt jedoch mit Sicherheit zu einer schnellen exponentiellen Verbreitung des Virus.“

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Deswegen halte ich die Diskussion, die auch gerade auf Anregung des Bundesgesundheitsministers im Kreise der Landesgesundheitsministerinnen und -minister geführt wird, für sehr kritisch.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Ja, ich halte es für sehr kritisch, jetzt zu sagen: Wir fahren Testkapazitäten in bestimmten Bereichen zurück. – Das ist im Augenblick die falsche Antwort.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

– Bei Reiserückkehrern wollen Sie es doch machen. Da wollen Sie ja nicht mehr entsprechend testen. Das ist doch Tatsache. Wir brauchen aber flächen-deckende Tests, Herr Laumann, um herauszufinden, wo das Virus sich aktuell befindet. Darum geht es doch jetzt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Nur dann können wir die Infizierten bestmöglich medizinisch versorgen und im Gegenzug immer mehr Menschen ihren Alltag zurückgeben. Jetzt höre ich Sie wieder gleich schreien und rufen: Das wird doch gar nicht gehen; das funktioniert nicht; so viele Kapazitäten haben wir nicht. – Das werden Sie sicherlich gleich auch sagen.

Der Bundesinnenminister hat schon im April Wege aufgezeigt, wie Kapazitäten zu erhöhen sind. Man muss es nur wollen. Deswegen schlage ich Ihnen hier sechs ganz konkrete Maßnahmen vor, mit denen wir gemeinsam daran arbeiten können, die Testkapazitäten in unserem Land zu erhöhen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir brauchen sie nicht!)

– Sie können ja gleich einmal erklären, warum Sie meinen, dass wir Testkapazitäten nicht brauchen. Das ist eine abenteuerliche Auffassung eines Gesundheitsministers.

(Beifall von der SPD)

Das ist wirklich abenteuerlich, Herr Laumann.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Der erste Punkt: Wir brauchen mehr mobile Testzentränen. Wir haben feststellen müssen: Die Testung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten ist gescheitert.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Quatsch!)

Sich eine Arbeitgeberbescheinigung holen zu müssen und Hausarzttermine machen zu müssen, war ein viel zu langes Prozedere. Viele haben keine Termine bekommen und sind bis heute nicht getestet worden. Lassen Sie uns mobile Testwagen einrichten, die zu den Einrichtungen fahren und in einem Rutsch die gesamte Belegschaft testen. So können wir mehr Leute in unserem Land testen.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Punkt: Zu Beginn der Pandemie gab es mobile Drive-in-Schalter in besonderen Krisengebieten. Wo sind sie geblieben? Warum bauen wir so etwas nicht auf?

Der dritte Punkt: Ich habe bei meiner Sommerreise auch mit Menschen in Gesundheitsberufen und in Pflegeeinrichtungen gesprochen. Da haben mir Ärzte gesagt: Wir haben viele Beschäftigte und auch viele Bewohnerinnen und Bewohner, um die wir uns kümmern. Ich könnte sie alle testen, wenn ich dürfte. Aber es gibt formale Hinderungsgründe, wenn es

darum geht, dass Ärzte in Einrichtungen eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter testen. – Das muss aufhören. Wir brauchen gerade in diesen sensiblen Einrichtungen mehr Testkapazitäten.

(Beifall von der SPD)

Der vierte Punkt: Wir müssen auch Betriebsärzten die Möglichkeit geben, für ihre eigenen Belegschaften Tests zu durchzuführen.

Der fünfte Punkt: Laborkapazitäten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen wunderbare Pharmazieunternehmen mit viele Kapazitäten, an den Hochschulen sind welche vorhanden. Haben Sie eigentlich einmal mit der privaten Wirtschaft, mit der Industrie gesprochen, um Kapazitäten zu erhöhen?

Der sechste Punkt – mehr als Frage formuliert –: Warum findet die Erprobung von Schnelltests eigentlich am Flughafen München und nicht am Flughafen Düsseldorf statt? Auch das ist etwas, was Sie auf den Weg bringen müssen, Herr Laumann.

(Beifall von der SPD)

Das ist kein Hexenwerk, sondern Handwerk. Wenn man es will, dann kann man das auch alles machen.

Beim Personal müssen wir natürlich dafür Sorge tragen, dass medizinisches Personal von Verwaltungsaufgaben entlastet wird. Mehr Verwaltungspersonal entlastet medizinisches Personal. Wir können die Kapazitäten damit deutlich nach oben fahren. Man muss es nur wollen.

Und dann, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir da testen, wo es darauf ankommt: in den Kitas, in den Schulen, in den Altenheimen, aber auch in den Krankenhäusern – vor Ort, schnell und kostengünstig.

Ich bin immer wieder von Pflegepersonal darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Krankenschwester ohne Symptome keine Möglichkeit hat, sich testen zu lassen. Wie irre ist das denn? Wer da unentdeckt krank ist, steckt eine ganze Station an. Das muss sich ändern, und zwar heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ein Punkt hat mich besonders nachdenklich gestimmt. Bei einer Begegnung in diesem Sommer habe ich mit einem Altenpfleger in einer Senioreneinrichtung gesprochen – einem jungen Mann, der für sich persönlich nicht die Gefahr gesehen hat, bei einer Infektion selbst ernsthaft zu erkranken. Aber er hat sein komplettes Privatleben auf null heruntergefahren. Er hat keine Kontakte mehr im Freundeskreis, weil er sich Sorgen macht – nicht um sich selbst, aber um die Bewohnerinnen und Bewohner. Er hat Angst, sich zu infizieren und damit die ihm anvertrauten Menschen in den Heimen und Einrichtungen auch zu infizieren.

Meine Damen und Herren, das ist der Altenpfleger, dem wir vor einigen Monaten viel Applaus gespendet haben. Ich glaube, er hat es verdient, regelmäßige Testmöglichkeiten zu bekommen, um für sich und die Bewohnerinnen und Bewohner Sicherheit zu haben, aber auch, um wieder ein Stückchen mehr Alltag für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

Deswegen braucht Nordrhein-Westfalen Tests, Tests und noch einmal mehr Tests. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das war aus meiner Sicht schon ein beeindruckender Bericht, den wir am Sonntag bei „Westpol“ sehen mussten, als es um die Frage ging, wie es mit den Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen aussieht.

Weswegen war er aus meiner Sicht so beeindruckend? Wir hatten ähnliche und vergleichbare Zahlen auch schon im Frühjahr bei den Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen zu beklagen.

Weswegen führe ich das hier an? Genau zu diesem Zeitpunkt, Herr Minister, haben Sie ein Infektionsschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt, das vorsah, Leute auch gegen ihren Willen zwangzurekrutieren. Das Gesetz sah vor, dass auch Leute, die im Ruhestand sind und möglicherweise selbst zur vulnerablen Gruppe gehören, in die Krankenhäuser und in die Gesundheitsämter kommen und aushelfen sollten.

Jetzt stellt sich der Minister hin und sagt, das mit den Gesundheitsämtern sei nun einmal kommunale Aufgabe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist organisatorisch richtig. Aber bei der Bekämpfung der Pandemie kann das doch nicht die Antwort der Landesregierung auf diese Frage sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen frage ich mich auch, Herr Minister: Warum fragen Sie nicht systematisch die Gesundheitsämter ab?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Machen wir!)

Wieso nutzen Sie die freiwilligen Strukturen, die Sie aufgrund des Drucks der Opposition aufgebaut haben, nicht aus, um mehr Personal in die Gesundheitsämter zu bringen?

Die Zeit, als die Gesundheitsämter in den Städten noch anderes Personal ausleihen oder mit Überstunden arbeiten konnten, ist vorbei. Wir sind doch an der Grenze dessen, was machbar ist.

Deswegen kann ich nur sagen: Die Gesundheitsämter in den Städten und in den Kreisen vor Ort sind der zentrale Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie. Deswegen muss das Land helfen, unterstützen und klare Anweisungen geben, wie hier gearbeitet werden soll, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Minister, es geht auch nicht um Dinge, die neu wären. Wir haben – möglicherweise unterscheiden wir uns da auch ein bisschen von der SPD – im Mai einen Antrag vorgelegt, in dem eine Teststrategie eingefordert wurde. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern. Da sind Sie nach langsamem Anfang sehr laut geworden und haben gesagt: Wenn wir alle 380.000 Leute, die in den Pflegeheimen arbeiten, testen würden ... Solche Massentests lehnen wir ab.

Keine zwei Monate später machen Sie Massentests an anderer Stelle, nämlich in Schulen und Kindertagesstätten. Sie haben es aber vermieden, in den Pflegeheimen, in denen es besonders Betroffene gibt, diese Testungen proaktiv durchzuführen. Das ist keine Strategie. Das ist Hinter-die-Lage-Gehen. Das ist Hinterherlaufen. Wir Grünen können das, was Sie da gemacht haben, überhaupt nicht verstehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für mich ist auch nicht nachvollziehbar, warum wir in Deutschland – ich hoffe da sehr auf die nächsten Tage, Herr Minister – immer noch so unterschiedliche Regeln haben. Warum schaffen wir es nicht, die RKI-Regeln konsequent anzuwenden? Das geschieht in Nordrhein-Westfalen offenbar nicht. Wenn man den Berichten glauben darf, werden in Dortmund Leute, die in Gruppe 1 sind, nicht getestet, und die Nachverfolgung wird nicht entsprechend gemacht. In Remscheid, obwohl es eine sehr arme Stadt ist, sieht der Gesundheitsdezernent überhaupt keinen Spielraum, das nicht durchzusetzen. Gleichzeitig hören wir, dass in Düsseldorf eine Veranstaltung mit 13.000 Zuschauerinnen und Zuschauern stattfinden soll.

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern. Im April war es so, dass man nur zu zweit auf die Straße gehen durfte, dass Trauerfeiern zum Teil nur mit fünf Personen stattfinden durften und dass Hochzeiten im kleinen Kreis gefeiert werden mussten. Warum erzähle ich das?

Ich sage es, weil wir klare, verlässliche Strukturen brauchen. Wir brauchen Rückhalt in der Bevölkerung. Wir brauchen verlässliche Punkte. Das kann auch einmal falsch sein. Aber es muss zueinander passen. Es muss eine klare Strategie sein. Diese

Regeln sollten wir bundeseinheitlich festlegen – mit den Spielräumen, die es vor Ort geben kann.

Das Hin und Her, das Tschentscher gegen Laschet oder gegen Söder, ist nicht das Richtige. Vielmehr geht es um die Frage: Was ist die beste Strategie, um diese Pandemie zu bekämpfen, indem man die Bevölkerung hinter diese Strategie bekommt und damit diese Pandemie erfolgreich bekämpft? Darum geht es. Da erwarten wir auch klare Antworten von der Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen möchte ich noch auf einige Punkte hinweisen. Die Kassenärztliche Vereinigung fordert selbst proaktive, asymptomatische Tests. In Essen setzen wir uns immer wieder mit dieser Frage auseinander. Das Gesundheitsamt in Essen sagt: Wir halten die Landesstrategie für falsch. Wir halten die Reiserückkehrtests für falsch. – Sie haben sogar die Schutzmasken am Anfang für falsch gehalten.

Das ist eine Vielchörigkeit, die wir uns hier in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erlauben sollten. Setzen wir uns doch zusammen. Lassen Sie uns auch durchaus die unterschiedlichen Interessen diskutieren. Das ist doch gar keine Frage. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben auch unterschiedliche Auffassungen. Aber wir müssen zum Punkt kommen. Wir müssen es klären, und wir müssen es einheitlich klären. Denn dann werden wir besser und haben eine Strategie, die von der Bevölkerung verstanden wird und auch gesundheitspolitisch vertretbar ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte noch drei Punkte aufgreifen, die der Kollege Kutschaty angesprochen hat. Eines ist mir nicht ganz erklärlich: Wenn Sie schon so umfangreich testen wollen, warum machen Sie dann kein Konzept, mit dem Reihentests an Schulen, an Institutionen stattfinden können? Das ist doch auch in Pflegeheimen kein Hexenwerk. Dort arbeitet hoch diszipliniertes Personal, das zu den Tests gehen kann. Dort können auch mehrere Tests in Reihe durchgeführt werden, sodass deutlich höhere Kapazitäten genutzt werden können. Bieten Sie das an! Machen Sie davon Gebrauch!

Vorletzter Punkt, bei dem ich ganz anderer Auffassung bin als Sie: Das Land hat alle Ermächtigungs-möglichkeiten, um diese Punkte durchzusetzen. Sie haben alle Möglichkeiten, auch den Kommunen zu helfen. Sie können gesetzlich davon Gebrauch machen. Sie können Aufgaben nach Weisung vergeben, und Sie können Standards setzen. Machen Sie das, Herr Minister! Machen Sie von Ihren Rechten Gebrauch! Sie haben uns hinter sich, wenn es nachvollziehbare Strukturen sind. Das fordern wir ein – und nicht den Fingerzeig auf die Kommunen, Herr Minister Laumann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber letztlich drängt auch die Zeit, weil wir zwei Punkte jetzt lösen müssen. Wir müssen jetzt die Personalfrage in den Gesundheitsämtern vor Ort lösen. Das wird nicht alleine dadurch gehen, dass wir zugucken und Applaus spenden. Wir müssen dafür sorgen, dass das Personal dafür bereitgestellt wird, dass Menschen aus anderen Bereichen rekrutiert werden können

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach, Blödsinn!)

und dass Finanzen bereitgestellt werden. Dafür müssen Sie Standards setzen, die für jede Stadt gelten und die auch durchgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von dem heutigen Tag sollte ausgehen, dass wir hier bundesweit besser werden und die kommunalen Behörden zu dem großen Ankerpunkt zur Bekämpfung der Pandemie machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kutschaty, Sie haben gesagt: Was wir brauchen, ist eine Strategie. – Herr Mostofizadeh hat das etwas abgewandelt und eine Frage formuliert, die ich schon viel besser finde: Was ist die beste Strategie? – Herr Kutschaty, was Sie hier vorgetragen haben, war keine Strategie, sondern purer Aktionismus und nichts anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie leugnen, was die Wissenschaft längst anerkannt hat und was populärwissenschaftliche Magazine der Bevölkerung raten. „Quarks“ beispielsweise riet der Bevölkerung in einer der letzten Sendungen: Darum sollst du dich nur bei Verdacht testen lassen. – Wo ist das Problem? Damit muss man sich beschäftigen.

Es gibt ein hohes Risiko einer Infektion vor dem Test. Dann sollte man sich bitte testen lassen, weil die Wahrscheinlichkeit für ein falsch-positives Ergebnis gegen null geht.

Mit dem, was Sie wollen – ein niedriges Risiko einer Infektion vor dem Test –, steigt die Wahrscheinlichkeit für ein falsch-positives Ergebnis. Fazit von „Quarks“, belegt durch wissenschaftliche Studien: Massentests quer durch die Bevölkerung führen bei einem geringen Infektionsrisiko zu einer hohen Rate an falsch-positiven Tests.

Herr Kutschaty, das ist eine Verunsicherung der Bevölkerung in einer schwierigen Lage. Hören Sie

damit auf, und kommen Sie wieder zurück zu einer seriösen Politik, die man dann vielleicht auch Strategie nennen kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie setzen das ja fort. Ich weiß nicht, ob Sie glauben, dass das Ihren innerparteilichen Wahlkampf um die Spitzenkandidatur, den Sie derzeit anscheinend führen, befeuern soll.

(Zurufe von Sarah Philipp [SPD] und Thomas Kutschaty [SPD])

Ich will aus dem „Westblick“ vom 24. August 2020 zitieren. Da haben Sie vorgestern gesagt: Bei uns sind die Infiziertenzahlen im Vergleich zu anderen Bundesländern hoch. – Was suggerieren Sie damit?

Stand gestern stehen wir, was die absoluten Fälle pro 100.000 Einwohner anbelangt, auf dem RKI-Dashboard an vierter Stelle in der Bundesrepublik: Bayern 423 Fälle pro 100.000 Einwohner, Baden-Württemberg 364 Fälle, Hamburg 330 Fälle. Nordrhein-Westfalen liegt mit 319 Fällen knapp vor dem Saarland mit 311 Fällen. Unter den 15 von der Pandemie am härtesten betroffenen Landkreisen ist aber laut Situationsbericht des RKI von gestern kein einziger nordrhein-westfälischer Landkreis.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Und jetzt?)

Mit wem wollen Sie Nordrhein-Westfalen mit einer Bevölkerungsdichte von 525 Einwohnern pro Quadratkilometer eigentlich vergleichen? Mit Brandenburg mit 84 Einwohnern oder mit Mecklenburg-Vorpommern mit 69 Einwohnern je Quadratkilometer? Lieber Herr Kutschaty, NRW ist mit seinen 18 Millionen Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 1.152 Einwohnern pro Quadratkilometer im Ruhrgebiet kein Schnellboot, das sich mal eben so auf dem Handel wenden lässt.

Ich will Ihnen sagen, dass die 72 Abgeordneten der CDU-Fraktion und die 28 Abgeordneten der FDP-Fraktion weiß Gott keine Freude daran haben, zuzusehen, welche gesellschaftlichen Verwerfungen diese Pandemie jeden Tag neu als Herausforderungen aufwirft.

Aber wir – und das nehme ich für uns alle in Anspruch – versuchen, jeden Tag zu helfen, wo es geht. Jeder Tag, der kommt, ist eine Chance, die Lebenssituation eines Menschen, einer Gruppe, eines Vereins, einer Firma oder von Solo-Selbstständigen in Coronazeiten zum Besseren zu wenden. Das ist für uns als Abgeordnete, für uns als Nachbarn oder für uns als Vereinsmitglieder wichtiger als ein kleinkariert politischer Erfolg, den wir irgendwo erzielen könnten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kutschaty, Ihre Versuche des Schlechtdredens und des Kleinmachens der Leistung der Menschen in unserem Land öden mich deshalb an.

(Zurufe von der SPD)

– Ich gebe Ihnen dafür gleich noch ein paar Beispiele. – Sie könnten Teil des Teams sein, also Teil der Mannschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, dieser Coronakrise als Land NRW zu trotzen, so wie wir das als regierungstragende Fraktionen und als Landesregierung tun. Sie wollen das aber nicht. Kommen Sie als Opposition doch endlich einmal aus Ihrer Komfortzone

(Lachen von den GRÜNEN)

des Kritisierens um der Kritik willen heraus. Da haben Sie es sich nämlich bequem gemacht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, wie bequem Sie es sich

(Monika Düker [GRÜNE]: Ist das jetzt Majestätsbeleidigung?)

in Ihrer Kritikkomfortzone gemacht haben. Thomas Kutschaty, wiederum aus dem „Westblick“-Interview am 24. August 2020 – Zitat –:

(Christian Dahm [SPD]: Das hat Sie ja beeindruckt!)

Laptops für alle Schülerinnen und Schüler müssen nur gekauft werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen nur geschult werden.

Lieber Herr Kutschaty, bei 4.892 öffentlichen Schulen, 90.387 Klassen mit 2.254.000 Schülerinnen und Schülern und 187.000 Lehrkräften sagen Sie – Politik Kutschaty-Style –: Wir gehen mal eben in den Elektrofachhandel um die Ecke, um da ein paar Laptops einzukaufen.

(Zuruf von der SPD: Nein, das muss man schon ausschreiben!)

Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie das als Strategie der Coronakrisenbekämpfung begreifen, verstehe ich Sie wirklich nicht mehr.

(Zurufe von der SPD)

Sie kritisieren doch nur das, was Sie selbst verbockt und versäumt haben. Auch dazu nenne ich Ihnen noch ein paar Beispiele.

Sie kritisieren, der Breitbandausbau komme nicht voran. Zitat aus der Regierungserklärung von Hannelore Kraft am 29. Januar 2015:

„Wir werden dafür sorgen, dass bis 2018 die noch fehlenden Kommunen im ländlichen Raum an

das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen werden.“

Ergebnis: Das große Nichts. Ende 2018 ist gar nichts passiert, weil Sie die Voraussetzungen nicht geschaffen haben.

(Beifall von der CDU)

Nächstes Beispiel: Digitalisierung an Schulen.

(Unruhe – Glocke)

Zitat aus dieser Regierungserklärung: Wir wollen LOGINEO NRW in den Jahren 2015 – 2019 Zug um Zug auf- und ausbauen. – Ergebnis: Das große Nichts. Yvonne Gebauer und wir haben es möglich gemacht – Sie nicht. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Abschließend möchte ich noch auf etwas aus dem Jahr 2017 hinweisen, das mir aufgefallen ist: Ausstattung der Schulträger mit notwendigen Mitteln zur Renovierung der Schulen. – Denken Sie einmal an ein Zitat Ihrer ehemaligen Bildungsministerin Sylvia Löhrmann zurück: Schulbaufinanzierung ist Aufgabe der Schulträger.

(Marc Herter [SPD]: 2 Milliarden Euro!)

Damit hat sie die Kommunen schmählich allein gelassen. Ergebnis ihrer Politik: Das große Nichts.

(Zuruf von der SPD)

Zum Abschluss halte ich fest:

(Unruhe – Glocke)

Wir – die Landesregierung zusammen mit CDU- und FDP-Fraktion – bewältigen gerade eine Krise. Sie aus SPD- und Grünen-Opposition arbeiten gerade hart daran, sich den Beinamen „Erste Allgemeine Verunsicherung“ zu geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal grundsätzlich: Den ersten Coronafall in Deutschland gab es am 27. Januar dieses Jahres. Seitdem sind 180 Tage mit vielfältigen Anstrengungen vergangen, dieser Pandemie zu begegnen – bei unfassbar vielen offenen Fragen und unfassbar wenigen Antworten.

Alle Bundesländer und die Bundesregierung haben sich damit gleichermaßen beschäftigt; egal, welche politische Farbe: So ziemlich alle waren dabei. Wir waren uns einig: Wir wollten erreichen, dass wir das

Gesundheitssystem nicht überfordern. Das ist uns überall gelungen.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat dabei immer besonnen gehandelt – nicht so überheblich wie die Kollegen in Bayern. Diese Überheblichkeit hat sie irgendwann ja auch eingeholt. Die NRW-Koalition, lieber Bodo Löttgen, hat sich immer für eine maßvolle Öffnungsstrategie starkgemacht.

Es ist immer gut, dass wir uns in diesem Hohen Hause mit Lösungsansätzen für die Probleme der Coronakrise beschäftigen. Wir erleben auch in dieser Debatte heute wieder: Die Regierung, die wir gleich hören, und die Koalition sind diejenigen, die handeln. Die Opposition hingegen kritisiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Kein vernünftiger Vorschlag, pauschale Kritik und keine Ideen, wie man wirklich aus dieser Krise herauskommen und vor allem die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen kann.

Es gibt viele Menschen, die Angst haben und sich davon leiten lassen. Es gibt aber auch viele Menschen, die bereit sind, ein Risiko einzugehen und sich von dieser These leiten zu lassen.

Genauso ist es auch in der Politik: Es gibt diejenigen, die ein bisschen ängstlich handeln, und jene, die bereit sind, ein bisschen mehr Risiko zu übernehmen.

Ich fand die Rede von Professor Streeck im Dom zu Münster sehr bemerkenswert – ich möchte einmal kurz daraus zitieren – : Aus einer Gefahr ist nun aber ein Risiko geworden, was sich einordnen lässt, ein beständiges Risiko, das leider Teil unseres Lebens geworden ist. Den größten Fehler, den wir als Gesellschaft jetzt eingehen können, ist der, kein Risiko einzugehen und uns von der Angst leiten zu lassen, die unseren Mut zum Handeln untergräbt.

Ich finde, er trifft ziemlich genau den Punkt. Bei allen Entscheidungen, die wir innerhalb der FDP-Landtagsfraktion treffen müssen, steht die Vernunft im Vordergrund, und zwar absolut die Vernunft und nicht die Angst.

Wir als FDP-Landtagsfraktion und auch als NRW-Koalition sind natürlich bereit – denn es ist notwendig; Professor Streeck hat es gesagt –, Risiken einzugehen, aber keinesfalls, leichtsinnig zu werden. Mut statt Angst ist hier unsere Parole.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Unsere Aufgabe ist es, den Bürgerinnen und Bürgern, der Gesellschaft insgesamt, der Wirtschaft, dem Mittelstand und auch dem Handel wieder Perspektiven aufzuzeigen.

Die Bundesregierung hat sich gestern auch mit dieser Frage beschäftigt; eine extreme Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist da die Lösung. Wir halten diesen langen Weg mit dieser Methode für falsch.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was?)

Entlastungseffekte wären der bessere Weg gewesen, aber das hat der Bund entschieden; das entscheiden nicht wir.

Wir als FDP-Fraktion sagen klar: Neben Mut und Risikobereitschaft brauchen wir auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen und auch in Deutschland wieder ein anderes Denken.

Wie können wir dem Virus mit neuen Ideen, neuer Innovation oder auch mit technischen Lösungen begegnen? – Durch neue Behandlungsmethoden, die uns vorgestellt werden und die man untersuchen muss, durch neue Testmöglichkeiten, die die Kapazitäten erheblich erhöhen, durch innovative Hygienekonzepte und vor allem durch neue Luftfiltertechniken, damit man Indoortveranstaltungen vielleicht anders und entsprechend einer Gesundheitspolitik, die unser Ziel erreicht, durchführen kann.

Vom Grundsatz her – das hat auch die Politik in Nordrhein-Westfalen und die der Regierung bestätigt – gilt: Dezentrale, also lokale, aber auch konsequente Lösungen sind der richtige Weg.

Wo es Probleme gibt, muss konsequent gehandelt werden. Wir dürfen aber nicht ganz Deutschland, ein ganzes Bundesland oder auch ganze Kreise stilllegen, nur weil sich in ein oder zwei Orten – womöglich nur vorübergehende – Probleme ergeben haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eine Verallgemeinerung, so wie sie teilweise aus Süddeutschland vorgeschlagen wird, darf es nicht geben.

Das trifft dann auch die Vereinheitlichung von Richtgrößen für Feiern. In Nordrhein-Westfalen gilt bei Veranstaltungen aus besonderem Anlass aktuell eine Richtgröße von 150 Personen.

Diese Größe muss sich natürlich danach richten, wie groß die Anzahl der Infizierten bezogen auf die Einwohnerzahl in den einzelnen Bundesländern ist. Sie ist in Nordrhein-Westfalen, was die Entwicklung angeht, positiv; dementsprechend werden wir auch entscheiden.

Perspektiven müssen wir auch für Schausteller schaffen, die aktuell unter der Pandemie leiden; das gilt auch mit Blick auf die Weihnachtsmärkte.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist ja interessant!)

Die regionalen Freizeitparks in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus, deren ganz hervorragende Konzepte getragen haben, sind wahrscheinlich die Grundlage, um auch Weihnachtsmärkte organisieren zu können.

Wir müssen die Konzepte für Weihnachtsmärkte konkretisieren, aber es scheint eine Möglichkeit zu sein. Kreative Köpfe wie Albert Ritter, August

Schneider und Markus Köster haben ihre Ideen umgesetzt und wurden für ihre Arbeit am Ende auch belohnt.

So wollen wir Freie Demokraten das Leben in den Innenstädten und den Handel stärken. Wir wollen Sonntagsöffnungen gerade in dieser Krise, in der es um Arbeitsplätze im Handel geht, ermöglichen.

Die Verweigerungshaltung der Gewerkschaften verstehen wir überhaupt nicht und würden uns freuen, wenn die SPD auf diesen Teil der Gesellschaft Einfluss nehmen würde, damit wir in den Städten und Gemeinden Arbeitsplätze im Handel erhalten können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen mutig sein im Denken. Wir müssen risikobereit sein, aber nicht leichtsinnig. Wir müssen handeln mit Vernunft, aber ohne Angst. Nutzen wir neue Ideen, Konzepte und Technologien. Geben wir den Menschen in Nordrhein-Westfalen wieder Mut und Perspektive. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Kritik direkt vorwegstellen, denn ich glaube, das ist einer der wichtigsten Punkte, die man kritisieren muss.

Wir stellen hier im Plenum, aber auch in der Gesellschaft fest, dass die Krise nicht etwa dazu geführt hat, dass die Menschen mehr zusammengefunden haben, wie es beschworen wird. Vielmehr haben wir auch hier erlebt – ich glaube, viele erleben es in der Gesellschaft alltäglich –, dass uns diese Krise in vielen Teilen sehr gespalten hat.

Damit meine ich nicht nur die Parteien, die untereinander gespalten sind, sondern ich stelle fest, dass es selbst in den Parteien zu Spaltungen gekommen ist. So sind sich sicherlich die Grünen in vielen Punkten nicht einig, so ist sich die AfD in vielen Punkten nicht einig. Das wird bei jedem von Ihnen ähnlich sein.

Ich habe aus der Ferne eine dieser Coronademonstrationen inspiziert und konnte ein buntes Fahnenmeer von Menschen sehen, die daran teilgenommen haben; das spricht für sehr unterschiedliche politische Hintergründe, die sich auseinanderdividiert sehen.

Das ist sehr schade, denn es hört nicht im interkologialen, im politischen Raum auf, sondern wird wieder einmal bis tief in die Familien hineingetragen. Ich

habe zum Beispiel gehört, dass es selbst am Abendbrottisch Streitigkeiten über die richtige Strategie gibt, wann man eine Maske zu tragen bzw. nicht zu tragen hat. Vieles Weitere entspindt sich aus solchen Streitigkeiten.

Das ist die zentrale Kritik, die ich üben möchte, denn insbesondere die Regierung in Berlin hat es wieder einmal nicht geschafft, die Bevölkerung so zusammenzuhalten, dass wir uns an der Stelle nicht wieder zerstreiten, dass wir uns nicht in Diskussionen verlieren, die eigentlich gar nicht sein müssten.

Schließlich wird das Virus nicht am Abendbrottisch besiegt, und die verschiedenen Meinungen, die dort geteilt werden, sind im Prinzip nur ein Ausdruck der Informationslosigkeit, der Ratlosigkeit der Personen, der von einer Politik hinterlassen werden, die es leider wieder einmal nicht geschafft hat, eine der entscheidenden Herausforderungen, die in den letzten Legislaturperioden auf sie zugekommen sind, befriedigend zu bewältigen.

In dieser Situation ist es sehr schwierig, das Thema neutral anzugehen, denn sobald man etwas sagt, wird jeder Satz, den man äußert, jede Idee, die man in den Raum wirft, genutzt, um jemanden irgendwo zu verorten: Sie sind dann entweder der Coronaleugner oder das Schlafschaf.

Ich könnte noch viele weitere Beschimpfungen anführen; diese wären allerdings unparlamentarisch. Ich möchte es trotzdem versuchen, auch wenn ich mir bewusst bin, dass ich wieder eine ganze Reihe von Beschimpfungsmails erhalten werde.

Mit etwas Distanz betrachtet müssen wir doch erst einmal kühl reflektieren, worum es überhaupt geht: Wir haben heute Morgen Redner gehört, die gesagt haben, wir würden zu wenig testen, wir hätten die Testkapazität nicht erhöht, wir seien immer noch blind.

Dann lassen Sie uns doch einmal hinschauen: Wir hatten in den ersten Wochen des Frühjahrs eine Testkapazität von rund 100.000 Tests pro Kalenderwoche. Mittlerweile führen wir 850.000 Tests pro Kalenderwoche durch. Die Labore ächzen geradezu und sagen, das sei das absolute Maximum, das aktuell noch zu bewältigen sei.

Stellen Sie sich einmal vor, was das übersetzt bedeutet: Rund 1 % der bundesdeutschen Bevölkerung wird pro Woche getestet. Jetzt schauen Sie sich den Test an sich an.

Der Test an sich – ich zitiere hier den Bundesminister für Gesundheit – hat so seine Risiken, denn – das ist paradox; man muss um die Ecke denken – wenn Sie besonders viel testen, werden Sie auch eine Menge positiver Ergebnisse erhalten; dieser Test führt zu einem gewissen Bruchteil auch zu falsch-positiven Ergebnissen.

Dann gibt es eine Marge, insbesondere wenn Sie Personen ohne großes Risiko, ohne deutliche Symptome testen, die als positiv wahrgenommen wird. Wenn wir 1.000 Personen testen und 500 positiv sind, sind das ziemlich viele. Wenn wir in der nächsten Woche 1.000 Positive haben, aber 4.000 getestet haben: Ist das für Sie dann eine Verdoppelung oder eine Halbierung der Positiven?

An diesem Punkt befinden wir uns gerade. Wir haben die Anzahl der Tests von 120.000 im Frühjahr auf jetzt 800.000 erhöht und erleben aufgrund der Erhöhung der Testungen eine Zunahme der als positiv beschriebenen Fälle.

An dieser Stelle möchte ich Sie mit einem zweiten Faktum konfrontieren: Positiv ausgewiesene Testergebnisse sind keine Infektionen. Sie beweisen nur – und das schreibt selbst der Hersteller auf seiner Homepage –, dass ein kleiner Schnipsel des Virus irgendwo in der Rachenschleimhaut nachzuweisen ist. Das sagt nichts darüber aus, ob die Person infiziert ist. Sie kann beispielsweise bis zu drei Wochen vorher infiziert gewesen sein, denn in diesen drei Wochen nach einer Infektion kann der Test immer noch positiv ausschlagen.

Auch ein negatives Testergebnis heißt nicht, dass jemand negativ sein muss, denn erst rund drei Tage nach einer Infektion kann nachgewiesen werden, ob jemand tatsächlich positiv ist. Wie aussagekräftig sind also eigentlich die positiven Ergebnisse?

Erinnern wir uns doch einmal an die Diskussionen zurück. Viele Virologen haben ihren Teil dazu beigebracht – wir haben einige dazu geladen und gehört, und ich hoffe, sie wurden auch gehört und haben nicht nur in den Raum gesprochen – und ganz klar gesagt: Wenn wir wieder lockern – und wir müssen lockern, weil wir unsere Wirtschaft ansonsten strangulieren –, wird es in einigen Teilen wieder zu lokalen Ausbrüchen kommen. – Nichts anderes erleben wir doch gerade.

Wenn Menschen aus Risikogebieten wieder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, wird es höchstwahrscheinlich zu positiven Testungen kommen; das ist doch ganz klar.

Das sollte aber doch niemanden in Panik versetzen, und es sollte niemanden zu dieser Kampf rhetorik verleiten. Es war von vornherein ganz klar: Jede Lockerung wird zu neuen Infektionen führen.

Jetzt heißt es, kühl mit diesen Zahlen umzugehen. Jetzt heißt es, sich das Ganze anzusehen und sich zu fragen: Was sind die tatsächlichen Gefahrenherde? Wie viele Positive gibt es? Ist die Anzahl der Testungen vielleicht überhaupt nicht dazu geeignet, das vernünftig vorherzusehen?

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Punkt in dieser ersten Runde ans Herz legen. Das Robert Koch-Institut hat an anderer Stelle sogenannte Sentinel-

praxen und -kliniken eingerichtet. Sie waren ursprünglich dazu da, Ausbrüche der saisonalen Influenza zu überprüfen; das hat über Jahre sehr erfolgreich funktioniert.

Das Schöne daran ist: Die Sekundärdaten, die diese Sentinelpraxen jetzt hergeben, eignen sich auch sehr gut dazu, um den Verlauf der Coronaviruspandemie einigermaßen nachvollziehen zu können.

Diese vielen Testungen, die dort gesammelt und jetzt ausgewertet werden, besagen: 97 % der aktuell dort getesteten Personen mit Infektionen der oberen Atemwege weisen keine Coronaviren auf, sondern Rhinoviren, ganz normale Erkältungsviren, wie sie im Sommer zu erwarten sind; nur 3 % sind Coronaviren. Auch das sollte uns ein wenig aufhorchen lassen.

Meine Zeit neigt sich leider dem Ende entgegen. In der zweiten Runde möchte ich noch etwas zu unseren Lösungsstrategien sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Fraktionen sehr dankbar dafür, dass wir heute in dieser besonderen Situation noch einmal über die Pandemie debattieren. Daher ist es für mich als Gesundheitsminister zunächst einmal wichtig zu sagen, wo wir stehen:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen über 18 Millionen Einwohner. Ganze 4.030 Menschen sind infiziert. Zurzeit ist die Reproduktionszahl kleiner als 1; sie lag auch schon bei 1,5 oder 1,8. Das heißt, ein Infizierter steckt zurzeit weniger als eine Person an.

Die Zahl der freien Intensivplätze in unserem Land beträgt – Stand heute Morgen – 2.271. Bei 18 Millionen Einwohnern werden zurzeit 305 Coronainfizierte in Krankenhäusern behandelt, davon befinden sich 87 auf Intensivstationen, und 59 werden beatmet.

Die Sieben-Tages-Inzidenz beträgt hierzulande 11,2. Zum Vergleich: In Hessen beträgt sie 17, in Bayern 14 und in Baden-Württemberg 13. So ganz schlecht können wir es somit wohl nicht machen; sonst hätten wir andere Zahlen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Pandemie fordert viele heraus: die Gesundheitsämter, die Ärzte, die Pflegekräfte – sprich: das gesamte Gesundheitssystem.

Als Landesgesundheitsminister bin ich ein bisschen stolz darauf, mit welchem Engagement, mit welchem

Erfolg und mit welcher Zuverlässigkeit die Menschen das seit einem halben Jahr schaffen. Deshalb ist es meiner Meinung nach für das ganze System gut, wenn der Landtag nicht nur kritisiert, sondern an dieser Stelle auch einmal sagt: Ihr macht einen Spitzenjob.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Bekämpfung der Coronapandemie folgt im Prinzip drei Regeln:

Erstens gilt es, Abstand zu halten.

Zweitens herrscht dort, wo wir keinen Abstand halten können, Maskenpflicht.

Drittens muss die Nachverfolgung gesichert sein, sodass die Infektionskette unterbrochen werden kann, sobald jemand infiziert ist.

In den Anträgen für diese Aktuelle Stunde wird nun behauptet, die Gesundheitsämter machen das nicht. Ich habe im Juli eine Abfrage bei allen Gesundheitsämtern durchgeführt und die Frage gestellt: Habt ihr die Nachverfolgung im Griff?

Kein einziges der 53 Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen hat geantwortet: Wir haben das nicht im Griff. – Das habe ich dem Parlament in einer Drucksache mitgeteilt. Deswegen finde ich es komisch, so etwas in den Anträgen zu lesen, obwohl ich diese Abfrage getätigt habe.

Ich gehe davon aus, dass wir die Nachverfolgung im Griff haben. Natürlich ist es so – wie sollte es auch anders sein? –, dass die Gesundheitsämter in der Pandemie schwer belastet sind.

Das ist im MAGS auch so. Ich habe viele Leute aus der Arbeits- und der Sozialabteilung abgezogen, um die Kapazitäten in der Gesundheitsabteilung zu erhöhen. In jeder Kreisverwaltung haben die Landräte entschieden, Leute aus anderen Teilen der Verwaltung abzuziehen, um das Gesundheitsamt zu stärken.

Herr Kutschaty, Sie haben gesagt, alles müsse einheitlich sein. Die Franzosen haben einen Zentralstaat. Die können von Paris aus in jedes Dorf hineinregieren. Wir hingegen haben den Föderalismus.

(Zuruf)

Immer dann, wenn in den Kreisen etwas Schlimmes passiert, habe ich mit den Landräten und Oberbürgermeistern telefoniert. Ich bin sehr dankbar dafür, dass es in Nordrhein-Westfalen, dass es in Deutschland Kommunalverwaltungen gibt, die von Menschen geführt werden, die politische Verantwortung tragen

(Beifall von der CDU und der FDP)

und auch entsprechende Entscheidungen in den Städten treffen.

Schaut man sich die Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie im Vergleich zu Frankreich an, müssen wir uns mit unserem föderalen System nun wirklich nicht verstecken.

Es wird einfach so gefordert: Testen, testen, testen. – Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Teststrategie zurückkommen. In Nordrhein-Westfalen testen wir zurzeit weit mehr als 280.000 Menschen pro Woche. Vor den Sommerferien war ich froh, wenn wir in der Woche zwischen 70.000 und 80.000 Menschen getestet haben.

Das machen im Rheinland 1.384 niedergelassene Ärzte und 17 Diagnosezentren. In Westfalen hat die KV keine Diagnosezentren, aber dafür testen in Westfalen 1.827 Ärzte jeden Tag Menschen, die getestet werden müssen. Herr Kutschaty, wie können Sie denn hier behaupten, das sei keine Struktur? – Das ist eine Struktur.

(Zuruf von der SPD: Ach so!)

Wir haben die Testzentren in den Flughäfen. Das ist eine Struktur. Mit diesen 270.000 Tests erreichen wir auch langsam die Grenzen dessen, was wir testen können. Sie müssen nicht nur das Material sehen, sondern Sie müssen auch die Menschen haben. Sie müssen die Tests verarbeiten,

(Zurufe)

damit die Leute ein Ergebnis bekommen. Damit sind wir in einer sehr hohen Schlagzahl unterwegs.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das in diesem Umfang hinbekommen haben.

Ich bin den Kassenärztlichen Vereinigungen – sowohl des Rheinlands als auch der in Westfalen – sehr dankbar dafür, dass sie uns eine ortsnahe und unbürokratische Struktur gegeben haben, um das alles zu machen.

Herr Kutschaty, Sie sagen immer, ich hätte keine Teststrategie. Sie haben vor ein paar Tagen noch gesagt, wir sollten alle Schüler und in allen Kindergarten testen.

Ich kann Sie nur fragen: Wie wollen Sie in einem Land 2,5 Millionen Schüler testen? Wo sollen denn die Kapazitäten herkommen? – In Bayern hat es mal jemanden gegeben, der jeden Tag 200.000 Leute testen wollte. Sie wissen, wo er mit seinem Vorschlag gelandet ist.

Sie haben doch keine Teststrategie.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Was Sie machen, ist purer Populismus und nichts anderes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Strategie – um das ganz klar zu sagen – ist die Testung von symptomatischen Personen; das entspricht der RKI-Richtlinie. Ich habe nie behauptet, ich wüsste es besser als das RKI. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen während der ganzen Zeit nach dem RKI gerichtet.

Nur in zwei Ausnahmen haben wir uns nicht nach dem RKI gerichtet und politisch entschieden zu testen: Wir haben allen Erzieherinnen und allen Lehrerinnen und Lehrern angeboten, sich freiwillig testen zu lassen. Das hat mit dem RKI nichts zu tun.

(Zuruf: Das hat wohl nicht geklappt!)

Das war eine politische Entscheidung, die wir getroffen haben,

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

um dem Schulstart und dem Kindergartenstart eine gewisse Sicherheit zu geben.

Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben mittlerweile fast 50.000 Leute aus dem Bereich getestet und 0,3 % Positive. So ist es immer, wenn man nicht anlassbezogen testet.

Im Kreis Warendorf und im Kreis Gütersloh haben wir den Menschen wegen der Tönnieskrise angeboten, sich testen zu lassen; das war politisch richtig. Da war es genauso. Wenn Sie einfach wahllos testen, finden Sie kaum einen Infizierten, aber jeder Test kostet 70 Euro.

(Zuruf von der SPD)

Jeder Test bindet Personal. Deswegen sage ich Ihnen ganz ehrlich, was die Politik Karl-Josef Laumanns ist: Wir orientieren uns an der Wissenschaft, am RKI. Das ist die Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Herr Kutschatay oder auch die Grünen es besser wissen als das RKI, wünsche ich Ihnen viel Spaß, denn das RKI ist eine Institution von internationalem Renommee und erprobt in Pandemiebeobachtungen auf der ganzen Welt. Auf wen soll sich ein Gesundheitsminister denn verlassen, wenn er sich nicht an die RKI-Strategie hält?

(Bodo Löttgen [CDU]: Auf keinen Fall auf die SPD!)

Von den Zahlen her befinden wir uns in Nordrhein-Westfalen zurzeit nicht in einem sorgenfreien, aber in einem beherrschbaren Zustand. Das hat vielleicht auch ein bisschen mit der Politik dieser Landesregierung zu tun.

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht ganz oben, aber dass die Wirtschaft läuft, dass gesellschaftliches Leben läuft, spielt auch eine Rolle in

diesem Land. Hier wägen wir in einem dynamischen Prozess jeden Tag ab.

Wenn ich die Reden von Rot-Grün höre, bin ich dem lieben Gott jeden Tag dankbar, dass Sie in dieser Pandemie keine Verantwortung tragen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Kapteinat das Wort.

Für den Fall, dass sie benötigt wird, haben alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner eineinhalb Minuten mehr Zeit.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst würde ich insbesondere Ihnen, Herr Löttgen, aber auch Ihnen, Minister Laumann, empfehlen, sich doch die Rede von Thomas Kutschatay noch mal in aller Ruhe durchzulesen, wenn das Protokoll vorliegt.

(Zurufe von der CDU)

Dann wird nämlich deutlich, dass Sie offensichtlich nicht richtig zugehört haben und wenig auf das eingegangen sind, was er tatsächlich gesagt hat. Das war nämlich eine konstruktive Rede,

(Zuruf von der CDU)

die Ansätze gebracht hat und nach vorne geht.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja, ja! – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

– Da scheint sich der eine oder andere ertappt zu fühlen.

Insbesondere geht es nicht darum, hier davon zu sprechen, dass in NRW alles total schlecht läuft und wir ein schlechtes Land sind.

(Zuruf von der CDU)

Aber so zu tun, als hätten wir keine steigenden Infektionszahlen, und zu kritisieren, dass wir das bemerken, finde ich sportlich.

(Zuruf von der CDU)

Der Antrag von FDP und CDU beginnt nämlich mit steigenden Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen; also tun Sie doch bitte nicht so, als sei das alles aus der Luft gegriffen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Zu Ihnen, Minister Laumann: Föderalismus hat nichts mit klaren Regeln zu tun, die es für die Kommunen geben muss. Diesen Zusammenhang müssen Sie uns gleich noch mal erklären.

Sie haben gerade gesagt, in einigen wenigen Bereichen hätten Sie nicht auf die Wissenschaft gehört, sondern politisch entschieden. Sie haben insbesondere die Kindergärten genannt. Wenn man dort eine Testung ermöglicht und allen Erzieherinnen und Erziehern einen Test anbietet, de facto aber nicht einmal 5 % getestet werden, zeigt das doch, dass es nicht funktioniert.

(Beifall von der SPD – Zuruf: Freiwillig!)

– Es ist richtig, das ist freiwillig; aber Sie werden doch sicherlich eine Vielzahl an E-Mails erhalten, aus denen hervorgeht,

(Zuruf von der CDU)

dass es eben nicht funktioniert hat, dass man sich nicht testen lassen konnte, obwohl man es wollte.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Dann sollten Sie unbedingt mit Ihrer Presseabteilung sprechen; da kommt offensichtlich einiges nicht durch.

Worum geht es uns? – Ich denke, die Rede, die mein Fraktionsvorsitzender eben gehalten hat, hat deutlich gemacht: Wir möchten diese Krise bewältigen. Daher helfen wir dort, wo wir es können, auch wenn die Regierung uns in den letzten Monaten wahrlich genügend Angriffspunkte geboten hätte, die wir heute nicht in erster Linie aufgenommen haben.

Wir haben uns heute nicht damit beschäftigt, was in den Jahren 2014 oder 2015 passiert ist. Auch wenn Hannelore Kraft eine gute Arbeit gemacht hat, sie hätte wirklich nicht mit der Pandemie rechnen können. Das machen wir übrigens auch Ihnen nicht zum Vorwurf.

Die letzten Monate haben aber gezeigt: Es gewinnt der oder die, die agiert und nicht nur reagiert. Das ist der Punkt, weshalb wir sagen: Wir brauchen eine Strategie. Wir müssen uns nicht heute die Zahlen ansehen und dann überlegen, was wir in den nächsten Wochen machen, sondern wir hätten schon vor Monaten, aber spätestens jetzt festlegen müssen, wie wir bei welchen Zahlen reagieren müssen, und wir hätten ein Konzept in der Schublade haben müssen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe jetzt weder bei der FDP noch bei der CDU auch nur einen konkreten Vorschlag gehört. Sie selber haben aber eine Aktuelle Stunde beantragt. Sie selber haben gesagt, da muss etwas kommen, und haben uns Aktionismus vorgeworfen. Sie haben aber nicht in einem einzigen Satz ausgeführt, in welche Richtung es denn gehen kann.

Da muss ich schon sehr deutlich sagen: Wir möchten verhindern, erneut unvorbereitet von dem Virus überrannt zu werden. Wir wollen verhindern, dass es erneut zu Besuchsverboten in den Altenheimen kommt. Wir wollen verhindern, dass es erneut zu flächendeckenden Schulschließungen kommt. Wir wollen verhindern, dass es erneut zu geschlossenen Kitas kommt. Vor allem wollen wir verhindern, dass es wieder insbesondere die Alten, die Kinder und deren Eltern trifft, die die Krise meistern müssen.

(Beifall von der SPD)

Es ist absolut richtig: Wir haben Testkapazitäten ausgebaut. Trotzdem ist es richtig und wichtig, dass wir auch weiterhin dafür sorgen, dass getestet wird und dass jeder getestet werden kann, der das für notwendig hält. Es muss tatsächlich die Möglichkeit geben, diese klaren Regelungen, die wir jetzt formal in einigen Bereichen haben, umsetzen zu können.

Die Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Land zum ganz überwiegenden Teil tolle und gute Arbeit geleistet. Sie haben sich solidarisch gezeigt, achten aufeinander und nehmen zum Teil auch starke Einschränkungen hin, um uns alle zu schützen.

Diese Bereitschaft besteht aber nur weiter, wenn wir ihnen die Rahmenbedingungen dafür geben. Wer einen Verdacht auf Corona hat, muss alle Informationen für eine Testung beim ersten Anruf bekommen. Ein Laufen von A nach B und das Finden des Passierscheins A38 wie bei Asterix und Obelix ist nicht zuzumuten.

Kommen wir noch einmal zu dem Vorwurf „Aktionismus“, der absolut unverschämt ist; denn es handelt sich um konkrete Maßnahmen, die helfen. Wenn Sie sich vor Ort mit den Menschen, die in den Kommunen tätig sind, unterhalten, werden die Ihnen bestätigen, dass das notwendig ist.

Wir brauchen mobile Testzentren, die Kitas, Schulen und Altenheime direkt anfahren können. Wir brauchen flächendeckende Drive-in-Schalter, um die Arztpraxen zu entlasten, wie wir es im Übrigen ja auch schon hatten. Wir brauchen die Erlaubnis für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, ihre Mitarbeiter selbst vor Ort zu testen. Wir brauchen ein Einbeziehen der Industrie, damit wir auch Betriebsläbore für Coronatests nutzen können.

Die Frage hierbei lautet: Ist das machbar? – Sie haben gerade die Kosten angesprochen. – Die Antwort lautet: Ja; denn es ist alles nichts Neues. Diese Pandemie ist neu, aber nur noch verhältnismäßig. Denn wenn man die Bürgerinnen und Bürger fragt, werden Ihnen alle sagen, dass wir schon viel zu lange in dieser Pandemie stecken.

Dann haben Sie eben von den Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft gesprochen, auf die Sie hören, und nicht auf die Politik. Einige Mitglieder Ihres Expertenrates, Herr Laschet, sagen – ich zitiere

mit Erlaubnis der Präsidentin Professorin Dr. Christiane Woopen, die das am 29.07.2020 im WDR sagte –: Mit konsequenteren Tests wären wir das Virus schon los. – Bitte, dann hören Sie nur auf Ihre Experten! Das wäre uns auch schon viel wert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte auf einige Aspekte noch einmal hinweisen.

Die diffusen Forderungen, mehr zu testen, also flächendeckend zu testen, erzeugt ein Sicherheitsgefühl, das es durch die Testungen objektiv nicht gibt und nicht geben kann und damit eine noch viel größere Unsicherheit und letztlich auch Inakzeptanz der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen erzeugt. Deshalb ist diese Forderung nicht die richtige, die können wir so nicht akzeptieren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer guten Lage auch im Vergleich zu anderen Ländern. Wir haben beispielsweise keine Zunahme von Infektionen in Krankenhäusern. Die Lage ist beherrschbar und gut im Griff. Das soll auch so bleiben, und wir werden mit dem Virus leben müssen. Entscheidend sind nicht die Testungen, sondern das Einhalten von Regeln nach Maßgabe der Vernunft eines jeden Einzelnen, und soweit Regeln gelten, müssen diese auch konsequent durchgesetzt werden.

Zweitens. Es hilft nichts, in der Pandemie eine Strukturdebatte zu führen und Zuständigkeiten etwa der Gesundheitsämter infrage zu stellen. Diese Diskussion, diese Debatte muss geschehen, wenn die Pandemie vorbei ist und wir Schlüsse aus den Erfahrungen, die wir in der Pandemie gesammelt haben, ziehen können.

Jedenfalls darf ich hier feststellen, dass die Gesundheitsämter unseres Landes alles tun, was möglich ist. Bei aller enormer Belastung der einzelnen Gesundheitsämter und auch der Arztpraxen bleibt festzustellen, dass alles Erdenkliche getan wird, das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen, natürlich unter Berücksichtigung der situationsbedingten Gegebenheiten in den einzelnen Fällen vor Ort. Ich meine, da sollten wir auch einmal Danke sagen.

Meine Damen und Herren, zur Teststrategie: Herr Karl-Josef Laumann hat darauf hingewiesen, dass es eine Teststrategie gibt, nämlich die nationale Teststrategie.

Die Empfehlungen des RKI sind selbstverständlich einzuhalten. Es wird ja auch umfänglich getestet. Tests sind unzweifelhaft ein Mittel, Klarheit über das Infektionsgeschehen zu bekommen. Sie sind für diejenigen, die täglich mit Menschen zu tun haben, zum Beispiel in der Pflege oder in Krankenhäusern, eine Möglichkeit zu klären, ob sie infiziert sind und deshalb den Kontakt unterlassen müssen. Sie bieten aber keine Gewähr dafür – das muss man sich klar vor Augen führen –, selbst nicht angesteckt zu werden, selbst wenn sie negativ getestet wurden. Auch das ist von meinen Vorrednern mehrfach dargestellt worden.

In der Tat sind Tests laut RKI ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Pandemiebekämpfungsstrategie, jedoch – das ist das Entscheidende – ist bei der Durchführung von Tests eine zielgerichtete Vorgehensweise wichtig, eine zielgerichtete und nicht eine flächendeckende. Denn – auch das ist mehrfach schon gesagt worden – Massentests ohne Anlass können nicht nur für das Risiko falsch-positiver Ergebnisse eine kontraproduktive Wirkung haben, sie belasten eben auch die Testkapazitäten, die wir dafür brauchen, wo vordringlich getestet werden muss.

So weist auch das RKI ausdrücklich darauf hin, dass Tests ohne Anlass zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen und im Übrigen eine Momentaufnahme darstellen, was nicht dazu führen darf, dass Hygiene- und Schutzmaßnahmen vernachlässigt werden. „Momentaufnahme“ heißt im Übrigen auch, dass die Tests in Abständen wiederholt werden müssen. Es zeigen sich sogar Fälle, bei denen erkrankte Menschen wieder genesen sind, dann aber erneut an COVID erkranken.

Sinnvoll ist natürlich die Testung von fest definierten Personengruppen, wobei da auch die Empfehlungen des RKI einzubeziehen sind. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist wilder Aktionismus schlichtweg fehl am Platz. Testen um des Testens willen bringt gar nichts.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Die richtigen Prioritäten setzen“, so heißt es im Antrag von CDU und FDP zu dieser Aktuellen Stunde, und wenn man das tut, dann muss man auch miteinander über Bildung und Gesundheit reden. Das ist ein ganz wesentlicher Bereich.

„Lehrkräfte verzweifeln an ihrer Dienstherrin“. So war vom VBE vor den Sommerferien zu hören. Nach den Sommerferien bescheinigt nun die Schulleitungsvereinigung NRW durch ihren offenen Brief an den Ministerpräsidenten, dass die Verzweiflung über die Praxisferne der Ministerin offensichtlich gewaltig ist. Es ist nicht nur die Schulleitungsvereinigung, es sind auch zwölf Elternverbände, die sich gemeinsam an den Schulausschuss des Landtags gewandt haben und dringend alternative Konzepte einfordern.

Das Abschieben von Verantwortung auf die Schulleitungen und der Eindruck, dass es nach den Sommerferien so weitergeht, wie es in die Sommerferien hineinging, ist sehr deutlich und löst massiven Frust aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schulleitungen fühlen sich nicht ernst genommen und sollen vor allen Dingen die Fiktion eines Regelunterrichts aufrechterhalten, der keiner sein kann.

Die Erwartung an den Ministerpräsidenten ist sehr klar: Sie sollen dafür sorgen, dass in Ruhe vor Ort gearbeitet werden kann, dass die Bedingungen von Gesundheitsschutz und bester Bildung wirklich gegeben sind und die Verantwortung nicht auf die Kommunen, auf die Schulleitungen, auf die Gesundheitsämter heruntergeschoben wird.

Es ist schon ein Ding, Herr Laumann, dass Sie sich nicht dazu geäußert haben, dass die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen ganz unterschiedlich agieren, auch was die Frage des Umgangs mit Verdachtsfällen angeht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ob Kinder in Quarantäne gesteckt werden, ob Kollegen und Kolleginnen in Quarantäne gehen, wer betrachtet wird – dazu haben Sie leider nicht einen Satz übrig gehabt.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht seine Aufgabe!)

Die Ministerin erklärte gestern Abend in der Aktuellen Stunde: Die Maskenpflicht musste sein, weil extremes Infektionsgeschehen zu verzeichnen war. Jetzt sei die Lage aber eine andere, die Tendenz in NRW gut. – Dabei sind die Werte heute deutlich höher als am 3. August. Wie es unter diesen Bedingungen weitergeht – Fehlanzeige. Entschieden werde Ende der Woche. Die Schulen freuen sich schon auf die Freitag- oder Samstagabend-Mail.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Oh, nein! – Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Dabei hat der Ministerpräsident schon am letzten Wochenende gesagt, dass es auf Dauer so nicht weitergehen kann. Aber auch er ist die alternativen Konzepte schuldig geblieben. Die Maskenpflicht war in der Tat das letzte Mittel, um das Märchen vom

Regelunterricht aufrechtzuerhalten, um zu verdecken, dass es eben keinen Plan B im Schulministerium gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

In vielen Schulen sind Schulleitungen und Lehrkräfte mehr mit Organisation, Aufsicht, Kontrolle und Betreuung beschäftigt, als zu unterrichten. Gegenüber Eltern wird ein Anspruch verkündet, der nicht einzuhalten ist. Vor Ort müssen die Schulleitungen mit den realen Bedingungen kämpfen, vor allem im Ganztag. Verantwortung wird systematisch nach unten durchgereicht, und die notwendige Unterstützung ist nicht da.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es gibt keine Verantwortung!)

So darf es nicht weitergehen: stundenlang eng nebeneinanderzusitzen in einer vollen Klasse ohne Abstand bei eingeschränkter Lüftung. Das Virus wird sich davon nicht beindrucken lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wieder keine Verantwortung!)

Die Maske bleibt als Schutzschild der Ministerin für einen vermeintlichen Regelunterricht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt keine wirksamen Maßnahmen, um zu Alternativen zu kommen. Unterstützungspersonal breit und systematisch für die in den Schulen notwendigen Aufgaben zu gewinnen, Verträge mit Lehramtsstudierenden, Einsatz der Praxissemester, zivilgesellschaftliche Kräfte einzubinden wie zum Beispiel „Teach First“ oder „Balu und Du“ – das sind nur Beispiele von vielen, die mitmachen würden, aber dazu gibt es überhaupt keine Ansätze und keine Initiativen.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Von Ihrer Rede auch nicht!)

Wir brauchen Menschen, die Kinder in Phasen von Fernunterricht auch individuell begleiten können. Einen Bildungspakt zu schmieden, der klarmacht, Kinder, Jugendliche und Familien kommen an die erste Stelle – dabei würden wir gern mithelfen. Aber alle Angebote sind bislang abgelehnt worden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir müssen jetzt alles zusammenbinden, andere Lernräume nutzen, Räume akquirieren, kleine stabile Lerngruppen bilden, Infektionsrisiko minimieren und individuelle Förderung möglich machen.

Es ist doch wirklich tragisch, dass so viele Dinge, die jetzt eigentlich Optionen gewesen wären, versammelt wurden. Ferienangebote: viel zu kurzfristig vor den Sommerferien. Zu der digitalen Ausstattung haben wir im April schon gesagt: Öffnet die Mittel aus dem DigitalPakt. – Nichts ist passiert. Mitten in den Sommerferien dann die Förderrichtlinien:

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

viel zu spät für die Schulen, viel zu spät für die Kommunen, die aber bis zum 31.12. schon die entsprechenden Verwendungsnachweise vorzulegen haben. – Wissen Sie nicht, wie Beschaffung geht? Wissen Sie nicht, was es bedeutet, zu administrieren?

(Zuruf von der CDU)

Diese Geräte werden viel zu spät bei Kindern und Lehrkräften ankommen. Das ist das Dramatische. Wenn Geld zur Verfügung steht, können Sie es noch nicht einmal professionell handeln. Auch das zeigt den Frust im Land sehr deutlich auf.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben alles torpediert, was zu torpedieren war – alles!)

Wir haben noch einmal umfängliche Vorschläge gemacht, die wir heute Abend aufrufen werden. Es gibt Maßnahmen, die Infektionsschutz, gute Bildung und gelingendes Lernen zusammenbringen. Wir bieten dafür unsere Unterstützung an. Das sage ich heute erneut ausdrücklich. Aber wir brauchen endlich einen Plan B. Sehen Sie der Realität ins Auge! So kann es nicht weitergehen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Was war das? Sehr gut? Eure Destruktion hilft dem Landtag weiter!)

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis vor fünf Minuten dachte ich, wir seien in einer Gesundheitsdebatte. Für mich fühlte es sich jetzt an wie eine Schuldebatte. Aber die Frauen in der FDP-Landtagsfraktion sind definitiv multitaskingfähig. Dann machen wir eben ein bisschen Schule.

(Beifall von der FDP)

Frau Beer, vielleicht gucken Sie einfach mal, wie die Realität im Land aussieht, wenn Sie hier auf unsere Schulministerin einprügeln, die Maskenpflicht kritisieren und alles ganz furchtbar schlechtdreden.

Ich war in der vergangenen Woche auf einer Klassensplegschaftssitzung. Da saßen 30 Eltern, einige Schüler dabei. Die Themen „Maskenpflicht“, „Hygienekonzept“, alles, was dazugehört, wurden angeprochen, und das einstimmige Feedback dieses Abends war: Wir ziehen auch zwei Masken übereinander an, Hauptsache, unsere Kinder haben wieder einen geregelten Alltag, haben wieder ihre sozialen Kontakte

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Da haben Sie aber die einzige Klasse, wo das so ist!)

und werden alle zu gleichen Bedingungen gut und qualifiziert unterrichtet.

Natürlich – jetzt machen wir mal ein bisschen Gesundheit, darum geht es eigentlich; es geht ja um Teststrategien – hinterfragt auch die Landesregierung, hinterfragen auch FDP und Union immer: Was ist der richtige Weg beim Umgang mit dem Coronavirus? Da gibt es dann allgemein zwei gegensätzliche Positionen: Das sind einerseits diejenigen – hier im Landtag ist es Rot-Grün, außerhalb des Bundeslandes sind sie blau-weißer Couleur –, die darauf setzen, möglichst viel zu testen. Das sind andererseits die Stimmen gerade aus der Wissenschaft, die vielmehr auf gezielte Tests setzen. – Ich würde da eher der Wissenschaft folgen.

Werte Kollegen der SPD, Sie haben jetzt viel erzählt, aber ein konstruktiver Vorschlag kam für mich dabei nicht herum. Natürlich haben wir gute Maßnahmen. Natürlich haben wir gute Ideen. Wir arbeiten auch gerne mit der Pharmaindustrie in unserem Land zusammen,

(Christian Dahm [SPD]: Das glaube ich!)

genauer gesagt: mit der Pharmaindustrie, die nach Ihrer Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen noch übrig geblieben ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir müssen uns fragen: Was bringen umfassende Tests bei Menschen, die gar keine Symptome haben? Ein negativer PCR-Nachweis ist nur eine Momentaufnahme. Er kann auch nicht ausschließen, dass bereits eine Übertragung stattgefunden hat, die noch nicht nachweisbar ist. Damit es jetzt auch wirklich jeder versteht: Wenn Sie aus einem Flugzeug steigen und negativ auf Corona getestet werden, der Mensch neben Ihnen aber positiv ist, und Sie saßen fünf Stunden neben ihm, dann nutzt Ihnen diese Momentaufnahme überhaupt nichts. Und präventive Tests ohne klaren Verdacht können eben auch das Risiko von falsch-positiven Ergebnissen erhöhen.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Das zeigt uns, dass anlasslose Testungen nur die vorhandenen Kapazitäten belasten und ein falsches Bild vermitteln können, vielleicht sogar ein vermeintliches Sicherheitsgefühl suggerieren. Dieses Gefühl der vermeintlichen Sicherheit wäre in der aktuellen Situation mehr als fatal. Wenn, wie bei den Tests für Lehrkräfte und Erzieher, die Anzahl der positiven Befunde im Promillebereich liegt, dann ist doch die Aussagekraft wahrhaft gering. Wir dürfen nicht mit viel Aufwand ins Blaue hinein testen und die realen Schwerpunkte des Infektionsgeschehens dabei aus den Augen verlieren.

Wir sollten bei der Auswertung von Testungen wirklich auf die Warnungen der Labormediziner hören. Mit den aktuellen Zahlen von fast 900.000 Testungen pro Woche bundesweit sind bereits rund drei Viertel der Kapazität ausgeschöpft. Von Engpässen bei Testkits und Reagenzien wird bereits berichtet. Andererseits werden unsere Hausärzte, die momentan wahrlich noch mehr als sonst arbeiten, durch den bürokratischen Aufwand auch abgeschreckt, selber noch Abstriche durchzuführen. Da wäre es fatal, wenn wir jetzt durch noch mehr anlasslose Tests die Grenzen des Systems sprengten.

Eine zielgerichtete Teststrategie sollte sich auf die Schwerpunkte des Infektionsgeschehens konzentrieren. Auch für die Gesundheitsämter kann es nicht mehr allein darum gehen, jeden einzelnen potenziellen Kontakt eines Infizierten zu verfolgen. Vorrang sollte vielmehr das schnelle Erkennen von sogenannten Superspreading-Events haben, bei denen dann auch konsequent gehandelt werden muss. Wir sehen doch anhand der Daten, dass insbesondere private Zusammenkünfte und Reiserückkehrer aus Südeuropa und der Türkei Treiber der Infektionen sind. Deshalb ist es sinnvoll, die Teststrategien und Testanstrengungen auf diese Bereiche zu konzentrieren.

So wichtig es auch war, in der Urlaubszeit einen möglichst einfachen Zugang zu Tests für Reiserückkehrer zu ermöglichen, werden wir doch künftig nicht darum herumkommen, die Betroffenen an den Kosten zu beteiligen.

(Beifall von der FDP)

Wir sollten auch darauf achten, dass eine Infektion erst ausgeschlossen werden kann, wenn einige Tage nach der Einreise ein negativer Testbefund erfolgt.

Noch ein paar kurze Worte zur Personalsituation unserer Gesundheitsämter: Natürlich können offene Stellen im ärztlichen Bereich nicht kurzfristig besetzt werden, wenn entsprechend qualifizierte Ärzte gar nicht verfügbar sind. Dafür müssen wir mittelfristig die Weiterbildung im öffentlichen Gesundheitsdienst, bei der Hygiene und im Infektionsschutz befördern. Und wenn es nur um die Kontaktverfolgung geht: Es haben doch etliche Kommunen Verwaltungspersonal umgesetzt und abgezogen, und auch das Land hat personelle Unterstützung angeboten.

Zum Schluss noch ein Gedanke, speziell an die Kollegen der Opposition: Wer hier das Handeln der Landesregierung kritisiert, wer das Handeln des Ministeriums kritisiert, dessen Mitarbeiter momentan wegen dieser Coronakrise Überstunden ohne Ende leisten, sollte sich auch einmal überlegen, ob es wirklich so sinnvoll ist, genau dieses Ministerium, genau diese eh schon überlasteten Mitarbeiter auch noch permanent mit massenhaft Kleinen Anfragen und

Berichtswünschen zu torpedieren, bei denen sich mir die Sinnhaftigkeit nicht erschließt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, die Landtagsfraktionen von Union und FDP sind zusammen mit der Landesregierung auf einem guten Weg aus dieser Krise für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte da weitermachen, wo ich in der ersten Rede aufgehört habe, nämlich mit dem Stand, in dem wir uns aktuell befinden. Ich hatte Ihnen einige statistische Herangehensweisen nahegelegt, wie man sich den aktuellen Zahlen nähern könnte.

Wenn wir es nüchtern betrachten, stellen wir fest, dass wir recht stabile Infektionslagen auch in Nordrhein-Westfalen über die letzten Kalenderwochen haben. Pro 1.000 Tests gibt es keine eklatanten Anstiege, die einen in Panik versetzen sollten. Natürlich haben wir einige Ausschläge. Ich habe das gerade ausgeführt. Wenn Sie aus Risikobereichen zurück nach Deutschland einreisen, dann ist die Chance sehr hoch, dass Sie sich gegebenenfalls mit dem Coronavirus angesteckt haben könnten. Diese Fälle werden auch im System registriert. Darüber hinaus gibt es einen leichten Anstieg bei den Hospitalisierungen. So weit, so gut. Wir befinden uns also in einer sehr stabilen, kontrollierten Lage.

Jetzt müssen wir uns fragen: Wo wollen wir aus dieser stabilen, kontrollierten Lage miteinander hin? Diese Frage muss man sehr wohl diskutieren, denn wir können nicht ewig in der Angst verharren, nie wieder ins normale Leben zurückzufinden. Wir müssen ein Stück weit damit leben.

Wenn alle so todesmutig mit dem Coronavirus umgehen würden, wie sie morgens ihr gezuckertes Müsli essen, obgleich die WHO sagt, nach diesem Müsli hat man die Zuckerration für den Tag schon gänzlich hinter sich gebracht ... Und die meisten hören bei dem gezuckerten Müsli nicht auf. Die Folgen einer Diabeteserkrankung sind volkswirtschaftlich und für jeden persönlich sehr verheerend.

Wenn den Menschen das so bewusst wäre, wie es ihnen auch durch die Medien bewusst gemacht wurde, was eine Coronainfektion mit sich bringen kann, dann würden vielleicht viele anders damit umgehen bzw. in eine gewisse Panik verfallen, was ebenso wenig angebracht ist, denn das Leben bringt

seine Risiken mit. Wir müssen also alle darüber reden, wo wir miteinander hinwollen.

Wir sind aktuell – ich sage es noch einmal – in einer sehr kontrollierten Situation. Wir müssen wachsam bleiben, denn es kann sein – das wird in der Fachwelt durchaus diskutiert –, dass wir Richtung Herbst, Richtung Winter, vielleicht im Frühjahr eine zweite Welle erleben könnten. Es gibt sehr beunruhigende Meldungen beispielsweise aus China, aus anderen Ländern, wo erste Fälle von zweiten Infektionen festgestellt wurden – vielleicht angsteckt mit einer Mutation des Virus, man weiß es noch nicht so genau. Wir müssen also an der Stelle wachsam bleiben und trotzdem den Weg zurück in eine Normalität finden.

Das RKI ist durchaus bemüht; das ist hier mehrfach gesagt worden. Es ist nicht fehlerfrei, wie es vielleicht das eine oder andere Mal dargestellt wird. Auch das ist eine Fehlannahme. Aber Fehler, die gemacht wurden, werden in dieser Situation wieder korrigiert. Es ist eine ausnahmslose Situation, in der meiner Meinung nach auch Fehler erlaubt sind, denn wir befinden uns alle das erste Mal in einer solch ausnahmslosen Situation.

Die Annahme, man könnte direkt am Flughafen testen, indem man dort den Menschen ein Stäbchen in die Nase steckt, hat ihre Schwächen. Wir haben das gerade eben gehört. Wenn Sie neben jemandem im Flugzeug gesessen haben, der infiziert war, dann werden Sie dort wahrscheinlich nicht positiv getestet. Sie sind aber unter Umständen in ein paar Tagen positiv. – Dort wird aber schon mit Maß nachreguliert. Es gibt ja Teststrategien, die das besser abfangen können.

Wo steht NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern? – Ich glaube – ich sage das völlig ohne Häme –, es ist gut, das einmal nebeneinanderzustellen. Bayern hat es in vielen Fällen härter getroffen als Nordrhein-Westfalen, obgleich es dort nicht diese Ballungsräume gibt, in denen sich das Virus verbreiten könnte, obgleich es in Bayern andere Faktoren gibt, die eigentlich dafür sprechen würden, dass sich das Virus dort nicht so stark ausbreiten könnte wie in Nordrhein-Westfalen.

Es zeigt sich also: Viel mehr, als wer bei der Coronabewältigung den größeren Sheriffstern am Revers trägt, sind externe Faktoren von Wichtigkeit, sind Faktoren von Wichtigkeit, wie schnell man Risiken erfasst, wie schnell man Superspreaderevents erfasst, wie schnell man Menschen isolieren kann, die vielleicht mit dem Virus wieder einreisen.

Das sind Dinge, über die wir uns in den kommenden Wochen unterhalten müssen, in denen es sehr wichtig sein wird, dynamisch auf diese neuen Fälle zu reagieren. Wie gesagt, wir wissen nicht, was im Herbst passiert. Aber bisher den Schwarzen Peter insbesondere Nordrhein-Westfalen zuzuschieben, ist eigentlich nicht redlich.

So bleibt mit am Ende nur noch zu sagen – das ist ein geflügeltes Wort an anderer Stelle –: Das Virus und dessen Lauf halten weder Kutschatay noch Laeschet auf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Kutschatay.

Thomas Kutschatay (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch die eine oder andere Anmerkung gegen Ende dieser Debatte, die einige bizarre Züge angenommen hat.

Herr Löttgen, so ist das eben, wenn man mit einer vorgefertigten Rede und Meinung hier in die Runde geht und sich meine Rede überhaupt nicht anhört. Dann kommt so ein Mist heraus, den Sie gerade erzählt haben. Sie haben mir überhaupt nicht zugehört, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD)

Wir haben heute ganz konkrete Vorschläge unterbreitet, wie man testen kann, wie man Testkapazitäten erhöhen kann, wie man Gesundheitsämter entlasten und unterstützen kann. Da mögen Sie inhaltlich anderer Auffassung sein – aber so zu tun, als ob wir hier nur kritisieren würden, das ist völlig fehl am Platze.

Ich lasse mir aber auch nicht die Kritik verbieten, Frau Schneider. Sie sagen, wir stellten zu viele Kleine Anfragen. Wie wir arbeiten, entscheiden wir selbst und nicht Sie. Was haben Sie, Frau Schneider, für ein Demokratieverständnis? Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat in dieser gesamten Krise konstruktive Mitarbeit angeboten und auch umgesetzt. Ich erinnere an das Pandemiegesetz. Das waren wir, die es überhaupt erst auf verfassungskonforme Füße gestellt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU und der FDP – Henning Höne [FDP]: Nach fünf Minuten wollten Sie schon abbrechen!)

Wer hat denn dem Rettungsschirm mit zugestimmt?

Wenn wir über konstruktive Zusammenarbeit sprechen, dann wünsche ich mir von den Regierungsfraktionen, an der einen oder anderen Stelle im Haushalt- und Finanzausschuss auch einmal einem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen, wenn es darum geht, die 25 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm zu verteilen. Das wäre ein Zeichen von guter

Zusammenarbeit auch von Ihnen in dieser Runde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe ja sogar selbst am Anfang Frau Gebauer und die Maskenpflicht an Schulen verteidigt. Denn das war anfangs alternativlos. Weil nichts vorbereitet war, musste das kommen. Aber jetzt müssen wir an Schulen besser werden. Jetzt müssen andere Konzepte auf den Tisch gelegt werden. Deswegen muss das auch auslaufen.

Herr Stamp, heute Morgen habe ich Sie noch verteidigt und unterstützt bei den zusätzlichen Elternbetreuungstagen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Da sind wir sehr konstruktiv. Das machen wir alles.

Von Ihnen kommt dann als pauschale Kritik immer nur, das sei pauschale Kritik. – Das können Sie machen. Das ist politisch stillos, finde ich,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

aber politisch sicherlich zulässig.

Eines möchte ich auch noch einmal sehr klar herausstellen. Herr Ministerpräsident, ich habe Sie in den letzten Monaten mehrfach angeschrieben und unsere konstruktive Zusammenarbeit als SPD-Fraktion angeboten. Ich habe bis heute von Ihnen auf mehrfache Anschreiben von mir keine Antwort dazu bekommen. Das ist stillos und taktlos. Wenn Sie hier von allen Gemeinsinn erwarten, dann antworten Sie mir bitte mal auf meine Angebote, gemeinsam zu arbeiten. Sie sind hier Alleinkämpfer, wollen alles alleine machen

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und beschweren sich dann, wenn man kritisiert. So macht man keine Politik in dieser Krise für das Land!

Sie wären schlau beraten, als Regierungschef auch mal auf die Opposition zuzugehen. In anderen Landesregierungen sitzt ein Oppositionsführer bei Kabinettssitzungen mit am Tisch. Das möchte ich bei Ihnen gar nicht. Aber das wäre mal ein Zeichen von guter Zusammenarbeit.

Sie können das heute hier alles ignorieren, was wir vorgeschlagen haben. Aber eines werden Sie nicht ignorieren können, und das wird morgen passieren. Herr Laumann, Sie bekommen morgen 34.000 Unterschriften von Beschäftigten aus der Gesundheits- und Sozialbranche. Die werden genau das von Ihnen fordern, was ich Ihnen heute vorgeschlagen habe, nämlich eine Sicherung ihrer Gesundheit mit ausreichend Schutzmateriel und regelmäßigen Testungen für die gefährdeten Menschen im Gesundheits- und Sozialbereich. Ich bin mal gespannt, ob Sie bei

denen morgen genauso rotzig und arrogant sind wie zu uns heute. Viel Spaß morgen mit denen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1, der Aktuellen Stunde, beenden.

Ich rufe auf:

2 Opferschutz und -rechte in Nordrhein-Westfalen konsequent ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9872

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die stetige Weiterentwicklung des Opferschutzes ist ein Kernanliegen der NRW-Koalition. In diesem Anliegen sind wir uns hoffentlich nicht nur innerhalb der Regierung, sondern auch mit der Opposition einig.

Deshalb haben wir in diesem Haus bereits vor über einem Jahr mit unserem Antrag zur Weiterentwicklung des Opferschutzes wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir haben eine eigenständige digitale Präsenz für Opferschutz in NRW ins Leben gerufen, die Öffentlichkeitskampagne zur Erreichbarkeit der Opferschutzbeauftragten gestartet und ein Konzept für sogenannte Großschadenslagen angestoßen. All das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Damit ist das Thema aber noch nicht abgearbeitet, nein. Vielmehr müssen diese Maßnahmen jetzt Ansporn sein, das Erreichte zu festigen und gleichzeitig den Fokus auf weitere Maßnahmen zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben körperlichen Verletzungen oder dem Verlust von Vermögenswerten haben Straftaten oft erhebliche psychische Folgen für die Opfer. Viele Opfer leiden teilweise ihr Leben lang unter den Folgen einer gegen sie verübten Straftat.

Die Opferschutzbeauftragte hat in einer Stellungnahme sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, völlig unterschiedlich reagieren.

Es ist für uns einleuchtend, dass sich aufgrund der höchst individuellen Reaktionen und Verarbeitungen

des Erlebten jedwede Form der Verallgemeinerung verbietet.

Wichtig ist es daher, die Bedürfnisse der Opfer in den Blick zu nehmen und zu reflektieren, welche Rechte ihnen zusätzlich noch eingeräumt werden können.

Deshalb stellen wir mit unserem heutigen Antrag die nächsten Weichen. Als NRW-Koalition streben wir eine noch stärkere Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte in Nordrhein-Westfalen an. Besonders nach Einschätzung von Expertinnen und Experten können so die Belastungen für die Opfer verringert werden. Eine gezielte Durchführung von Aus- und Weiterbildungen in den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften soll dazu führen, den Umgang mit traumatisierten Personen zu fördern und die dafür benötigten psychologischen Kenntnisse zu verbessern und zu vertiefen.

Wir sehen darüber hinaus in der Bestellung von Koordinatoren für den Opferschutz, die in allen Präsidialgerichten und Staatsanwaltschaften des Landes eingeführt werden sollen, eine besondere Bedeutung. Sie sind Ansprechpartner für die Kollegen und Boten für die Opferbelange. Sie sind Netzwerker und Förderer. Denn nur mit einer konstanten Werbung und mit einem aktiven Zusammenwirken aller Akteure wird dem Opferschutz der hohe Stellenwert eingeräumt, den er verdient.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Des Weiteren streben wir mit unserem Antrag eine Reihe von organisatorischen Verbesserungen an. Vor allem achten wir dabei auf das besondere Wohl von Kindern und Jugendlichen. Eine – simpel formuliert – kindgerechte Verfahrensgestaltung soll den Kindern so gut es geht die Angst vor dem belastenden Prozess nehmen. Spezielle kindgerecht gestaltete Wartezeonen sorgen dafür, dass ein Aufeinandertreffen mit dem Täter bei Zeugenvernehmungen vermieden wird.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Außerdem wollen wir gewährleisten, dass die Opfervernehmung ob bei Kindern oder bei Erwachsenen, sofern gewünscht, durch eine Person des gleichen Geschlechtes ermöglicht wird.

Ich habe es eben bereits angesprochen. Das A und O sind eine gute Information und eine gute Kommunikation der Rechte und Möglichkeiten.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist ein wichtiges Instrument, um den Opfern im Strafverfahren eine fachliche Begleitung und Betreuung während des Verfahrens zukommen zu lassen.

Wir gehen nun aber auch hier einen Schritt weiter. Opfer sollen nicht nur auf Antrag, sondern im Regelfall unmittelbar von der Justiz über Verlauf und Ausgang des Verfahrens informiert werden. Dies geschieht bislang nur auf Antrag. Eine gute Kommu-

nikation stärkt auch an dieser Stelle das Vertrauen in die Justiz.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wirksamer und konsequenter Opferschutz braucht das Miteinander aus Politik, öffentlichen Einrichtungen und Justiz. Mit unserem Antrag wollen wir dieses notwendige Miteinander weiter optimieren. Lassen Sie uns dieses Thema zum Kernthema des Parlaments machen, es gemeinsam angehen und weiterhin konsequent daran arbeiten.

Der erste Schritt dazu ist eine breite Zustimmung zu diesem Antrag, für die ich noch einmal mit Nachdruck werben möchte. Nur so helfen wir Opfern von Straftaten in Nordrhein-Westfalen wirklich weiter. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Mangen.

Christian Mangen (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Opferschutz ist ein besonderes Anliegen der Koalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen. Viel zu oft stehen nur die Täter im Fokus von Gericht und Medien, dabei sind es aber die Opfer, die oftmals ein ganzes Leben lang unter den Folgen einer Straftat leiden.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde daher der Opferschutz als Kernforderung aufgenommen, und wir haben auch schon vieles an der Stelle leisten können. Auf unsere Bestrebungen hin gibt es bereits zahlreiche Projekte, Konzepte und Initiativen, aber es gilt, verbleibende Lücken zu schließen.

Soweit möglich gilt es zu verhindern, dass das Strafverfahren selbst zu einer schweren psychischen Belastung der Opfer führt. Daher müssen die Strafverfolgungsorgane mit dem nötigen psychologischen Wissen bezüglich der Opferbelange ausgestattet sein. Je sensibler diese mit den Opfern umzugehen, desto geringer stellen sich die Belastungen durch das Verfahren für die Opfer dar. Hierzu soll eine auf die Opferbelange ausgerichtete Aus- und Weiterbildung für die Strafverfolgungsorgane sichergestellt werden.

Darüber hinaus – es wurde gerade schon angesprochen – sollen in allen Präsidialgerichten und auch den Staatsanwaltschaften Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Opferschutz im Strafverfahren bestellt werden. Diese können wichtige Ansprechpartner vor Ort sein, die für Fragen zur Verfügung

stehen und den Opferschutz im Einzelfall optimal fördern können.

Gerade für Kinder und Jugendliche kann die Atmosphäre in den Wartebereichen der Gerichte und auf den Gängen, die häufig nicht allzu charmant wirken, belastend sein. Unter Umständen können sie neugierigen Blicken ausgesetzt sein und unnötige zusätzliche Belastungen erfahren.

Daher befürworten wir die Einrichtung von kind- und jugendgerechten Wartezeonen oder auch Zimmern in Präsidialgerichten. Diese können je nach örtlicher Gegebenheit und Möglichkeit eingerichtet werden. Dabei ist wichtig, die Betroffenen hierüber vorab zu informieren und damit bereits im Vorfeld die Sorge vor dem Aufenthalt in Gerichtsgebäuden zu nehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Gerade bei Sexualdelikten und sonstigen Sachverhalten, die für das Opfer schambehaftet sind, kann es für das Opfer angenehmer sein, mit einer Person gleichen Geschlechts sprechen zu können. Sofern dies im Einzelfall dem Wunsch des Opfers entspricht, sollen Vernehmungen und Befragungen in NRW daher durch Bedienstete von Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften gleichen Geschlechts durchgeführt werden.

Wichtig ist weiterhin die Transparenz des Verfahrens aus der Perspektive des Opfers. Dazu zählen eine automatische Information über den aktuellen Verfahrensstand und natürlich auch über dessen Ausgang. Dass Opfer hierfür bisher einen gesonderten Antrag stellen müssen, stellt nach unserer Meinung eine unnötige Belastung dar.

Zur Verbesserung des Opferschutzes soll sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die in § 406d Abs. 1 StPO verankerte, bislang von einem Antrag abhängige Mitteilungspflicht über den Ausgang für den Regelfall um eine Unterrichtung des Verletzten „von Amts wegen“ erweitert wird.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, wissen, dass sie auf die Justiz in NRW vertrauen können. Eine effektive Strafverfolgung darf nicht zu einer weiteren massiven Belastung der Opfer werden. Die genannten Punkte sind dabei ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem umfassenden Opferschutz in Nordrhein-Westfalen. Deswegen werben wir um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Opferschutz und Opferhilfe haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie vermitteln allen Beteiligten, dass die Gesellschaft die Tat ablehnt, und sie zeigen zusätzlich zu einem möglichen Urteil, dass sich der Staat auf die Seite der Opfer stellt. Außerdem tragen sie dazu bei, dass Opfer von Gewalttaten eher bereit sind, Zeugenaussagen zu tätigen und ihre Erfahrungen auch tatsächlich zur Anzeige zu bringen.

Wir begrüßen es deshalb grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Antrag weitere Maßnahmen zum Opferschutz beschlossen werden sollen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition aus CDU und FDP hat bereits im letzten Jahr einen Antrag zum Thema „Opferschutz“ eingebracht, der Anfang des Jahres auch ausführlich im Rechtsausschuss behandelt wurde. Ebenfalls gab es eine Anhörung zu dem Thema, welche uns noch einmal einige Dinge ins Gedächtnis gerufen hat. In dem vorliegenden Antrag wurden wesentliche Punkte genau aus dieser Anhörung aufgenommen und zu einem neuen Antrag formuliert.

Grundsätzlich finden wir diese Beschlusspunkte zum Opferschutz in Ordnung, wenngleich wir bedauerlicherweise einige Mängel feststellen müssen. Diese Mängel möchte ich einmal deutlich aufzeigen.

Erstens. Zum einen behandelt der Antrag das Thema „Opferschutz“ vornehmlich aus justizieller Perspektive und nimmt einige wesentliche Punkte des polizeilichen Opferschutzes auf. Leider ist aber kein Gesamtkonzept zum Opferschutz erkennbar.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass sich das Justizministerium stärker mit den anderen Ressorts abstimmt und eine interdisziplinäre Gesamtstrategie zum Thema „Opferschutz“ vorlegt.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Darüber hinaus sind nicht alle Punkte aus der Anhörung aufgenommen worden. Immer dann, wenn es Geld kostet, macht der vorliegende Antrag keine Vorschläge.

In der Anhörung wurde deutlich, dass beispielsweise die Arbeit des Weißen Rings in großen Städten sehr gut funktioniert, allerdings in ländlichen Bereichen unter chronischer Unterfinanzierung leidet. Kleinere Anbieter haben massive finanzielle Probleme, Opferschutz und Opferhilfe zu leisten. Wir hätten uns gewünscht, dass die Koalition aus CDU und FDP hier konkrete Vorschläge zur Unterstützung unterbreiten würde. Dies ist nicht geschehen.

Drittens. Nicht zuletzt hätten wir uns gewünscht, dass das sogenannte niederländische Modell zum Opferschutz umgesetzt wird. Das niederländische Modell wurde in der Anhörung von der Opferschutzbeauftragten nämlich ausdrücklich gelobt.

Darin wird auf folgendes Problem eingegangen: Wenn das Opfer Schadensersatzansprüche gegen den Täter hat, hat der Täter in der Realität oft selbst nicht die finanziellen Mittel, um dem nachzukommen. Das Opfer wird bei der jetzigen Rechtslage dadurch, dass ihm der Schadensersatz verwehrt bleibt, oft zum zweiten Mal Opfer. Nach dem besagten niederländischen Modell geht das Land bezüglich der Schadensersatzansprüche in Vorleistung, bis der Täter ausreichend liquide ist.

Liebe Regierungskoalition, Ihr Antrag trägt den Titel „Opferschutz und -rechte in Nordrhein-Westfalen konsequent ausbauen“. Leider finden wir den Inhalt des Antrags nicht konsequent genug. Wir finden, dass der Opferschutz und die Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen in einem ressortübergreifenden Gesamtkonzept weiterentwickelt werden sollten. Dabei sollten Opferschutzorganisationen unserer Auffassung nach flächendeckend besser finanziell unterstützt werden. Außerdem finden wir, dass das Land dort, wo es möglich ist, gemäß dem niederländischen Modell helfen sollte.

Da wir diese Punkte in Ihrem Antrag nicht wiederfinden, wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung enthalten. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es darum geht, Opferrechte und Opferschutz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und zu stärken, sind Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich mit dabei. Wir können diesen Antrag, der die Stärkung des Opferschutzes und der Rechte von Opfern zum Ziel hat, gut und gerne unterstützen.

Opfer leiden oft eine lange Zeit physisch und psychisch unter den Folgen der Straftat. Sie brauchen und verdienen daher den bestmöglichen Schutz, um die Tat und ihre Folgen, aber auch das gerichtliche Verfahren gut zu überstehen und um nicht im Laufe des Gerichtsverfahrens eine erneute Visktimisierung oder Traumatisierung zu erleiden. Das gilt in besonderem Maße für Kinder, die Opfer von Straftaten geworden sind, sowie für Opfer von Gewaltstraftaten.

Daher sind der Ausbau der Aus- und Weiterbildung zur weiteren Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der Opfer von Straftaten sowie die Bestellung von Koordinatoren und Koordinatoren für den Opferschutz sinn-

voll und auch notwendig. Beides dient der Stärkung der Belange der Opfer vor Gericht.

Auch die kind- und jugendgerechten Wartezimmer sind eine sinnvolle Ergänzung und bieten dieser besonders vulnerablen Gruppe von Opfern bessere Rückzugs- und Schutzmöglichkeiten.

Auch die weiteren Forderungen können wir unterstützen. Gerade die Einführung einer Mitteilungspflicht von Amts wegen gegenüber den von einer Straftat Betroffenen ist ein wichtiger Schritt, um insgesamt zu einem besseren Informationszugang für Opfer von Straftaten zu gelangen. Natürlich steht bei Strafverfahren der Beschuldigte im Mittelpunkt, darüber dürfen aber die Bedürfnisse der Opfer auf keinen Fall vergessen werden.

Leider fehlen in dem Antrag einige wichtige Punkte, die wir heute nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal anmahnen, weil sie aus unserer Sicht für einen umfassenden Opferschutz elementar und unverzichtbar sind. So fehlen nach wie vor genügend Plätze in Frauenhäusern für Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt oder Gewalt geworden sind. In Coronazeiten hat sich der Platzmangel noch mal deutlich verschärft.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Antrag fehlt, ist die deutliche Ausweitung der Möglichkeit und die Anwendung von audiovisuellen Vernehmungen, gerade für Kinder und Opfer sexualisierter Gewalt.

Trotz dieser und einiger weiterer Punkte, die uns im Antrag fehlen, erfüllt er aber das Ziel der Stärkung des Opferschutzes. Wir können alle Forderungen, die der Antrag enthält, unterstützen; daher stimmen wir Grüne diesem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, Matthias Kerkhoff [CDU] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anzahl der Straftaten, vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt und insbesondere gegen Kinder, sowie die Clankriminalität nehmen sprunghaft zu. Hier erstarren Politik und Gesellschaft beinahe täglich; es offenbaren sich jede Woche neue Schreckensszenarien.

Innenminister Reul hastet von einer Baustelle zur anderen. Mich beschleicht inzwischen das Gefühl, dass er nicht mehr Herr der Lage ist – aber ich bin ja auch nur ein Teil der Zivilgesellschaft mit einem ominösen subjektiven Sicherheitsgefühl.

Tatsächlich verwaltet Innenminister Reul nur den Mangel. Wenn zum Beispiel Sonderstaatsanwaltschaften im Rahmen der Ermittlungen gegen Kinderpornografie gebildet werden, fehlen die Staatsanwälte in anderen Bereichen. Selbst diese Sonderstaatsanwaltschaften können nur einen Bruchteil der begangenen Straftaten aufdecken und der Ahndung zuführen, so gigantisch ist das Ausmaß der Verbrechen an den Kindern. Diese und viele andere Opfer bleiben allein aufgrund des Personalmangels regelmäßig auf der Strecke.

Wir von der AfD haben uns der Opfer angenommen. Wir forderten zum Beispiel die Landesregierung auf, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, um den Opfern schwerster Straftaten die psychosoziale Prozessbegleitung von Amts wegen zukommen zu lassen. Wir forderten die Ausweitung der Nebenklage, damit Opfern schwerster Straftaten von Amts wegen ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wird. Vergessen wir außerdem nicht – wir haben heute ein bisschen was davon gehört – unseren Antrag zum Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt. Wir wollten in Frauenhäusern vermehrt Wohneinheiten zur Verfügung stellen, damit dort Mütter mit ihren Söhnen problemlos unterkommen können.

Das waren vernünftige Anträge, die von Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen der Altparteien, nicht angenommen wurden.

Dazu haben Sie Folgendes gesagt – und da waren Sie sich allesamt auf einmal wieder einig –, und ich zitiere hier verschiedene Aussagen einfach einmal exemplarisch:

Herr Engstfeld von den Grünen sagte, die Antragstellung sei vor allem, aber auch nicht nur vom Zeitpunkt her verwunderlich, sondern inhaltlich überhaupt nicht weiterführend, und deswegen sei der Antrag am Ende des Tages einfach überflüssig. – Herr Engstfeld, Sie treten als OB-Kandidat für Düsseldorf an. Wann ist denn nach Ihrer Meinung der richtige Zeitpunkt gekommen, etwas für die Opfer schwerster Straftaten zu tun? Nachdem Sie den Autoverkehr aus Düsseldorf verbannt haben oder doch noch kurz davor?

Herr Körffges von der SPD unterstellte uns, die Gewaltenteilung nicht begriffen zu haben. – So etwas Dummes kommentiere ich nicht.

Herr Mangen von der FDP hingegen hatte am 18.12.2019 einen Geistesblitz. Er stellte die Frage nach den Kosten – wörtlich –: Wer soll das bezahlen? – Das ist wenigstens ehrlich, Herr Mangen, offenbart allerdings schonungslos, dass die Altparteien derart abgewirtschaftet haben, dass keine finanziellen Mittel für weiteren Opferschutz vorhanden sind.

Nun ist etwas Zeit vergangen, das Geld ist noch knapper geworden, aber die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Und da ist es für die Regierungspar-

teien offenbar Zeit, sich nicht nur um verbesserte Bedingungen für die Täter zu kümmern, sondern sich kurzfristig der Opfer Ihrer verfehlten Politik zu erinnern.

Aber was tun Sie? – Wir sollen darüber abstimmen, dass Opfer von Straftaten ein Recht auf Schutz, auf Anerkennung und Unterstützung haben. Es soll eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, dies zu organisieren und zu optimieren. Wir sollen ferner darüber abstimmen, dass staatliche Einrichtungen in der Pflicht sind, Betroffenen von Straftaten die notwendige Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen. Zudem brauche Opferschutz das Miteinander von Staat, Verbänden, Organisationen und Ehrenamt.

Meine Damen und Herren Kollegen, ja, die Erde ist keine Scheibe, sie ist rund, und das wissen wir seit einigen Hundert Jahren. Was Sie hier und heute von uns fordern, das sind alles Selbstverständlichkeiten in einem demokratischen Rechtsstaat. Es beschämt mich geradezu, über solche Selbstverständlichkeiten heute abstimmen zu müssen. Ihre Feststellungsanträge sind reine Lippenbekenntnisse. Die sich anschließenden Forderungen gehen längst nicht weit genug. Sie sind Stückwerk.

Und trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen. Wir tun dies in dem Bewusstsein, dass Sie den von uns vorgegebenen richtigen Weg endlich beschreiten. Wir sind nämlich nicht die Blockadepartei, wir von der AfD reichen den Opfern die Hand und zeigen den Tätern dort die Faust, wo es notwendig ist. – Guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor etwas über einem Jahr an dieser Stelle über den gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen zur Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen diskutiert haben, habe ich betont, dass die Landesregierung nicht haltmachen wird beim Ausbau des Opferschutzes und zudem selbstverständlich alles, was dazu im Koalitionsvertrag steht, umsetzen wird.

Mit dem vorliegenden Antrag werden zunächst zwei Ziele des Koalitionsvertrags aufgegriffen.

So ist in diesem vereinbart, dass eine an Opferbelangen ausgerichtete Aus- und Weiterbildung für die Strafverfolgungsorgane sichergestellt werden soll. Die Landesregierung hat hierzu bereits vieles auf den Weg gebracht. Das Programm der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet schon jetzt eine auf die Belange von Opfern

ausgerichtete Fortbildung und wurde im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erweitert.

Wir bleiben dabei aber nicht stehen, sondern nehmen das vorhandene Angebot noch einmal in den Blick, um die bedarfsgerechte Gestaltung zu sichern. Eine Verlagerung der Fortbildung zu mehr Inhouseschulungen kann dabei ein sinnvoller Weg sein, um möglichst vielen Bediensteten eine Teilnahme zu ermöglichen.

Im Koalitionsvertrag ist zudem weiter vereinbart worden, dass die Vernehmung eines Opfers zu schambesetzten Sachverhalten – das können neben Sexualstraftaten zum Beispiel Fälle häuslicher Gewalt sein – bereits im Ermittlungsverfahren möglichst durch eine Person gleichen Geschlechts durchgeführt werden soll, wenn das Opfer dies möchte.

Mir ist wichtig zu betonen, dass die männlichen wie weiblichen Bediensteten von Polizei und Justiz in Nordrhein-Westfalen bereits heute verpflichtet sind, Opfer schonend zu vernehmen.

Es Opfern bei bestimmten Sachverhalten zu ermöglichen, sich bei Polizei oder Staatsanwaltschaft von einer Person gleichen Geschlechts vernehmen lassen zu können, ist aber ein weiteres wichtiges Signal und geeignet, etwaige Hemmschwellen gegenüber einer Anzeigenerstattung abzubauen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag greift zudem drei Vorschläge auf, die die Sachverständigen in der Anhörung zu dem Antrag der Regierungsfraktionen zur Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen im Januar dieses Jahres gemacht hat.

So können die mit dem Antrag geforderten Koordinatorinnen und Koordinatoren eine wichtige Rolle bei der von der Landesregierung intensiv geförderten Vernetzung der vielfältigen Einrichtung des Opferschutzes und der Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen spielen. Sie können insbesondere die Einbindung der Justiz in lokale Netzwerke stärken, denen große Bedeutung zukommt. Die Landesregierung pilotiert das Modell der Koordinatorinnen und Koordinatoren zurzeit bereits bei mehreren Staatsanwaltschaften, Amts- und Landgerichten in unserem Land. – Zum Jahresende werden uns erste Ergebnisse vorliegen, auf denen wir dann gemeinsam aufbauen können.

Wenn mit dem Antrag zudem die Bereitstellung von kind- und jugendgerechten Warteräumen für Opferzeugen gefordert wird, ist dies ein Anliegen, dass die Landesregierung ebenfalls uneingeschränkt teilt. Wir haben mit dem erneuerten Musterraumbedarfsplan bereits dafür Sorge getragen, dass entsprechende Räume bei der Errichtung von Neubauten und der baulichen Erweiterung von Bestandsbauten einzurichten sind. Etwas schwieriger ist die Lage natürlich bei bestehenden Gebäuden, aber auch dort sollen im

Rahmen des Möglichen Kindern und Jugendlichen eigene Wartezimmer zur Verfügung gestellt werden.

Der Landesregierung ist schließlich auch die mit dem Antrag geforderte regelmäßige Benachrichtigungspflicht gegenüber Verletzten über den Ausgang des Verfahrens wichtig. Wir alle wissen, dass eine hohe Transparenz des Strafverfahrens für Opfer große Bedeutung hat. Ihrem berechtigten Interesse nach Informationen müssen und wollen wir nachkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Opferschutz und Opferhilfe werden auch in Zukunft ein Schwerpunkt dieser Landesregierung bleiben. Der vor der Sommerpause verabschiedete Antrag zum zehnten Jahrestag der Loveparade-Katastrophe hat hier im Plenum fraktionsübergreifende Zustimmung gefunden. Dem vorliegenden Antrag ist ein solcher Konsens ebenfalls zu wünschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/9872 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9872** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Lebendige Städte – Innenstädte stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10637

In Verbindung mit:

Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6748

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Drucksache 17/10659

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10733

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Philipp hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Sarah Philipp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit März dieses Jahres ist vieles anders. Corona hat dieses Land zeitweise lahmgelegt. Der Einzelhandel hat sehr darunter zu leiden, ebenso wie die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche und viele mehr.

Das öffentliche Leben kam zum Erliegen und ist bis heute für uns alle eingeschränkt. Dass alles das, was die Leute in unsere Städte zieht, um einzukaufen, aber auch, um etwas Schönes zu erleben, um zu bummeln, um eine gute Zeit zu haben, so nicht mehr möglich ist, hat unsere Innenstädte in den letzten Monaten besonders hart getroffen.

Aber – das wissen wir seit Langem – nicht erst durch die coronabedingten Schließungen von Ladenlokalen sehen sich die Innenstädte großen Umwälzungen und großen Herausforderungen gegenübergestellt. Der jüngste Rückschlag in einer langen Reihe schwieriger Entwicklungen war die Ankündigung von Galeria Karstadt Kaufhof, mehrere Standorte auch in nordrhein-westfälischen Innenstädten zu schließen.

Die „Zeit“ schrieb vor einigen Tagen zur Bedeutung eines Kaufhauses für die Innenstädte: „Was früher einmal das Gravitationsfeld jedes Stadtzentrums war, ist heute oft nur noch verwaltete Leere.“

Verändert haben sich nicht nur das Konsumverhalten der Leute, sondern auch die städtebaulichen Herausforderungen, was eine Innenstadtaufstellung angeht. Das kann man oft auch vor der eigenen Haustür beobachten. In meiner Heimatstadt Duisburg erstreckte sich die Hauptachse der Einkaufsstraße früher weit über einen Kilometer. Da gab es das alte Karstadt-Kaufhaus; heute steht dort ein Einkaufszentrum. Es gab diverse Bekleidungsanbieter: Sinn, Boecker, C&A, Peek & Cloppenburg; teilweise gibt es sie heute gar nicht mehr. Es gab viele Bankfilialen und zahlreiche weitere Dienstleister, die hier zu finden waren. Sie alle haben es lohnenswert gemacht, in die Innenstadt zu fahren.

„In die Stadt fahren“ ist ein geflügeltes Wort. Das zu tun, bot früher viele Möglichkeiten, alles, was man brauchte, zu bekommen und zu erledigen – voller Besatz vom Kaufhaus bis zum inhabergeführten Einzelhandel; richtig viel Leben auf der Straße.

Die Kaufhäuser Karstadt und Kaufhof – diese Debatte beschäftigt uns jetzt seit mehreren Wochen auch hier in Nordrhein-Westfalen – stehen dabei traditionell für das, was Innenstädte – nicht selten sogar für die gesamte Stadt oder auch für einzelne Stadtteile und für Nebenzentren – ausmacht oder früher ausgemacht hat. Pulsierende Innenstädte sind das Herz einer Stadt – auch als Arbeitgeber. Sie bringen Leben, Innovation, Frequenz an Leuten, eine florierende Wirtschaft und Attraktivität mit sich.

Das war gut. Das hat lange Zeit funktioniert. Das war bekannt. Aber wir müssen auch klar und ehrlich sagen: Das wird so nicht wiederkommen. Und genau da müssen wir ansetzen.

Deswegen soll das hier heute kein nostalgischer Rückblick nach dem Motto „Früher war alles besser“ oder „Früher war Einkaufen in der Stadt viel schöner“ werden. Es geht darum, heute anzuerkennen, dass sich diese Welt in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Bezug auf den Handel und die Innenstadtentwicklung weiterentwickelt hat. Die Menschen fahren schon lange nicht mehr in die Innenstadt, um sich ein paar Schuhe zu kaufen, wenn sie überhaupt noch in die Innenstadt fahren, um etwas zu kaufen. Genau das sind die Punkte, über die wir uns Gedanken machen müssen. Wir müssen nach vorne einen Weg aufzeigen, wie das Ganze weitergehen soll.

Diese Entwicklung wird anhand ganz aktueller Zahlen sehr deutlich. Wenn man sieht, dass der Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen auch im Juni 2020 ein kräftiges Wachstum zu verzeichnen hat – das kann man seit vergangener Woche beim Statistischen Landesamt nachlesen –, denkt man auf den ersten Blick: gute Neuigkeiten. Denn insgesamt stiegen die Umsätze um 6,9 %. Das Problem wird aber deutlich, wenn man sich diese Zahlen im Detail anschaut.

Überdurchschnittlich stark legte dabei mit einem Plus von über 37 % der Versand- und Internethandel zu. Dagegen brachen die Umsätze im Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen beispielsweise um 13 % ein. Betroffen ist also alles das, was sich üblicherweise in den Zentren findet, sowohl bei Filialisten als auch in Fachgeschäften. Das ist ein bekannter Trend, der sich in den letzten Monaten durch Corona weiter verschärft hat.

Man könnte noch viele weitere Punkte aufführen, die über die reinen Umsatzzahlen des Einzelhandels hinausgehen.

Ganze Sortimente sind in den Innenstädten nicht mehr zu finden. Der mittlerweile viel zitierte Trading-Down-Effekt führt nicht nur zu leer stehenden Ladenlokalen, sondern auch zu Schmuddelecken, weniger Gastronomie und weniger Dienstleistern. Es gibt weniger Angebot; es ist weniger los. Deswegen gibt es am Ende immer weniger Gründe, in die Innenstadt zu fahren.

Genau darum geht es heute auch in unserem Antrag. Genau da wollen wir ansetzen. Um Innenstädte attraktiv zu halten, braucht es einen attraktiven Einzelhandel, der wiederum auf ein attraktives Umfeld angewiesen ist. Dabei sind Städtebau, Sicherheit und Sauberkeit, aber auch die Erreichbarkeit durch die Kundschaft von den Städten und Gemeinden zu gewährleisten.

Die Kommunen müssen das komplette Paket anbieten. Deshalb müssen sie in die Lage versetzt werden, dieses komplette Paket auch anbieten zu können. Dafür braucht man Ideen und Gestaltungskraft. Dafür braucht man am Ende natürlich auch viel Geld; das darf man nicht vergessen.

Deswegen fordern wir heute mit unserem Antrag, einen Masterplan „Lebendige Innenstadt“ zu entwickeln. Wir wollen das Ganze mit 1 Milliarde Euro aus dem Rettungsschirm des Landes fördern. Dabei sollen insbesondere folgende Anforderungen berücksichtigt werden:

Wir brauchen eine enge Einbindung der Kommunen bei den Maßnahmen; denn – das ist eigentlich selbstverständlich – sie sind vor Ort und wissen am allerbesten, was zu tun ist, was benötigt wird und wo der Bedarf gegeben ist. Den Kommunen über eine Unterstützung die Möglichkeit zum Beispiel zum Ankauf von Immobilien zu geben, ist dabei ein sehr wichtiger Faktor. Die Kommunen müssen endlich selber der entscheidende Akteur ihrer Innenstadtentwicklung sein, anstatt nur vom Spielfeldrand zusehen zu können. Das ist ganz wichtig. Genau das ist unsere Forderung.

(Beifall von der SPD)

Bei diesem umfassenden Ansatz wollen wir auch weitere Aspekte nicht unerwähnt lassen. Wir wollen die innerstädtische Logistik einbeziehen. Außerdem wollen wir ein besonderes Augenmerk auf Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt legen.

Unser Ansatz ist am Ende – das sieht man auch an der Debatte in den letzten Wochen – viel umfassender als das, was Sie bislang hier vorgelegt haben.

(Beifall von der SPD)

Für uns ist die gesamte Customer Journey, also die Reise des Kunden, wichtig, und zwar von der Anreise über die Aufenthaltsqualität bis hin zur Abreise. Alle diese Punkte müssen berücksichtigt werden. Wir gehen dabei viel weiter als Sie. Wir wollen nicht nur bestehende Maßnahmen fortführen, sondern wir wollen einen echten Paradigmenwechsel in der Innenstadtentwicklung und eine echte Unterstützung für unsere Städte, wenn sie ihre Zentren entwickeln.

(Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang wird auch immer die Städtebauförderung genannt. Natürlich hat sich unsere

Städtebauförderung über Jahre hinweg bewährt; das steht außer Frage.

Wir müssen beim Thema „Zentrenentwicklung“, beim Thema „Innenstadt“ aber weg von der reinen Konzentration auf Steine und bauliche Maßnahmen. Wenn wir über Städtebauförderung reden, müssen wir uns auch die Frage stellen, wie es uns gelingt, diese Maßnahmen auf Dauer attraktiv zu gestalten und diese ganzen Programme zu verstetigen. Da müssen wir noch einmal genauer hinschauen. Denn es darf nicht sein, dass wir viele Fußgängerzonen haben, die zwar schön gemacht worden sind, aber am Ende leer sind. Das ist nicht der Sinn und Zweck der Übung. Da muss man gut aufpassen.

(Beifall von der SPD)

Noch einige Sätze zu Ihrem Antrag, den wir heute mit beraten bzw. abschließend abstimmen: Man könnte es kurz machen und sagen, dass das, wenn man ihn einmal durchliest, am Ende ganz viel dünne Suppe ist.

(Beifall von der SPD)

Besonders ist noch Folgendes: Der Antrag dümpelt jetzt seit über einem Jahr hier im Parlament herum. Wir haben darauf gewartet, dass er verbessert wird. Leider ist er in der ganzen Zeit aber nicht besser geworden, auch nicht mit dem lange angekündigten und jetzt endlich vorliegenden Änderungsantrag.

Bemerkenswert und vielleicht sogar schon ein wenig albern ist auch, dass Ihr Antrag auf das Programm „Zukunft des Handels“ Bezug nimmt. Dieses Programm wurde von der Landesregierung in den letzten Haushaltsberatungen aber sogar gekürzt. Was das also in Ihrem Antrag zu suchen hat, versteht kein Mensch – und Sie wahrscheinlich am allerwenigsten.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen deutlich machen: Lebendige Innenstädte müssen mehr sein als nur die Summe von zu Konsumzwecken frequentierten Ladenlokalen. Innenstädte müssen für uns das Sinnbild einer vitalen Stadt sein. Innenstädte verkörpern die Attraktivität und die Lebensqualität einer gesamten Stadt, des gesamten Stadtteils. Sie sind Treffpunkt und Marktplatz und damit für alle, die dort leben, eine Kommunikationsplattform mit einer ganz wichtigen Funktion.

Wir wollen deutlich machen, dass es mehr braucht als das, was bislang vorliegt. Wir wollen mehr finanzielle Unterstützung für unsere Kommunen, und zwar auch für diejenigen, die keine üppig gefüllten Stadtkassen haben. Wir wollen weg von der Förderung in Steine und hin zu einem Ansatz, bei dem vor allen Dingen auch die weichen Standortfaktoren berücksichtigt werden.

Außerdem gilt es, die Maßnahmen einzubeziehen, die die Menschen nicht nur als Kunden in einzelnen Geschäften begreifen, sondern als Kunden in der

gesamten Innenstadt, die möglichst gerne und häufig in die Stadt kommen und sich dabei wohlfühlen.

Dafür werben wir heute. Dafür brauchen wir diesen Antrag. Wir freuen uns auf die Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Kehrl das Wort.

Oliver Kehrl (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Philipp, dass Sie unseren Antrag jetzt „dünne Suppe“ nennen, ist natürlich

(Marc Herter [SPD]: Die Wahrheit!)

Ironie pur.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Denn Ihr Antrag besteht in Wirklichkeit aus der dünnsten Suppe. Sie fordern nämlich einfach einmal 1 Milliarde Euro, und der Rest ist ein bisschen weiße Salbe.

(Christian Dahm [SPD]: Er beinhaltet schon konkrete Forderungen! – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Da geht unser Antrag deutlich mehr in die Tiefe. Ich werde Ihnen jetzt auch erzählen, in welche Richtung das geht.

(Beifall von der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Ich bin ganz gespannt!)

Dieser Antrag, für dessen Inhalt und aktuelle Änderungen wir sehr gekämpft haben, beleuchtet die nahezu symbiotische Beziehung des Einzelhandels mit unseren Innenstädten. Der Antrag zeigt Lösungswege und innovative Ideen auf. Was wir aber vor allem brauchen, sind Leidenschaft, Herzblut und das Engagement aller Beteiligten in den Städten.

Corona hat die schwierige Zukunft unserer Städte noch einmal wie durch das Brennglas aufgezeigt. Sterben Handel und Städte, geht für die Menschen ein Stück Heimat verloren. Gerade die starke Konkurrenz des Onlinehandels mit seiner jederzeit absoluten Warenverfügbarkeit, den unbegrenzten Öffnungszeiten und dem Service der kostenlosen Routen raubt unseren Innenstädten Kaufkraft und Frequenzen.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist ja nicht neu!)

Das hat massive Auswirkungen auf unsere Innenstädte. Genau hier müssen wir heute anpacken. Das tun wir bereits. Mit der Initiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ arbeiten wir bereits seit

Längerem mit allen Akteuren daran, die Innenstädte attraktiv zu gestalten und fit für die Zukunft zu machen. Mit der Einführung der Digitalcoaches durch das Land stehen für den stationären Einzelhandel Experten für Digitalisierungsprojekte vor Ort zur Verfügung.

Ich bin überzeugt: Der stationäre Handel wird stark von neuen Multi-Channel-Angeboten profitieren. Dies fördern wir bereits mit dem Programm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, das wir gerade mit einem zusätzlichen Förderaufruf ergänzt und bis zum 15. September 2020 verlängert haben. So schaffen wir mit enormen Haushaltssmitteln ein zusätzliches Beratungs- und Förderangebot für Handel und Kommunen. Besonders wichtig war uns dabei, dass wir den Eigenanteil der Geschäftsleute für diese innovativen Projekte wesentlich reduziert haben, damit diese Programme auch wirklich abgerufen werden können.

Neben Förderprogrammen sind aber sicher auch neue Wege und Konzepte nötig. So haben wir letzte Woche das Projekt des Handelskümmers, den wir in Köln zusammen mit der IHK, IGs und der Stadt erfolgreich etablieren konnten, mit der Gründung eines Dachverbandes aller Interessengemeinschaften in Köln weiter gestärkt.

Es geht hier – wie auch im ganzen Land – um die Bündelung der Kräfte sowie die Professionalisierung und Digitalisierung der Geschäftsleute vor Ort. Es ist aber auch eine Aufgabe – da bin ich natürlich ganz bei Ihnen, Kollegin Philipp – der ganzen Gesellschaft, wie es mit unseren Städten weitergeht. Wir müssen Ideen prüfen, wo wir sinnvoll Einkaufsstraßen verkürzen, umstrukturieren und mittelfristig umbauen werden. Das Wichtigste ist aber, dass alle beteiligten Akteure – von der Stadt über das Citymanagement und die Einzelhändler bis hin zu den Vermietern – ehrlich und ernsthaft an einem Strang ziehen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Wie in unserem Antrag formuliert, bedarf es hier eines Bündels an konkreten Maßnahmen.

Wir müssen die Verantwortung für den Mieterbesatz, die Mieterstrukturen und das Leerstandsmanagement als städtische Aufgabe begreifen. So, wie es bei Industrieansiedlungen immer üblich war, muss sich die Stadt mit darum kümmern, was in den Innenstädten passiert. Die Kommunen sollen und müssen sich stärker einmischen und mitmischen.

Wir brauchen also ein professionelles Citymanagement. Eine Idee dafür ist, dieses Berufsbild zu stärken und einen Ausbildungsweg zu einem zertifizierten Citymanager zu beschreiben. Wir müssen leer stehende Kaufhäuser und Flächen neu nutzen. Wir brauchen neue Mischnutzung aus Handel, Handwerk, Showrooming, Gastronomie oder auch kleinteiliger Produktion.

(Christian Dahm [SPD]: Sehe ich auch so!)

Ich bin ganz explizit auch für temporäre Zwischennutzungen mit kurzfristigen Verträgen. Hierfür kann die kommunale Wirtschaftsförderung bürgern oder kurze Zeit die Miete übernehmen, damit wir dort spannende, innovative Mieter, Pop-up-Stores oder auch Co-Working-Spaces bekommen.

Ich bin besonders dankbar dafür, dass die Ministerin Ina Scharrenbach im Sofortprogramm Innenstadt allein für dieses Jahr 70 Millionen Euro für solche Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte bereitgestellt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir müssen Leerstände in den oberen Geschossen umwidmen und in Parkraum, Wohnraum, Seniorenheime oder möglicherweise sogar Logistik-Hubs umwandeln. Je nach Etage sinkt die Produktivität pro Quadratmeter – vom Erdgeschoss bis in die dritte Etage jeweils um die Hälfte. Das heißt: Wir werden die oberen Etagen nicht mehr für Handel nutzen.

Für die Erdgeschosslagen sind vitale und vielfältige Besatz- und Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Hierfür sollten wir zügig das Bauordnungs- und Planungsrecht sowie das Immissionsschutzgesetz reformieren und anpassen. Zudem sollten wir in den Kommunen die Gestaltungssatzungen prüfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frequenz. Wir müssen die Supermarktketten wieder in die Städte bringen. Hier geht es um einen klugen Ausgleich. Einerseits müssen wir dem großflächigen Einzelhandel Verkaufsflächen bis 1.200 m² ermöglichen und verschaffen; das sollte im LEP verankert werden, weil die Kommunen dann mehr Spielraum bei Genehmigungen haben. Andererseits wollen wir im Gegenzug, dass kleinformatige Supermärkte wieder in den Städten eröffnen. Sie können die so dringend benötigten Frequenzen zurückbringen. In meinem Wahlkreis hat mitten im Ort ein Discounter mit einer Fläche von 500 m² sehr erfolgreich eröffnet und somit neue Frequenzen geschaffen.

Ein weiteres wichtiges Thema für Handel und Städte hat der Städte- und Gemeindebund völlig zu Recht angesprochen: die Miethöhe. So wie bisher wird es insbesondere in den Mittelstädten nicht weitergehen, wenn wir dort Expansion haben wollen. Deshalb brauchen wir auch unter Moderation der jeweiligen Wirtschaftsförderung konstruktive neue Mietpartnerschaften. Hierzu gehört auch verstärkt die Gründung von sogenannten Immobilienstandortgemeinschaften. Damit das leichter und besser geht – das lernen wir gerade aus der Praxis –, sollten wir das entsprechende Landesgesetz entschlacken.

Das wichtigste Thema – das haben Sie gerade auch angesprochen; da bin ich völlig bei Ihnen; alle Studien sagen uns das – wird es sein, die Aufenthaltsqualität in den Innenstädten zu erhöhen. Aber hierfür braucht jede Stadt ein eigenes, passgenaues

Konzept. Die Besucher und Kunden wollen saubere, ordentliche und sichere Städte. Wer sich gern aufhält, verweilt länger und macht mehr Umsatz.

Ein mir wichtiger Punkt ist das digitale Leerstandskataster, das in Echtzeit allen Marktteilnehmern in den Kommunen, idealerweise im ganzen Land, eine Übersicht über die in den Städten vorhandenen Leerstände verschafft. Die Marktteilnehmer – Eigentümer, Expansionsmanager, Makler oder Mieter – kommen an dieser Stelle nicht gut genug zusammen. Dieses digital aufgesetzte Leerstandskataster schafft neue Möglichkeiten und versetzt uns in die Lage, einen neuen Besatz zu schaffen.

Um den Handel vor Ort digital fit zu machen, brauchen wir in den Städten sicheres WLAN als Basis aller digitalen Services; denn nur so werden Loyalty-Programme, Gutscheine oder lokale Plattformen möglich.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen: Wir benötigen in jeder Stadt ein gemeinsames Citymanagement, das alle Akteure aktiv und nachhaltig zusammenbringt: Eigentümer, Stadt, Makler und potenzielle Mieter. Corona hat diese schwierige Zukunft unserer Städte noch einmal verschärft. Sterben Handel und Städte, geht für die Menschen ein Stück Heimat verloren. Deshalb müssen alle Beteiligten dringend neu denken und den Blick auf die kluge Wiedervermietung leer stehender Flächen schärfen. Nur so können wir unsere Städte wiederbeleben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kehrl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leben in unseren Innenstädten verändert sich. Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen sind vielerorts ehrlich bemüht, ihre vernachlässigte Stadtmitte wieder aufzuwerten und attraktiver zu machen. Innenstadtbewohner, Einzelhändler, Gastronomen und viele andere engagieren sich ebenso – in Quartiersgemeinschaften, in Bürgerinitiativen, in lockeren Ideenrunden oder in regelrechten Immobilien- und Standortgemeinschaften; Oliver Kehrl hat sie gerade schon angesprochen. Da gibt es überall viel Engagement und Lösungs-ideen.

Klar ist jedenfalls allen: Die Gewichte zwischen Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und anderen Funktionen verschieben sich, und Corona beschleunigt diesen Trend.

Es ist angesprochen worden: Unser Ursprungsantrag stammt aus dem vergangenen Jahr.

Zu diesem Antrag haben wir im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13. Dezember letzten Jahres viele Sachverständige ausführlich angehört. Erkenntnisse daraus sind in unseren umfangreichen Änderungsantrag ebenso eingeflossen wie das, was sich dann ereignete.

Denn dann kam bekanntlich Corona und führte zu neuen Erschwernissen und Verwerfungen in unseren Innenstädten für das Zusammenleben, den Handel, die Gastwirtschaft, die Vereine und die Kommunen insgesamt – Verwerfungen, die gerade in den Innenstädten besonders spürbar und sichtbar geworden sind. Es wäre unzureichend, wenn wir diese Erfahrungen und die vielen Ideen, die dann aus der Bürgerschaft an uns herangetragen wurden, nicht aufgegriffen hätten.

In einer Fleißarbeit beider Koalitionsfraktionen ist dann ein, mit Verlaub, gehaltvoller Änderungsantrag entstanden, gewissermaßen ein umfangreiches Update. Ich danke allen daran Beteiligten, besonders den Kolleginnen und Kollegen in unseren Arbeitskreisen für Wirtschaft, Digitalisierung, Kommunales, Bauen und Wohnen, allen voran Ralph Bombis, Bodo Middeldorf, Rainer Mattheisen, Oliver Kehrl und Fabian Schrumpf.

Was wollen wir als NRW-Koalition nun mit unserem Antrag bewirken? Es braucht überall in den Städten und Gemeinden im Land Strategien für die Weiterentwicklung und Attraktivierung der Dorf- und Stadtzentren, immer nach dem Motto „Chancen erkennen statt Risiken wälzen“. Zu einer solchen Strategie vor Ort gehören dann verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage genauso wie die Digitalisierung bislang ausschließlich stationärer Einzelhandelsmodelle.

Das Land hilft dabei mit Förderprogrammen wie dem Projektaufruf „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ und „Mittelstand Innovativ & Digital – MID“ sowie Förderprojekten wie „Digitalcoachtes Handel des Handelsverbandes NRW“. Wenn Sie sich in der Region darüber informieren, werden Sie feststellen, dass diese mittlerweile gut angelaußen sind.

Mit der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ steht das Land an der Seite der Städte und Gemeinden. In der Initiative arbeitet das Land mit Partnern der kommunalen Familie, des Handels, der Wohnungswirtschaft, der Baukultur, des Netzwerks Innenstadt und der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne zusammen. Denn es gilt, genau diese wieder in Wert zu setzen.

Alleine in diesem Jahr wurden im Rahmen der Städtebauförderung des Landes und des Bundes 186 Millionen Euro für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bewilligt. Mit dem schon angesprochenen Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren 2020 gibt das Land aktuell weitere 70 Millionen Euro.

(Beifall von der FDP)

Es wird für die Innenstädte, liebe Kolleginnen und Kollegen, besser gemeinsam gehen. So wollen wir die Kommunen mit Fördermitteln unterstützen, Citymanager einzustellen, die die Akteure der Stadtentwicklung besser vernetzen sollen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch nichts Neues!)

Wir sehen da große Chancen im gemeinsamen Dialog – besonders, wenn sich Bürgerinnen und Bürger, Händler, Gastronomen und andere Aktive daran beteiligen. Diese Selbsthilfe in den Ortsteilen und Stadtquartieren wollen wir viel stärker wecken und motivieren – auch, indem wir die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür weiterentwickeln und günstiger gestalten und das nicht selbstverständliche Engagement anerkennen und fördern.

Die Wiederbelebung und Erneuerung unserer Innenstädte ist oft auch eine bauliche Gestaltungsaufgabe. Handel oder Umnutzung zu Wohnzwecken scheitert in den Innenstädten oft an zu engen Räumlichkeiten. Wir erkennen dies und wollen baurechtliche Hürden beiseiteräumen, um insbesondere Erdgeschossflächen in den Innenstädten

(Michael Hübner [SPD]: Welche sollen das denn sein?)

besser nutzen zu können.

Auch der Einzelhandelserlass soll an veränderte Bedürfnisse angepasst werden, ebenso die TA Lärm auf Bundesebene,

(Michael Hübner [SPD]: Was soll das denn bringen?)

um Wohnen und Arbeiten in den Stadtzentren besser miteinander zu versöhnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen und die gerade angesprochenen bürgerschaftlichen Akteure müssen auch mehr experimentieren dürfen,

(Michael Hübner [SPD]: Mit der TA Lärm?)

um neue, vielversprechende Geschäftsmodelle und Formen des Wohnens und der innerstädtischen Nahmobilität zu erproben.

(Michael Hübner [SPD]: Mit der TA Lärm, oder was?)

Die Sozialdemokraten, die recht rege bei dieser Debatte sind, allerdings nur mit Zwischenrufen,

(Michael Hübner [SPD]: Nein! Frau Philipp hat schon geredet, Herr Kollege!)

haben uns hierzu einen Antrag vorgelegt. Wir haben ihn gelesen.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist schön!)

Und wir haben ihn noch einmal gelesen. Und dann fingen wir wirklich an, zu suchen. Aber er enthält eigentlich keine Ideen, obwohl es im Lande so viele gibt: von den Bewohnern der Innenstädte, von den Einzelhändlern, von den Ehrenamtlichen in unseren Stadt- und Gemeinderäten.

Dann haben wir aber doch etwas gefunden, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Forderung nach der von Oliver Kehrl eben schon angesprochenen Milliarde. Wie üblich soll hier getreu dem Motto „Viel wird schon viel helfen“ vorgegangen werden. Woher das Geld kommen soll, wird im Antrag aber nicht genauer beschrieben.

(Sarah Philipp [SPD]: Doch! Das steht im Antrag drin! Das müssen Sie nur lesen!)

Auch als langjähriger Kommunalpolitiker kann ich nur sagen: Dem gemeinsamen Anliegen, unsere Innenstädte und Zentren zu stützen und neue Perspektiven zu eröffnen, wird dieser, mit Verlaub, recht dünne Antrag nun wirklich nicht gerecht.

Anders als die Opposition leistet die NRW-Koalition aus Freien Demokraten und Christdemokraten einen tatsächlichen Beitrag, den in den Innenstädten lebenden Menschen neuen Mut zu machen,

(Christian Dahm [SPD]: Das macht mir Angst!)
das Leben dort zu erleichtern

(Sarah Philipp [SPD]: Neuen Mut! Darauf haben die Einzelhändler wirklich gewartet!)

und unsere Innenstädte nach den ersten Coronamontagen wieder zu beleben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Kollege Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang einer Debatte, die, glaube ich, für die Zukunft unserer Kommunen von entscheidender Bedeutung ist, muss ich – das tut mir leid – deutlich Verfahrenskritik in Richtung Koalitionsfraktionen äußern.

Es ist dem Thema nicht angemessen, wie Sie mit Ihrem Antrag umgegangen sind. Im November haben Sie einen Antrag gestellt und anschließend eine große Anhörung durchgeführt. Der Antrag ist bei allen, die angehört wurden, durchgefallen. Dann sind Sie zwei Tage – Sie schieben das auf Corona – vor der abschließenden Landtagsdebatte mit einem Änderungsantrag gekommen, der einen völlig anderen Kern als Ihr Ursprungsantrags hat, und haben im

Ausschuss nicht einmal eine Fachdebatte darüber geführt.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Das ist dem Thema nicht angemessen. Das ist der Sache nicht angemessen. Und vor allem schadet das in der Perspektive, schnelle Handlungsoptionen für unsere Kommunen wiederzugewinnen.

(Christian Dahm [SPD]: Genau so ist das!)

Auch wenn wir das heute nicht mehr vorsehen, rate ich dringend dazu, dies erneut intensiv im Ausschuss zu diskutieren. Der Antrag der SPD ist ein guter Anlass, zumindest in der Problembeschreibung den richtigen Ansatz zu finden und daraus Maßnahmen zu entwickeln.

Ich habe mich gefragt: Warum agieren Sie so?

(Christian Dahm [SPD]: So ist das! Das ist genau der Punkt!)

Ich glaube, dass die Grundkoordinaten Ihres Koalitionsvertrages und Ihres Verständnisses von Kommunal- und Stadtentwicklungspolitik falsch waren und Sie jetzt merken, dass Sie umsteuern müssen.

So, wie Sie das angelegt haben, kommen Sie nicht zurecht. Sie haben die Stadtentwicklung komplett aus dem Namen des Ministeriums gestrichen, stattdessen aber die Heimatförderung aufgenommen. Das ist ein Kümmern um die Girlande, aber nicht um die Hard- und Software.

(Beifall von den GRÜNEN und Sarah Philipp [SPD])

Sie merken jetzt plötzlich, dass die Wiederbelebung einer Stadtentwicklungspolitik, bei der die Bürgerinnen und Bürger, die Demokratie und demokratische Entscheidungen im Mittelpunkt stehen, nicht Grundlage Ihrer Politik war, und das ist der Grund für diese Manöver.

Die zweite Grundannahme, die nicht stimmt, betrifft das, was Herr Kehrl eben noch einmal vorgetragen hat, als er von einer symbiotischen Beziehung unserer Innenstädte und des Einzelhandels gesprochen hat.

Das Problem besteht doch darin, dass sich diese symbiotische Beziehung gerade auflöst. Das ist doch der Grund, warum wir hier miteinander diskutieren. Die Revolution frisst ihre Kinder. Das, was die europäische Stadt über lange Jahre, über Jahrzehnte und Jahrhunderte ausgemacht hat, nämlich Freiheit, Bürgersinn, Demokratie, Selbstbestimmung und Handel an einem Ort zusammenzubringen, löst sich auf.

Darauf findet man keine demokratische, bürgerliche Antwort, indem man versucht, das Geschäftsmodell am Leben zu erhalten oder gar zu

verlängern. Vielmehr muss man neue Ideen entwickeln. Da springt Ihr Antrag in der Tat zu kurz.

Die dritte Fehlannahme hat Herr Kehrl auch vorgebracht. Die Städte müssen wieder in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden. Wenn man das will – wir wollen das auch –, muss man die Instrumente stärken, damit Städte entscheiden können.

Da bleibt eine große Leerstelle, denn das entscheidende Instrument der Stadtentwicklungspolitik ist es, eigene Bodenpolitik machen zu können. Dazu fehlt den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jedenfalls an vielen Stellen jedoch die finanzielle Grundlage.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb ist die zwingende Voraussetzung – auch das sage ich in Richtung SPD-Antrag –: Förderprogramme sind gut und schön. Wir müssen die Kommunen aber wieder in die Lage versetzen, eigene Bodenpolitik jenseits von Spekulationen machen zu können. Das ist Vorsorgepolitik. Dafür braucht man Geld, um investieren zu können, aber dieses Geld haben unsere Kommunen nicht.

(Christian Dahm [SPD]: Absolut richtig!)

Deshalb gilt: Wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Das heißt, die Frage der Altschulden ist dringend und grundlegend zu lösen, damit die Kommunen wieder investieren können und Gebäude vorsorgend möglicherweise über Bebauungspläne oder mit einem Vorkaufsrecht erwerben können, um Stadtentwicklungspolitik zu betreiben.

Inhaltlich haben Sie bereits einige Punkte angedeutet. Ja, die Idee von Stadt muss sich neu entwickeln, muss für jede Stadt möglicherweise neu diskutiert werden. Citymanager allerdings helfen dabei meiner Meinung nach nicht weiter. Hier muss man tiefer graben, wenn Sie so wollen.

Was ist die Idee einer mittleren Stadt? Was ist die Idee einer großen Stadt? – Vielleicht Handwerk, vielleicht Wohnen, vielleicht die Kombination aus Kunst und Kultur. Das aber wird jede Stadt für sich selbst diskutieren können.

Das tut sie aus verständlichen Gründen derzeit jedoch nicht, weil sie, wenn sie auf das Budget schaut, feststellt, dass die Möglichkeiten begrenzt sind, eigene Investitionen zu tätigen.

Ich weiß nicht, wie es in Ihrer Stadt aussieht, aber in meiner Stadt wurde Stadtentwicklungspolitik in den letzten 20 Jahren im Wesentlichen von der Sparkasse über Immobilienpolitik betrieben, also nicht demokratisch legitimiert und abgeleitet.

Natürlich sitzen im Verwaltungsrat auch der eine oder andere aus dem Rat sowie der Bürgermeister. Getrieben ist die Politik jedoch von Immobilieninteressen und nicht von der Stadtentwicklung. Das muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden,

und zwingende Voraussetzung dafür ist, dass die Kommunen über entsprechende finanzielle Spielräume verfügen.

Am Ende aber ist es das Grundverständnis von Demokratie und Staat als denjenigen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Diese Interessen sind manchmal andere als die Interessen derjenigen, die die Immobilien besitzen. Deshalb braucht es entsprechende Instrumente, die Demokratie und Bürgersinn in der Stadtentwicklung wieder mehr Gelung verschaffen.

Beide Anträge enthalten allerdings nicht das, was notwendig ist. Zwingende Voraussetzung ist nämlich, dass sich unsere Kommunen an Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung orientieren; nur so hat Stadt eine Zukunft.

Grüne Infrastruktur sollte Ausdruck einer solchen Entwicklung sein. Bürgerinnen und Bürger wollen in Städten leben, aber sie brauchen Luft zum Atmen. Da wird der Sinn des Spruchs „Stadtluft macht frei“ neu definiert.

Das gelingt nur mit Klimaanpassung und grüner Infrastruktur. Das taucht jedoch in beiden Anträgen nicht auf. Dabei hat gerade die Coronakrise gezeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger in vielen Teilen ihre Städte selbst wieder zurückerobern, indem sie Raum nehmen. Das muss von Demokratie und Staat unterstützt werden. Solche Ansätze fehlen bei Ihnen jedoch völlig. Hier müssen wir dringend nacharbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort. Bitte sehr.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zalandogründer Oliver Samwer sagte vor einigen Jahren, Geschäfte seien Mittelalter und nur gegründet worden, weil es noch kein Internet gegeben habe.

Wir teilen diese offenbar einem übergroßen Selbstbewusstsein geschuldeten Auffassung zwar nicht, aber sie zeigt doch ganz deutlich, mit welchen strukturellen Problemen der stationäre Einzelhandel heute zu kämpfen hat. Davon leiten sich dann eben die Verödungsscheinungen ab, die wir heute in vielen unserer Innenstädte erleben müssen.

Die planlose Lockdownpolitik der Regierung versetzt jetzt denjenigen, deren Geschäftsmodelle in den letzten Jahren ohnehin schon unter Druck standen, den Todessstoß. Kaufhof ist ein prominentes Beispiel, aber wahrscheinlich nicht das letzte.

Internetversandhändler haben eben eine Reihe von Vorteilen, die ein herkömmlicher Einzelhändler gar nicht wettmachen kann: Sie haben 24 Stunden am Tag geöffnet und quasi ein uneingeschränktes Sortiment. Man kann die Ware vom Sofa aus bestellen und quasi dorthin geliefert bekommen. Die Kostenstruktur der Versandriesen ermöglicht es auch häufig, sehr günstige Preise zu bieten.

Die Einzelhändler vor Ort können diese Vorteile gar nicht einholen. Sie können vielleicht Hybridlösungen anbieten und dem Kunden die Ware auf Wunsch nach Hause liefern – das machen viele inzwischen auch mit einem Erfolg –, aber das alleine wird nicht ausreichen.

Das heißt aber auch nicht, dass man wie SPD und Grüne gerade den Einzelhandel jetzt schon aufgeben muss. Vielmehr müssen Innenstadt und Handel ein Einkaufserlebnis bieten, das das Internet eben nicht bieten kann: Der Kunde kann die Ware anfassen, er kann sie anprobieren, erleben und im Idealfall direkt mitnehmen, wenn er denn will. Er bekommt Beratung und hat einen Ansprechpartner aus Fleisch und Blut, wenn es Probleme gibt.

Viele auch jüngere Kunden möchten das auch heute noch. Das Ganze soll in ein sympathisches Ambiente eingebettet sein und Erlebnischarakter haben. Man will sich wohlfühlen, und – ganz wichtig – auch gut hinkommen.

Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen darüber, was die Innenstädte attraktiv macht und was nicht. Einige Punkte lassen sich fast überall lesen und kommen auch in der Anhörung zum Tragen:

Erstens: Sicherheit und Sauberkeit; das haben die Kollegen von CDU und SPD auch schon angesprochen. Das hat mich ein bisschen verwundert: Wir hören ja allenthalben, wie sicher es überall geworden sei, wie die Kriminalitätsstatistik von Jahr zu Jahr sinke, aber irgendwie scheint das bei den Bürgern nicht so richtig anzukommen.

Zweiter Faktor: das Ambiente. Historische Altstädte mit Sehenswürdigkeiten haben es da natürlich leichter. Gleichwohl kann man mit Veranstaltungen, verkaufsoffenen Sonntagen, Weihnachtsmärkten und Ähnlichem auch solche Innenstädte attraktiver machen, die vom Baustil her vielleicht nicht so eine Außenweide sind.

Dritter Faktor: das Warenangebot. Hier kann die öffentliche Hand wenig tun. Ein attraktiver Standort zieht auch weitere attraktive Anbieter an. Wo dagegen jetzt schon wenig los ist, wird es kaum ein neues Angebot geben.

Ein entscheidender Faktor ist jedoch der Komfort. Die Innenstadt wird natürlich nie so bequem sein wie der Einkauf von zu Hause. Das muss sie auch nicht, wenn sie ihre anderen Vorteile richtig ausspielt. Aber

einfach erreichbar muss die Stadt schon sein – auch und gerade mit dem Auto.

Das haben die Sachverständigen in der Anhörung in aller Deutlichkeit bestätigt. Das bestätigen auch zahlreiche Untersuchungen. Viele Kunden möchten mit dem Auto in die Stadt oder können gar nicht anders, zum Beispiel Familien oder Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Für die sind eben das Fahrrad und die Bahn keine Alternative.

Dafür muss es Parkplätze in der Innenstadt oder zumindest nah dran geben, und es muss stärfreie Zufahrten geben: keine künstlichen Staus dank sogenannter Umweltpuren oder Expressbusspuren wie in Köln oder Düsseldorf.

Aber was machen Sie, meine Damen und Herren, in der Kommunalpolitik? Was machen CDU und SPD? – Sie feiern sich gerade dafür, wie Sie Autofahrer aus der Stadt ekeln. In Köln, wo die CDU mit den Grünen zusammen regiert – es war ganz passend, dass Herr Kehrl hierzu gesprochen hat –, verkündet man aus dem Rathaus stolz in kurzen Abständen die Planerfüllung bei der Parkraumvernichtung.

Mit Blitzkästen, Heerscharen von Knöllchenschreibern, sinnlosen Tempolimits, Pop-up-Radwegen und anderen Folterinstrumenten wird den Autofahrern so richtig das Gefühl gegeben, nicht willkommen zu sein.

Der SPD, die in puncto Kaufhof große Krokodilstränen vergossen hat, geht das alles noch nicht weit genug; lautstark träumt sie gleich von einer komplett autofreien Innenstadt.

Aber eine autofreie Innenstadt ist dann eben auch eine kundenarme Innenstadt. Sie mag voll sein; aber wird tatsächlich eingekauft? Wer wird mit Tragetaschen bepackt samstagabends in eine volle Bahn steigen und dreimal umsteigen? Dann schaut man sich die Ware halt im Laden an, probiert sie aus, lässt sich vielleicht sogar noch beraten, aber am Ende bestellt man sie sich nach Hause.

Dieses offensichtliche Problem verschweigen Sie; es hat gerade keiner in seinen Reden angesprochen. In den Anträgen kommt es auch so gut wie nicht vor. Bei der SPD kommt es überhaupt nicht vor. Dabei kam es eben in der Anhörung und kommt in allen Untersuchungen ganz deutlich zur Sprache.

Sie träumen lieber von der sogenannten Verkehrswende und schreiben dann solche Placeboanträge, anstatt sich mal ehrlich mit den Problemen vor Ort auseinanderzusetzen.

Die CDU kleidet ihre Einfallslosigkeit in einen Schwall von Worthülsen: Strategien, Pläne, Projekte, Citymanager und jede Menge Fördertöpfchen müssen her – Planwirtschaft pur. Der schlampige Änderungsantrag, den Sie gestern Abend noch schnell nachge-

schoben haben, macht es nicht wirklich besser. Auf die veränderte Lage durch Corona gehen Sie darin gar nicht ein.

Die SPD versteckt sich dagegen gar nicht erst hinter seitenlangen Anträgen, sondern fordert kurz 1 Milliarde Euro Steuergeld für einen Masterplan und schimpfte in der Rede gerade auch noch auf den CDU-Antrag, weil der keine Ideen enthalte; das fand ich ein bisschen originell, Frau Philipp.

Wir glauben nicht, dass unsere Innenstädte Planwirtschaft brauchen – im Gegenteil: Sie brauchen weniger davon. Befreien Sie die Händler von überflüssiger Bürokratie. Lockern Sie endlich auch die Lockdown- und Coronaregeln, die jedes Einkaufserlebnis zerstören.

Sorgen Sie dafür, dass sich auch der Autofahrer in unseren Städten wohlfühlt. Machen Sie Schluss mit Umweltpuren und anderen ideologischen Irrungen; dann macht den Bürgern die Innenstadt und das Einkaufen in der Innenstadt wieder Spaß. Das ist billiger und effektiver als jeder Masterplan. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in Nordrhein-Westfalen wunderschöne Innenstädte und Zentren, und zwar sowohl in den kleinen als auch in den großen Städten.

Gestatten Sie, dass ich die bisherige Debatte für mich so zusammenfasse: Wir haben kein Erkenntnisproblem in der Innenstadtpolitik in Nordrhein-Westfalen, sondern ganz häufig ein Umsetzungsproblem in den Städten und Gemeinden,

(Beifall von der CDU und der FDP)

denn die Innenstädte sind unverändert der Marktplatz des 21. Jahrhunderts. Alle Städte in Nordrhein-Westfalen sind aus der europäischen Stadt heraus gewachsen, ganz häufig aus diesem Marktplatz, verbunden damals noch mit der klassischen Kirche und dem umschließenden Marktplatz. Siedlungen, Wirtschaft und Handel haben sich drumherum gebildet. Das sind die Städte Nordrhein-Westfalens.

Deswegen liegt es an uns gemeinsam – kommunale Ebene, Landesebene, Bundesebene, viele Akteure, aber eben nicht nur die politischen Vertretungen –, diese Marktplätze des 21. Jahrhunderts aufzustellen und dort, wo es nötig ist, fit für das 21. Jahrhundert zu machen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Remmel, bei Ihrer Rede hatte ich dann doch den Eindruck, dass Sie irgendwie in den Jahren 2012 bis 2017 stehen geblieben sind, denn Sie haben ein absolutes Zerrbild, ein Irrbild gezeichnet. Es ist eine irrite Annahme dessen, was in Nordrhein-Westfalen stattfindet oder – besser gesagt – vielleicht nicht stattfindet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat allein in diesem Jahr im Rahmen der Städtebauförderung 275 Millionen Euro bewilligt. Daran merken Sie, wie umsetzungsorientiert Städte und Gemeinden sind, weil sie richtigerweise Schwerpunkte auf die Innenstädte und Zentren legen.

186 Millionen Euro davon haben wir vor Corona bewilligt und aus den Coronamaßnahmen der Landesregierung mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm I weitere 89 Millionen Euro zum Ersatz des kommunalen Eigenanteils. Das entspricht einer Förderquote von 100 % für Innenstadtmaßnahmen in diesem Jahr. Am Geld scheitert diese Maßnahme in diesem Jahr nicht.

Weitere 70 Millionen Euro kommen aus dem Sonderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte, womit wir einen ganz anderen Weg gehen als in der Städtebauförderung. Wir wollen ganz bewusst den Städten die Möglichkeit einräumen, leer stehende Ladenlokale anzumieten, neue Wege zu gehen und Dinge auch auszuprobieren.

Das alles geht mit der Städtebauförderung nicht. Wir hängen bei der Verwendung der Mittel an den Käuten des Bundes. Deswegen wählen wir hier einen Landesansatz, der offen gesagt bundesweit sehr viel Aufmerksamkeit und Interesse zur Nachahmung erfährt, weil wir damit Städte und Gemeinden in die aktive Rolle bringen.

In der sind sie offen gesagt auch. Es ist nicht so, als ob Städte und Gemeinden Fesseln bei Entscheidungen hätten, weder in Nordrhein-Westfalen noch in der Bundesrepublik, denn die kommunale Selbstverwaltung ist grundgesetzlich garantiert; aber das Wollen und Prioritäten zu setzen, sind das Entscheidende.

Ich komme viel in Nordrhein-Westfalen herum, in kleinen wie in großen Städten. Es gibt durchaus die eine oder andere Stadt, in der man merkt: Hier legt die Stadtpolitik ihre Priorität nicht auf die Innenstadt, nicht auf das Zentrum, übrigens auch nicht auf Sicherheit und Sauberkeit.

Aus meiner eigenen Erfahrung einer langjährigen Stadtratstätigkeit

(Christian Dahm [SPD]: Die Stadtratstätigkeit ist ja schon lange her!)

kann ich Ihnen sagen, dass es ausgerechnet immer die SPD-Fraktion in Kamen war, die sich gegen

Sicherheits- und Sauberkeitsanträge im Stadtrat gewehrt hat.

(Beifall von der CDU)

Ausgerechnet Sie beantragen das jetzt hier, wo wir durchaus vielfach auch in Ruhrgebietstädtchen diese Debatten über Sicherheit und Sauberkeit führen. Dort sind es gerade Sie, die die Mehrheiten stellen, aber erstaunlicherweise diese Priorität im Ruhrgebiet nicht setzen.

Gerade im Ruhrgebiet wäre es sinnvoll, Themen wie Sicherheit und Sauberkeit in der Innenstadtpolitik sehr zu fokussieren und prioritär anzugehen. Vielleicht geben Sie Ihren heutigen Antrag mal Ihren Kolleginnen und Kollegen in den entsprechenden Räten mit, damit klar wird, dass die SPD-Fraktion im Land andere Vorstellungen hat, als sie die kommunale SPD vertritt und nicht umsetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Keine Verallgemeinerungen, bitte!)

Städtebau- und Innenstadtpolitik ist mehr als Steine, und so handhaben wir es auch. Mit den 275 Millionen Euro aus der Städtebauförderung und den 70 Millionen Euro im Sonderprogramm fördern wir City- und Zentrenmanagements.

Ich selbst bin diesbezüglich ziemlich verhalten, weil ich nicht möchte, dass wir immer neue Beratungskonzepte und immer neues Papier fördern, sondern es kommt auf die Umsetzung an; das ist das Entscheidende.

Beratungskonzepte, Entwicklungskonzepte, Best-Practice-Schreiben, Gutachten gibt es zuhauf und genug. Entschieden werden muss es vor Ort. Die Priorität darf und muss gelegt werden.

Es ist im Übrigen kein Programm, das man innerhalb von einem Jahr umsetzt, sondern es handelt sich um ein langfristiges Programm, was man braucht, wenn man Innenstädte und Zentren absichern will.

Das ist auch Handel, das ist auch Gastronomie, aber es ist eben auch, Wohnen wieder in die Innenstädte zurückzubringen, wo diese Funktion heute nicht so ausgeprägt ist.

Es ist auch, Kunst und Kultur zu stärken, sodass die kommunale Aufgabe auch darin besteht zu entscheiden, wie die Innenstadt, der Marktplatz des 21. Jahrhundert als Kommunikations- und Erlebnisort ausgebildet wird.

Es ist das Zusammentun mit Gewerbetreibenden, um mit dem Handel in der Innenstadt gemeinsame Konzepte auf den Weg zu bringen.

Es ist der Anspruch, Aufenthaltsqualitäten herzustellen, was wir über vielfältige Förderprogramme begleiten.

Es beinhaltet auch die Beseitigung von Angsträumen, die wir auch finanzieren, denn – und das kennen Sie – in vielen Innenstädten aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren sind spannende Bauprojekte entstanden, die aber heute von den Bürgerinnen und Bürgern eher als Angstraum wahrgenommen werden, weil sie zu wenig beleuchtet sind, weil sie verwinkelt gebaut wurden oder aus welchen Gründen auch immer.

Die Städte gehen dieses Problem heute aktiv an und wollen diese Räume wieder für die Wahrnehmung öffnen. In der Stadt Euskirchen ist beabsichtigt, das mit einem Antrag auf den Weg zu bringen, weil man diesen Zustand nicht mehr länger will. Man möchte vielmehr den Raum zusammen mit der Bürgerschaft offen gestalten.

Deshalb sind das bürgerschaftliche Engagement, die bürgerschaftliche Teilnahme und das bürgerschaftliche Einbeziehen in Stadtentwicklungsprojekte gerade in der Innenstadt die Regel und keine Ausnahme, Herr Abgeordneter Remmel, und das wissen Sie auch.

Die Städtebauförderung ist übrigens seit 49 Jahren für Länder und Bund Garant für eine engagierte Stadtentwicklungs- und Stadtbaupolitik. Sie wissen, dass jeder Euro öffentliche Förderung rund acht Euro private Förderung nach sich zieht; das ist das Entscheidende in den Innenstädten.

Wenn wir als öffentliche Hand investieren, stoßen wir vielfach Privatinvestitionen insbesondere in den Fassadenbereichen an. Es wird neu gemacht, es wird wieder schön gemacht, und dadurch wird die Aufenthaltsqualität wesentlich verbessert.

Innenstadtpolitik ist also mehr als Handel, aber Handel ist ein wesentlicher Teil davon, denn Handel sichert Aufenthalt, sichert Beteiligung, sichert die Wahrnehmung des öffentlichen Raums auf diesen Marktplätzen des 21. Jahrhunderts.

Ich möchte durchaus auf zu diskutierende Fragen im politischen Raum eingehen, die hier partiell angesprochen wurden, über die wir in der Tat im Ausschuss sprechen könnten: Gibt es Einflüsse des Steuerrechts? – Sie haben vielfach beklagt, was Sie aus Ihren Städten und Gemeinden kennen: Immobilien stehen leer, werden nicht weitervermietet, Eigentümer gehen mit dem Mietzins nicht herunter.

Das ist ein Ärgernis für alle Beteiligten – für Rat, Verwaltung, Bürgerschaft – und in Bezug auf Aufenthaltsqualitäten, auf das geschlossene Bild einer Innenstadt und eines Zentrums. Vielleicht bedarf es Änderungen im Steuerrecht, wenn man an diese Stelle herankommen möchte.

Zur Gleichberechtigung: Sind gleiche Chancen für Onlinehandel und stationären Handel gewahrt? Hat der stationäre Handel genau die gleichen Chancen wie der Onlinehandel?

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung müssen wir intensiv darüber sprechen, ob es eine Chancengleichheit in diesen Fällen gibt oder ob es möglicherweise Änderungen bedarf.

Letztlich entscheiden die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrem Kaufverhalten darüber, welche Gesichter die Marktplätze des 21. Jahrhunderts haben, ob sie reine Kunst-, Kultur- und Eventstätten und -orte sind oder hier schließlich das stattfindet, was Kerngedanke, Ursprung jeder Stadt, jeder Gemeinde, jedes Dorfes in Nordrhein-Westfalen ist, ob dort zukünftig noch entsprechend Handel stattfindet.

Einen Aspekt hat der Abgeordnete Kehrl angesprochen, nämlich den großflächigen Einzelhandel. Wir haben derzeit über die Baunutzungsverordnung als Bundesvorschrift richterlich ausgelöst die 800-Quadratmeter-Regelung für den großflächigen Einzelhandel.

Im Zusammenhang mit der Novelle des Baugesetzbuchs auf Bundesebene hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, diese Grenze bis zu einer Verkaufsfläche von 1.200 m² anzuheben, weil die Anforderungen an Geschäfte höher geworden sind – Stichwort: Barrierefreiheit. Es ist wohl unbestritten, dass wir mehr Gemeinflächen brauchen. Entscheidend ist auch, wie umsatzrentabel der jeweilige Einzelhandel ist.

Möglichkeiten gibt es. Die Landesregierung ist durchaus schon aktiv geworden, denn 1.200 m² Verkaufsfläche würde viele Möglichkeiten für kleinere wie für große Städte in Nordrhein-Westfalen bedeuten, insbesondere was Zentrenkonzepte angeht, höhere Flexibilität erzeugen, Frequenzen zurückbringen und zugleich dazu beitragen, die wohnortnahe Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern auch in den kleineren Städten und Gemeinden für die Zukunft dauerhaft abzusichern, wenn man es klug aufsetzt.

Ob und inwieweit die Bundesregierung die Anregung aus Nordrhein-Westfalen für die Baunutzungsverordnung im Rahmen der Änderung des Baugesetzbuchs aufgreift, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen; wir warten noch auf das Verfahren.

Insofern freue ich mich auf die anschließenden Diskussionen im Fachausschuss. Es liegt an uns, was wir aus den Marktplätzen des 21. Jahrhunderts machen. Viele Kommunen packen es richtigerweise an und legen darauf klare Prioritäten. Ich bin mir sicher, dass wir die Kommunen, die es noch nicht machen, in der nächsten Zeit auch dazu bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schrumpf das Wort.

Fabian Schrumpf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Remmel, wir stellen heute also erneut fest: Für Sie sind Heimatförderung und die Unterstützung Tausender ehrenamtlich Engagierter lediglich – Zitat – Girlandenpolitik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn die Opposition versucht, durch müde Angriffe oder reine Verfahrensdebatten davon abzulenken, bleiben die Botschaft dieser Debatte und unsere Antragsinitiative völlig klar: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen. Wir greifen den von Leerstand und Schließung in Handel und Gastronomie betroffenen Städten und Gemeinden unter die Arme.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Sie, sehr geehrte Frau Kollegin Philipp, fordern dagegen ein eher simples „Höher, Schneller, Weiter“, und zwar ohne klipp und klar deutlich zu machen, wer das am Ende zu bezahlen hat.

Wir hingegen setzen weiterhin auf eine Politik von Maß und Mitte. Wir unterstützen unsere Kommunen mit allen Kräften und verlieren dabei nicht unser Leitbild einer verantwortungsvollen und soliden Haushalts- und Finanzpolitik aus den Augen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Ist das ein Gelaber!)

Der NRW-Koalition ist bewusst, dass es Nordrhein-Westfalen dauerhaft nur gut gehen kann, wenn es auch unseren Städten und Gemeinden gut geht. Deshalb haben wir seit Regierungsübernahme im Jahr 2017 bereits vor Ausbruch der Coronapandemie zahlreiche Initiativen und Programme auf den Weg gebracht, um Projekte vor Ort gezielt zu fördern, die Haushalte zu entlasten und so die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Sie sind auch in dem vorliegenden Entschließungsantrag noch einmal sehr pointiert zusammengefasst.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt nicht – sehr pointiert!)

In Ergänzung zu unserem Antrag „Heimat braucht Handel“ vom 2. Juli 2019 legen wir Ihnen heute zudem einen Änderungsantrag vor, der insbesondere die Entwicklungen aufgreift, die durch die Coronapandemie noch einmal deutlich verstärkt oder beschleunigt worden sind.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist Ihnen jetzt eingefallen?)

Daran wird auch deutlich, dass wir der Situation angemessen nachsteuern.

Der Situation entsprechend angemessen reagiert, angemessen nachgesteuert hat auch unsere Ministerin Ina Scharrenbach, indem sie, wie sie es gerade

ausführlich dargestellt hat, in einem im Übrigen bemerkenswerten Tempo das Sonderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020 mit einem Fördervolumen von 70 Millionen Euro auf den Weg gebracht hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit unserer Antragsinitiative wollen wir nun den Rahmen setzen, innerhalb dessen die Kommunen die richtigen Antworten und die bestmöglichen Lösungen für den Strukturwandel im Einzelhandel für ein ausreichendes und bezahlbares Wohnraumangebot, die Nachnutzung von Brachflächen, aber auch gegen die drohende Verwahrlosung öffentlicher Räume finden können.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

In vielen Städten gibt es bereits spannende Projektideen, die leere Ladenlokale wieder nutzbar machen und dadurch auch dem jeweiligen Ort neues Leben einhauchen.

In meiner Heimatstadt Essen beispielsweise ist die Stadt ganz bewusst dabei, auch mit Unterstützung des Landes ungenutzte zentrale Immobilien, die strategisch wichtig sind, zu erwerben, um Räume für Start-ups und Existenzgründer zu schaffen und so Impulse über die Immobilie hinaus für das gesamte Umfeld zu setzen.

Bitte gestatten Sie mir, kurz bei meiner Heimatstadt zu bleiben. Das Thema „GALERIA Karstadt Kaufhof“ ist mehrfach angesprochen worden. Dank des Einsatzes der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch dank des großen Engagements unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet und unseres Essener Oberbürgermeisters Thomas Kufen ist es gelungen,

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]:
Ja, das glaube ich auch!)

dass das Kaufhaus am Limbecker Platz sowie die Karstadt-Zentrale mit vielen Arbeitsplätzen am Standort erhalten bleiben.

(Christian Dahm [SPD]: In Bielefeld war es Pit Clausen, Herr Kollege!)

Das ist ein enorm wichtiges Signal für die Stadt Essen. Es zeigt, dass sich großer gemeinsamer Einsatz vor Ort auszahlt.

(Beifall von der CDU)

Doch am Beispiel Karstadt wird auch deutlich, dass es künftig zwingend notwendig ist, verstärkt mit den Eigentümern von Einzelhandelsimmobilien in den Innenstädten in den Dialog über die dort verlangten Mieten zu treten. Denn diese sind oftmals schlichtweg – so muss man es deutlich sagen – aus der Zeit gefallen.

Ob das Thema „Steuerrecht“ an dieser Stelle die richtigen Ansätze schafft, darüber müssen wir sicherlich sehr intensiv diskutieren.

Die Ministerin hat skizziert, wie wir uns darüber hinaus auf Bundesebene einsetzen müssen, wie wir das Baurecht verändern können.

Auf Landesebene ist das Stichwort „LEP“ gefallen.

Aber ich gehe noch weiter, auch auf die europäische Ebene; denn wir müssen uns insbesondere die Frage stellen, ob die Fernabsatzrichtlinie und das Wiederrufsrecht, das ich als Verbraucher habe, wirklich optimal sind. Wenn ich 20 Paar Schuhe bestelle, um mir davon vielleicht eins auszusuchen, 19 Paar zurückzschicken kann, ohne dafür einen Euro bezahlen zu müssen, dann stellt sich die Frage: Ist das im Verhältnis zu den Entwicklungen im stationären Einzelhandel wirklich richtig?

Doch auch kreative Lösungskonzepte der Händler sind gefragt. Wenn wir uns zum Beispiel hier in Düsseldorf umsehen, wo reine Abholmärkte entstehen oder Discounter wie ALDI und Lidl ihr Lebensmittelsortiment auf modernen, kundenfreundlichen Verkaufsflächen in 1a-Lagen mitten in der Innenstadt anbieten, so kann dies auch in Sachen „Erreichbarkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Effizienz“ wegweisend für andere Innenstädte sein.

Schließlich bleiben auch Sicherheit und Sauberkeit unzweifelhaft entscheidende Voraussetzungen für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Stadtzentren. Um das zu gewährleisten, sollen die Städte unter anderem auf einen personell und materiell gut ausgestatteten kommunalen Ordnungsdienst zurückgreifen können. Genau dafür haben wir uns erst jüngst vor der Sommerpause mit unserem Antrag starkgemacht.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen also die Weiterentwicklung unserer Städte als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Denn wir – jeder Einzelne – können mit unserem Handeln heute entscheiden, wie unsere Städte von morgen aussehen werden. Dazu müssen wir offen für neue Ideen und konstruktive Diskussionen sein.

Die NRW-Koalition leistet ihren Beitrag zur Unterstützung lebendiger Innenstädte und Ortskerne und begreift die Herausforderungen als Zukunftschancen. Lassen Sie uns diese Zukunftschancen heute gemeinsam ergreifen und stimmen Sie unseren Anträgen zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schrumpf. – Jetzt spricht Herr Dahm für die SPD-Fraktion.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP! Ja, ich nehme Ihnen das wirklich ab. Ich nehme Ihnen wirklich ab, dass Ihnen die Innenstädte am Herzen liegen.

Wir sind insbesondere, Kollege Kehrl – ich sehe Sie jetzt gar nicht, es spiegelt so; ich weiß gar nicht, wo er sitzt –, bei vielen Dingen, die Sie hier ausgesprochen und ausgeführt haben, inhaltlich, glaube ich, sehr nah beieinander. Ich hätte mir sehr gewünscht, auch für unsere Fraktion, dass wir diese Debatte so intensiv, wie wir es heute tun, auch im Ausschuss geführt hätten, beispielsweise in der Sitzung in der letzten Woche.

(Beifall von der SPD)

Ich glaube Ihnen auch, dass Sie diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben haben – wobei ich gar nicht sicher bin, von welchem Antrag Sie heute gesprochen haben, von dem Änderungsantrag oder dem Ursprungsantrag; dazu komme ich gleich noch. Denn leider – das sage ich ganz deutlich – ist gut gemeint noch nicht gut gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Tag vor dieser Plenarsitzung mit einem elfseitigen Änderungsantrag um die Ecke zu kommen, das ist schon mehr als befremdlich. Auch das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Mit diesem Änderungsantrag wollen Sie ja nur den Versuch unternehmen, Ihren eigentlichen Antrag zu retten. Zur Wahrheit gehört auch, dass der ursprüngliche Antrag bereits am 2. Juli 2019 gestellt worden ist, also vor mehr als einem Jahr. Wir haben uns im federführenden Ausschuss, in mehreren Ausschüssen mit dem Inhalt der Anträge befasst, wie heute Morgen sehr klar geworden ist. Es hat eine umfassende Anhörung von Experten dazu gegeben; das hat Herr Kollege Remmel betont. Da ist der Antrag durchgefallen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Der Landtag beschäftigt sich also seit 422 Tagen mit diesem Thema, mit Ihrem Antrag in den Ausschüssen.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört! – Sarah Philipp [SPD]: So lange!)

Wenn Ihnen wirklich etwas an diesem Thema liegen würde und Sie es ernst meinen würden – das haben Sie in den Ausschüssen mehrfach angesprochen –, dann hätten Sie uns tatsächlich, wie angekündigt, das Angebot unterbreitet: Lassen Sie uns etwas Gemeinsames machen. – Darauf haben wir immer gewartet. Nach dem Änderungsantrag von gestern Abend glaube ich allerdings, dass dieser Zug abgefahren ist.

Stattdessen haben Sie vor Monaten schon angekündigt, einen Änderungsantrag einzubringen, übrigens auch, was uns alle überrascht hat, am vergangenen Freitag. Eine inhaltliche Debatte im Fachausschuss zu Ihrem Antrag hat es kaum gegeben, sondern die Ankündigung: Wir schaffen vielleicht noch einen Antrag zum Plenum.

Also: Seit einem Jahr, einem Monat und 25 Tagen brüten Sie jetzt über diesem Änderungsantrag. Ich sage: Die Zeit ist wahrlich kein Qualitätskriterium bei diesem Antrag. Das stellen Sie heute unter Beweis.

(Beifall von der SPD)

Schön, Herr Kollege Paul, dass Sie unseren Antrag gelesen haben. Das freut mich sehr. Ich habe auch Ihren Antrag gelesen. Das will ich hervorheben. Elf Seiten haben Sie zusammengeschrieben. Der Ursprungsantrag war übrigens nur fünf Seiten lang. Am besten hat mir die Überschrift Ihres Antrags gefallen. Selbst redaktionelle Änderungen stellen Sie auf fünf Seiten zusammen. Sie haben redaktionelle Änderungen und eine inhaltliche Änderung der Überschrift. Meine Damen und Herren, das ist kein Gesetz, es ist ein Antrag, den Sie eingebracht haben.

(Beifall von der SPD)

Sie stellen in Ihrem Änderungsantrag noch die eigene Überschrift infrage. Das setzt dem Ganzen doch die Krone auf, um es deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mir diesen Antrag daraufhin anschau, wie gründlich er ist – mal ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Schauen wir uns einmal die Seite 2 an. Das kann ich Ihnen wirklich nicht ersparen. Wie geht denn der letzte Satz im zweiten Absatz weiter? Der endet in einer Textwüste. Im dritten Absatz steht – ich will das kurz vorlesen –:

„Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv ... zu beziehen.“

Gibt es bei Ihnen in der Fraktion keinen Lektor? Und dann sollen wir so einem Antrag zustimmen. Meine Damen und Herren, dazu gehört ein bisschen mehr.

Ich will aber anerkennen, es stehen durchaus sinnvolle Dinge in diesem Antrag. Im Analyseteil, Herr Kollege Kehrl, sind wir nicht auseinander. Da gibt es, glaube ich, keinen Dissens.

Insgesamt bleiben Sie aber weit hinter unserem Antrag zurück und auch in der bisherigen Logik Ihrer Stadtpolitik.

Wir wollen – das hat die Kollegin Philipp sehr deutlich gemacht – einen echten Paradigmenwechsel. Wir wollen weg von der reinen Betrachtung der Innenstadt als Einzelhandelszentrum. Wir wollen weg davon, die Antworten auf die Herausforderungen nur in der Städtebauförderung zu sehen.

Als Beispiel nenne ich die Immobilienstandortgesellschaften. Das muss man ganz deutlich ansprechen: Das funktioniert nicht, und zwar nirgends in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen Innenstädte viel umfassender und ganzheitlich betrachten.

Frau Ministerin, Sie haben vorhin gewisse Dinge angesprochen. Aber nur mit Geld alleine lösen wir die Probleme in den Städten nicht.

Wir sind der Überzeugung, dass wir die Innenstädte als Mix aus Handel, Gastronomie, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur sehen müssen. Dafür wollen wir die ausgetretenen Pfade verlassen und die Innenstadtpolitik unserer Städte und Gemeinden neu denken. Wir wollen unsere Kommunen zu Akteuren dieser Innenstadtpolitik machen und sie nicht weiter am Spielfeldrand stehen lassen.

Ihr Antrag leistet dazu nur am Rande einen Beitrag. Der große Wurf ist das wahrlich nicht. Es braucht daher einen Masterplan für die Innenstädte. Das gelingt Ihnen mit diesem Antrag leider nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Jetzt hat Herr Remmel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Scharrenbach, Oppositionsbeschimpfung können Sie, Eigenlob können Sie. Aber Konzeptionsangebote, das, was an dieser Stelle notwendig wäre, nämlich Antworten auf Fragen zu geben, das können Sie offensichtlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich versuche es mal freundlich in Frageform zu kleiden. Finden Sie es angesichts der Finanzlage unserer Kommunen etwa angemessen, sich hier hinzustellen, viel über sich selbst zu reden und einige Kommunen des Nichtstuns zu beschimpfen, ohne mit einem Wort auf diese Finanzlage einzugehen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zum Altschuldenfonds hört man von Ihnen überhaupt nichts.

Sehr geehrte Frau Ministerin, finden Sie es angesichts der Lage in unseren Städten denn angemessen, an dieser Stelle ein Städtebauprogramm zu loben, ohne darüber nachgedacht zu haben, dieses Städtebauprogramm einmal zu evaluieren, um festzustellen, ob es auf die neuen Fragestellungen richtig eingeht?

Eine letzte Frage sei mir gestattet. Warum gibt es in Nordrhein-Westfalen keine Städtebauministerin, die mutig vorangeht und einen großen Wurf in Sachen grüne Infrastruktur und Nachhaltigkeit fordert? Ich darf nur an Konrad Adenauer erinnern, der in den 20er-Jahren den Grüngürtel in Köln auf den Weg gebracht hat. Wo ist dieser Mut heute? Er ist dringender notwendig denn je. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich wollte gerade an die Redezeit erinnern, Herr Remmel. – Vielen Dank. Frau Ministerin Scharrenbach hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, und das hat sie jetzt auch. Bitte schön.

(Christian Dahm [SPD]: Jetzt ein bisschen aus dem Stadtrat Kamen!)

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Remmel, die grüne Infrastruktur in der Innenstadtpolitik ist Realität. Wir haben sie in diesem Jahr ganz bewusst in die Förderaufrufe für die Städtebauförderung hineingeschrieben, Anpassungen an Klimaveränderungen, Nachhaltigkeit, nachhaltige Baustoffe. All das fördert diese Landesregierung. Ihre hat das komischerweise nicht gemacht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie weisen auf die Finanzsituation der Kommunen hin. Dazu folgende Information: Diese Landesregierung ist die erste in der Geschichte der Bundesrepublik, die zusammen mit der Bundesregierung die Gewerbesteuermindererträge kompensiert. Die erste!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Soll das ein Witz sein?)

Diese Landesregierung ist die erste Landesregierung in der Geschichte des Landes, die Eigenanteile von Städten zu 100 % übernimmt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Diese Landesregierung ist die erste, die – Sie haben den Gesetzentwurf vorliegen – dafür Sorge trägt, dass ab dem 1. Januar 2021 kommunale Haushalte genehmigungsfähig bleiben und damit kommunale Selbstverwaltung gewahrt bleibt und das Handeln vor Ort geschützt wird. Das ist die erste Landesregierung, die das macht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Zugleich haben wir Ihnen vorgelegt – dem werden Sie ja alle zustimmen, jedenfalls nach Ihrem letzten Wortbeitrag –, dass noch in diesem Jahr die mehr als

60 Stärkungspaktkommunen eine Sonderzuweisung in Höhe von 342 Millionen Euro bekommen.

Wir sind im Leim mit den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Was die Städte und Gemeinden bedürfen, das diskutieren wir in aller Ausgiebigkeit. Wir haben hier in drei Jahren so viel auf den Weg gebracht, was Sie in den letzten fünf Jahren hier nicht im Ansatz geleistet haben, sonst ginge es den Kommunen nämlich nicht so schlecht, wie es ihnen manchmal geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es spricht für die Fraktion Herr Mostofizadeh. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, dass Sie das nötig haben, sich Coronahilfsgelder, die zwingend erforderlich sind, so auf die Fahnen zu schreiben, finde ich schon beeindruckend. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf gemacht, und die Landesregierung konnte nicht weglassen – das hätte man auch sagen können. Deswegen ist es nur notwendig und wichtig gewesen, diese Gewerbesteuerkompensation vorzunehmen.

Frau Ministerin, wir sind in einer Situation, in der Sie nicht bereit sind, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ändern, in der Sie nicht bereit sind, den Altschuldenfonds auf den Weg zu bringen, obwohl der Bund mit hohen Kompensationsmaßnahmen bei den Kosten der Unterkunft sehr klar geliefert hat, was die wesentlichen Unterschiede zwischen den Städten abmildern würde.

Stattdessen preisen Sie sich hier für Maßnahmen, die zwingend und dringend erforderlich sind, um die Pandemie in den Griff zu bekommen, um – das ist das wesentliche Element in der Pandemie – nämlich die kommunalen Gesundheitsämter zu stärken. Dabei war der Landesgesundheitsminister heute Morgen in der Debatte nicht einmal bereit, sich auch nur mit einem Wort zu den kommunalen Gesundheitsämtern zu äußern.

Das, Frau Ministerin, finde schon ein starkes Stück. Das war auch überhaupt nicht nötig in dieser Debatte. Denn wir haben morgen zweimal Gelegenheit, darüber zu reden, Frau Ministerin. Ich finde, Sie sind da weit am Thema vorbeigeschossen und zeigen sehr deutlich, wo die Lücken der Landesregierung sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Frau Ministerin, Sie haben 1:30 Minuten für die Reaktion. Bitte schön.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Mostofizadeh, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie wissen, dass Länder, Bund und Kommunen derzeit alles tun, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen abzumildern. Alle miteinander machen wir das. Alle miteinander stehen wir vor entsprechenden Herausforderungen.

Alle miteinander wissen wir aber noch nicht, wie sich alleine in diesem Jahr die Haushalte perspektivisch entwickeln werden. Wir alle warten auf die Sonder-September-Steuerschätzung des Bundes, die angekündigt ist. Auch die wird noch einmal Auswirkungen haben zum Beispiel auf die Gewerbesteuerkompensation, die ja derzeit bereits im Bundesgesetzgebungsverfahren ist.

Sie wissen, dass wir an dieser Stelle immer sehr nah bei den Städten und Gemeinden sind, Regulatoren erleichtern, flexibilisieren, Möglichkeiten schaffen.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Dazu gehören etliche Maßnahmen auch im finanzpolitischen Bereich. Das wissen Sie auch. Von den 3,9 Milliarden Euro, die im Nordrhein-Westfalen-Programm I gegenständlich sind, sind 2,8 Milliarden derzeit für die Gewerbesteuerkompensation vorgesehen. Das bestreiten Sie ja nicht. Das sind richtige Maßnahmen.

Sie wissen doch auch, dass seit 2017 die kommunalen Haushalte zum ersten Mal nach 2008 schwarze Zahlen geschrieben haben. 2018 hat sich das fortgesetzt. 2019 hat sich das fortgesetzt.

Deswegen arbeiten wir mit großer Intensität zusammen mit der kommunalen Familie daran, die Finanzlage der Kommunen nachhaltig zu stabilisieren. Dazu wird dann auch eine Auseinandersetzung mit der Altschuldenfrage gehören.

Aber ich empfehle uns allen ein Abwarten der Sonder-September-Steuerschätzung. Dann wissen wir sowohl für den Landeshaushalt mehr als auch im Besonderen für die kommunalen Haushalte mehr, wie wir damit umgehen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortanmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Antrag** der Fraktion der SPD

Drucksache 17/10637. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, diesen Antrag zu **überweisen**. Die Überweisung des Antrags erfolgt an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Die sehen wir nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Der Änderungsantrag trägt die Drucksachennummer 17/10733. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/10733** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** worden.

Drittens stimmen wir ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/6748. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/10659, den Antrag mit der schon genannten Drucksachennummer 17/6748 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst in der soeben geänderten Fassung – er ist ja mit Mehrheit geändert worden – und damit nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer also stimmt dem Antrag in der geänderten Fassung zu? – CDU und FDP tun das, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich wiederum die AfD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/6748 in der soeben geänderten Fassung** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen SPD und Grüne bei Enthaltung der AfD **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Kommunaler Klimaschutz in NRW: Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in NRW-Städten und -Gemeinden

Große Anfrage 15
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6988

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 17/7697 – Neudruck
Drucksache 17/8383

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10729

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt Frau Kollegin Brems. Bitte schön, Frau Brems, Sie haben das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Klimaschutz ist für Städte kein Randproblem, sondern ein sehr zentrales mit wachsender Bedeutung. Das sagte Klaus Töpfer schon im Jahr 2005. Auf EU-, Bundes- und Landesebene werden die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für den Klimaschutz gesetzt. Die Umsetzung geschieht aber vor Ort in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Dort sind auch die Auswirkungen von Klimawandel und verfehlter Energiepolitik auf höheren Ebenen zu spüren.

Um mehr über den Stand der Umsetzung der Energiewende in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu erfahren, haben wir vor einem Jahr die Große Anfrage an die Landesregierung gestellt. Die Beantwortung einer Großen Anfrage ist natürlich immer auch eine große Fleißarbeit, keine Frage. Dafür möchte ich ganz explizit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien danken.

Dass wir jedoch erst ein Jahr nach der Beantragung dieser Antwort diskutieren, hat leider dann die Landesregierung zu verschulden. In der ersten Antwort der Landesregierung hatte sie 20 Fragen – das sind 28 % unserer gestellten Fragen – nicht beantwortet. Erst nach einem deutlichen Hinweis haben wir zu einigen Fragen jetzt ergänzende Antworten erhalten.

Insgesamt zeigt die Antwort der Landesregierung, dass zwar für einige Energieträger detaillierte Daten vorliegen, der Landesregierung der Stand der Energiewende in den Kommunen zum Teil aber gar nicht bekannt ist. Ich habe sogar den Eindruck, dass es Ihnen ganz egal ist, wie der Stand ist. Das passt nämlich auch zum halbherzigen Einsatz der Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Zahlen der Großen Anfrage mittlerweile auch im Energieatlas zu finden sind. Das ist ein erster wichtiger Schritt, aber um die Energiewende zu steuern, braucht man ein richtig gutes dauerhaftes Monitoring. Daher müssen Sie dort und an anderen Stellen wirklich auch dauerhaft nacharbeiten, zum Beispiel bei der Aktualisierung der Potenzialstudie, bei der Analyse der Ge lingensbedingungen oder auch der Hemmnisse vor Ort und bei der flächendeckend zu sichernden Finanzierung kommunaler Investitionen für Klimaschutzmaßnahmen, damit kommunaler Klimaschutz nicht weiter ein Privileg wohlhabender Kommunen bleibt.

Eines ist klar: Das Potenzial für die Energiewende in Nordrhein-Westfalen ist da. Wir können mehr Strom aus erneuerbaren Energien in NRW produzieren als wir aktuell verbrauchen, und auch genug Wärme für alle Gebäude in NRW wäre klimaneutral nutzbar.

Die Fortschritte in den letzten Jahren waren jedoch zum Teil überschaubar. So nutzt Nordrhein-Westfalen weiterhin nur etwa 1/8 der Potenziale beim erneuerbaren Strom und nur etwa 1/20 der Potenziale für erneuerbare Wärme.

Diese Landesregierung setzt sich zwar Ausbauziele – das ist ja erst einmal schön –, macht aber dann deren Erreichung mit ihrer eigenen Politik gleichzeitig unmöglich. Das passt nicht zusammen. Das fällt nicht nur mir auf, sondern auch den Menschen in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Um die Kommunen nicht weiterhin alleine zu lassen, ist es dringend notwendig, dass diese Landesregierung ihren großspurigen Ankündigungen endlich auch Taten folgen lässt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist notwendig, dass Sie die Nutzung der erneuerbaren Energien vor Ort erleichtern. Dazu gehört – ich nenne jetzt nur ein paar kurze Beispiele –, dass Sie auf die Mindestabstände für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung verzichten, dass Sie stattdessen mehr Bürgerenergieprojekte unterstützen und dafür sorgen, dass Menschen, Kommunen und die Wirtschaft im Umfeld von Windenergieanlagen davon auch profitieren können.

Es ist dringend notwendig, dass Sie die Hemmnisse bei der Photovoltaik abbauen. Es ist dringend notwendig, auch bei Freiflächen-PV mehr zu tun. Das haben Sie bereits im Dezember 2019 angekündigt. Seitdem ist nichts passiert.

Sie müssen dafür sorgen, dass Biogasanlagen im Bestand gesichert sind.

Und – um auf die Wärme zu sprechen zu kommen – die Wärmewende darf nicht aus dem Blick geraten. Sie müssen eine Strategie der klimaneutralen Wärmeversorgung für Nordrhein-Westfalen vorlegen.

Wir haben diese und weitere Vorschläge in unserem Entschließungsantrag gemacht. Ganz im Sinne von Klaus Töpfers Zitat von Anfang des Jahres 2005 appelliere ich daher an Sie: Handeln Sie endlich nach Ihren Ankündigungen und stimmen Sie unserem Antrag und damit endlich einer Offensive für erneuerbare Energien in den Kommunen zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Es spricht Herr Dr. Untrieder für die CDU-Fraktion.

Dr. Christian Untrieder (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal ebenfalls wie Frau Brems bei den Mitarbeitern des zuständigen Ministeriums für die detaillierte Beantwortung der Großen Anfrage. Ich glaube, auch ein Dank an die vielen Mitarbeiter in den Kommunen ist angesagt, weil auch die sehr viele Daten und Fakten geliefert haben. Ich schließe auch Frau Brems ausdrücklich darin ein, weil es sehr interessant ist, dass so eine Große Anfrage hier gestellt worden ist.

Diese detaillierten Antworten geben uns ein sehr fundiertes Bild. Frau Brems, Sie haben zwar kritisiert, dass zu wenig Zahlen vorhanden seien. – Angesichts der Fülle an Tabellen jedoch, die gemeindeschärf zeigen, wieviel PV, wieviel Wind, wieviel Biomasse, Geothermie usw. in den Gemeinden schon installiert ist und was für ein Potenzial da ist, muss ich sagen: Es ist à la bonne heure, was wir hier aus dem Ministerium bekommen haben. Das ist eine sehr gute Einschätzung dessen, was an erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen möglich ist und noch zu tun ist.

Wir sehen es gerade im Kommunalwahlkampf: Jeder Bürgermeister-, Oberbürgermeister-, Landratskandidat schreibt sich auch auf die Fahnen, dass erneuerbare Energien in seiner Stadt, in seinem Kreis ausgebaut werden sollen. Ich halte das für ein gutes Zeichen, denn ich kann hier auch für die CDU-Fraktion sagen: Erneuerbare Energien sollen in Nordrhein-Westfalen stärker ausgebaut werden.

Gucken wir uns zum Beispiel die Photovoltaik an, ist noch ein großes Potenzial da. 68 Terawattstunden könnten in Nordrhein-Westfalen installiert werden, jedes Jahr erzeugt werden. Wir haben bisher nur 6 % genutzt. Da sieht man: Das Potenzial ist groß, und wir müssen es nutzen. Jede Kilowattstunde, die aus Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen erzeugt wird, ist eine Kilowattstunde, die eben nicht in Kohlekraftwerken oder Atomkraftwerken oder woanders erzeugt werden muss. Und das ist dezentrale Erzeugung, das ist vernünftig.

Deswegen haben sich die Landesregierung und auch die Fraktionen hier im Landtag stark dafür eingesetzt, dass die Bedingungen für Photovoltaik besser werden. Ich erinnere an den Einsatz zur Abschaffung des 52-Gigawatt-PV-Deckels, an den Einsatz für die Verbesserung von Mieterstrom oder jetzt kürzlich, wenn wir auf die Landesebene gehen, die Verbesserungen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes.

Es gibt auch die EnergieAgentur und die Klimanetzwerke NRW, die beraten. Um eins noch zu nennen: proges.nrw forderte zum Beispiel Speicheranlagen für Photovoltaik im letzten Jahr mit 12 Millionen Euro, im Jahr davor waren es erst 5 Millionen Euro. Da sehen wir eine tolle Tendenz, wie es weitergeht.

Bei der oberflächennahen Geothermie haben wir auch noch große Potenziale. 154 Terawattstunden

im Jahr könnten erzeugt werden. Das ist bilanziell mehr als die Hälfte des Bedarfs von Gebäuden in Nordrhein-Westfalen. Es sind aber erst 1 % erschlossen und werden genutzt. Das zeigt, dass wir da noch weiter vorangehen müssen. Das wollen wir auch.

Nur wenn Sie jetzt fragen, Frau Brems, warum das nicht schon stärker geschehen ist, dann muss ich den Ball zurückspielen. Denn gerade diese Landesregierung und die Fraktionen, die sie tragen, setzen sich dafür ein, dass Geothermie stärker ausgebaut wird. Wir fangen jetzt erst einmal an zu schauen: Ist der Ausbau hier und dort auch konkret möglich?

In Ihrer Regierungszeit von sieben Jahren haben Sie es nicht einmal geschafft, eine Potenzialstudie zu machen oder zu schauen, ob der Boden unter unseren Füßen für Geothermie geeignet ist.

Die Landesregierung hat seit Anfang 2019 ein EU-INTERREG-Projekt aufgesetzt, mit dem landesweit eine Charakterisierung des karbonzeitlichen Kohlekalks dargestellt werden soll. Solche Sachen haben Belgien und die Niederlande schon viel früher initiiert. Die sind deswegen auch weiter. Sieben Jahre haben Sie geschlafen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen gab es keine Kenntnisse, was wir alles machen könnten.

Die alte Leier mit dem Wind hören wir mittlerweile von Ihnen auch immer wieder. Dazu nur zwei Zahlen: Im ersten Halbjahr 2020 war Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter aller Bundesländer beim Bruttozubau mit 115 Megawatt, und bei der Ausschreibung im Jahr 2020 war NRW auf dem zweiten Platz. Wenn Sie immer weiter sagen, diese Ziele der Landesregierung seien nicht ambitioniert und die Maßnahmen passten nicht, dann schauen Sie sich mal die Zahlen an. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, diese schwarz-gelbe Koalition betreibt viel stärker Erneuerbare-Energien-Politik als Sie vorher. Deswegen sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Klimaschutz ist zu einem großen Teil auch auf der kommunalen Ebene wichtig, denn wenn ich PV installieren will, bin ich beim einzelnen Gebäude, beim städtischen Gebäude, beim Einfamilienhaus, beim Mehrfamilienhaus, bei der Gewerbefläche. Deswegen ist es wichtig, dass das Land auch den kommunalen Klimaschutz weiter unterstützt. Das war bisher so, und jetzt gibt es noch mal einen besonderen Aspekt durch das Konjunkturpaket I, mit dem zusätzlich 127 Millionen Euro in das Investitionsprogramm Klimaschutz und Energie fließen.

Sie sehen also, dass es viele Maßnahmen gibt, die in die richtige Richtung gehen.

Für uns als CDU-Fraktion ist weiter wichtig, Erneuerbare im ganzen Land auszubauen. Deswegen leisten

wir einen guten Beitrag zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Untrieder. – Nun spricht Herr Kollege Stinka für die SPD-Fraktion.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Untrieder, Sie betonen häufig, dass Sie den regierungstragenden Fraktionen angehören würden. – Ich habe in Ihrem Vortrag nichts gehört, was auf das Handeln der schwarz-gelben Regierung hinweist. Stattdessen haben Sie sich auf Zahlen ausgerichtet, die die rot-grüne Landesregierung unter der Führung von Hannelore Kraft organisiert hat.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das ist nicht wahr!
Sie haben nicht zugehört!)

Es gibt eine EnergieAgentur. – Das ist ein Schlüsselsatz, den Sie hier gebracht haben. Sie haben nichts dazu beigetragen.

Wenn Sie auf die Zahlen schauen, wissen Sie, dass wir im ganzen vergangenen Jahr beim erneuerbaren Strom einen Zuwachs von 0,5 am Gesamtverbrauch hatten. – Dass sich eine schwarz-gelbe Landesregierung mit 0,5 hervor tut, ist der Tiefpunkt dessen, was Sie hier an Energiepolitik leisten, Herr Untrieder. – So viel von uns dazu.

(Beifall von der SPD)

Als Industrieland Nordrhein-Westfalen stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen. Die Atomkraft wird auslaufen, die Kohleverstromung wird per Gesetz beendet. Das ist für Nordrhein-Westfalen natürlich eine enorme Aufgabe. Der Anteil erneuerbarer Energien – das haben wir gerade schon gehört – wächst eben nicht von alleine. Wir müssen eine Transformation organisieren.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Grünen hat etwas gezeigt: Es gibt in Nordrhein-Westfalen enorme ungenutzte Potenziale. Es gibt viele Möglichkeiten, den Einsatz erneuerbarer Energien innovativ und zukunftssicher aufzustellen.

Herr Untrieder, Sie führen immer wieder aus, dass Sie das von der Vorgängerregierung übernommen hätten. – Ich will Sie nur daran erinnern, dass Sie schon fast dreieinhalb Jahre lang regieren. Ich hätte erwartet, dass Sie hier einen ganzheitlichen Ansatz zum Thema „Energiewende“ vorstellen – leider Fehlanzeige.

Es bleibt Ihnen, Herr Dr. Untrieder, nicht erspart, dass ich noch mal das Thema „Energiewende und Windkraft“ aufrufe. Eines verstehen Sie nämlich an

der ganzen Debatte nicht: Abstandszahlen bringen nichts für die Akzeptanz. Dann würden viele andere Industrieanlagen anders dastehen.

Wenn Sie bei einem der großen Träger der erneuerbaren Energien, nämlich der Windkraft, die Akzeptanz politisch infrage stellen, müssen Sie auch den Mut haben, die Frage zu beantworten, was alternativ organisiert werden soll. Finden wir dazu etwas? – Fehlanzeige. Sie bleiben die Antwort schuldig und sägen an einem erneuerbaren Ast. So kommen Sie nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie sind beim Thema „Windkraft“ gescheitert; die Antwort liegt bis heute nicht vor. Sie wissen genau, dass die Akzeptanz mit dem Abstand nichts zu tun hat. Ich habe im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen, aber Sie bleiben weiterhin bei Ihrer Haltung.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ihre Haltung ist rückwärtsgewandt, weil Sie nicht den Mut haben, den Menschen deutlich zu sagen, dass es, wenn man die Energiewende will, Veränderungen im Netzausbau und Veränderungen bei der Erzeugung von Energie geben muss.

Für das Gelingen der Energiewende werden die Kommunen als Akteure und Partner natürlich fest an der Seite aller übrigen Akteure gebraucht. Sie entwickeln schon heute Klimaschutzkonzepte und setzen diese gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern mittels vieler Maßnahmen um.

Schwerpunkte dabei sind die Förderung der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz, was sich beispielsweise durch energetische Gebäudesanierung sowie Stadt- und Quartiersentwicklung ausdrückt. Deshalb brauchen die Kommunen für eine gemeinsame koordinierte Planung und für eine klare Finanzplanung die Landesebene.

Über einen Satz im Entschließungsantrag der Grünen habe ich mich gewundert. Ich finde es keineswegs überraschend, dass Bottrop beim Ausbau des Windenergiopotenzials mit fast 90 % in Nordrhein-Westfalen Spaltenreiter unter den kreisfreien Städten ist. Das Modellprojekt InnovationCity, das in enger Abstimmung mit der ehemaligen Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und dem SPD-Oberbürgermeister Bernd Tischler initiiert worden ist, zeigt eindrucksvoll, dass Politik und Verwaltung gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern durch Aufklärung und klare Ansprachen Veränderungen hinbekommen.

Hier werden Blaupausen erzeugt, die man im ganzen Land ausrollen kann und mit denen man in der Praxis vor Ort deutlich macht, wie ein Bundesland wie Nordrhein-Westfalen tatsächlich umgebaut wird.

Das Thema „Wärmeversorgung“ ist bereits angesprochen worden. Die Wärmewende fährt leider häufig im Windschatten der Stromnutzung. Die ober-

flächennahe Geothermie haben wir bei uns im Ausschuss thematisiert, und die Sozialdemokraten stehen dem offen gegenüber. Wir hatten unzählige Anhörungen dazu, Herr Dr. Untrieder.

Sie müssen dann aber auch springen. Mit Pilotprojekten muss Schluss sein, damit wir in die Anwendung kommen. Wir können nicht feststellen, dass von Ihrer Landesregierung Anwendung organisiert wird. Wir können auch nicht feststellen – das noch mal zum Thema „Akzeptanz“ –, dass Sie eine Akzeptanzoffensive für diese nicht immer umstrittene Technik fahren – Fehlanzeige. Eine Anhörung, Herr Dr. Untrieder, reicht nicht, um die Energiewende zu organisieren.

Abschließend kann ich für die sozialdemokratische Fraktion feststellen: Wir brauchen eine solidarische Energiewende mit den Kommunen und mit den Bürgern, die sozial abgefertigt werden muss. Die Akzeptanz ist dort zu finden, wo alle Menschen in der Kommune diese Energiewende wegen klarer Preisvorstellungen als ihren Vorteil erkennen können. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Stinka. – Jetzt spricht Herr Brockes für die FDP-Fraktion.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Stinka, ich finde es, ehrlich gesagt, peinlich, wenn Sie aus Ihrem Manuskript Kritik am Kollegen Untrieder vorlesen, obwohl er eben etwas gesagt hat, was diese Kritik widerlegt. Er hat nämlich eben mit ganz aktuellen Zahlen Hinweise zu dieser Landesregierung gegeben und sich nicht – wie Sie behaupten – auf alte Zahlen berufen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf)

Ich möchte mich bei der Grünenfraktion ganz herzlich für diese Große Anfrage bedanken. Mein Dank gilt natürlich auch denjenigen in den Häusern und den Kommunen, die dazu beigetragen haben, sie zu beantworten.

Denn das gibt uns die Möglichkeit, einmal mehr darüber zu sprechen, wie erfolgreich, ambitioniert und akzeptanzgesichert diese Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorangeht. Wir als NRW-Koalition verfolgen keinen einseitigen Fokus beim Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern schöpfen die ganze Breite erneuerbarer Technologien aus. Wir unterstützen insbesondere neue innovative Ansätze, und wir sind nicht einseitig auf eine Technologie festgelegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Beispiele nennen:

Bei der Windenergie nutzen wir die Ausbaupotenziale unter Einhaltung notwendiger Akzeptanz. Deshalb ist Nordrhein-Westfalen auch auf dem dritten Platz bei der kumulierten Betrachtung aller zehn bisherigen Ausschreibungsrounden des Bundes mit 251 genehmigten Windenergieanlagen und einer Leistung von 907 MW. Dies zeigt, meine Damen und Herren, dass wir im Ländervergleich als Binnenland sehr gut liegen. Die nun durch den Bund vorgelegte 1.000-Meter-Abstandsregelung werden wir landesweit unter Berücksichtigung der Ziele des Koalitionsvertrages entsprechend umsetzen und so eben auch für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Meine Damen und Herren, durch die Abschaffung des 52-GW-Deckels kann die Photovoltaik nun auch ihre umfänglichen Potenziale endlich entfalten. Dies ist eine Forderung, die wir hier schon mehrfach parlamentarisch aufgestellt haben, die mit Sicherheit dazu beitragen wird, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Photovoltaik deutlich ausbauen können.

Unser Entfesselungspaket II sieht vereinfachte und klarere Rahmenbedingungen für Photovoltaik in der Fläche vor. Mit dem Entfesselungspaket IV können auch Randstreifen und überregionale Schienenverbindungen genutzt werden. Außerdem sieht es Anreize bei der regionalen Wirtschaftsförderung mit einem Bonussystem vor.

Mit diesen Instrumenten wollen wir die vorhandene installierte Leistung von 11,5 GW Photovoltaik verdoppeln, meine Damen und Herren, und das, glaube ich, ist wirklich bemerkenswert.

Für die mitteltiefe und perspektivisch auch die tiefe Geothermie bestehen in Nordrhein-Westfalen durch die Infrastruktur des Altbergbaus besonders chancenreiche Bedingungen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, vor allem im Ruhrgebiet, aber demnächst auch im Rheinischen Revier, hervorragende Forschungsstandorte im Bereich der Geothermie, die hierzu sehr wertvolle Impulse geben.

Die oben genannten Entfesselungspakete enthalten auch Verbesserungen für Geothermienutzer. Sie beseitigen rechtliche Hemmnisse, die von Ihnen teilweise geschaffen wurden, sehen ein digital zusammengeführtes Genehmigungsverfahren vor, und für Tiefengeothermie-Vorhaben prüft das Wirtschaftsministerium Instrumente zur besseren wirtschaftlichen Absicherung der Tiefenbohrungen.

Meine Damen und Herren, der Klimaschutz hat insgesamt einen äußerst hohen Stellenwert in der Landespolitik. Die Haushaltssmittel für den Klimaschutz wurden in diesem Jahr im Vergleich zu 2017 – Herr Stinka, Ihr letztes Jahr – mehr als verfünfacht. Die Mittel setzen wir gut ein. Denn wir fördern damit Innovationen und die Erforschung moderner Technologien. Diese Politik hilft dem Klima mehr als alle überhöhten Sonntagsreden unserer grünen Kollegen, meine Damen und Herren.

Klimaschutz ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die nur unter Beteiligung aller betroffenen Akteure erfüllt werden kann. Daher ist die NRW-Koalition in einem ständigen Austausch mit diesen Akteuren.

Neben der Verantwortung für den Klimaschutz haben wir aber auch Verantwortung für die Menschen. Es muss sichergestellt werden, dass der Strom bezahlbar bleibt, dass die Versorgung gesichert ist. Unsere Politik zielt darauf ab, Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen.

Verschiedene Förderprogramme unterstützen uns auf diesem Weg. Ich will hier auch progres.nrw nennen. Hierüber werden zum Beispiel indirekt der BV-Ausbau in den Kommunen, Solarthermie und Wasserkraft gefördert. Auch die EnergieAgentur.NRW leistet hier als operative Plattform einen wertvollen Beitrag. Diesen Weg, meine Damen und Herren, werden wir weiterhin erfolgreich beschreiten und dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen mit erneuerbaren Energien auch weiterhin Energieland Nummer eins in Deutschland bleibt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Jetzt hat Herr Loose für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wetter ausgerechnet durch lokale Maßnahmen verändern zu wollen, das grenzt an Hybris.

Die Grünen fordern Klimaschutz in Städten und Gemeinden, heißt es. Aber was bedeutet das genau? Wo werden die Windindustrieanlagen stehen? Wo werden die Biomassekraftwerke stehen? Wo werden die E-Autos fahren, und wer trägt die Lasten?

Die Antworten liegen auf dem Land. Auf dem Land stehen all die Windindustrieanlagen, nicht aber in der Stadt. Auf dem Land stehen die Biomassekraftwerke, nicht aber in der Stadt. Auf dem Land fahren aber nicht die E-Autos, die fahren – dank E-Auto-Bonus – in der Stadt. Auf dem Land wird das Ganze bezahlt: durch die Zerstörung der Kulturlandschaft, durch die Gesundheit der Menschen, und ebenso wird das Ganze bezahlt durch die Fleißigen in unserem Land, seien es die Handwerker, die Reinigungskräfte oder auch die Lagerarbeiter.

Deshalb ist Ihre Politik auch eine Politik gegen die Bevölkerung auf dem Land und gegen die Fleißigen bei uns in Deutschland.

Gehen wir auf die unterschiedlichen Energieträger im Detail ein:

Wasserkraft gibt es seit mehr als 100 Jahren, läuft ohne Subventionen, und alle Standorte sind vergeben. Können wir also abhaken.

Windmühlen sind eine Erfindung des Mittelalters, technisch längst überholt und könnten ebenfalls abgehakt werden, wäre da nicht die Windkraftlobby.

Interessant bei den Antworten der Landesregierung ist übrigens, dass beim Ermitteln des Potenzials der Schutz von Menschen und Tieren unberücksichtigt bleibt. Vogelschutz und Insektenschutz spielen keine Rolle. Wertvolle Waldbiotope spielen keine Rolle. Infrastrahl und Schlagschatten spielen keine Rolle.

Jedes Argument wird zugunsten der Windmillionäre beiseite gewischt, damit diese ihre Industrieanlagen in die Umwelt setzen können.

Doch was leisten diese Windindustrieanlagen eigentlich in der Realität? – Schauen wir uns doch einmal den 8. August 2020 an. Es ist morgens, 10:30 Uhr, Hochdrucklage in Deutschland. Alle Windindustrieanlagen in Deutschland produzieren 153 MW. Das sind nicht einmal 20 % eines modernen Kohlekraftwerks. 153 MW von mehr als 62.000 MW installierter Leistung. Das soll Ihre Zukunft sein?

Was das bedeuten kann, haben wir in der letzten Woche in Kalifornien gesehen: 2 Millionen Menschen wurde der Strom abgestellt. – So sieht Ihre Zukunft aus.

Nächster Punkt: Geothermie. Man bräuchte in NRW allein 300 Geothermiekraftwerke, die 3.000 m tief gebohrt werden, um nur ein einziges Kohlekraftwerk zu ersetzen. – Das können wir also auch vergessen.

Kommen wir zu den Photovoltaikanlagen. Interessant ist, dass die Landesregierung und auch die Grünen dort die theoretische Kenngröße Gigawatt Peak heranziehen. Das ist allerdings ein Maximalwert, der nur unter Laborbedingungen erreicht werden kann, mittags um 12:00 Uhr bei 25 Grad Celsius Umgebungstemperatur. Es kommt aber nicht auf die theoretischen Werte an, sondern auf das, was in der Realität dabei rauskommt.

Schauen wir uns das Jahr 2018 an. Damals haben die installierten Solarzellen nur 9,3 % ihrer möglichen Leistung erbracht – 90 % Leerleistung!

Und wo sollen die ganzen PV-Anlagen stehen? – Die neueste Idee sind die Freiflächen: Wälder, Naturschutzgebiete, landwirtschaftliche Flächen für den Nahrungsmittelanbau oder gar neue Bauplätze. – Das können Sie alles vergessen, denn diese Parteien hier wollen dort Windindustrieanlagen hinzubauen. Nochmals: 90 % Leerleistung!

Biomasse: Der Anbau der Biomasse braucht ebenso Flächen. Wenn man den Strombedarf in NRW damit decken wollte, bräuchte man dafür mehr als 7 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Wir haben in NRW aber nur etwa 1 Million Hektar an landwirt-

schaftlicher Fläche. Also ist das ebenfalls total unrealistisch: kann weg. Mit klaren Worten: Es ist unmöglich, den Energiebedarf über diese Energiepflanzen zu decken.

Bedenken Sie: Alle zehn Sekunden stirbt auf der Welt ein Kind an Hunger. Die Grünen und Sie alle wollen diese Kinder nicht retten, indem Sie mehr Nahrungsmittel anbauen. Nein, Sie wollen diese Menschen retten, indem Sie die Äcker für die Tankstellen nutzen.

Und dafür zahlen in Deutschland die Fleißigen am Ende 25 Milliarden Euro EEG-Kosten. Das sind die Zusatzkosten, die gezahlt werden: 25 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Das ärmste Land der Welt, Südsudan, hat eine Wertschöpfung, ein Bruttoinlandsprodukt von nur 12 Milliarden Euro – und Sie verschenken den doppelten Wert an die Windmillionäre! Aber nicht mit uns! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die dazu beigetragen haben, die umfangreiche und detaillierte Anfrage zu beantworten. Das bezieht sich insbesondere auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kommunen, die sich an unserer Befragung, auch an der ergänzenden Onlinebefragung, beteiligt haben.

Natürlich auch einen besonderen Dank, liebe Frau Brems, an Sie und Ihre Fraktion für die Fragen, aber vor allen Dingen auch für Ihr Verständnis, dass wir nicht alle Fragen sofort und in der Qualität beantworten konnten, wie wir das auch gerne hätten tun wollen, weil es diese Datenerhebung schlicht und ergreifend bislang nicht gab. Wir haben dann noch einmal nachgearbeitet. Das hat etwas Zeit gebraucht – Sie haben darauf hingewiesen –, aber ich hoffe, dass heute etwas vorliegt, mit dem wir zusätzliche Erkenntnisse gewinnen können.

Die Erkenntnisse, die wir gewinnen, sind ein differenzierter Blick auf den Ausbaustand der erneuerbaren Energien im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt wie auch in unseren Kommunen. Wir sehen da unterschiedliche Potenziale und eine unterschiedliche Nutzung dieser Potenziale. Wir sehen, dass sich einige Erneuerbare noch nicht so weit entwickelt haben, wie es vielleicht auch möglich gewesen wäre.

Herr Stinka, das können Sie bis Juni 2017 auf Ihr Konto schreiben, dann müssen Sie sich aber auch

mit der Differenziertheit des Ergebnisses zufrieden-
geben, müssen

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

deutlich machen, dass manches sehr einseitig vor-
entwickelt worden ist und die neue Regierung nicht
nur daran anknüpft, sondern auch kräftig Gas gibt bei
den Erneuerbaren – und zwar nicht einseitig nur
beim Wind, sondern bei allen erneuerbaren Ener-
gien.

Das halte ich auch für dringend notwendig, wenn wir
unsere Ziele, die wir in der Energieversorgungsstra-
tegie festgelegt haben, erreichen wollen. Wir gehen
raus aus Kohle, wir gehen rein in die Erneuerbaren –
das müssen wir in den nächsten Jahren konsequent
und akzeptanzgesichert fördern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei PV – so viel, Herr Stinka, zu Ihrer Leistungsbi-
lanz – haben wir in 2019 doppelt so viel Zubau erle-
ben können wie im Fünfjahresdurchschnitt jährlich
zuvor. Das heißt, gerade dort, wo es sich in Nord-
rhein-Westfalen in den Jahren zuvor eher zurückhal-
tend – um es freundlich zu formulieren – entwickelt
hat, haben wir deutlich aufholen können. Die ersten
zwei Quartale dieses Jahres deuten darauf hin, dass
das in diesem Jahr eher noch besser werden könnte.

Obwohl es bei PV schon deutlich besser läuft, sind
wir damit noch längst nicht zufrieden – auch mit Blick
auf unsere Ausbaupläne 2030, wo wir die Photovoltaik
insgesamt mehr als verdoppeln wollen.

Deswegen haben wir viele Initiativen ergriffen. Wir ha-
ben mit dafür gesorgt, dass im Bundesrat am 3. Juli
2020 der 52-GW-Photovoltaikausbaudeckel abge-
schafft worden ist. Wir haben im Entfesselungspaket V vorgesehen,
dass im Zuge der Novelle des nord-
rhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes der Bau
von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Bauwerken
erleichtert wird, so wie es in Hessen schon seit Jahren
möglich ist – das hätten Sie damals auch schon ma-
chen können, Herr Stinka.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen erstmalig als Lan-
desregierung einen Fahrplan für den Ausbau von PV
auf landeseigenen Gebäuden vorgelegt. Wir haben
die ersten 80 Pilotgebäude – Gerichte, Finanzämter
und Polizeiwachen – jetzt in die Planung geben kön-
nen.

Wir haben – das ist auch im Rahmen des Konjunk-
turprogramms „Corona“ bereits angesprochen wor-
den – zusätzliche Mittel zur Installation von PV-
Anlagen bereitgestellt. Wir haben im „Programmbe-
reich Emissionsarme Mobilität“ zusätzliche 35 Millio-
nen Euro für die Beschaffung von Ladeinfrastruktu-
ren in Verbindung mit PV-Anlagen bereitgestellt.

Wir haben in der Umsetzung des fünften Entfesse-
lungspaketes bei der Bezirksregierung Köln erste

Vorhaben von PV-Flächenanlagen auch entlang von
Bundesautobahnen.

Wir ergänzen entsprechend die Potenzialstudie zu
PV-Flächenanlagen und die Integration der Flächen
in das landesweite Solarkataster durch das LANUV,
um damit eine öffentlich zugängliche Informations-
quelle zu haben. Das alleine nur zu PV – in wenigen
kurzen zeitlichen Abständen!

Lassen Sie mich noch etwas zum Wind sagen, der
hier immer viel diskutiert ist. Auch für den Wind in
Deutschland haben wir in den letzten drei Jahren aus
Nordrhein-Westfalen viele Verbesserungen im Bund
angeregt. Ich will, lieber Herr Stinka, hier auch noch
einmal mit aller Fairness sagen: Es war doch Ihr Bun-
desenergieminister Gabriel, der die Windenergie in
Deutschland mit seiner Regelung nahezu zum Erlie-
gen gebracht hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deren Änderung haben wir Nordrhein-Westfalen im
Bundesrat zum Erfolg geführt und damit die Rege-
lung überwunden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestat-
ten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft,
Innovation, Digitalisierung und Energie: Ja, klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich. –
Frau Düker, bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): „Windenergie“ war das
Stichwort. Herr Minister, danke für die Zulassung der
Zwischenfrage. – Wir haben seit Kurzem die Bilanz
des Jahres 2019; sie wurde auch vom Landesver-
band „Erneuerbare Energien“ kommentiert. Sie ken-
nen zwar die Zahlen, aber ich möchte sie noch ein-
mal nennen. Laut der Veröffentlichung, die im Netz
einsehbar ist, lag der Zuwachs bei Wind im Jahr 2018
bei 355 GW. 2019 waren es magere 125 GW.

Um Ihr selbstgestecktes Ziel, die Verdoppelung bis
2030 auf der Basis 2018, zu erreichen, ist, glaube
ich, rechnerisch ein Zubau von 750 MW erforderlich.
Das heißt, bei 125 im Jahr 2019 gibt es noch ein we-
nig Luft nach oben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, stellen
Sie bitte Ihre Frage!

Monika Düker (GRÜNE): Wie wollen Sie im Hinblick
auf diese zurückgehenden Zahlen das von Ihnen ge-
nannte Ausbauziel erreichen, und wie wollen Sie den
Wind stärker fördern?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Liebe Frau Düker, das kann ich Ihnen ganz einfach beantworten. Dieses Ziel wollen wir dadurch erreichen, dass wir die Rahmenbedingungen für einen akzeptanzgesicherten Ausbau der Windenergie in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen wiederherstellen. Das ist genau das, woran wir arbeiten.

Dass es jetzt in Berlin gelungen ist, die von uns formulierte Forderung durchzusetzen, nämlich die Akzeptanz des Windausbaus auch dadurch zu fördern, dass wir zu einer bundeseinheitlichen und damit rechtssicheren Mindestabstandsregelung kommen, ist ein absoluter Durchbruch.

(Monika Düker [GRÜNE]: Welche denn? Die gibt es ja nicht!)

Ihr Parteivorsitzender, Herr Habeck, hat das im Übrigen auch öffentlich eingefordert. Er hat auch gesagt, 1.000 sollten es mindestens sein. Das ist jetzt geregelt worden. Endlich haben wir eine Ausgangslage.

Wir werden das hier verantwortungsvoll, akzeptanzsichernd und dann auch unsere Ausbauziele erreichend umgestalten und ausfüllen. Diese Rahmenbedingungen mussten aber erst geschaffen werden; sie lagen nicht vor. Im Gegenteil: Wir hatten im Bund Rahmenbedingungen, die die Windenergie bundesweit zum Einbruch gebracht haben.

Diese nicht sehr schöne Bilanz, die Sie vortragen, ist für die anderen Bundesländer noch viel schlechter. Wir sind mit dem Ergebnis 2019 das Bundesland mit dem drittstärksten Ausbau. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sehen Sie nur einmal, welche Zuwächse Länder wie Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr verzeichnen! Das geht gegen null.

Was eben von Dietmar Brockes angesprochen wurde, ist auch ein Teil der Antwort auf Ihre Frage, wie es weitergehen soll. – Es geht so weiter, dass wir jetzt in einem geordneten rechtlichen Rahmen, mit einer entsprechenden stärkeren Akzeptanz und mit verkürzten Rechtswegen und Planungszeiträumen zu einer schnelleren Umsetzung gelangen, zum Beispiel von 1.060 MW Windkapazität, die in Nordrhein-Westfalen – Frau Düker, wenn Sie das vielleicht auch zur Kenntnis nehmen wollen – schon genehmigt ist und jetzt nur noch gebaut werden muss. Damit ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den meisten genehmigten Windkraftanlagen in ganz Deutschland. Das müssen Sie sich einmal vorstellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt müssen wir das nur schnell umgesetzt bekommen, damit sie auch tatsächlich ans Netz gehen können.

Interessant ist auch, dass in den bisherigen 16 Ausschreibungsrounden für Windenergieanlagen an Land nach einer aktuellen Auswertung durch die Fachagentur Windenergie Windenergieanlagen aus Nordrhein-Westfalen mit einer Leistung von über 1.328 Megawatt erfolgreich waren; das sind Angaben vom 13. Juli 2020. Nur Brandenburg liegt hier vor Nordrhein-Westfalen.

Und dann sagen Sie doch noch allen Ernstes, wir würden nicht genug für den Wind tun! Frau Düker, sagen Sie das einmal Ihren Parteifreunden in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und andernorts. Sie sollen sich auch einmal anstrengen; dann kommen wir mit der Energiewende in Deutschland besser voran.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Last, but not least – wenn ich diesen Satz mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit noch sagen darf, Herr Präsident – konnten wir, das hat die Debatte gezeigt, natürlich auch wichtige Fortschritte bei anderen Themen erzielen, und daran wollen wir weiter arbeiten. Für uns ist das die Geothermie, und zwar auch die Tiefengeothermie.

Wenn wir uns von der Kohle verabschieden, dürfen wir nicht nur an den Strom und an die Mobilität denken, sondern wir müssen auch an die Wärme denken. Wenn wir auf Erneuerbare setzen wollen, werden wir da aber nur weiterkommen, wenn wir die Geothermie in Nordrhein-Westfalen wo immer möglich nutzbar machen. Wir haben jedoch gute geologische Voraussetzungen. Ich freue mich, dass wir uns jetzt endlich daran machen, ein Kataster zu erstellen; das hätte auch alles schon vorliegen können. Wir arbeiten nun daran.

Wir wollen alle Technologien technologieoffen nutzbar machen, um unser Land nachhaltig, klimaneutral und energetisch zu versorgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Brems hat sich für die Grünenfraktion zu Wort gemeldet. – Sie haben noch 27 Sekunden Redezeit.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss noch einmal kurz etwas sagen, weil mich das, was ich hier gehört habe, an einigen Stellen wirklich fassungslos und auch sauer macht.

Nehmen wir Herrn Brockes mit seiner Geothermie. Er verweist immer darauf, dass wir beim Wind nicht so viel machen müssten, wir hätten doch so viel Geothermepotenzial.

Ehrlich gesagt haben wir das beim Strom im Grunde genommen kaum. Sie verwechseln da immer Strom und Wärme.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Alles, auf das Sie hinweisen ...

(Unruhe)

Beim Großteil der angekündigten Maßnahmen aus den Entfesselungspaketen ist bisher nichts passiert, Herr Brockes. Wo ist das Konzept für Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen usw. usf.?

(Zuruf)

Dann möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, den Herr Untrieder und jetzt eben auch Herr Pinkwart genannt haben. Sie sagten, wir in Nordrhein-Westfalen seien besser als andere Bundesländer, und damit sei für Sie alles in Ordnung. – Der Zubau ist so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr. Sie können hier doch nicht mit der Haltung stehen: Wenn es woanders noch schlechter läuft, dann können wir einfach so weitermachen wie bisher. – So funktioniert das bei der Energiewende nicht. Das ist schlicht und einfach ein Armutsszeugnis.

(Beifall von den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das haben Sie doch verursacht!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit kann ich die Aussprache schließen und feststellen, dass die **Beratung der Großen Anfrage 15** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgeschlossen** ist.

Wir kommen noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/10729. Wer stimmt der Entschließung zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD sowie Herr Pretzell, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10729** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt** – gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Wir kommen zu:

5 Maskenzwang an den Schulen in NRW sofort aufheben – Kinder und Jugendliche aus der Geiselhaft einer Angstpsychose befreien!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10644

Am Pult steht bereits Herr Seifen für die AfD-Fraktion bereit. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD bringt die immer lauter werdenden Hilferufe aus Eltern-, Schüler- und Ärzteschaft gegen den Maskenzwang an den Schulen hier ins Parlament ein, um ihnen Gehör zu verschaffen und als Teil der Legislative die Exekutive zur Vernunft zurückzubringen.

Denn die fundierte Kritik gegen den Maskenzwang in der Öffentlichkeit verhält leider ungehört, wird von den Medien kaum aufgegriffen und von der Regierung ignoriert. Mit Datum vom 4. August 2020 haben zum Beispiel 190 Ärzte der Ministerin Gebauer in einem offenen Brief dargelegt, welche Schäden der Maskenzwang bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften hervorrufen kann. Aber die Ministerin reagiert nicht und schweigt dazu. Dabei hätte Sie der Brief aufrütteln müssen, Frau Gebauer, wenn Sie wirklich am Wohl der Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler interessiert sind.

(Beifall von der AfD)

Die Ärzte sprechen in ihrem Brief davon, dass die Masken fundamentale Elemente der Erziehung, des Lernens und der Sozialentwicklung in erheblichem Maße beschneiden. Lernen und Verstehen in diesem Alter gelingen nur durch eine intensive soziale Beziehung zwischen Lehrern und Schülern und natürlich auch zwischen den Schülern untereinander. Moraleische Erfahrungen wie Würde, Respekt, Integrität oder Anstand entwickeln sich eben nicht virtuell und werden durch die Masken in höchstem Maße behindert. Deshalb seien die Masken in höchstem Maße lern- und entwicklungsgefährdend – so die Ärzte.

Weiter führen sie aus, dass sie in ihren Sprechstunden eine wachsende Zahl von Kindern mit Anzeichen der Überforderung erleben, die durch die ihnen aufgebürdeten Verhaltensregeln und die Verantwortungslast für das Leben ihrer geliebten Angehörigen verursacht seien. Sie reagieren mit Angst vor eigenem Erkranken und Sterben ebenso wie vor dem ihrer Lieben. Sie entwickeln Schlafstörungen und Verhaltensstörungen wie Waschzwänge.

Eine Berührung ist für viele zur Bedrohung geworden. Dies habe verheerende Folgen für ihre gesamte Beziehungsentwicklung und ihr Beziehungsverständnis. Nichts haben Kinder in diesen Monaten intensiver gelernt als: Ich bin eine Gefahr für andere, und andere sind eine Gefahr für mich.

Die anhaltende Verwendung von Angst erzeugenden Bedrohungsszenarien durch Medien und Regierung in dieser Krise erzeuge eine Angst, welche die Kinder, die Eltern und die Bevölkerung insgesamt schwächt und verängstigt – so die Ärzte in ihrem Brief. Dass auch Lern- und Verstehensprozesse in einer solchen Situation nur unvollkommen gelingen können, liegt da wohl auf der Hand.

Wie sehr diese Angst bereits das Denken der Menschen in unserem Land bestimmt – meine Kollege Vincentz hat das gerade in der Aktuellen Stunde dargelegt –, belegt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus Berlin vom 6. August 2020 mit dem Titel – ich zitiere – „Sozio-oekonomische Faktoren und Folgen der Verbreitung des Coronavirus in Deutschland“.

Die Befragten schätzen das individuelle Risiko, an COVID-19 zu erkranken, auf 25 %. Die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, liegt aber bei unter 1 %. Die Befragten überschätzen also ihr Risiko, an COVID-19 zu erkranken; wenn man die Daten einmal bereinigt, schätzen sie es um den Faktor 20 höher ein als das tatsächlich vorhandene Risiko. Das heißt, dass man hier wirklich sagen kann: Die Leute machen sich verrückt.

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das Ergebnis eines unkontrollierten Alarmismus, der die Menschen in Ängste stürzt und eine Einschränkung von Freiheiten zulässt, wie man sie sich vor einem Jahr noch nicht hat vorstellen können.

Diese Ängste nutzen Sie von der Regierung nun, um die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte hinter Masken zu zwingen – hinter Masken, die wohl keine krankheitsverhindernde Wirkung haben. Denn nach Auskunft des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte können sich die Träger von Mund-Nase-Bedeckungen aus handelsüblichen Stoffen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde. Es fehlt also der Nachweis eines positiven Effektes Ihrer Maßnahmen und damit jede Verhältnismäßigkeit, wissenschaftliche Begründung und Rechtslage für Ihr Vorgehen.

(Beifall von der AfD)

Ich komme zum Schluss. Der hier vorliegende Antrag sollte von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, angenommen werden, um die Mitglieder der Schulgemeinden aus dieser Geiselhaft einer künstlich erzeugten Angstpsychose zu befreien und sie in die psychische und physische Freiheit zu entlassen.

Morgen gedenken wir des 250. Geburtstags Hegels. Folgen wir gemäß Hegel der Vernunft, damit die Freiheit zu ihrem Recht kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht nun die Abgeordnete Frau Troles.

Heike Troles^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den

Antrag der AfD durchlas, fühlte ich mich wie im Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

Schon im Mai stand ich hier und wusste bei Ihrem Antrag zur Schulöffnung nicht, ob ich weinen oder lachen sollte. Die verzweifelte Suche Ihrer Partei nach Aufmerksamkeit und Schlagzeilen kann offensichtlicher nicht mehr werden.

Nachdem all Ihre Themen weg sind, haben Sie sich jetzt auf die Masken eingeschossen. Den Sinn und Zweck dahinter haben Sie anscheinend bis heute nicht verstanden

(Helmut Seifen [AfD]: Doch, sehr wohl!)

oder wollen ihn einfach nicht verstehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schon der Titel Ihres Antrags legt offen, welches Ziel Sie verfolgen. Es geht Ihnen doch gar nicht um die Sicherstellung guter Bildung. Es geht Ihnen auch nicht um ein verantwortungsbewusstes Miteinander.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Mit rhetorischen Kampfbegriffen wie „Geiselhaft“ und „Angstpsychose“ machen Sie von Anfang an klar, dass Sie an einer sachlichen Debatte gar nicht interessiert sind. Nein, vielmehr versuchen Sie, weiter zu spalten, indem Sie die Situation bewusst falsch darstellen.

Seien Sie doch ehrlich: Was wir hier vorliegen haben, ist nichts weiter als verzweifelte Polemik einer in sich zerstrittenen und sich auflösenden Partei.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Aber wir kennen es ja schon. Was macht die AfD, wenn sie im freien Fall ist? Genau: Sie spürt Bewegungen des rechten Randes auf und versucht, sie für sich zu nutzen.

Wir haben es bei der Pegida-Bewegung schon gesehen. Jetzt sind es die Maskenverweigerer und Anti-coronademonstranten.

(Helmut Seifen [AfD]: Leugner!)

Aber, liebe AfD-Fraktion, die Realität ist nicht so simpel, wie Sie sich das in Ihrer „Corona ist nur eine Grippe“-Welt vorstellen.

Was es in der Realität braucht, ist ein Ausgleich zwischen Infektionsschutz auf der einen Seite und der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags auf der anderen Seite – genau so, wie es unsere Schuministerin Frau Gebauer gemacht hat.

Den eingeschlagenen Weg hat im Übrigen auch das Oberverwaltungsgericht in Münster letzte Woche bestätigt. Damit ist jetzt auch gerichtlich festgestellt, dass auch während des Unterrichts das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zum Zwecke des Infektions-

schutzes verhältnismäßig und eine sinnvolle Maßnahme ist.

Was mich in Ihrem Antrag aber besonders amüsiert hat, war die Behauptung, die Maskenregelung überfordere Schüler, Eltern und Lehrer. Sagen Sie, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht und in den Schulen nachgefragt? Offensichtlich nicht!

Ich habe alle Schulleiterinnen und Schulleiter in meinem Wahlkreis angeschrieben

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

und um Feedback zum Schulstart gebeten. Und Sie werden es kaum glauben – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus nur einer der durchweg positiven Rückmeldungen –:

„Es gibt bei uns bisher weder von Schülern noch von Kollegen, aber auch nicht von Eltern Widerstand gegen die Maskenpflicht. Im Gegenteil: Sie wird von den Schülerinnen und Schülern insgesamt sehr diszipliniert umgesetzt – auch in den zurückliegenden heißen Tagen.“

Auch über gesundheitliche Belastungen wurde nicht geklagt. Ich denke, hier ist allen Beteiligten klar, dass dies derzeit der einzige Weg ist, um diese ‚Normalität‘ des Schulbesuchs weiter zu ermöglichen.“

Die Maske wird also, wie wir gerade gehört haben, nahezu überwiegend gut angenommen. Auch der Sinn und Zweck dahinter muss größtenteils nicht einmal erklärt werden.

Zum Ende möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. Eine parlamentarische Demokratie zeichnet sich durch Rede und Gegenrede aus. Das Ringen um die besten Argumente ist unabdingbarer Teil der politischen Entscheidungsfindung. Dazu gehört natürlich auch die Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament.

Was es aus meiner Sicht aber nicht braucht, sind Anträge, die offensichtlich Menschenleben gefährden, Anträge, die inhaltsleerer und provokanter kaum sein können. Ich meine, es ist Ihr gutes Recht, solche Anträge zu stellen. Ich frage mich aber wirklich, wie man das mit seinem Gewissen vereinbaren kann.

Den Antrag werden wir natürlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt eine Kurzintervention der AfD, und zwar vom Abgeordneten Seifen. Herr Seifen hat das Wort.

(Heike Troles [CDU]: Ich antworte dann von meinem Platz aus!)

– Gerne.

Helmut Seifen (AfD): Möchten Sie lieber den schützenden Raum Ihres Platzes einnehmen? Dann tun Sie das, Frau Troles.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Das haben Sie überhaupt nicht zu bewerten! – Daniel Sieveke [CDU]: Was soll denn das? Mann, Mann, Mann! – Zuruf von der SPD: Und so was war Lehrer!)

– Ich verstehe ja solche Hemmungen, die man dann hat, wenn man sich einer Intervention stellen muss.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein, das ist chauvinistisch, Herr Seifen! – Michael Hübner [SPD]: Halten Sie sich an Regeln! Das ist ganz einfach! – Weitere Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Frau Troles, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass das Parlament dazu da ist, hier Rede und Gegenrede auszutauschen. Ich finde es nur befremdlich, dass Sie sich im ersten Teil Ihrer Rede – ca. die ersten zwei Minuten – ausschließlich mit der AfD beschäftigt haben, und muss Ihnen sagen: Die Schüler sitzen acht Stunden hinter der Maske, und im Bus müssen sie sie auch tragen. Und Sie beschäftigten sich jetzt mit der AfD. Das finde ich schon sehr befremdlich.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich sowohl mit den Argumenten in unserem Antrag als auch mit den Argumenten, die ich in meiner Rede vorgebracht habe, beschäftigt hätten. Die haben Sie einfach weg gewischt. Ich sage Ihnen auch, warum: weil diese Argumente stichhaltig sind und weil Sie keine Gegenargumente haben.

Sie machen sich die Angst, die geschürt worden ist, zunutze und verordnen den Kindern Masken, die nichts nützen. Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt das auch für den Großteil Ihrer Masken, die Sie tragen. Das finde ich verantwortungslos.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Kollegin Troles.

Heike Troles^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Seifen, das, was Sie eben gesagt haben, war niveaulos. Ich habe aber auch nichts anderes von Ihnen erwartet.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Auch Ihre Kurzintervention erinnerte mich an „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Denn bei Ihren Anträgen gibt es ja nur noch Kurzinterventionen. Aber sei es drum!

Sie sollten besser zuhören, wenn Reden gehalten werden. Ich habe aus einem der Briefe zitiert, die ich von Schulleitern bekommen habe. Hinzu kommt,

dass ich selbst Mutter bin. Ich habe einen Sohn, der täglich in die Schule geht.

Und ich kann Ihnen eines sagen, Herr Seifen: Mein Sohn und seine Freunde haben mehr Anstand und Gewissen den Menschen gegenüber als Sie und tragen aus diesem Grund eine Maske.

Eben noch hat Ihr Kollege in der ersten Reihe ganz schnell seine Maske abgezogen, als Sie gesagt haben, unser Maskentragen sei überflüssig.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie machen sich wirklich lächerlich. Hier geht es doch gar nicht um die Frage: Maske, pro oder kontra? Hier geht es um Ihre sinkenden Umfragewerte. Das ist das Thema.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller berechtigten Kritik an der Landesregierung, die wir auch immer wieder geäußert haben, ist dieser Antrag eine Frechheit. Weder sind unsere Schülerinnen und Schüler Geiseln des Landes NRW, noch leiden sie an einer Angstpsychose.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Dieser Antrag ist schamlos. Die AfD nutzt die aktuelle Situation aus und verbreitet alternative Fakten. Mittlerweile müsste auch Ihnen, Herr Seifen, und Ihren Kolleginnen und Kollegen klar sein, dass COVID-19 kein harmloser Schnupfen ist und die Infektionsverläufe teils dramatisch oder auch tödlich enden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Insofern ist Ihr Antrag von vorne bis hinten wirklich daneben. Wenn Sie versuchen, Eltern, Kinder, Schüler und Lehrer gegeneinander auszuspielen, ist die Folge nur noch mehr Verunsicherung.

Nach dem Treffen mit der Bundeskanzlerin morgen und auch im Laufe der weiteren Gespräche werden wir erfahren, wie sich die Landesregierung zur Zukunft der Maskenpflicht entscheiden wird. Wir hoffen sehr, dass nicht erst am Freitagabend um 22 Uhr gesagt wird, wie es am Montag weitergeht.

Eines ist klar: Wir sind auch der Auffassung, dass wir diese Maskenpflicht in den letzten Wochen brauchten, weil es keine Alternative dazu gab. Es wurde nichts vorbereitet. Das Einzige, was übrig geblieben war, war die Maskenpflicht. Der schulische Regel-

betrieb verlangte die Maskenpflicht, weil es andernfalls keinen sicheren Unterricht hätte geben können.

Aber der Mund-Nase-Schutz – das möchte ich noch einmal betonen – ist ein Hilfsmittel. Es kann nicht sein, dass wir das gesamte Schuljahr hindurch Kinder für acht Stunden mit Masken in die Klassen setzen.

Die Landesregierung hat es versäumt, ein vernünftiges und flexibles Konzept für den Präsenzunterricht und eine umfassende Teststrategie auf den Weg zu bringen. Sie hatten genügend Vorlauf, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP. Seit Ostern predigen wir Ihnen: Erarbeiten Sie ein Konzept, und kommunizieren Sie es!

Eine Woche vor dem Schulstart in NRW verkündigen Sie die Maskenpflicht und weitere kleinere Maßnahmen – wieder zu wenig, wieder zu spät.

In den Ferien haben wir alle damit gerechnet, dass irgendwann einmal eine Idee präsentiert werden würde. Aber nichts ist geschehen. Im Übrigen sind wir nicht die Einzigsten, die das kritisieren. Fast alle Verbände kritisieren das.

Vor Monaten haben wir aufgeschrieben, was man tun kann: Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, Kurzstunden, flexible Startzeiten, feste Lerngruppen, Schichtbetrieb, die Unterrichtszeit flexibler gestalten, vielleicht auch mehrere, aber dafür kürzere Pausen. All das wäre möglich, wenn man ein vernünftiges Konzept hätte und nicht ideologisch am Regelbetrieb festhalten würde.

Und was noch viel schlimmer ist: Die Schulen, die das machen, werden von Ihnen auch noch drangsaliert, beispielsweise die Realschule in Bochum-Wiemelhausen, die mit einem rotierenden System versucht hat, sicheren Unterricht zu ermöglichen. Dies wurde ihr jedoch von der Bezirksregierung mit dem Verweis darauf verboten, dass die Landesregierung das nicht in Ordnung finde. – So darf man doch nicht mit innovativen Schulen in unserem Land umgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass, sofern die Zahlen stimmen, im Moment 524 Lehrkräfte und über 5.000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind. Das bedeutet: Wir können von allem anderen als von einer Normalität ausgehen. Daher müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir unter diesen Bedingungen ein sicheres Schuljahr garantieren können.

Die Schulleiter in Nordrhein-Westfalen werfen dem Schulministerium in ihrem Schreiben von Anfang dieser Woche vor, dass es die gesamte Verantwortung nach unten abdrücke und sich nicht kümmere. Auch die Runde, die am Montag im Ministerium stattgefunden hat, war nicht besonders harmonisch, wie wir gehört haben. Angeblich sind Gesprächsteilnehmer vorzeitig aus der Runde verschwunden. Das klingt angesichts dieser schwierigen Situation jedenfalls

nicht nach „Versöhnen statt Spalten“ und macht es Rechtspopulisten einfach, mit unsinnigen Anträgen wie diesem weiter Öl ins Feuer der Debatte in Nordrhein-Westfalen zu gießen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Antwort im Schulausschuss letzte Woche auf all die Kritik und die Fragen, die im Land aufgekommen sind, war nur: Läuft alles super in NRW; bestens; keine Probleme.

Angesichts der Zuschriften, die man aus dem ganzen Land bekommt, muss man sich schon an den Kopf fassen. Vor diesem Hintergrund ist es ein bisschen zu wenig, nur ein paar positive Rückmeldungen zu erwähnen, Frau Troles. Natürlich haben viele Schulen das Beste versucht, und selbstverständlich arrangieren sich die Kinder damit. Was sollen sie denn auch sonst machen?

Und natürlich sind wir der Auffassung, dass die Kinder wieder zur Schule gehen sollen. Das ist überhaupt nicht die Frage. Es geht aber doch darum, ob wir in der Lage sind, auf Probleme einzugehen.

Eine Gruppe, die mir am Herzen liegt, möchte ich zum Schluss besonders hervorheben. Wenn ein Staatssekretär beim Thema „Förderschulen“ in Runden davon spricht, dass man Kollateralschäden in Kauf nehmen müsse, verwundert mich das sehr. Denn gerade die Eltern der Förderkinder, die jetzt wieder protestieren, weil die Schülerfahrten nicht vernünftig abgewickelt werden können, brauchen unsere besondere Unterstützung. Ich bin es wirklich leid, dass wir seit einem halben Jahr immer wieder dieselbe Debatte führen, die wir heute Abend übrigens noch einmal fortsetzen werden.

Wir erwarten ein vernünftiges Konzept. Die Maske darf nicht das gesamte Schuljahr bestimmen. Aber wenn Sie so weitermachen, gibt es am Ende keine andere Möglichkeit.

In Richtung der AfD möchte ich noch Folgendes sagen: Wer sich so aufstellt wie Sie, der schadet unserer Gesellschaft und unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gab eine Zwischenfrage; aber wir kamen nicht mehr dazwischen. Nun gibt es noch eine Kurzintervention der AfD, und zwar von Herrn Abgeordneten Seifen. Herr Seifen, Sie haben das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Ott, dass Sie das Wohl der Kinder für unsinnig halten, ist mir, ehrlich gesagt, nicht neu. Sie haben den Antrag offenbar überhaupt nicht begriffen. Sonst hätten Sie nicht gesagt, er sei schamlos. Denn wenn das zutreffend wäre, müssten in den anderen Landesregierungen auch nur schamlose Leute sitzen.

Schließlich hat ausschließlich Nordrhein-Westfalen die Maskenpflicht eingeführt, begründet mit der unwägbaren und sehr kindlichen Vorstellung, dass die Infektionen zunähmen. Herr Dr. Vincentz hat gerade in der Aktuellen Stunde dargelegt, wie es sich mit den Infektionen verhält. Das ist also eine sehr naive Deutung der jeweiligen Zahlen.

Die Beschimpfungen, die wir hier regelmäßig und auch in diesem Fall erfahren, zeigen mir, dass Sie überhaupt keine Argumente haben. Wenn Sie Argumente hätten, würden Sie sie hier vorbringen. Daher bleibt Ihnen nichts anderes übrig – allerdings sind Sie verglichen mit Frau Troles noch sehr maßvoll geblieben –, als uns mit irgendwelchen Vokabeln, die dem Parlament nicht würdig sind, auf das Übelste zu beschimpfen.

Noch ein Letztes – das belegt auch das, was mein Kollege Herr Dr. Vincentz gerade in der Aktuellen Stunde gesagt hat –: Diese Verfahrensweise mit dieser Krankheit spaltet unser Land und macht es offenbar nicht mehr möglich, vernünftig miteinander über den rechten Weg zu diskutieren. Wir von der AfD versuchen es. Wir bieten Ihnen das an und werden von Ihnen beschimpft.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Zur Antwort auf die Kurzintervention hat nun der Kollege Ott das Wort. Bitte.

Jochen Ott* (SPD): Herr Präsident! Ich will auf meinen Vorredner nur so viel antworten: Vertreter Ihrer Partei haben in den letzten Tagen mit dem Hinweis „Das System ist schlimmer als Corona“ zu Großdemos aufgerufen.

Die AfD zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihren gesamten Entstehungsprozess vor allem einem verdankt – nämlich, gegen andere zu hetzen und vor allen Dingen immer wieder zu versuchen, Menschen gegeneinander auszuspielen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch.

Im Gegensatz zu Ihnen sehe ich meine historische Verantwortung als Abgeordneter dieses Landes darin, solche Formulierungen und Vorgehensweisen, wie Sie sie hier immer wieder versuchen und bei denen Sie sich dann noch als Opfer stilisieren, schohnungslos offenzulegen, sie klar zu bekämpfen und deutlich zu sagen: Das ist einer wehrhaften Demokratie nicht angemessen.

Die Art und Weise, in der Sie mit Menschen – egal, welcher anderen hier vertretenen Partei – umgehen, ist inakzeptabel. Deshalb weise ich alles, was Sie gesagt haben, zurück. Ihnen geht es eben nicht um vernünftige Lösungen. Das ist eben nicht der Punkt.

(Zuruf von der AfD)

Ihnen geht es darum, Öl ins Feuer zu gießen und Menschen hochzujazzzen, um möglichst viele politische Kollateralschäden zu erreichen. Deshalb werde ich mit allem, was ich kann, dafür sorgen und darum kämpfen, dass Sie mit Ihren Ansichten nicht weiter Stimmen in diesem Land gewinnen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP erteile ich als nächster Rednerin der Abgeordneten Frau Müller-Rech das Wort.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei der Maskenpflicht? Es geht zu einem kleinen Teil darum, sich selbst zu schützen, aber zum allergrößten Teil darum, seine Mitmenschen zu schützen.

(Zuruf von der AfD: Die gehen da durch!)

Ich kann mir Schöneres als eine Maskenpflicht vorstellen. Ja, sie ist eine Zumutung. Aber sie ist eben auch zumutbar. Wir haben steigende Infektionszahlen. Daher wurde diese Maßnahme befristet eingeführt. Das ist auch richtig so.

Ich kann Eltern verstehen, die sich um ihre Kinder sorgen, wenn diese stundenlang eine Maske tragen müssen. Die gute Nachricht ist hier aber: Entgegen dem, was die AfD schreibt, ist die Mund-Nase-Bedeckung kein Gesundheitsrisiko. Das Gesundheitsrisiko ist das Coronavirus.

Bemerkenswert ist, dass die AfD in ihrem Antrag eine Pressemitteilung der Uniklinik Leipzig zitiert – aber natürlich, wie immer, unvollständig. Schon in der Überschrift steht der wichtige Beisatz: „Maskenpflicht trotzdem richtig“. Weiter heißt es:

„Die Ergebnisse“

– der Studie –

„stellten jedoch keinesfalls eine Kritik an der Maske als Coronaschutzmaßnahme dar, betonen die Autoren.

...

Keinesfalls sei die Arbeit als Kritik oder als ein Infragestellen der Maskenpflicht gedacht, betont Prof. Laufs, denn der Mund-Nase-Schutz sei wertvoll, um die weitere Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verhindern oder zu verlangsamen, „aber wir zahlen halt einen Preis dafür.“

Ich habe mit der Uniklinik selbst noch vor zwei Stunden telefoniert. Dass die AfD die Studienergebnisse hier aus dem Kontext reißt und die Uniklinik Leipzig als vermeintlichen Kronzeugen kontra Maskenpflicht aufführt, sei – da möchte ich auch wieder zitieren – „bösertig“.

Herr Seifen, Sie sind Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses. Mal wieder zitieren Sie hier maßgeblich falsch. Der Antrag – und das ist das Eigentliche – ist mal wieder diesem Hohen Hause unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Hier ist der gesellschaftliche Zusammenhalt gefordert. Unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrerinnen und Lehrer schützen mit den Masken sich selbst und andere. Ich wiederhole: Es ist eine Zumutung. Aber es ist eben auch zumutbar.

Ich gebe zu, dass die Eltern sich sorgen. Aber das Gute ist: Die Kinder kommen damit gut zurecht, und sie gehen damit verantwortungsvoll um. Entgegen Ihrer Aussage sind die Kinder mit einer Maskenpflicht auch nicht überfordert – im Übrigen im Gegensatz zur AfD.

Denn – das ist spannend – der stellvertretende AfD-Vorsitzende Stephan Brandner war damit überfordert. Er hat sich im ICE geweigert, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Doch damit nicht genug: Er hat sich dann auf einer Zugtoilette versteckt und damit einen Polizeieinsatz und eine Zugverspätung ausgelöst.

Ich halte fest: Unsere Schülerinnen und Schüler in NRW haben deutlich mehr Verantwortungsbewusstsein im Leib als die Abgeordneten der AfD.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Gegensatz zur AfD haben unsere Schülerinnen und Schüler in NRW nämlich verstanden, worum es geht: darum, dass sie sich selbst, aber vor allem andere mit einer Mund-Nase-Bedeckung schützen.

Ihr Vorwurf der „Geiselhaft einer Angstpsychose“ richtet sich als Kritik an unsere Schulen und insbesondere an unsere Lehrkräfte.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Diese Wortwahl macht Schulen zu Gefängnissen, Klassenzimmer zu Hafträumen und Lehrkräfte zu Gefängniswärtern.

Das ist ein Bild von Schule, das wir nicht teilen. Schule ist ein Raum, in dem sich alle sicher und wohlfühlen sollen und können, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler, die zum Beispiel selbst einer Risikogruppe angehören oder Angehörige haben, die einer solchen angehören. Sie alle müssen sich in Schule sicher- und wohlfühlen können.

Es geht darum, sich und andere zu schützen. Die AfD versteht das nicht. Ich bin froh, dass alle anderen Fraktionen im Hause das verstehen. Das ist der große Unterschied zwischen uns und Ihnen.

Diesen sinnlosen und nutzlosen Antrag werden wir natürlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich nun der Abgeordneten Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundmelodie des Antrags der AfD ist ja klar: Eine Gefährdung durch das COVID-19-Virus soll infrage gestellt werden. Das hat schon der Titel gezeigt.

Wieder wird versucht, gegen Virologen und das RKI zu argumentieren. Wieder wird unredlich zitiert.

Dabei weisen gerade aktuelle Studien aus den USA darauf hin, dass Kinder eine hohe Viruslast tragen können, unabhängig von ihrer Anfälligkeit für die Entwicklung einer COVID-19-Infektion. Ich verweise auf die entsprechenden Quellen – Massachusetts General Hospital –, gerade in verschiedenen Texten erschienen; Sie können es sicherlich nachlesen. Versuchen Sie mal, genau zu lesen.

Die Studien in Deutschland sind vor allem nach dem Shutdown gemacht worden; deswegen waren die entsprechenden Infektionsquoten auch sehr niedrig. Auch die Verantwortlichen der Heidelberg-Studie sagen: Die Frage, wie infektiös Kinder sind, beantwortet unsere Studie nicht.

Wir müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass sich unter den neuen Infektionen gerade junge Menschen finden. Es bleibt weiterhin eine große Herausforderung, vulnerable Gruppen zu schützen, auch unter Kindern, den Lehrkräften, den Familien und natürlich besonders den vorerkrankten und älteren Menschen.

Ich gebe der Kollegin Troles völlig recht: Ihr Antrag ist doch in eine Art der Strategie eingebettet, die dahin geht, sich als strauchelnde Partei die Proteste bei den Coronademonstrationen zu eigen zu machen und zu nutzen, um die Menschen, die dort bewusst oder unbewusst nah mit Ihnen gehen, auf die Seite von Demokratieverächtern zu ziehen.

Dafür habe ich kein Verständnis. Man muss schon schauen, wer mit einem auf diesen Demonstrationen unterwegs ist. Ich erwarte, das staatsbürgerlich entsprechend wahrzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP)

Ich finde es geradezu unverschämt,

(Zuruf von der AfD)

wenn Alice Weidel die Absage der Großdemo in Berlin mit Vorkommnissen in Minsk und mit Maßnahmen von Lukaschenko vergleicht.

Es ist wirklich beschämend und unverschämt, Menschen, die wahrhaftig Freiheitsrechtseinschränkungen, Bedrohungen, Folter und Menschenrechtsverletzungen erfahren, in dieser Art und Weise mit dem gleichzustellen, was Sie mit einem Faschisten Höcke anzetteln, der dazu aufruft, an diesen Demonstrationen teilzunehmen,

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

der genau die Verstöße gegen die Hygieneregeln und das Ganze unterstützt, weshalb die Demonstration ja auch abgesagt wird.

Wie Ihre Parte insgesamt unterwegs ist, ist unwürdig. Es ist wirklich beschämend, wenn Sie in dem Zusammenhang auf Belarus verweisen, vor allen Dingen weil es genügend Abgeordnete aus Ihrer Partei gibt, die rege Besuchkontakte nach Belarus pflegen. Das ist sehr interessant.

Wir sollten vielleicht alle zur Kenntnis nehmen, dass zwischen Gesundheit und Freiheit kein Konflikt geschürt werden kann, denn beides steht in einem engen Verhältnis. Gesundheit ist elementar für die Freiheit, und Freiheit ist bei mangelnder Gesundheit schwer zu leben.

Unsere zentrale Kritik an der Frage, wie es jetzt mit den Masken in den Schulen weitergeht, habe ich heute Morgen schon vorgetragen.

Die Maske hat auch den Effekt, dass verdeckt wird, dass kein Plan B besteht. Wenn es in der nächsten Woche dazu kommt, dass die Maskenpflicht ausgesetzt wird, sind wir wieder am gleichen Punkt.

Wir werden heute Abend noch darüber reden, welche Maßnahmen aus unserer Sicht zu ergreifen sind, damit wir endlich zu einer anderen Lage kommen.

Die Grundlage für eine solche Diskussion bietet der AfD-Antrag nicht. Er ist absolut überflüssig und soll nur Gift in die Adern der Demokratie geben.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Loose [AfD]: Das sagen gerade Sie, Frau Beer!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der AfD, in diesem Fall vorgetragen von Herrn Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Beer, „Gift in die Adern der Demokratie“ ist ein schwerer Anwurf. Ich finde, wir sollten zumindest wertschätzen und würdigen, dass es durchaus auch einen fachlichen Diskurs darüber gibt, wann, wo und wie Masken in Schulen zu tragen sind.

Einige kleine Studien sagen aus, dass eine getragene Maske durchaus im Stande ist, eine Infektion zu verhindern. Trotzdem tun Sie hier so, als würde die Diskussion darüber, wann, wo und wie ich in der Schule eine Maske tragen müsste, überhaupt nicht existieren.

Natürlich gibt es mehrere Fachgesellschaften, die sich dafür ausgesprochen haben, dass man in der Schule vielleicht eine Maske tragen sollte, um den Schulbetrieb überhaupt wieder zu ermöglichen, denn sie haben sich vor allen Dingen dafür ausgesprochen, dass die Schulen endlich wieder öffnen sollen.

Aber genau diese Fachgesellschaften unter anderem der Kinder- und Jugendärzte haben gesagt, dass das Tragen von Masken im Unterricht nicht nötig ist. Das ziehen Sie hier allesamt in Zweifel. Das sind doch Gespräche, die man vernünftig miteinander führen können muss.

Sie können doch nicht diesen Ton hier hereinbringen, wir würden Gift in die Adern der Demokratie spritzen. Wo sind wir denn hier angekommen?

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin Beer wird Ihnen antworten.

Sigrid Beer* (GRÜNE): Danke schön. – Herr Präsident! Ja, wo sind wir denn hier hingekommen? Das frage ich mich manchmal, wenn wir Töne in diesem Haus vernehmen müssen, die sich gegen Menschen richten, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hineintragen. Wo sind wir denn hingekommen?

(Christian Loose [AfD]: Können Sie zum Thema sprechen? Das ist unglaublich, Frau Beer!)

Wir haben im Schulausschuss über das Thema „Masken“ schon gesprochen. Allein der Titel dieses Antrags „Geiselhaft einer Angstpsychose“ hat aus meiner Sicht schon nichts mit fachlichem Diskurs zu tun. Die Antwort auf diesen Antrag kann man zu Recht verweigern. Das ist kein fachlicher Diskurs.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer*, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht vorab einige Anmerkungen meinerseits zu den Ausführungen des Kollegen Ott – er ist jetzt nicht im Saal, aber vielleicht hört er es draußen –:

Sie sprachen von Normalität. – In Pandemiezeiten gibt es keine klassische Normalität. Natürlich wollen wir alle zu einer verantwortungsvollen Normalität kommen. Normalität im klassischen Sinne jedoch gibt es derzeit nicht.

Herr Ott hat von den Schulleitern gesprochen; darüber werden wir uns heute Nachmittag noch einmal unterhalten. Die Schulleiter in Nordrhein-Westfalen gibt es nicht, sondern mehrere Verbände. Dass sie zu unterschiedlichen Aussagen kommen, durften wir auch erfahren.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat in dieser Woche zum Thema Maskenpflicht getitelt: „Vorsicht lässt sich korrigieren, Leichtsinn kaum“. Ich darf Ihnen sagen: Mein Handeln zur Einführung der Maskenpflicht an Schulen im Unterricht ist eine Vorsichtsmaßnahme gewesen, von der wir alle wissen, dass sie im Unterricht bis zum 31. August befristet ist.

Ich habe von vornherein gesagt, dass wir uns in der Zwischenzeit das Infektionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen weiter anschauen wollen, um dann zu einer Entscheidung zu kommen, wie es nach dem 31. August weitergeht.

Wenn wir von einer Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts an Schulen sprechen, ist Nordrhein-Westfalen in guter Gesellschaft, denn meine SPD-Ministerkolleginnen und -kollegen aus Berlin, Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen haben eine Maskenpflicht auf den Fluren, im Gebäude und auf dem Pausenhof.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Ich denke, das ist zu dieser Zeit auch richtig und angebracht.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte gerne auch eine Schülerin der Landesschüler*innenvertretung NRW zu Wort kommen lassen:

„Ich habe mit sehr vielen Mitschüler:innen gesprochen und viele sehen aber den Aspekt, dass es“

– also das Tragen einer Maske –

„für die Gesundheit notwendig ist. Gerade wenn man ihnen“

– den Schülerinnen und Schülern –

„die aktuellen Infektionszahlen vorhält oder klar macht, dass sie nicht nur sich selbst, sondern auch ihre eigenen Angehörigen schützen. Da stoße ich größtenteils auf Verständnis.“

Ich habe die vergangenen Tage genutzt, um viele Schulen unterschiedlicher Schulformen zu besuchen: eine Realschule in Düsseldorf, eine Förderschule für körperliche und motorische sowie geistige

Entwicklung in Borken, ein Berufskolleg in Dortmund sowie eine Grundschule in Bottrop.

Das Bild, das sich mir an allen Schulen geboten hat, hat aber auch gar nichts mit der Schwarzmalerei der AfD-Fraktion zu tun und findet sich an allen Schulformen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters wieder, dass sie nämlich froh waren, wieder in die Schule gehen zu können, und dafür auch gern die Maske in Kauf nehmen.

Es ist unbestritten, dass es sicherlich eine Umstellung für die Schülerinnen und Schüler ist, aber sie tragen diese Maske mit Bravour.

(Beifall von der FDP)

Ich kann nur sagen: Es ist großartig, wie unsere Schülerinnen und Schüler das handhaben; alles andere ist von meinen Kolleginnen und Kollegen schon gesagt worden.

Ich möchte an die Aussagen von Frau Beer anknüpfen. Ich habe es in der Vergangenheit schon getan und appelliere noch einmal an Sie als Mitglieder der AfD-Fraktion: Geben Sie acht, und seien Sie sorgsam bei der Auswahl Ihrer Überschriften.

(Beifall von der FDP)

Sie nehmen hier Begriffe wie Geiselhaft und Angstpsychosen in den Mund, mit denen Sie nur das Feuer der Unsicherheit

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

während der Pandemie bei uns hier in Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus schüren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist in Zeiten der Pandemie, aber auch generell gefährlich und politisch unverantwortlich.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich darf Sie noch mal dazu auffordern, das in Ihrer politischen Arbeit zu unterlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10644. Wer möchte zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Wir dürfen übrigens zu Protokoll nehmen: Der fraktionslose Abgeordnete Neppe hat auch entsprechend der AfD für den Antrag

gestimmt. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10644 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9828

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/10658

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Blöming das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen wird IT.NRW zum zentralen Dienstleister des Landes beim Thema „Digitalisierung“.

Der Landesbetrieb nimmt für die Landesverwaltung Aufgaben in den Themenfeldern „Informationstechnik und Statistik“ wahr. Als Statistisches Landesamt werden umfassende Daten über soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten erhoben und veröffentlicht.

Im Jahr 2018 feierte die amtliche Statistik in Nordrhein-Westfalen ihr 70-jähriges Bestehen. Seitdem führt IT.NRW bei der Wahrnehmung statistischer Aufgaben zusätzlich die Bezeichnung „Statistisches Landesamt“.

Die Geschichte von IT.NRW spiegelt die Entwicklung und zunehmende Bedeutung der Informationstechnik wider. Sie zeigt, dass mit der Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung immer wieder eine Neuorientierung verbunden war.

In den 2000er-Jahren erfolgte eine grundlegende Neuorganisation in der Landesverwaltung. Seitdem werden nun die IT-Ressourcen des Landes gebündelt, denn IT.NRW soll der zentrale Dienstleister des Landes werden.

Der Konsolidierungsprozess im IT-Bereich ist damit aber noch lange nicht abgeschlossen. Schrittweise werden über 200 IT-Verfahren in den zentralen Betrieb übernommen, denn eine funktionierende Zentralisierung erfordert, die bis jetzt noch dezentralen Ressourcen zu bündeln.

Aus diesem Grund soll auch die Überführung des SAP-Know-hows sowie des Verfahrens EPOS.NRW vom Landesamt für Finanzen zu IT.NRW erfolgen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht Folgendes vor: IT.NRW soll mit der Aufgabe des Betriebs, der Pflege, der Weiterentwicklung des Verfahrens EPOS.NRW sowie der Erbringung von Service-dienstleistungen beauftragt werden, ein wichtiger Schritt zur weiteren Digitalisierung der Landesverwaltung. Kurz gesagt: Wir werden schneller, effizienter und auch digitaler.

Ziel ist es, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 vollständig zu digitalisieren. Wir sind davon überzeugt, dass die vorgesehenen Neuerungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Landesverwaltung erfolgreich zu digitalisieren. Daher unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Kollege Blöming hat den Inhalt des Gesetzentwurfs gut zusammengefasst. Ich möchte ihn aber darauf hinweisen, dass es nicht „EiT“.NRW, sondern IT.NRW heißt, Information und Technik, ganz in Deutsch und nicht in Englisch; aber das tut der Sache keinen Abbruch.

Es handelt sich hier um eine organisatorische Lösung, der die SPD-Fraktion zustimmt. Ich wundere mich etwas, dass hierüber unbedingt eine Debatte stattfinden muss.

Ich will mir den Hinweis erlauben, dass es nach über drei Jahren Regierungszeit vielleicht auch ein bisschen spät ist, wenn man das für einen zentralen Beitrag zur Entwicklung der Digitalstrategie hält; das ist eine Voraussetzung zur weiteren Umsetzung.

Wenn man es für so wichtig hält, hätte man es vielleicht ein bisschen eher machen können, um die Digitalstrategie endlich auf den Weg zu bringen, und nicht nur darüber reden sollen.

Wir haben die ausdrückliche Bitte an die Landesregierung, die Umsetzung dieser Maßnahme in enger Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst vorzunehmen. Das trägt nicht nur zur Unternehmenskultur bei, sondern auch zur besseren Umsetzung.

Insofern werden wir dieser organisatorischen Maßnahme zustimmen und hoffen, dass die Digital-

strategie nach der Umsetzung dann endlich in Gang kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen von EPOS.NRW arbeitet die Landesregierung bereits seit vielen Jahren an Reformoptionen für das Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Prozesse sind unabhängig von der jeweiligen Regierungskonstellation in den letzten Jahren vorangetrieben worden.

Die Frage meines Vorredners, warum das eine oder andere in den Prozessen ein bisschen Zeit braucht, ist aus unserer Sicht einfach zu beantworten: Wenn eine Konzeption auf den Weg gebracht werden soll, die perspektivisch zu einer grundlegenden Veränderung des Rechnungswesens führen kann, soll das natürlich mit Bedacht, evaluiert und faktenbasiert erfolgen. Dabei kommt es schon auf Gründlichkeit an.

Angedacht ist die Einführung eines neuen Rechnungswesens mit einer Kosten- und Leistungsrechnung, die später einmal die Grundlagen für ein Finanz- und Wirtschaftlichkeitscontrolling bieten soll.

Die Prozesse zur weiteren Erprobung von EPOS-Komponenten werden aktuell sogar von dem eigenen Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling innerhalb des Haushalts- und Finanzausschusses parlamentarisch begleitet.

Gegenwärtig sammeln wir im Rahmen von Modellversuchen mit ausgewählten Budgeteinheiten wichtige Praxiserfahrungen, wie sich die diskutierte Umstellung auf Produkthaushalte möglicherweise realisieren lassen könnte und welchen Konzeptions- oder Änderungsbedarf es dabei noch gibt. Genau das wollen wir in der eben angesprochenen Gründlichkeit tun und deshalb den zweiten Schritt nach dem ersten gehen.

Die FDP-Landtagsfraktion ist jedenfalls gespannt auf die weiteren Arbeitsergebnisse und Erfahrungen, die wir dann gern gründlich analysieren und evaluieren wollen. Uns interessieren im weiteren Prozess beispielsweise folgende Fragen:

Steht der erhoffte Mehrwert einer Umstellung in adäquater Relation zu einem möglichen Mehraufwand in den Häusern, oder muss diesbezüglich nachgesteuert werden?

Wo stoßen theoretisch gute Gedanken bei ihrer Umsetzung in der Praxis vielleicht an ihre Grenzen?

Wie sicher gehen die Bediensteten mit den neuen Arbeitsanforderungen um?

Wo und wie müssen zumeist SAP-basierte Softwarelösungen aber auch angepasst und weiterentwickelt werden?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2017 entschieden, alle dezentralen Ressourcen und Kompetenzen zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von SAP-basierten Softwarelösungen beim Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, also IT.NRW, zu bündeln.

Infofern handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf nicht um ein Spezifikum, das nur EPOS und die Finanzverwaltung betrifft, sondern es ist die generelle strategische Vorgehensweise über alle Ressorts hinweg. Dadurch soll sukzessive ein beachtliches Kompetenzzentrum entstehen, das eine zentrale Rolle bei der Digitalisierungsstrategie unserer Landesverwaltung und deren Umsetzung spielt.

Das Finanzministerium plant im Zuge dieser Kompetenzbündelung, jetzt auch die weitere IT-Betreuung des EPOS.NRW-Projektes vom Landesamt für Finanzen an IT.NRW zu übertragen, wie dies in dem Gesetzentwurf der Landesregierung dargestellt ist.

Wir stehen diesem Plan nicht im Weg und unterstützen ihn gerne, wenn die Landesregierung dadurch eine höhere Effizienz des Mitteleinsatzes verspricht. Von der Übertragung erhoffen wir uns jedenfalls neben angenommenen wertvollen Synergien insbesondere, dass das EPOS-Projekt durch unsere Experten bei IT.NRW auch in Zukunft die bestmögliche IT-Unterstützung und -begleitung erfährt.

Das LaFin wurde im Jahr 2013 als Landesbehörde gegründet und ist mit seinen derzeit rund 370 Beschäftigten nach eigener Darstellung eine junge und noch wachsende Behörde. Daran ändert sich nichts, auch wenn mal Aufgaben im Bereich von EPOS an IT.NRW abgegeben werden.

Dem LaFin bleiben viele wichtige Aufgaben. Wir haben es in den letzten Monaten gestärkt, besonders seit Juli 2019 durch die Übertragung der Zuständigkeit für den Rückgriff beim Unterhaltsvorschussgesetz, UVG. Das wird sicherlich neben der Funktion der Landeshauptkasse, die das LaFin weiter wahrnimmt, eine der Kernaufgaben sein.

Zu seinen Aufgaben zählt auch das landesweite Personalmarketing mit Karriere.NRW und dem Projekt „Vor Fahrt für Weiterbeschäftigung“, das angesichts von über 1.000 Beamten, die jedes Jahr wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand treten, für die Finanzverwaltung sehr wichtig ist.

Infofern gehen dem LaFin wichtige und sinnvolle Aufgaben nicht verloren, auch wenn EPOS zukünftig vollständig bei IT.NRW liegt.

Diesen Weg sollten wir gemeinsam gehen und uns dann freuen, wenn die seitens der Landesregierung versprochenen Synergien in den nächsten Monaten eintreten. Insofern werbe ich für Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da die Aufgaben von EPOS.NRW vom Landesamt für Finanzen zum Landesbetrieb IT.NRW verlagert werden, muss in der Folge auch das Gesetz über die Errichtung des Landesamts für Finanzen geändert werden. Wir stimmen der Aufgabenverlagerung, ergo auch dem Gesetzentwurf zu. Den Rest haben die Kollegen schon gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sollen die Aufgaben von EPOS.NRW und das SAP-Know-how auf IT.NRW übertragen werden. Kern der Strategie ist es, die Landesverwaltung bis 2025 vollständig zu digitalisieren. Es handelt es also um eine Zentralisierung der IT der Landesverwaltung.

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, übrigens bereits am 1. Juli 1948 gegründet, kurz IT.NRW, ist das Statistische Landesamt des Landes Nordrhein-Westfalen und damit der zentrale Informationsdienstleister. Ebenfalls übernimmt IT.NRW die Aufgaben des zentralen IT-Dienstleisters für die Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Bereits im Mai 2017 hat die Landesregierung diese Bündelung der Ressourcen beschlossen; das ist übrigens in Punkt I. des „Allgemeinen Teils“ der uns allen vorliegenden Drucksache ausführlich beschrieben. Die Kollegen haben bereits ausführlich dazu ausgeführt, insbesondere Herr Witzel.

Bei dieser Zentralisierung stellt sich eine Kernfrage: Wie wird die Umsetzung gemanagt? Ist das Problem gelöst, dass es nicht zu Reibungsverlusten kommt, worin bei solchen Anpassungsvorhaben ja die größte Gefahr besteht? – Diese Fragen wurden im Unterausschuss Personal gestellt und zufriedenstellend beantwortet.

Wir gehen davon aus, dass die Zentralisierung nach dem abgeschlossenen Flächen-Roll-out erfolgreich umgesetzt werden kann. Folglich werden wir als AfD-Fraktion zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Finanzminister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach dieser Debatte kann ich erfreut feststellen, dass die Kollegen die Gründe und Hintergründe der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ausführlich dargestellt haben. Ich stimme der Zusammenfassung von Frau Kollegin Düker ausdrücklich zu, schließe mich ihr an und bitte um Zustimmung.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10658, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9828 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9828 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf:

7 Schulsozialarbeit in NRW neu strukturieren und Finanzierung dauerhaft sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10640

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Voigt-Küppers das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass wir über die Schulsozialarbeit reden. Fünf Anträge hat unsere Fraktion dazu eingereicht. In all diesen Anträgen – so auch in diesem – geht es darum, dem

wichtigen Instrument der Schulsozialarbeit eine sichere Zukunft zu geben.

Bei den Redebeiträgen der Koalitionsseite stelle ich fest, dass Sie immer grundsätzlich dafür waren. Herr Rock etwa hat im Oktober 2017 gesagt, Ziel der Koalition sei und bleibe – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin – „eine verlässliche Absicherung der Schulsozialarbeit.“

Weiter sagte Herr Rock: „Wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung über 2018 hinaus.“

Herr Kollege, Sie sind zwar nicht da, aber ich muss trotzdem sagen: Recht haben Sie.

Das gilt übrigens auch für die Mitglieder der FDP-Fraktion und des Kabinetts, denn bis zum heutigen Tag haben Sie Ähnliches gesagt.

Das Ergebnis allerdings ist ein anderes. Die dauerhafte Übernahme der Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde immer noch nicht erreicht – im Gegenteil: In vier Monaten läuft die Finanzierung erneut aus. Die Koalition aus CDU und FDP zeigt keinerlei Initiative, hieran etwas zu ändern.

Immer mussten wir in den Ausschüssen Berichte anfordern, weil von Ihnen nichts kam. Letzte Woche gab es noch einmal einen solchen schriftlichen Bericht im Schulausschuss, übrigens während der Sitzung des Schulausschusses.

In dem Bericht, der zum guten Teil Plagiat einer Vorlage aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom Juni war, heißt es erneut – ich zitiere wieder mit Genehmigung –: Für die Landesregierung hat die Schulsozialarbeit einen sehr hohen Stellenwert. – Weiter heißt es, dass geprüft werde, wie die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden kann.

Berichtet wird außerdem, dass am 26. März 2020, vor sage und schreibe fünf Monaten, ein Gespräch von Schul-, Familien- und Sozialministerium mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden hat. Weitere Gespräche sollten zeitnah geführt werden.

Die Aussage ist auch deshalb verwunderlich, weil Frau Ministerin Gebauer schon im März 2019, also ein Jahr früher, im Ausschuss erklärt hatte, dass eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt sei und dass diese kurz vor Abschluss der Verhandlungen stehe. Frau Gebauer, Sie haben uns in derselben Sitzung zugesagt, im Ausschuss schnellstmöglich über die Ergebnisse zu berichten. Geschehen ist bis zum heutigen Tag nichts.

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Immer wieder loben Sie die soziale Arbeit an den Schulen und betonen, wie wichtig Multiprofessionalität ist. In der Tat ist Schulsozialarbeit unverzichtbar geworden. Sie ist eine Bereicherung für die Schulen, und sie verhilft Schülerinnen und Schülern zu einer besseren Zukunft.

Aber gleichzeitig speist die Koalition die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter seit drei Jahren nur mit Durchhalteparolen ab, immer und immer wieder. Weniger Wertschätzung können Sie den Kolleginnen und Kollegen nicht entgegenbringen. Das gilt unmittelbar für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Mittelbar gilt das aber auch für alle anderen Beschäftigten in der Schule. Sie sind seit Monaten am Rande ihrer Belastungsfähigkeit und auf jede Hilfe angewiesen. Auf Äußerungen und Brandbriefe der zahlreichen Verbände muss ich wohl nicht eingehen. Ich hoffe, Sie kennen sie alle.

Noch mehr als sonst sind wir gerade jetzt in einer Situation, in der es in den Schulen auf jede besetzte Stelle ankommt. Es wäre nichts einfacher, als jetzt ein kleines Zeichen zu setzen und klarzumachen: Diese Landesregierung tut alles, um die Schulen zu stärken. Sie tut alles, um denen zu helfen, die unter der Coronakrise besonders leiden. – Das ist es, was die Menschen im Land von dieser Landesregierung erwarten.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Schulsozialarbeit muss gesichert werden. Erneut fordern wir Sie deshalb auf: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen. Geben Sie endlich allen Beteiligten Klarheit und Sicherheit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Rock.

Frank Rock (CDU): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich entschuldige mich erst einmal für mein Verspäten. Ich war noch auf dem Weg wohin und musste dann plötzlich die Kurve kriegen.

Liebe Damen, liebe Herren, unsere Schulen stehen vor großen Herausforderungen, nicht nur weil die anhaltende Pandemie einen normalen Alltag bis auf Weiteres nicht möglich macht, sondern auch, weil unsere Gesellschaft sich ständig verändernden Prozessen unterliegt, die immer schneller und auch un geplanter auf uns zukommen.

Herausforderungen sind Motivation und zugleich Bürde für die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Spiegeln wir dieses auf die Entwicklung in unseren Schulen, kann man festhalten, dass die dortigen Herausforderungen ständig gestiegen sind, steigen und noch steigen werden.

Dies hat in unseren Augen drei Gründe: erstens Herausforderungen durch die veränderte Kindheit und Erziehung in unseren Familien, zweitens Heraus-

forderungen wegen der Inklusion und der damit verbundenen Aufgaben, drittens und zuletzt Herausforderungen aufgrund der Migration und der Aufgabe, den vielen neu angekommenen Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Ländern der Erde Chancen in unserem Bildungssystem zu geben. All dies führt zu mehr Heterogenität in den Schulen, eine Realität unserer Zeit, die es anzunehmen gilt, auch indem wir verstärkt sozialpädagogische Fachkräfte über die Schulformen hinweg zum Einsatz bringen.

Zu all diesem kommen auch noch die aktuellen Veränderungen in der pandemischen Lage.

Aus diesem Grund wird es in Zukunft wichtiger denn je sein, mehr Professionen und Kompetenzen an die Schulen zu bringen, um die Fähigkeiten dieser für unsere Kinder zu nutzen. Aus diesem Grund wird es auch unerlässlich sein, die Schulsozialarbeit an unseren Schulen zu stabilisieren und auszubauen. Sie ist fester Bestandteil unserer schulischen Arbeit geworden. Diesen Wert hat die NRW-Koalition erkannt und dies auch schon im Koalitionsvertrag fest verankert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden hier unseren Teil dazu beitragen. Wir möchten Netzwerke schaffen und vorhandene Professionen an Schulen fester einbinden.

Ich möchte gerne den Blick auf die verschiedenen Aufgabengebiete einer Schulsozialarbeiterin, eines Schulsozialarbeiters in der heutigen Zeit richten. Mit dem Blick auf das Ganze sind die Aufgaben vielfältig, vielschichtig und nicht ganz klar zuzuordnen, unterscheiden sich auch je nach Schulform sehr. Aufgrund dieser Divergenz wird aber auch die zukünftige Gesamtfinanzierung besprochen werden müssen. Dies haben Sie in Ihrem Antrag beschrieben. Einfach ist aber anders.

Die Schulsozialarbeit ist eben eine Schnittstellenaufgabe dreier großer Bereiche: der Schule, der Jugendhilfe und des Sozialen. Dies ist auch der Grund für die Einbindung dreier Ministerien. Der Zuschnitt in dem Bereich des Sozialministeriums beruht auf der Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und ist somit Bestandteil einer präventiven Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik aus den Jahren 2011 bis 2014. Die fast 1.800 Kolleginnen und Kollegen leisten hier sehr gute Arbeit und haben den anfänglichen Stau bei der Beantragung prima behoben.

Meine Aufzählung und auch die Diskussion der Problematik machen deutlich, dass es sich hier um ein sehr komplexes System handelt. Den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, aber vor allem den Kindern ist nur wichtig, dass es Menschen gibt, die sich ihrer Probleme annehmen. Denen ist die Verteilung auf die Ministerien und die Finanzierung eher unwichtig.

Ihre Darstellung, dass sich der Neustrukturierungsprozess innerhalb der Landesregierung noch in einem frühen Anfangsstadium befindet, weisen wir ausdrücklich zurück.

Auch eine Kürzung der Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit ist nicht geplant. Die fehlenden Mittel werden vonseiten der Landesregierung zur Verfügung gestellt, damit die Sozialarbeit, die bisher im Bereich des MAGS unter der Überschrift „BuT“ läuft, erhalten bleibt. Eine dauerhafte ausreichende Finanzierung bedarf auch einer Zukunftsplanung, die nicht von heute auf morgen entwickelt werden kann.

Sehr geehrte Frau Voigt-Küppers, wenn Sie ansprechen, dass Anfang des Jahres die Gespräche stattfanden, dann ist das richtig. Aber Sie wissen auch, dass Anfang des Jahres die pandemische Lage vielleicht auch die Konzeptentwicklung in den Häusern deutlich erschwert hat. Das hier als Beispiel zu nehmen, finde ich unredlich und nicht richtig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Rock, dass ich Sie unterbreche. – Frau Voigt-Küppers würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Frank Rock (CDU): Ja.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Danke, Herr Rock, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sind ein bisschen zu spät gekommen. Deshalb will ich kurz wiederholen, was ich ausgeführt habe.

Im März dieses Jahres hat die Ministerin gesagt, es gebe eine interministerielle Arbeitsgruppe. Ich habe aber deutlich gesagt, dass diese Gruppe schon seit 2019 besteht. Gestehen Sie mir zu, dass das nichts mit Corona zu tun hat, sondern dass wir jetzt seit anderthalb Jahren auf Ergebnisse warten und dass uns nichts mitgeteilt worden ist?

Frank Rock (CDU): Ich versuche jetzt, eine Frage daraus zu hören.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: „Gestehen Sie mir zu?“

Frank Rock (CDU): Okay. Ich bemühe mich sehr. Ich gestehe Ihnen zu, Frau Voigt-Küppers, dass das Thema nicht neu ist. Ich habe auch versucht, Ihnen in meinem Wortbeitrag zu erläutern, wie schwierig die Komplexität des Themas ist, vor allem aufgrund der Zuständigkeiten der Minister, der zuständigen Ministerien und dass das Problem nicht von heute auf morgen gleich zu lösen ist. Mit Blick auf die

vergangene Landesregierung ist es auch schwierig. Es bedarf der Diskussion vieler Problemlagen. Sie hatten ausdrücklich eben den März angesprochen. Da habe ich darauf hingewiesen, wie schwierig es in solchen Zeiten ist, Dinge zu Ende zu bringen.

Wir möchten Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen etablieren und vor allem die Schulen in den Fokus rücken, die angesichts der sozialen Problemlagen besondere Herausforderungen vor sich haben. Dies ist auch im Masterplan Grundschule beschrieben. Sehr zeitnah wird das MSB den neuen schulscharfen Sozialindex auch vorstellen. Die Vorgängerregierung hatte diesen lange versprochen. Wir bringen ihn an den Start und schaffen einen echten Mehrwert für die Schulen mit sozialen Problemlagen.

Der Überweisung des Antrags in die zuständigen Ausschüsse stimmen wir gerne zu, obwohl angesichts der Komplexität und der Schnittstellenproblematik die Frage der Federführung nicht nur aus finanzieller Sicht beantwortet werden darf. Wir werden sehen, wie wir darüber diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Hannen.

Martina Hannen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte fast meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, Sie könnten nichts anderes als gefühlt jede Sitzungswoche einen Antrag Ihrer Fraktion zum Thema „Schulsozialarbeit“ zur Diskussion zu stellen.

(Beifall von der SPD – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Darauf sind wir stolz!)

Ungeduld, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist hier keine Tugend. Nennen wir es höflich: Es ist reiner Aktionismus und sonst gar nichts.

Ich hätte es mir hier leicht machen können, so wie Sie es in Ihrem Antrag gemacht haben, einfach copy and paste, und meine Rede aus der vergangenen Debatte erneut halten können. Aber ganz so einfach wollte ich es mir zumindest nicht machen.

Ich möchte auch dieses Mal die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle aus wieder den multiprofessionellen Teams, den Sozialarbeiterinnen und den Sozialarbeitern, den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und allen Akteuren in diesem so wichtigen Bereich für ihre tägliche Arbeit zu danken und zu verschärfen, dass wir um die Notwendigkeit und Wichtigkeit ihrer Leistungen wissen und diese zutiefst wertschätzen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Dann machen Sie es doch!)

Zurück zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: In der Sache sind wir uns alle einig: Die Schulsozialarbeit ist ein überaus wichtiger Bestandteil in unseren Schulen und leistet einen elementaren Beitrag, Bildungschancen für alle Kinder in unserem Land zu schaffen.

Auch ist es völlig unstrittig, dass die Lehrkräfte an unseren Schulen entlastet werden und die Auswirkungen einer heterogener werdenden Gesellschaft professionell aufgefangen werden müssen. Wir haben immer wieder betont, dass die Schulsozialarbeit für uns einen sehr hohen Stellenwert hat und wir den Ausbau multiprofessioneller Teams an unseren Schulen ausdrücklich unterstützen, zum einen als Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer, zum anderen aber auch, um eine soziale, nachhaltige Begleitung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Dies haben wir bereits maßgeblich vorangetrieben. Unsere Landesregierung hat unter Hochdruck hier an einer Lösung gearbeitet. Seit 2018 hat diese Landesregierung 1.157 zusätzliche Stellen für die sozial-pädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase geschaffen und jährlich rund 48 Millionen Euro für die Fortführung der Schulsozialarbeit bis 2021 in den Haushalt eingestellt.

Ich bin mir sicher, dass unsere Landesregierung dieses Thema in den vergangenen Wochen und Monaten mit aller Konsequenz und aller Notwendigkeit bearbeitet hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört ebenfalls, auch wenn Sie das nicht gerne hören möchten, dass die unsichere Finanzierung, über die Sie sprechen, noch aus Zeiten der rot-grünen Landesregierung stammt und dass die SPD-Fraktion die Versäumnisse einer langfristigen und gesicherten Finanzierung in der vergangenen Legislaturperiode unter ihrer Regierungsverantwortung zu tragen hat.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Hannen, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Jetzt würde Ihnen gerne Herr Kollege Ott eine Zwischenfrage stellen.

Martina Hennen (FDP): Selbstverständlich gerne.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, Frau Kollegin, dass Sie das zulassen. – Ich will Sie gar nicht daran erinnern, wer überhaupt dafür gesorgt hat, dass Schulsozialarbeit in Deutschland finanziert worden

ist und wer dann gesagt hat, das müssen wir im Land weitermachen. In der Tat sind wir schon seit drei Jahren in der Diskussion darüber, wer sie finanziert.

Meine Frage an Sie ist – Sie sagen, die Landesregierung sei an der Arbeit –: Finanzieren Sie jetzt 2021 weiter oder nicht?

Martina Hennen (FDP): Herr Ott, ich glaube, Sie haben nicht zugehört. Wenn Sie davon sprechen, was in den letzten drei Jahren passiert ist, dann haben Sie wohl nicht gehört, dass ich gerade 1.157 zusätzliche Stellen erwähnt habe, und ich habe von 48 Millionen Euro gesprochen. Das ist unter anderem in den letzten drei Jahren passiert. Das haben Sie in der Legislaturperiode davor nicht im Ansatz geschafft. Das müssen wir mal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir sollten es doch hier nicht auf die Spitze treiben. Das wäre unseriös.

(Jochen Ott [SPD]: Ich will es auf die Spitze treiben: ja oder nein? Sie drücken sich!)

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, an dem ich stehengeblieben war. Ich sprach von der unsicheren Situation, die Sie zurückgelassen haben. Mit Ihren immer wieder skizzierten Horrorszenarien ...

(Zurufe von Franziska Müller-Rech [FDP] und Jochen Ott [SPD])

– Nein, kein bisschen; konkrete Zahlen und Fakten, von mir geliefert und genannt.

Mit Ihren immer wieder skizzierten Horrorszenarien in dieser Legislaturperiode haben sie einzige Verunsicherung bei den Betroffenen geschürt. Sie haben den Prozess nicht konstruktiv im Sinne der Schulsozialarbeit begleitet, sondern immer wieder Anträge gestellt, um Irritationen und Unsicherheit zu schüren.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP] und Daniela Beihl [FDP] – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Unser Ziel ist es, das bestehende Konstrukt durch eine transparente und verlässliche Weiterfinanzierung zu ersetzen. Das wissen Sie, und das wissen wir.

Spätestens seit dem 19. August müssten Sie auch wissen, dass Ihr Antrag längst von der Wirklichkeit überholt ist. Dass die NRW-Koalition und diese Landesregierung geliefert haben – ich sagte es schon und wiederhole es –, haben die vergangenen drei Jahre eindrucksvoll gezeigt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Was ist mit den BuT-Mitteln?)

Mit Erlaubnis des Präsidiums zitiere ich aus dem Bericht des Ministeriums zum Thema „Zukunft der Schulsozialarbeit“ vom 19. August 2020: In den laufenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 wird geprüft, wie die verschiedenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine effiziente Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen erreicht wird.

(Zuruf)

Das ist genau das, was Sie in III.1. fordern. Sie können sicher sein, dass wir den Koalitionsvertrag fest im Blick haben. Auch bei diesem wichtigen Punkt wird die NRW-Koalition – wie in allen anderen Bereichen auch – liefern. Wir arbeiten hart, und wir verlieren unser Ziel nicht aus den Augen, während Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, mit Ihren immer wieder aufgewärmten Anträgen an der Startlinie verharren. Besser kann man die Unterschiede zwischen unserer beiden Politik nicht aufzeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Zahlen Sie es jetzt, oder zahlen Sie es nicht?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hannen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag der Kollegin Hannen wird mir jetzt angst und bange.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Ja!)

Ich finde, man muss nach dreieinhalb Jahren klar haben, dass sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase nichts mit der klassischen Schulsozialarbeit zu tun haben.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und der SPD)

Das sollte man das nicht durcheinanderbringen. Außerdem sollte man die Stellen nicht mit den 47,7 Millionen Euro verwechseln, die die Finanzierung der BuT-Stellen ausgemacht haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Richtig!)

Die hatte Rot-Grün damals auf den Weg gebracht, und Minister Laumann verkündete im Oktober 2017: Das stellen wir in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sicher.

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Da sind wir noch gar nicht, derzeit sind wir in 2020. Nach dem Schwemeln von Frau Hannen gerade

weiß ich gar nicht mehr, was an Finanzierung gesichert ist.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Ich fand den Bericht, den ich für unsere Fraktion angefordert hatte und den wir für den Schulausschuss bekommen haben, hinlänglich unbestimmt – um das mal deutlich zu sagen.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Nämlich: Wir prüfen. Wir haben im März mit den kommunalen Spitzenverbänden geredet. Und die Top-Aussage war: Man kann dem entnehmen, dass die kommunalen Spitzenverbände grundlegendes Interesse haben. – So etwas nenne ich nicht verbindlich; so etwas nenne ich nicht verlässlich. Das ist wirklich ein Unding, was Sie heute ablefern. Steht die Finanzierung in der Mittelfristigen Finanzplanung – ja oder nein? Stehen die 47,7 Millionen Euro da noch – ja oder nein?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Jochen Ott [SPD]: Einfache Frage, einfache Antwort!)

Der Entscheidungsdruck in den Kommunen ist nämlich massiv. Daran hängen Verträge von Kolleginnen und Kollegen, die nicht wissen, wie es weitergeht.

Deswegen müssen wir das im Haushaltsplan sehen. Ich bin gespannt. Warum konnten Sie uns das, was der Kollege Rock versucht hat anzudeuten, nicht in die Antwort schreiben? Gibt es das Geld jetzt – ja oder nein?

Sie haben es noch nicht klar, höre ich gerade.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch, doch!)

– Doch, Herr Laumann? Dann wollen wir doch mal schauen.

Ist es denn jetzt auch vom Tisch, Ihre Aufwendungen für die Berufseinstiegsbegleitung eigentlich schön aus dem BuT-Budget finanzieren zu wollen? Wie viel wird denn dann ins Ministerium hinübergeschoben? Das ist doch die große Frage: Wo kommt es zu Kürzungen?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Richtig, Sie haben es begriffen!)

Ich sehe, dass da der Sparstift angesetzt wird. Da werden Dinge zusammengeführt.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein!)

Immer wenn über Neustrukturierungen geredet wird, werde ich erst mal sehr aufmerksam. Versichern Sie

uns hier, dass die Mittel umfänglich erhalten bleiben – das möchte ich jetzt gleich von der Ministerin oder von den Ministern hören. Dann sind wir dabei, und dann können wir über Neustrukturierungen reden.

Aber das Aufgabenportfolio muss umfänglich abgedeckt werden. Wenn in der Antwort argumentiert wurde, dass es mit der Bundesgesetzgebung eine Entbürokratisierung bei den BuT-Aufgaben gegeben habe ... – Ich finde das gar nicht so lustig, Herr Laumann und Frau Gebauer.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wir hören ganz genau zu!)

Das ist doch der Punkt. Die Realität sieht doch so aus: Die haben schon lange keine Anträge mehr akquiriert, stattdessen wurde in den Schulen klassische Sozialarbeit gemacht. Da ist doch die Entwicklung längst weitergegangen. Das haben sie schon gemacht, als wir es unterfüttert hatten. Die brauchen jetzt keine Schaufensterreden,

(Martina Hannen [FDP]: Aber auch keine Schaufensteranträge!)

mittels derer sich alle gegenseitig vergewissern, wie wichtig das sei. – Stattdessen muss es jetzt eine klare Zusicherung geben: Die Mittel bleiben da, und die Kommunen und im Übrigen auch die freien Träger können darüber verfügen.

Wie sieht das aus? Das frage ich mich und auch die Ministerin. Es wird immer so viel davon erzählt, dass man mit allen gesprochen habe. – Wenn wir dann mit denen sprechen, sagen sie: Das ist schon lange her; das war in einem anderen Zusammenhang. Oder: Wir sind gar nicht einbezogen worden. – Eine solche Stellungnahme gibt es auch von der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit vom 9.7.: Wir sind nie gefragt worden.

Wo sind denn eigentlich die Standards zur Schulsozialarbeit? Warum wird nicht mit dem Fachverband geredet? Wie sieht es mit der Fachaufsicht aus? Wie sieht es eigentlich mit der Balance zwischen Schulgesetz und Jugendhilfe aus? – Das ist alles nicht geklärt, und dann liefern Sie uns dreidürre Seiten für den Schulausschuss. Das ist keine Grundlage.

Deswegen bin ich froh, dass wir hier einen Antrag haben, über den wir diskutieren müssen. Frau Hannen, dann können Sie da noch ein bisschen nacharbeiten,

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

damit die Trennschärfe gegeben ist

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE] und der SPD)

und wir konzeptionell weiterarbeiten können.

Ich empfehle das Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Darin sind die Fragen,

die geklärt werden müssen, alle aufgeführt. Ich lese sie gerne mal vor:

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Welche Lösung haben Sie zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit in NRW ab Dezember 2020? Was ist der Arbeitsstand im Hinblick auf die Zusammenführung in der Frage des Erlasses? Wie sieht es mit Qualitätsstandards aus? Wie stellen Sie sich die Einbindung der Expertise von SchulsozialarbeiterInnen und einen Beteiligungsprozess von Verbänden überhaupt vor?

Keine Antworten, drei dürre Seiten, viel Nebel, und deswegen ist es wichtig, dass wir heute hier darüber reden, damit die Zukunft der Schulsozialarbeit wirklich gesichert ist und damit schnell Klarheit herrscht, dass die Verträge kommunal und auch bei den freien Trägern weitergeführt werden können.

Dazu habe ich heute hier noch nichts gehört, aber ich bin gespannt und offen, auch für die Antwort von der Landesregierung. Da muss endlich Butter bei die Fische.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal liegt dem Plenum ein Antrag der SPD vor, der sich mit der Schulsozialarbeit beschäftigt. Sollte den Bürgerinnen und Bürger damit langsam klar werden, dass die SPD in Sachen Schulpolitik sehr fantasielos ist? Sie konzentriert sich ausschließlich auf die von ihr – also von der SPD – als unselbstständig und hilfsbedürftig stigmatisierten Kinder und betrachtet Schulsozialarbeit ausschließlich als eine andere Form der Sozialhilfe.

Schulsozialarbeit wird hier überfrachtet mit Aufgaben, die ihr gar nicht zukommen, und soll Probleme lösen, für die eine Schule nicht zuständig ist und mit denen sie auch überfordert wäre. Die Schule muss sich bei allem, was sie unternimmt, auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren, nämlich die Vermittlung und Einübung von Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Fremdsprachen lernen, muss über Betrachtung, Beschreibung und Analyse von Sachverhalten aus Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaften, Literatur zu Wertung und Urteilsbildung hinführen und Verstehensprozesse initiieren.

Alles das erfordert auch die Einübung von bestimmten Verhaltensweisen, erfordert Disziplin, Zurückstellen von augenblicklichen Bedürfnissen, erfordert Motivation, Durchhaltevermögen, das Lernen, mit

Enttäuschungen umzugehen, und schließlich auch soziales und kommunikatives Verhalten. Das war immer schon so, und das fiel einigen Schülerinnen und Schülern leicht, anderen Schülerinnen und Schülern fiel es schwer, und deswegen haben Lehrer natürlich immer selbstverständlich Erziehungsarbeit geleistet.

Schule war nie eine Anstalt reiner Wissensvermittlung. Sie war immer eine Institution, in der junge Menschen ihre geistigen und charakterlichen Potenziale entfalten und ihre Persönlichkeit ausbilden konnten.

Das hier im Antrag vermittelte Bild von Schule, wie sie angeblich früher war, stimmt einfach nicht. Auch in früheren Zeiten war die Schule ein zentraler Lebensmittelpunkt für die Kinder. Aber sie konzentrierte sich in höherem Maße auf ihre eigentliche Aufgabe, die ich gerade dargestellt habe. Diese Aufgabe zu erfüllen, fällt ihr heute allerdings wesentlich schwerer – das ist wohl wahr –, als es früher der Fall war. Dafür tragen gerade Sie von der SPD mit Ihren Genossen vom politischen Linksblock eine große Verantwortung.

(Lachen von der SPD)

– Haben Sie gerade den Scheibenwischer gemacht?

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich? Nein!)

Erstens. Die Diskriminierung bürgerlicher Lebensformen gerade durch Ihre linksideologisch-libertären Gesellschaftsvorstellungen entwertet alle sogenannten Sekundärtugenden, die aber für einen sozialverträglichen Umgang miteinander und für den Lernerfolg unabdingbar sind.

Zweitens. Ihre antiautoritäre Ideologie der letzten 40 Jahre unterhöhlte die Autorität sämtlicher Amts Personen – man merkt das ja jetzt auch bei der Polizei – und raubte damit auch den Lehrern und Erziehern ein unverzichtbares Instrument der Menschenführung und der emotionalen Fürsorge.

Drittens. Die Inklusion mit zieldifferentem Unterrichten macht das Unterrichten in einigen Lerngruppen fast unmöglich und überfordert nicht nur die Lehrkräfte, sondern vor allen Dingen zahlreiche Schülerinnen und Schüler.

Viertens. Der massenhafte unkontrollierte Zuzug aus dem Ausland mit einer Vielzahl von Kindern, die nun in den Schulen intensiver Betreuung bedürfen, verlangt von allen Beteiligten in den Schulen ungeheure Anstrengungen und geht nicht ohne soziale Fiktionen ab.

Fünftens. Die Zunahme der Schulsysteme des gemeinsamen Lernens produzieren mit Ihnen instabilen Lerngruppen Frust und Langeweile, werfen die Schülerinnen und Schüler auf sich selbst zurück und fördern ebenfalls soziale Verwerfungen im schulischen Raum.

Sie haben überall da, wo Sie regiert haben, diese Erziehungsmisere in den Schulen maßgeblich mit zu verantworten. Nun wollen Sie diese Verwerfungen mit Hilfe von Schulsozialarbeit bewältigen. Ja, das ist richtig: Schulsozialarbeit ist mittlerweile unbedingt notwendig; ich selbst habe in meinen Schulen ganz wertvolle Erfahrungen mit Schulsozialarbeit gemacht.

Aber Schulsozialarbeit kann nicht gesellschaftliche Defizite heilen und psychotherapeutische Dienste leisten. Schulsozialarbeit muss letztlich immer ausgerichtet sein auf Hilfestellungen zum besseren Lernen und zur gelungenen Eingliederung in den Klassen- und Schulverband. Deshalb ist sie der verlängerte Arm der Lehrerinnen und Lehrer, die den Erziehungsprozess in der Schule leiten und steuern. Denn Unterrichten und Erziehen ist eine Einheit und kann nicht getrennt erfolgen. Sie aber wollen eine Schulsozialarbeit als Parallelstruktur neben der Lehrtätigkeit aufbauen.

In einem Ihrer früheren Anträge hatten Sie ja sogar die Forderung eingebracht, die stellvertretende Schulleitung jeweils mit einem Sozialarbeiter zu besetzen. Damit wird doch deutlich, Frau Voigt-Küppers, dass sie von der Erziehungsstruktur innerhalb der Schule wenig wissen und die Verschränkungen des Lern- und Verstehensprozesses

(Zurufe von der SPD)

mit dem Erziehungsprozess ignorieren.

Genau aus diesem Grund müssen die verschiedenen Stränge der Schulsozialarbeit bei einer Lehrkraft zusammenlaufen, welche die unterschiedlichen Beratungsstränge koordiniert und die Arbeit der Beratungslehrer, der Schulsozialarbeit und die Angebote anderer Träger wie Caritas und Diakonie zusammenführt und in ein Beratungskonzept einbindet.

Das ist Aufgabe der Schule, und Ausgangspunkt sind immer Beratungen entweder der Lehrer, die in der Klasse unterrichten, oder einer Jahrgangsstufe oder der Schulleitungs runde oder von wem auch immer. Sonst bleibt es bei Einzellösungen.

Deshalb können auch die Standards nicht vom Land gesetzt werden. Schulsozialarbeiter sind oftmals nur für bestimmte Tage in der Schule. Sie betreuen häufig mehrere Schulen in der Woche an festgesetzten Tagen. Deshalb müssen die Schulsozialarbeiter bei den Kommunen angesiedelt sein und den Schulen gemäß den Notwendigkeiten zugeordnet werden. Schulsozialarbeit ist damit eine Dienstleistung der Kommunen für die Schulen, so wie es auch eine Dienstleistung der Schulpsychologischen Beratungsstellen für die Schulen gibt, die natürlich Gott sei Dank nicht so häufig in Anspruch genommen werden.

Den Kommunen muss allerdings die finanzielle Absicherung zugestanden werden, damit sie die

Schulsozialarbeiter beschäftigen und in die Schulen entsenden können. Hier wäre tatsächlich eine klare Verantwortlichkeit hinsichtlich der Finanzierung zu begrüßen. Wir werden das im Schulausschuss mal wieder intensiv diskutieren, denke ich. Ich hoffe, dass wir dann vielleicht zu einer Lösung kommen, die allen nützt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Voigt-Küppers, es ist sehr nett von Ihnen, dass Sie sich um meine persönliche Befindlichkeit Sorgen machen. Ich darf Ihnen versichern: Ich bin noch weit entfernt von der Grenze meiner Belastbarkeit. Sie können in Bezug auf Regierungshandeln und Bildungspolitik bei uns in Nordrhein-Westfalen noch einiges von mir erwarten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, in Ihrem Antrag sprechen Sie von einem phlegmatischen Vorgehen. – Auch davon kann keine Rede sein, eher von einem angemessenen Regierungshandeln,

(Lachen von Sigrid Beer [GRÜNE] – Zuruf)

einem Regierungshandeln, das verantwortungsvoll und besonnen ist, das aber auch zukunftsorientiert ausgestaltet ist – also all das beinhaltet, was Ihrer Oppositionsarbeit leider an vielen Stellen verloren gegangen ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Frau Voigt-Küppers, Regierungshandeln muss der Opposition nicht in allen Teilen und immer dargelegt werden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ab und zu wäre aber gut! – Weiterer Zuruf)

Was zählt, ist das Ergebnis, und den Weg zum Ergebnis gestaltet nicht die Opposition, sondern das Regierungshandeln.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Mehrere Zurufe)

Jetzt die Botschaft für heute, auf die alle warten: Herr Ott, Frau Beer, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben damals eine Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung der Schulsozialarbeit hinterlassen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Es war damals unser Minister Karl-Josef Laumann, der gesagt hat: Wir führen das weiter bis 2020, damit diese Unsicherheit beseitigt wird. Das haben wir als ersten Schritt in unserem gemeinsamen Regierungshandeln getan.

Heute lautet die Botschaft: Sie können sich darauf verlassen, dass die Schulsozialarbeit natürlich selbstverständlich auch über den 31.12.2020 hinaus dauerhaft fortgeführt wird und auch aus Landesmitteln gesichert ist.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe)

Darauf können sich die Schulen und alle Beteiligten am Schulleben verlassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Jochen Ott [SPD] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Vorab, Frau Ministerin: Beim Regierungshandeln sollte man natürlich immer das Parlament mit einbinden. Ich weiß nicht, was Sie für ein Demokratieverständnis haben, aber ich glaube, in unseren Sphären ist es üblich, dass Parlamente beteiligt werden.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP)

Es ist ja mittlerweile Konsens, dass die Schulsozialarbeit eine große Bedeutung hat und einen wichtigen Beitrag als Element der Präventionskette leistet. Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte werden deutlich entlastet; wir haben heute viel dazu gehört.

Daher ist klar, dass wir das Erfolgskonzept Schulsozialarbeit nicht nur fortführen, sondern endlich auf solide Füße stellen und eine dauerhafte Finanzierung klären müssen. Dass das kommen soll, haben wir ja gerade gehört.

Denn nach dem Auslaufen der Bundesförderung 2014 hängeln wir uns von Verlängerung zu Verlängerung bei der Erstattung der Kosten im Rahmen von BuT.

Immer wieder ging es darum, ob die über 47 Millionen Euro pro Jahr auch weiterhin vom Land übernommen werden oder nicht. Diese wiederkehrende Hängepartie hat Spuren in der Landschaft hinter-

lassen. Dass wir hier auf Landesebene darüber diskutieren, ist nur der kleinste Punkt.

Fataler ist vielmehr, dass die Kommunen bis heute immer wieder rechnen und planen müssen, wie es denn weitergeht, dass Arbeitsverträge immer wieder befristet geschlossen werden mussten, dass die Beschäftigten regelmäßig bangen müssen, ob und wie und wann es nun weitergeht. Dass sie sich Sorgen machen, kann doch jeder normale Mensch nachvollziehen, denn schließlich sind es nur noch rund fünf Wochen bis zum 30.09., und ab dem 01.10. sind es die besagten drei Monate, die man sich vor Ende einer Anstellung arbeitssuchend melden muss. Das sorgt für tiefe Verunsicherung.

Deswegen hat die Zeit massiv gedrängt. Denn immer wieder war bislang in den zuständigen Ämtern zu hören, dass so manche Fachkraft irgendwann entnervt aufgegeben und sich eine andere Stelle mit einer dauerhaften Perspektive gesucht hat. Am Ende stehen dann wieder die Kommunen und damit auch die Schulen vor dem Dilemma, woher sie denn neue Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bekommen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser unselige Zyklus wird entsprechend Ihrer Ankündigung nun endlich auf Druck der SPD ein Ende haben.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU und der FDP)

Wenn ich es richtig sehe, waren wir beim grundsätzlichen Ziel immer beieinander. Aber warum es so lange gedauert hat, wird vermutlich – wie Sie es gerade auch gesagt haben – Ihr Regierungsgeheimnis bleiben.

Frau Ministerin Gebauer, Herr Minister Laumann, wir nähern uns in großen Schritten dem letzten Quartal des Jahres und brauchen endlich eine verbindliche Lösung, mit der die Schulsozialarbeit dauerhaft und auskömmlich finanziert wird.

(Martina Hanner [FDP]: Haben Sie zugehört?)

Das sind wir den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und den Kommunen schuldig. Es freut uns daher, dass Sie auf Druck der SPD nun endlich ein Einsehen haben und den Betroffenen endlich eine Perspektive geben. Bitte sorgen Sie für eine schnelle Umsetzung. Es darf jetzt keine Zeit mehr verloren gehen, denn das Quartal ist bald zu Ende.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dudas. – Für die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen spricht noch einmal Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Frau Ministerin, zum einen freut mich die eine klare Aussage.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das andere ist aber, dass die Kommunen Klarheit darüber haben müssen, ob sie die Stellen wieder besetzen können. Die Kolleginnen und Kollegen müssen Klarheit haben, damit sie sich nicht wegbewerben müssen; denn die Konkurrenz um die Stellen ist groß, und es gibt viele vielfältige Angebote. Die Träger müssen wissen, ob sie die Stellen weiterführen können. – Es reicht nicht, dass wir das im Dezember hier beschließen, sondern das muss jetzt klar sein.

Wir müssen dann auch noch einmal über die Standards reden. Zudem hätte ich mir gewünscht, dass hier neben dieser erfreulichen Botschaft etwas zu Neukonzeptionen gesagt wird; denn da können schon noch Pferdefüße drinstecken. Deswegen müssen wir das fachlich betrachten.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Der von mir angeforderte Bericht wird in der nächsten Schulausschusssitzung behandelt; eine wunderbare Gelegenheit, das anzufüttern und uns vielleicht etwas mehr als die drei dünnen Seiten vorzulegen. Wir werden das auf jeden Fall nachfragen, denn wir können nicht auf Anhörung und Debatte warten.

Es war gut, dass wir den Antrag heute beraten haben. Das war ein Impuls, der dazu beigetragen hat, dass wir hier ein Stück mehr Klarheit haben. Der Nebel hat sich aber noch nicht ganz gelichtet. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 7; es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10640** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** und an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10625

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind acht Monate vergangen, seit Bundestag und Bundesrat nach langem Gezerre und sehr ausgiebigen Beratungen in der Finanzministerkonferenz die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung der Grundsteuer beschlossen haben. Die Länder konnten sich nicht abschließend auf ein Modell verständigen. So gibt es nun das sogenannte Bundesmodell, und es gibt eine Länderöffnungsklausel, wonach Länder eigene Regelungen festlegen können.

Der Sachstand ist, dass es fast alle Länder in diesen acht Monaten geschafft haben, diese Debatte zu führen, und wir in den Ländern Tendenzen oder sogar schon Entscheidungen haben, was gemacht wird – mit unterschiedlichen Ergebnissen. Wir stellen fest, dass nur NRW dieses Thema offenbar aussitzt. Vielleicht hat die Kommunalwahl damit etwas zu tun; keine Ahnung. Wir meinen aber, dass es endlich an der Zeit für eine Entscheidung ist und die Kommunen Klarheit brauchen.

Das Bundesmodell hat als Berechnungsgrundlage den Bodenwert, das Alter des Gebäudes und pauschalierte Mieteinkünfte. Auf Bundesebene gibt es dazu inzwischen eine Bewertung vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags, der – nachvollziehbar – an diesem Modell verfassungsrechtliche Bedenken geltend macht.

Ehrlich gesagt haben uns in der Debatte – und dazu stellen wir heute den Antrag – die Argumente überzeugt, die für eine sogenannte modifizierte Bodenwertsteuer sprechen. Dabei ist die Berechnungsgrundlage nicht mehr das Gebäude, sondern die Berechnungsgrundlage sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Der Vorteil ist, dass damit neu geschaffener Wohnraum keine höhere Besteuerung auslöst, denn die Gebäudefläche wird nicht mit besteuert.

Im Ergebnis führt eine solche modifizierte Bodenwertsteuer, wie sie Baden-Württemberg plant, zu einer mäßig höheren Belastung für Einfamilienhäuser –

allerdings sehr im Rahmen – und einer deutlichen Entlastung für Mehrfamilienhäuser, besonders in angespannten Innenstadtlagen. Außerdem werden ungenutzte Grundstücke höher besteuert und Gewerbegebäuden entlastet.

Die Wirkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Grundlage dafür ist, für welches Modell man sich entscheidet, ist bei dieser Steuer eine bodenpreisdämpfende. Es ist eine Wirkung gegen Bodenspekulationen, die besonders in den großen Innenstadtlagen zu verzeichnen sind. Wir können damit ein wenig – ich will es nicht überbewerten – den Druck erhöhen, ungenutzte Grundstücke, die für den Wohnbau spekulativ leer gelassen werden, zu mobilisieren. Damit stärken wir die Zielrichtung „Innen- vor Außenentwicklung“ und können so noch die ökologische Komponente fördern, mit Grund und Boden ökologisch vertretbar umzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, diese Argumente sind schlagend. Darüber hinaus baut dieses Modell auf dem Bündnis „Grundsteuer: Zeitgemäß“ auf, das vom NABU, vom BUND, vom Institut der deutschen Wirtschaft, vom Deutschen Mieterbund und von vielen anderen unterstützt wird, und das jetzt eben auch in Baden-Württemberg eingeführt wird.

Die Modifizierung besteht in Baden-Württemberg darin – auch das würden wir unterstützen –, dass das Wohnen am Ende durch diese Reform im Durchschnitt nicht teurer wird.

Daher hat Baden-Württemberg vor, bei Wohngrundstücken einen Abschlag von 30 % bei der Steuermesszahl gegenüber Gewerbegrundstücken zu berücksichtigen, sodass die Wirkung einer solchen Modifizierung tatsächlich nur positiv ist.

Das Modell hat also eine ökologische Lenkungswirkung, und das Wohnen soll nicht teurer werden.

Verfassungsrechtlich wird dieses Modell nicht problematisiert.

Und schlussendlich kommt zu allen positiven Argumenten noch der erheblich geringere Verwaltungsaufwand hinzu.

Ich finde die Argumente schlagend und bin gespannt, welche Gegenargumente der Finanzminister hat. Ansonsten hoffe ich, Sie ein wenig von diesem Modell überzeugt haben zu können. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Krückel.

Bernd Krückel) (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin

Düker, im Vorbeigehen riefen Sie mir zu: Jetzt bin ich gespannt auf die Gegenargumente!

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt, ob ich mir die Mühe machen soll, mich differenziert mit dem Antrag auseinanderzusetzen und die bekannten Modelle gegeneinander abgrenzen. Die Tatsache, dass Sie direkte Abstimmung beantragt haben, veranlasst mich aber, mich hier mit diesem steuerlichen Feinschmeckerthema nicht näher zu beschäftigen.

Wenn Sie die fachliche Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema gewollt hätten, dann wäre der Haushalts- und Finanzausschuss der richtige Ort gewesen.

(Beifall von der CDU)

Diese fachliche Befassung wollen Sie nicht. Deshalb verzichte ich auf eine differenzierte Betrachtung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Krückel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Düker möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Diese bezieht sich auf das Verfahren.

Monika Düker (GRÜNE): Entschuldigung, aber meine Worte jetzt sind wirklich Grundlage für die Auseinandersetzung. Ich entschuldige mich tausendmal dafür, dass dies anders in den Ältestenrat gekommen ist, aber wir würden den Antrag gerne überweisen. Sie haben völlig recht, dass das Thema in den Ausschuss gehört. Wir haben jetzt auch – leider etwas kurzfristig – eine Abstimmung herbeigeführt, den Antrag überweisen zu lassen.

Bernd Krückel¹⁾ (CDU): Das heißt: keine direkt Abstimmung, sondern Überweisung?

Monika Düker (GRÜNE): Nein, keine direkte Abstimmung. Entschuldigen Sie bitte die Kurzfristigkeit. Es war ein Versehen auch von mir.

Bernd Krückel¹⁾ (CDU): Ich habe Verständnis für Ihr kurzfristiges Umswitchen, und Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich die drei Modelle so kurzfristig jetzt nicht intensiv gegeneinander abgrenzen kann. Die fachliche Befassung werden wir dann gerne im Haushalts- und Finanzausschuss führen. Denn Sie haben recht, dass das die richtige Betrachtung und der richtige Umgang damit wäre.

Eines möchte ich dennoch anmerken: Sie schreiben in Ihrem Antrag zu Recht, dass das Bundesmodell zur Grundsteuerberechnung auf den Bodenwert und das Alter der Gebäude zurückgreift sowie pauschalierte Mieteinkünfte zugrunde legt. Insbesondere wegen der Pauschalierung bei den Gebäudewerten gibt

es verfassungsrechtliche Bedenken. Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich. Ob das von Ihnen präferierte Bodenwertmodell oder andere Modelle verfassungssicher sind, sollte das Finanzministerium in Ruhe prüfen und anschließend einen belastbaren Gesetzentwurf vorlegen.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen und sollte mit Sorgfalt eine gesetzliche Basis bekommen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass unser Finanzminister diese Aufgabe mit der erforderlichen Umsicht und Weitsicht erfüllen wird.

Da es um eine Überweisung geht, werden wir dieser selbstverständlich zustimmen. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Damit es keine Missverständnisse gibt: Der Wunsch nach Überweisung ist hier oben angekommen. Es gibt zwischenzeitlich auch eine Verständigung aller fünf hier im Landtag vertretenen Fraktionen, so zu verfahren. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Weske das Wort.

Markus Herbert Weske (SPD): Die Grünen sind immer für Chaos gut. So ist das halt, Frau Düker.

(Beifall von der CDU)

Herr Finanzminister, sind Sie bereit? – Der Laptop ist ausgepackt, der Duden und Wikipedia sind geöffnet. Ich freue mich gleich auf Ihre Ergänzungen zu meiner Rede. Dann können wir ja loslegen.

(Lachen von der CDU – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein großes Danke schön an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Antrag. Nicht, dass Sie Gefühle kriegen: Es sieht nicht so aus, als ob wir irgendwann einem solchen Antrag zustimmen würden, allerdings – dafür der Dank – haben Sie das Thema „Grundsteuer“ wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Auch uns ist es – wahrscheinlich wegen Corona, der Sommerpause usw. – ein bisschen aus dem Blickfeld geraten. Dass das im größten Bundesland überhaupt passieren konnte, liegt nicht wirklich an Corona, sondern in erster Linie an der Arbeitsweise des nordrhein-westfälischen Finanzministers bei solchen Themen.

Er ist unter den Finanzministern der Länder so etwas wie das Wasser bei den Elementen: Er sucht sich immer den Weg des geringsten Widerstands. Das bedeutet aktuell beim Thema „Grundsteuer“: Nicht bewegen, nicht positionieren und sich schon gar nicht

vor einer Kommunalwahl auf eine Seite schlagen oder gar eine eigene Position entwickeln. Das ist das Problem in NRW. Da sind – Frau Düker hat es eben erwähnt – die anderen Länder schon weiter.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Doch von vorn: Klar ist, dass die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden erhalten bleiben musste und es ja auch bleibt. Sie ist zudem die vom Finanzvolumen her wichtigste Form der Vermögensbesteuerung in Deutschland.

Jetzt müssen 36 Millionen Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Diese Zahl nenne ich, weil sie alleine den Bürokratieaufwand zeigt. Was diesen angeht, muss man ehrlich sein: Selbst bei einem klugen Einsatz digitaler Möglichkeiten der Datenerhebung und der Datenbearbeitung ist das erst einmal ein riesiger bürokratischer Akt. Herr Finanzminister, Sie hatten – glaube ich – einmal als aktuellen Stand mitgeteilt, dass künftig 2.000 Leute damit beschäftigt wären, die neuesten Daten zu erheben – egal, für welches Modell man sich entscheidet.

Damit kommen wir zur Kernfrage: Wird NRW das Bundesmodell umsetzen, so wie es auch Berlin und Schleswig-Holstein tun wollen oder wird die Landesregierung die Länderöffnungsklausel nutzen und, wenn ja, wie? – All diese Fragen wurden in den vergangenen Monaten seitens des Finanzministeriums nicht beantwortet.

Zur Länderöffnungsklausel möchte ich grundsätzlich anmerken, dass solche Klauseln in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern der letzte Ausweg sind, wenn sonst vor allem unter Zeitdruck kein echter Kompromiss möglich ist. Es ist kein Grund, zu jubeln. Ich finde, einige Basics in unserer Gesellschaft sollten bundesweit geregelt sein. Wie gesagt, die Grundsteuer ist vom Finanzvolumen her die wichtigste Form der Vermögensbesteuerung in Deutschland.

Sie merken, wir sympathisieren ebenfalls mit dem Bundesmodell, so wie es schon andere Länder tun, insbesondere in Kombination mit der Einführung der Grundsteuer C. Damit sollen die Kommunen zukünftig die Möglichkeit haben, über einen Hebesatz die Spekulation mit baureifen Grundstücken mindestens einzudämmen. Frau Düker hat es eben auch schon kurz angesprochen: Wir in Düsseldorf wissen, was Spekulanten treiben. Angesichts der Zahl der Wohnungen, die wir brauchen, ist das schon eine echte Sauerei.

Zudem gehen wir davon aus, dass bei einer breiten Annahme des Bundesmodells die Chance am größten ist, den Bürokratieaufwand auf Dauer klein zu halten. Das für alle Beteiligten wiederum Aufwendigste, was passieren kann – aber so ist es mit der Länderöffnungsklausel –, ist ein Flickenteppich aus vielen verschiedenen Herangehensweisen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen favorisiert nun in ihrem Antrag das modifizierte Bodenwertmodell der Baden-Württemberger; Frau Düker hat es vorgestellt. Das kann man machen. Das Bodenwertmodell ist auf den ersten Blick relativ einfach zu erheben und animiert Grundstückseigentümer in der Tat zur Bebauung.

Allerdings ist uns das modifizierte Bodenwertmodell – ich sage es mal so – zu zweidimensional. Es ist nämlich nur nebensächlich oder es spielt gar keine Rolle, was auf dem Grundstück gebaut wird. Der Gebäudewert wird nicht berücksichtigt. Wir finden, es macht schon einen Unterschied, ob auf einem Grundstück eine Villa oder ein Mietshaus steht. Darauf fokussieren wir uns – ich nenne es so – auf die 3D-Variante des Bundes und werden uns in der Diskussion auch noch dazu positionieren.

Aber wie bereits zu Beginn gesagt, sind wir für Vorschläge und Anträge dankbar. Denn von diesen kann man im Diskurs nur schlauer werden.

Das eigentliche Problem ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Herbert Weske (SPD): ... ist die schwarz-gelbe Landesregierung. Von dieser ist bisher überhaupt nichts gekommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag werben die Grünen dafür, das sogenannte Bodenwertmodell als grünes Grundsteuermodell aus Baden-Württemberg für das Land Nordrhein-Westfalen abzuschreiben und zu übernehmen.

Im grünen Bodenwertmodell basiert die Grundsteuer bekanntlich auf zwei Kriterien, nämlich auf der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Bewertung einer Liegenschaft werden beide Werte miteinander multipliziert. In einem weiteren Schritt wird dann eine gesetzlich festgelegte Steuermesszahl zur Berechnung der Grundsteuer angewandt.

Wir können diesem Ansinnen als FDP-Landtagsfraktion nicht zustimmen. Bei dieser Forderung im Antrag der Grünen ist eine einzige Feststellung aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nachvollziehbar: Sie halten das Scholz-Modell für kritikwürdig und lehnen es ab.

Wie die Überschrift Ihres Antrages bereits sagt, soll die Länderöffnungsklausel genutzt werden. Diesen

Punkt haben auch wir bislang immer vertreten. Die FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen hat wie auch die FDP-Bundestagsfraktion stets dafür geworben, dass große Bundesländer mit einer leistungsfähigen Finanzverwaltung den Anspruch haben sollten, eine überzeugendere eigene Lösung für die zukünftige Grundsteuererhebung zu finden, als es der nach jahrelanger und quälender Debatte gefundene GroKo-Kompromiss in Berlin vorschlägt.

Mit dieser Sichtweise, Frau Düker, haben Sie sich jetzt bewegt und auch etwas dazugelernt. Ich kann mich an frühere Debatten erinnern, in denen Sie vor Länderöffnungsklauseln gewarnt und für Sie noch ganz andere Szenarien gegolten haben.

Mit dieser Sichtweise steht die FDP-Landtagsfraktion nicht alleine da. Die Mehrzahl der Bundesländer prüft derzeit bessere Alternativen zum Scholz-Modell, da sie dieses als wenig überzeugend empfinden. Das Grundsteuermodell von Bundesfinanzminister Olaf Scholz ist aus unserer Sicht ausdrücklich keine gute Empfehlung für seine Kanzlerkandidatur.

Interessant ist der Umfaller der Grünen in dieser Frage. Als sich das Land NRW für die Länderöffnungsklausel starkgemacht hat, ist Schwarz-Gelb von Ihnen unredlicherweise monatelang der Vorwurf gemacht worden, wir würden das Scholz-Modell ablehnen, um eine zukünftige Grundsteuererhebung an sich zu torpedieren. Diese Panikmache ist bekanntlich immer unbegründet gewesen.

Selbstverständlich brauchen die Kommunen in unserem Land bei rund 4 Milliarden Euro Steueraufkommen für die kommunale Familie auch zukünftig eine Grundsteuererhebung, die wir weiterhin ermöglichen wollen; an dieser Auffassung gab es nie irgendeinen Zweifel.

Mit diesem Antrag korrigieren die Grünen nun ihre bisherige Position, eine Länderöffnungsklausel und deren Nutzung abzulehnen.

Inhaltlich ist das grüne Modell aber nicht überzeugend, und ich möchte Ihre Neugierde befriedigen, Frau Düker, und Ihnen die einschlägigen Argumente nennen, damit Sie sich auch im Nachgang fachlich mit diesen befassen können, zumal dieser Antrag auch einer Ausschussdebatte standhalten soll.

Zum einen spricht dagegen, dass das Bodenwertmodell nicht aufkommensneutral ist bzw. dies maximal zum Umstellungszeitpunkt wäre. Spätestens danach fallen erhebliche Mehrbelastungen an, was von den Grünen sicherlich auch beabsichtigt ist, von uns allerdings nicht. Der grüne Ansatz beinhaltet eine innere Wertdynamik. Kontinuierlich steigende Bodenwerte führen automatisch ohne eine aktive Anpassung der Hebesätze vor Ort, für die die Kommune auch Flagge zeigen müsste, zu einer immer weiter steigenden Grundsteuer.

Zum anderen bricht Ihr Modell vollständig mit dem Äquivalenzprinzip. Die Grundsteuer ist eine Objektssteuer auf Grund- und Wohneigentum zur Finanzierung kommunaler Leistungen. Bei Objektsteuern sollte eine individuelle steuerliche Leistungsfähigkeit eines Steuerzahlers definitionsgemäß keine entscheidende Rolle spielen.

Die Legitimation der Grundsteuer ergibt sich aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen. Sie können beispielsweise Verkehrswege, Bildungsinfrastruktur, Kultureinrichtungen oder Sportstätten nutzen.

Eine ungedämpfte Orientierung am Bodenwert führt faktisch vielmehr zu einer Vermögensteuer und immer mehr Umverteilung, die nicht durch innerkommunale Unterschiede beim Umfang bereitgestellter Leistungen sachlich gerechtfertigt ist. Das scheint auch Ihre Absicht zu sein, wenn ich mir Ihre Rede vor Augen führe.

In besseren Lagen entsteht beim Bodenwertmodell eine teilweise erhebliche zusätzliche Steuerlast, der auch mit viel Fantasie kein adäquates Mehrangebot gegenübersteht.

Die NRW-Koalition prüft deshalb gegenwärtig sorgfältig, welches Grundsteuermodell das beste für unser Land ist. Die Zielsetzungen der FDP-Landtagsfraktion sind dabei bekannt: Wir wollen ein bürokratiearmes, gerechtes, verfassungfestes und aufkommensneutrales sowie planungssicheres Modell für Bürger und Kommunen. Wir stehen dazu auch im Austausch mit anderen Ländern.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Die Ansätze aus anderen Bundesländern nehmen wir bei der Entscheidung für das beste Modell für unser Land selbstverständlich ebenfalls zur Kenntnis, auch wenn wir längst nicht alle unterstützen, wie beispielsweise den von Ihnen hier vorgelegten Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die damalige Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, eine neue Regelung zu entwerfen, die ab 2025 gelten soll. Das hört sich trocken

an und ist es auch. Aber es ist wichtig; denn es betrifft wirklich jeden, ob Eigentümer oder Mieter.

Der Bund hat nunmehr eine Regelung getroffen, das hier schon oft genannte Bundesmodell, das sehr viele Kriterien wie Miethöhe – diese dann pauschaliert –, Wohnfläche, Baujahr, Grundstücksfläche, Bodenrichtwert usw. umfasst. Das ist alles sehr komplex, sehr aufwendig und immer wieder zu aktualisieren.

Hier von abgewichen werden kann durch eine Öffnungsklausel für die Länder. Genau darum geht es heute: dass NRW auf Grundlage dieser Öffnungsklausel gegebenenfalls eine eigene Regelung schafft.

Grundsätzlich ist eine solche Öffnungsklausel sehr zu begrüßen. Das ist Wettbewerb; das ist Föderalismus; die besten Ideen können miteinander streiten.

Die Grünen möchten nun konkret ein Bodenwertmodell. Baden-Württemberg hat es vorgemacht. Dort wird es wohl auch zur Anwendung kommen.

Nun schauen wir uns einmal den Vorschlag an, wie auch die Grünen unsere Vorschläge immer ganz unvoreingenommen anschauen, und überlegen uns, was daran ist oder auch nicht.

Bei dem Bodenwertmodell – es wurde bereits teilweise ausgeführt – gibt es zwei grundlegende Kriterien: die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Der Bodenrichtwert ist der Durchschnittswert aus einer Vielzahl von Verkäufen in einem bestimmten Gebiet. Für die Bewertung werden beide Werte multipliziert. Dann gibt es noch eine Differenzierung nach Nutzung des Gebäudes, je nachdem, ob es sich um ein Wohngebäude oder ein Gewerbegebäude handelt.

In der Tat hat das Modell viele Vorteile. Der Verwaltungsaufwand hält sich in Grenzen. Die üblichen Werte dafür sind schon vorhanden, und eine regelmäßige Marktbewertung wie bei dem Bundesmodell ist überhaupt nicht notwendig. Das ist sehr gut.

Die Effizienz einer solchen Steuer könnte in der Tat darin bestehen – Sie sagten es, Frau Düker von den Grünen –, dass Baulücken und stille Flächenreserven einer stärkeren Nutzung zugeführt werden, weil diese unbebauten Flächen durch die Grundsteuer höher besteuert werden und dadurch ein Anreiz entsteht. Auch das ist sicherlich ein Vorteil.

Wie verhält es sich mit der Gerechtigkeit oder – etwas weniger hoch gehängt – der Akzeptanz einer solchen Steuer? Hierbei kommt es darauf an, wen man fragt. Wer wird von der Steuer eher getroffen oder entlastet?

Klar ist: Es gibt auf jeden Fall Verschiebungen, je nachdem, welches Modell zur Anwendung kommt und welche Lage das Grundstück hat. So ist es auch bei Ihrem Modell, dem Bodenwertmodell. Eigentümer von Einfamilienhäusern – Sie sagten es selber –

werden deutlich stärker und Eigentümer von Wohnungen und Mehrfamilienhäusern deutlich weniger belastet.

Dies ist nicht die Zeit und der Ort – Herr Krückel, Sie erwähnten es bereits –, in allen Einzelheiten darüber zu befinden, welche Modelle welche Eigenarten haben. Zumindest von der Tendenz her können wir aber schon sagen, dass dieses Modell sehr viel einfacher ist als das komplizierte Wertmodell des Bundes und wohl auch etwas differenzierter und insofern auch etwas gerechter als das in Bayern vorgesehene Flächenmodell.

Ich muss wirklich sagen: Das von den Grünen vorgeschlagene Modell überzeugt somit in vielen Punkten, unter anderem durch einen geringeren Bürokratiaufwand und eine schnellere Umsetzbarkeit. Eine Grundsteuer C brauchen Sie gar nicht. Am Ende wird bei Frau Düker sogar noch zwischen Hebesätzen bei Wohnen und Gewerbe unterschieden. Das ist ein wichtiger Punkt.

Egal, für welches Modell Sie sich entscheiden: Es wird nicht zu mehr oder weniger Belastung führen; denn am Ende sind es immer die Gemeinden, die frei entscheiden können, welche Hebesätze sie einführen.

Ihr Vorschlag trifft bei uns also auf Gegenliebe. Aber er hat auch deutliche Schwächen. Die FDP sagte es bereits: Die Steuererhöhung ist immanent. Wenn Sie maßgeblich auf den Bodenwert abstellen und der Bodenwert steigt, steigt auch die Steuer. So einfach ist das. Insofern wird es in vielen Gegenden der Bundesrepublik wohl auch zu Explosionen der Kosten für Eigenheimbesitzer kommen.

Aber das Besondere ist ja: Wenn der Bodenwert steigt und somit die Grundsteuer auch, ist das für die Eigentümer dieser Häuschen nur fiktiv. Sie besitzen Häuser, die mehr wert sind, haben aber keinen unmittelbaren Vorteil davon. Die Grundsteuer aber ist real; denn die müssen sie zahlen.

Wir jedenfalls denken einen Schritt weiter. Die Landesregierung, die mit Blick auf die Grunderwerbsteuer zum Teil mit etwas unrühmlichen Bundesratsinitiativen beschäftigt ist – 3,5 % versprochen, 6,5 % behalten –, wäre vielleicht gut beraten, einmal eine Bundesratsinitiative anzugreifen, die sich dem Hebesatz der Gemeinden auf die kommunale Einkommenssteuer widmet.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang Art. 106 Abs. 5 GG. Dort heißt es auszugsweise:

„Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, ... Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz, ...“

Es kann bestimmen, dass die Gemeinden Hebesätze für den Gemeindeanteil festsetzen. Da haben

Sie es: Die Gemeinden könnten selber sagen, welcher Anteil für sie gut ist.

So ein kluges Grundgesetz stärkt die kommunale Selbstverwaltung. Die Bürger werden nach Einkommen, also nach Leistungsfähigkeit, besteuert, und der Aufwand, die Steuer zu erheben, ist gering; die Daten liegen nämlich schon vor. Und – der Kreis schließt sich -: Die Gemeinden könnten auf die Grundsteuer verzichten, und alle komplizierten und aufwendigen oder auch einfachen und ungerechten Modelle wären Makulatur.

Sehen Sie das als freundlichen Servicehinweis der AfD-Landtagsfraktion an die Landesregierung.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das war Herr Abgeordneter Beckamp. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Weske, Sie haben mich dankenswerterweise eingeladen, mit Wikipedia und dem iPad ans Rednerpult zu treten. Eine solche freundliche Einladung kann ich natürlich schon des intellektuellen Diskurses wegen nicht ablehnen.

Sie haben mich dann als „Wasser bei den Elementen“ bezeichnet. Dazu muss ich sagen: Chapeau! Sie führen uns in die Lehre der vier Elemente zurück. Das ist eine Theorie aus der frühen chinesischen Philosophie um 630 v. Chr.,

(Bodo Löttgen [CDU]: Da passen die auch hin!)

aufgegriffen von griechischen Philosophen und weiterentwickelt zur Fünf-Elemente-Lehre. Ich habe aber auch nur fünf Minuten Redezeit. Deshalb will ich Ihnen nur das Ende Ihrer Theorie aus Wikipedia zitieren:

„Die Vier-Elemente-Lehre war bis ins 17. Jahrhundert hinein bestimmend für die Chemie. ... Erst Robert Boyle leitete eine Entwicklung ein, die zum heutigen Elementbegriff ... im Periodensystem ... führte.“

Die Diskussionen von 600 v. Chr. sind inzwischen durch ein vernünftiges, besseres System abgelöst. Sie haben uns in die Vergangenheit geführt. Das hat mir Spaß gemacht. Erfolg bringend war es nicht.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich darf gerne auf die Grundsteuer zu sprechen kommen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– So eine Einladung kann ich nicht ablehnen, Frau Düker. – Es ist vieles über die Grundsteuer gesagt worden. Daraus ergibt sich schon, dass viele verschiedene Möglichkeiten bestehen.

Es gibt ein geltendes Recht. Das ist das Bundesmodell. Es gibt eine Länderöffnungsklausel.

In den Ländern, die von dieser Öffnungsklausel Gebrauch machen wollen, existieren noch keine belastbaren Gesetzentwürfe. Das liegt auch daran, dass es so viele Möglichkeiten gibt. Sie bemerken auch die Spanne, in der diskutiert wird: Es gibt Länder, die das Bundesmodell für ihr Land für richtig halten. Es gibt andere, die es in einzelnen Details ändern wollen, ansonsten aber im Wesentlichen beim Bundesmodell bleiben. Bayern und Baden-Württemberg schlagen ganz andere Modelle vor. Das Baden-Württemberger Modell hat es Ihnen in diesem Antrag angeboten.

Ich denke, dass es diesem Landtag in dieser schwierigen und wichtigen Frage wie immer gut zu Gesicht steht, alle Argumente für und wider abzuwägen, dann zu einer einheitlichen Entscheidungsvorlage zu kommen und dann entlang dieser Entscheidungsvorlage zu entscheiden. Dazu sind jedes Modell und auch jeder Gedanke, der in der Diskussion geäußert wird, ein willkommener Beitrag.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Diskussion und bin sicher, dass wir am Ende ein aufkommensneutrales, faires, gerechtes und innerhalb der gesetzten Fristen administrierbares Modell für Nordrhein-Westfalen finden werden und dass dieser Landtag dann, wie so häufig, weise Beschlüsse fassen wird. Ich würde mich freuen, wenn das nicht nur für diese Diskussion gilt, sondern auch darüber hinaus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Lienenkämper, Sie haben mir leider keine Gelegenheit gegeben, Sie vorher zu unterbrechen. Der Abgeordnete Zimkeit möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf von der CDU: Immer!)

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Das macht mir auch noch nach Ende der Rede Spaß.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Abgeordneter Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Herr Minister, der Kollege Witzel hat gerade für die FDP-Fraktion die Forderung erhoben, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Ist das die Position der Landesregierung?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Lieber Herr Kollege Zimkeit, ich bin sicher, dass Sie Herrn Kollegen Witzel wie immer im Zusammenhang zugehört haben. Im Zusammenhang hat Kollege Witzel mit dem gleichen Satz geendet, mit dem ich auch geendet habe: Es wird eine faire, aufkommensneutrale und administrierbare Lösung geben. – Wir suchen nach der besten Lösung. Insofern bin ich in voller Übereinstimmung mit dem Kollegen Witzel.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich, wie gerade schon erwähnt, zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 17/10625** heute nicht direkt abzustimmen, sondern ihn zu überweisen. Die Überweisung erfolgt an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob irgendjemand dagegen ist. – Das ist nicht der Fall. Möchte sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete der Stimme enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig so überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

9 Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und weiteren Täterstrukturen bzw. Täternetzwerken – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10647

In Verbindung mit:

Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen „Lügde“ und „Münster“? – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10648

Ich eröffne hierzu die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Pädokriminelle Täter und Netzwerke, die Kindern sexuelle Gewalt antun, diese missbrauchen und quälen, müssen endlich unseren vollen Verfolgungsdruck spüren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen erleben in den letzten Monaten eine unfassbare Welle von sexueller Gewalt gegen Kinder: Besser gesagt: Es kommt immer mehr ans Licht.

Ans Licht kommt dabei aber leider auch, dass die staatliche Sphäre, also insbesondere Polizei und Jugendamt, aber auch Schulen, Kitas und Justiz, noch immer nicht richtig aufgestellt ist. Ob in Lügde, Bergisch Gladbach oder Münster: Mal gehen Jugendämter Hinweisen nicht oder nicht mit dem gebotenen Nachdruck nach. Mal verschwinden bei der Polizei Asservate und tauchen nicht wieder auf. Mal werden Anzeigen nicht bearbeitet. Auch die Gerichte sprechen viel zu selten ein Umgangsverbot für verurteilte Pädophile aus, das es ihnen verbietet, sich Kindern körperlich zu nähern.

Vor allem aber müssen wir als Politik alles in den Blick nehmen und daraufhin untersuchen, was wir strukturell verbessern können, seien es Arbeitsprozesse in den Ämtern, seien es Anzeige- und Meldepflichten, klare Definitionen von Zuständigkeiten; Minister Reul hat bei der Polizei bereits damit begonnen. Außerdem müssen endlich Aufsichts- und Sanktionsmechanismen eingeführt werden, die dann auch eingehalten werden.

Wir sollten die Täter, die noch im Verborgenen auch und gerade jetzt in dieser Sekunde agieren, spüren lassen, dass es uns ernst damit ist. Dazu gehört auch, dass wir den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“, den ich hier drei Mal gegen Ihre Stimmen beantragen musste, um die Tatkomplexe in Bergisch Gladbach und Münster erweitern.

Ich wundere mich ohnehin – und mit „sich wundern“ ist das schon nett umschrieben –, dass von keiner Ihrer vier Fraktionen dazu etwas gekommen ist. Es gab keinen Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes – nicht von der SPD, nicht von der FDP, nicht von der CDU, nicht von den Grünen. Dabei sind die pädokriminellen Taten in Münster doch ebenso widerwärtig und pervers, wie sie auch Hinweise darauf geben, was bei der Verhinderung, Verfolgung und Aburteilung nicht stimmt.

Schon von 2010 bis 2013 verbreitet der Haupttäter Adrian V. kinderpornografisches Material. Dafür gibt es die erste Bewährungsstrafe. Zu dieser Zeit kommt

er mit seiner Freundin zusammen, die ein kleines Kind mit in die Beziehung bringt. Weiterhin verbreitet er Kinderpornos im Netz.

Im ersten Strafverfahren, Ende 2015, ist die Sache ein Fall für die Clearingstelle, was aber keine familienrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. 2016 wird die Mutter in ihrer Elternverantwortung belassen. Es gäbe keine Gefährdung – so das Jugendamt.

Im Juni 2017 wird Adrian V. dann wieder wegen Kinderpornos verurteilt, wieder nur auf Bewährung. Bis Mai 2020 vergewaltigt er das zehnjährige Kind immer wieder und nimmt dies auch per Video auf, um die Clips ins Darknet zu stellen. Mit weiteren – ich weiß, dass ich mir dafür eine Rüge einhandele – asozialen Dreckskerlen vergewaltigt er den Zehnjährigen und einen fünfjährigen Jungen stundenlang zu viert in der Gartenlaube seiner Mutter.

Ich will hier eines für unsere Fraktion ganz klar machen – und ich glaube, ich spreche da für alle Fraktionen –: Dieses widerliche und kaum zu begreifende asoziale Verhalten muss in uns jeden rechtsstaatlich möglichen Verfolgungsdruck auslösen. Diese Täter dürfen sich nicht mehr eine Sekunde sicher sein, nicht doch entdeckt zu werden und nicht doch hart und eindeutig verurteilt zu werden.

(Beifall von der AfD)

Das Beste ist es aber, wenn wir diese Taten schon im Vorwege verhindern, sodass Opfer gar nicht erst entstehen. Ich weiß, dass das nicht in jedem Falle möglich ist. Aber trotzdem müssen wir deshalb ran an die Strukturen, ran an die Jugendämter. Da darf es auch kein parteipolitisches Klein-Klein geben. Kommen wir also weg von diesen parteipolitischen Spielchen! Dafür ist die Sache zu ernst. Ich frage mich wirklich, warum man bestimmte Themen – und Kindesmissbrauch gehört ganz sicher dazu – nicht völlig von parteipolitischen Ränkespielen entfernt.

Wir haben bei der Erweiterung des von uns geforderten Untersuchungsausschusses „Lügde“ um den Komplex „Bergisch Gladbach“ ihre letztmalige Kritik aufgenommen und das Ganze für Sie sachlich zustimmungsfähig gemacht.

Und Münster, meine Damen und Herren, ist doch nun wirklich völlig unstrittig. Je schneller wir hier als Politik reagieren, desto eher können wir etwas gegen potenzielle Täter tun, desto eher können wir strukturelles und individuelles Behördenversagen abstellen, und desto eher, schneller und besser können wir potenziellen Opfern helfen, gar nicht erst zu Opfern zu werden.

Dafür stehen wir mit unserem Antrag, und dafür bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner.

Sie haben natürlich den Hinweis, den ich jetzt gebe, schon vorweggenommen. Ich will Ihnen zwar, was die inhaltliche Beschreibung angeht, nicht widersprechen. Gleichwohl würde ich Sie herzlich bitten, doch die parlamentarischen Umgangsformen an der Stelle zu bewahren.

Als nächster Redner hat nun Herr Abgeordneter Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufarbeitung schlimmster Taten wie des massenhaften brutalen Missbrauchs von Kindern ist aus Sicht der CDU-Fraktion alles andere als dafür geeignet, sich mit parteipolitischen Überbietungsanträgen zu profilieren – insbesondere dann, wenn es den Betroffenen überhaupt nicht hilft.

Schlimmer noch: Noch mehr große Tatkomplexe gleichzeitig abzuarbeiten, führt genau zum Gegenteil dessen, was wir eigentlich mit dem Untersuchungsausschuss erreichen wollen, nämlich, notwendige Veränderungen – Sie haben es angesprochen, Herr Wagner – schnell und tiefgründig zu erkennen und dann auch politisch solche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Opferschutz – gerade was die Prävention, das Verhindern künftiger Taten und das schnellere Aufklären angeht – darf kein parteipolitisches Spielchen werden. Doch genau das, muss ich sagen, macht die AfD erneut, Herr Wagner, mit ihren beiden Anträgen, den Untersuchungsauftrag für Lügde um die Tatkomplexe von Bergisch Gladbach und Münster zu erweitern.

Das ist ja nicht das erste Mal. Schon vor wenigen Monaten – ich glaube, im Februar – kam reflexartig diese Forderung. Doch so, wie die Begründung schon im Februar war, ist sie heute auch. Es gibt nahezu keinen nachvollziehbaren Grund dafür: weder politisch noch strafrechtlich, nicht sachlich und erst recht nicht, was die besonderen Umstände – und das wissen Sie aus dem Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“ – des Falls „Lügde“ angeht.

Wenn man sich Ihre beiden Anträge inhaltlich anschaut, muss man doch feststellen, dass Sie offenbar bis heute noch nicht vollständig erfasst haben, wie man in dem Untersuchungsausschuss in der Ausschussarbeit wirklich vorankommt.

Der Untersuchungsausschuss „Lügde“ soll doch mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten von Behörden und Institutionen untersuchen. Er soll feststellen, wo es Defizite in den Strukturen, in den Arbeitsweisen und in den Kompetenzen von Behörden und Institutionen gibt, damit solche Fälle wie in Lügde, in Münster oder

in Bergisch Gladbach zukünftig schneller erkannt werden können, Täter schneller hinter Schloss und Riegel gebracht werden können und am besten die Tatmuster, die es ja gibt, viel schneller erkannt werden können, damit die Taten möglichst gar nicht erst passieren.

Es geht eben nicht – und das geht aus Ihren Anträgen hervor – um kriminalistische Fallbearbeitung. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Durch den eingesetzten Untersuchungsausschuss IV ist daher notwendigerweise ebenso aufzuklären, ob auch strafrechtlich relevante Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen von Lügde und Bergisch Gladbach vorhanden sind, ...“

Wenn man sich Ihre Anträge anschaut, sieht man, dass mehr oder weniger alle Ihre Fragen in dieser Richtung eine grundsätzliche Fehleinschätzung dessen sind, was der Untersuchungsausschuss leisten soll. Denn wir sind keine Strafermittlungsbehörde. Wir sind weder Polizei noch Staatsanwaltschaft. Wir sind auch kein Gericht. Wir sind ein Parlamentarisches Untersuchungsausschuss und eben nicht die „Soko Landtag“.

Den Kindern, den Opfern von brutalem Missbrauch und unendlicher Gewalt, helfen diese Anträge hier im Plenum überhaupt nicht weiter – im Gegenteil.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Würden wir diesen Anträgen von Ihnen stattgeben und sie unterstützen, würden wir uns heillos zwischen den unterschiedlichen Ermittlungsverfahren verzetteln.

Ich gebe dem Kollegen Börschel von der SPD in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender recht. Er hat kürzlich in einem Interview im „SPIEGEL“ gesagt – ich zitiere –:

„Wir dürfen nicht Gefahr laufen, an der Komplexität des Auftrags zu ersticken.“

Recht hat der Kollege Börschel. Absolut in Ordnung! Genau das dürfen wir nicht, und genau das müssen wir verhindern – wobei ich mich an dieser Stelle frage, wie die SPD heute mit den Anträgen der AfD umgehen wird. Denn der SPD-Fraktionsvize Wolf – er ist im Moment leider nicht hier – hat schon Ende Juni über die dpa angekündigt, dass die SPD auch an einer solchen Erweiterung arbeite. Deswegen bin ich einmal gespannt. Nicht, dass die SPD heute Ihre Anträge ablehnt, um sie in vier Wochen möglicherweise selbst ins Plenum einzubringen!

Das ist aber egal. Viel wichtiger ist es doch, am Beispiel des großen, in seiner Dimension des Schreckens besonderen Tatkomplexes „Lügde“ Verfehlungen und Unzulänglichkeiten zu erkennen sowie daraus politische und gesetzgeberische Konsequenzen

zu ziehen. Denn im Fall „Lügde“ gibt es eine unvergleichliche Häufung von Fehlern, Unzulänglichkeiten, Fehlverhalten und Naivität. Genau dieses Bild zeichnet sich seit Monaten im Untersuchungsausschuss in den Sitzungen ab.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, weshalb die Konzentration dieses Ausschusses auf den beispiellosen Tatkomplex von Lügde beschränkt werden soll. Das ist dieses unsägliche Mauern von beteiligten Behörden und Ämtern, wenn es darum geht, redlich und ernsthaft aufzuklären.

Insofern bin ich froh über die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, das mit seinem Urteil zur vollumfänglichen Aussageverweigerung der Jugendamtsmitarbeiter aus Niedersachsen der Arbeit im Ausschuss den Rücken gestärkt hat. Die Richter haben damit klar zum Ausdruck gebracht, dass man sich seiner Verantwortung nicht so einfach entziehen kann.

Verantwortung gegenüber den Opfern zeigen und durch eigenes Handeln versuchen, dass es zukünftig möglichst keine Opfer mehr gibt: So verstehen wir als CDU-Fraktion die Arbeit im Untersuchungsausschuss. Das ist Leitlinie dessen, was wir dort tun.

Übrigens: In demselben Interview im „SPIEGEL“, aus dem ich gerade den Kollegen Börschel zitiert habe, fordert die SPD bereits jetzt, dass der Untersuchungsausschuss „Lügde“ über die Landtagswahl 2022 hinaus arbeiten soll – heute schon für die Zeit nach 2022. Ich will mir gar nicht vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir den Auftrag für Lügde auch noch um Bergisch Gladbach und um Münster erweitern würden. Aber das klären dann diejenigen, die das beantragen, bitte untereinander.

Wer wirklich aufklären will, wer wirklich die richtigen und notwendigen Schritte aus den Versäumnissen im Fall „Lügde“ ziehen will, wer will, dass Tatmuster bereits erkannt werden, bevor Taten passieren, und wer die Arbeit im Ausschuss nicht lahmlegen will, stimmt heute gegen die Anträge der AfD und wird sich nicht selbst auf den Weg machen, möglicherweise eigene Anträge zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Panske. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergahn das Wort.

Jürgen Berghahn (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! In gewisser Hinsicht ist mir durchaus klar, wieso diese Anträge von der AfD hier heute eingebracht worden sind. Es gibt viele Hinweise, dass die verschiedenen Missbrauchskomplexe zusammenhängen. Die beiden vorliegenden Anträge sind dementsprechend

umfassend formuliert und sollen erläutern, wo es Verbindungen zwischen den Taten in Lügde und denen in Bergisch Gladbach und Münster geben könnte. Dazu kommt die grundsätzlich richtige Forderung, den Untersuchungsauftrag des PUA IV so zu erweitern, dass eine Kontrolle der Behörden auch zu den beiden anderen Komplexen möglich sein soll.

Sie von der AfD-Fraktion wissen ja selbst, dass diese Forderung grundsätzlich richtig ist. Denn Sie haben eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 30. Juni dieses Jahres aufgegriffen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie unsere Pressemitteilungen lesen, auch wenn Sie daraus diesen untauglichen Versuch machen, daraus heute einen Antrag ins Plenum einzubringen.

Warum untauglich? Das werde ich Ihnen gern erklären. Ich könnte mich auf rein formelle Gründe zurückziehen. Diese sind dann auch schnell aufgezählt.

Erstens. In Ihren beiden Anträgen schildern Sie weder den Untersuchungszeitraum noch den Untersuchungsgegenstand. Es fehlt an einer Eindeutigkeit, was genau das Ziel unserer parlamentarischen Kontrolle der Exekutive sein soll.

Sofern Sie vorhaben, zu den Komplexen „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ seit 2002 Unterlagen zu verlangen, erscheint uns dies wenig praktikabel.

Zweitens. Ihre Anträge werden dem Gebot der Bestimmtheit bei einem solchen Untersuchungsauftrag nicht gerecht. Ihre formulierten Fragestellungen sind entweder so speziell, dass sie andere Möglichkeiten völlig außer Acht lassen, oder aber so offen, dass ich den Eindruck habe, der Untersuchungsausschuss soll eigene Ermittlungen durchführen, als seien wir die Staatsanwaltschaft oder die Polizei; entsprechende Hinweise haben Sie eben auch gegeben.

Damit sind wir schon beim dritten Punkt: Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist gerade kein Ausforschungsausschuss. Man muss belegbare Missstände und konkrete Vorwürfe erheben, um diese dann entsprechend zu untersuchen. Diese konkreten Vorwürfe erheben Sie aber nicht. Damit verstößen Sie gegen das Prinzip der Gewaltenteilung.

Das sind die rein formellen Gründe unserer Ablehnung.

Es gibt aber natürlich noch einen Hauptgrund, weshalb wir die Anträge zu diesem Zeitpunkt mit dieser Begründung ablehnen:

Der überaus wichtige Untersuchungsauftrag des PUA IV ist getragen von einem breiten Konsens des Parlaments. Der Einsetzungsantrag wurde von vier der fünf Fraktionen unterzeichnet und am 26. Juni letzten Jahres einstimmig angenommen.

Unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss ist seit seiner Konstituierung davon geprägt, dass die Art

des Vorgehens, die Durchführung der Beweisaufnahme bis hin zur Festlegung von Terminen von einer breiten demokratischen Mehrheit getragen wird.

Wenn es also das Interesse des Parlaments ist, den Untersuchungsauftrag des PUA IV um die Komplexe „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ zu erweitern, sollte ein solcher Erweiterungsantrag in einem geordneten Verfahren von einer breiten Mehrheit getragen werden, oder aber diese beiden Komplexe müssen in einem weiteren Untersuchungsausschuss geklärt werden.

In beiden Fällen darf ich Ihnen für die SPD-Fraktion aber nun auch noch den letzten Grund nennen, warum wir Ihre Anträge ablehnen; vielleicht haben Sie dies nicht aufgenommen, weil es nicht in unserer Pressemitteilung stand.

Egal, was dieses Parlament zu dem Behördenhandeln in den Komplexen „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ herausbringen bzw. untersuchen soll: Die Zeit wird für alle drei Themenkomplexe bis zum Ende der Legislaturperiode nicht ausreichen.

Wir schulden es allen Opfern und deren Familienangehörigen, aber auch der Öffentlichkeit, dass die Untersuchungen in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden, wie wir es auch im Fall Amri getan haben. Diese wichtige politische, moralische und rechtlich nicht bindende Festlegung gehört ebenfalls in einen Erweiterungsantrag.

Wie Sie sehen, gibt es viele Gründe, das eigentlich richtige Ansinnen zur Erweiterung des PUA IV heute abzulehnen.

Zum Schluss muss ich Ihnen aber noch ganz deutlich sagen: Wir empfinden die Missbrauchsfälle als genauso unerträglich wie sicher alle anderen hier auch. Auch wir möchten, dass diese Komplexe umfassend aufgeklärt werden.

Wir lehnen die Anträge dennoch aus den genannten Gründen ab und betonen, dass wir damit nicht generell gegen eine zukünftige parlamentarische Befasung und einen großen Konsens hier im Hause stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Berghahn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lürkke das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Marc Lürkke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorweg sagen: Die konsequente Bekämpfung von Kindesmissbrauch, die Bekämpfung dieser, wie ich finde, abscheulichsten Verbrechen, die man sich nur vorstellen kann, zählt für mich und uns zu den

wichtigsten Aufgaben, die wir als Parlamentarier überhaupt haben können.

Ich glaube, ich kann für alle, die sich damit in den letzten Monaten intensiv befasst haben, sagen: Es hat sich bei uns regelrecht eingebrennt, uns dafür einzusetzen, dass diese schändlichen Taten aufhören.

Ich will, dass jeder dieser Täter zur Rechenschaft gezogen wird. Ich will, dass unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt werden. Deswegen machen wir das hier.

Wir machen das, damit Nordrhein-Westfalen wirklich optimal im Kampf gegen Kindesmissbrauch aufgestellt ist. Das ist unser Ziel. Ich glaube, da sind wir uns auch alle hier im Hause einig. Die Zeit des jahrzehntelangen Wegschauens ist definitiv vorbei.

Ich spüre aber – das hat auch die Diskussion gezeigt –, dass man unterschiedliche Einschätzungen darüber hat, was der Untersuchungsausschuss leisten kann, um dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen wirklich sehr sauber differenzieren, was Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein kann.

Wir haben uns hier bereits am 13. Februar 2020 über eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages ausgetauscht. Wir haben ihn aus gutem Grund nicht erweitert, wie ich nach wie vor finde.

Ich habe damals gesagt: Ich nehme allen hier im Hause ab, dass sie ein ehrliches Interesse an der Aufklärung und daran haben, am Sachverhalt zu arbeiten. – Das gilt auch weiterhin. Aber wir sind eben nicht die Staatsanwaltschaft. Wir sind auch nicht die besseren Ermittler.

Unsere Rolle als Parlamentarier ist eben eine andere. Wir können gar nicht – so gern wir das vielleicht wollen – jede dieser schrecklichen Taten einzeln ausforschen, sondern unsere Aufgabe muss es doch sein, die strukturellen Defizite, das Handeln, die Fehler von Behörden aufzudecken und abzustellen. Das ist unser Job.

Herr Wagner, die Anträge gehen weit über das hinaus, was der Untersuchungsausschuss leisten kann. Straftaten aufzuklären, Verbindungen zwischen den Straftaten, Tätern, Tatkomplexen aufzudecken – all das ist, sosehr ich mir das auch wünsche, nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Es ist auch nicht unsere Aufgabe zu glauben, wir seien in irgendeiner Form cleverer oder hätten viel mehr Möglichkeiten als Hunderte von Ermittlern bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, die seit Monaten rund um die Uhr an der Aufklärung arbeiten, um alle Vorgänge vollumfänglich aufzuklären und die Täter dieser schrecklichen Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Ich glaube nicht, dass wir mehr Möglichkeiten haben. Unser Job als Parlamentarier ist ein anderer.

Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal allen Beamten und Beamten, die seit Monaten intensiv an der Aufklärung dieser vielen Taten arbeiten, für den sicherlich sehr schwierigen Job zu danken.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Wagner, Sie stellen in Ihren Anträgen zu Recht viele Fragen, die mich auch interessiert. Aber wenn man sich das näher anschaut, muss ich sagen: Die Fragen gehören in den Innenausschuss oder in den Familienausschuss, gegebenenfalls in den Rechtsausschuss.

Wir haben uns ja – ich spreche jetzt einmal für den Innenausschuss – mehrfach mit diesen Themenkomplexen auseinandergesetzt. Wir haben mehrfach zu Bergisch Gladbach oder Münster getagt, darüber beraten und uns darüber ausgetauscht.

Fakt ist: Ein bloßer Sachzusammenhang, so traurig und dramatisch er auch sein mag, reicht nicht aus, um den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Dann liefern wir wirklich Gefahr, uns zu verzetteln, weil jeder weitere Missbrauchsfall Gegenstand des PUAs werden könnte.

Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Unsere Aufgabe ist es, schnell Bedingungen, Strukturen und Abläufe so zu verbessern, dass jeder Form des Missbrauchs frühzeitig ein Riegel vorgeschnoben wird. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Vieles ist bereits passiert. Das Jahrzehntelange Wegschauen ist vorbei. Wir haben schon sehr viel auf den Weg gebracht. Wir haben die Kinderschutzkommision. Wir haben die IMAG. Wir haben uns über Änderungen im Strafrecht unterhalten.

Bei der Polizei machen wir unglaublich viel. Bis 2021 werden alleine 32 Millionen Euro in Technik investiert. Das Personal wird in diesem Bereich vervierfacht. Es passiert also eine Menge.

Nordrhein-Westfalen schaut ganz sicher nicht schulterzuckend zu, sondern wir haben Kindesmissbrauch und Kindesmissbrauchsabbildungen auf allen Ebenen klipp und klar den Kampf angesagt, eben auch im Untersuchungsausschuss.

Eine Erweiterung dieses PUAs – ich befürchte dann Beratungen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag – führt uns eben nicht zu dem Ziel, dass wir effektiver und konsequenter aufgestellt sind. Das bringt uns an der Stelle nicht weiter. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat für

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn noch einmal betonen, dass all diese Missbrauchsfälle, über die wir gerade sprechen – Lügde, Münster, aber auch der große Missbrauchskomplex, der von Bergisch Gladbach ausgegangen ist –, furchtbar und schrecklich sind.

Wir wissen aber auch, dass die Dunkelziffer noch viel höher ist. Wir wissen aus Dunkelfeldstudien, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die verstärkte Ermittlungsarbeit, die es schon gibt, aber auch die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, die wir auch durch die Debatten zu Lügde, Münster, Bergisch Gladbach bekommen haben, führen aus meiner Sicht zu einer stärkeren Sensibilität in der Gesellschaft, wodurch mehr Missbrauchsfälle bekannt werden.

Das ist gut so. Es ist gut, dass diese Missbrauchsfälle bekannt werden, denn wir wollen ja gerade, dass das Dunkelfeld aufgehellt wird und Kinder aus anhaltenden Missbrauchssituationen befreit werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dem Zusammenhang leisten wir als Untersuchungsausschuss eine wichtige Arbeit, weil wir dazu beitragen können, die Frage eines möglichen Behördenversagens aufzuklären. Ziel ist es, strukturelle Verbesserungen für die Zukunft zu schaffen.

Dafür muss man sich natürlich die Behörde angucken – allerdings nicht nur die Polizeibehörde. Ich weiß, dass das Innenministerium das bereits durch die Stabstelle gemacht hat. Allerdings haben wir als Untersuchungsausschuss auch die Aufgabe, bezogen auf die Jugendämter Aufklärungsarbeit zu leisten, und das machen wir auch.

Die Erweiterungsanträge der AfD werden wir als Grüne ablehnen. Ich möchte Ihnen gerne die Gründe dafür nennen:

Erstens. Ich finde die Anträge anmaßend, weil wir als Abgeordnete nicht die besseren Polizeibeamtinnen und -beamten sind; das müssen wir auch anerkennen. Wir sind nicht die Ermittlerinnen und Ermittler, die strukturelle Netzwerke von Personen, die Kindesmissbrauch betreiben, aufdecken können. Das können wir schlichtweg nicht.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die BAO Berg, die den Komplex Bergisch Gladbach untersucht und wichtige Ermittlungsarbeit leistet, in der Spurze aus 360 Polizeibeamtinnen und -beamten bestanden hat. Und wir sollen mal eben deren Arbeit übernehmen? – Das ist völlig unrealistisch.

Ich finde das wirklich anmaßend, weil ich weiß, dass diese Polizeibeamtinnen und -beamten eine sehr engagierte und wichtige Ermittlungsarbeit leisten. Das können wir als Untersuchungsausschuss überhaupt nicht; das ist auch gar nicht unsere Aufgabe.

Herr Wagner, Sie sagen, Sie wollen Ermittlungsdruck aufbauen. Es ist zwar richtig, Ermittlungsdruck aufzubauen, aber das macht doch nicht der Untersuchungsausschuss, sondern die Polizei, weil es auch die Arbeit der Polizei ist.

Der Untersuchungsausschuss kann mögliches Behördenversagen untersuchen; das ist unsere Aufgabe. Das muss man klar trennen und die Aufgabenbeschreibungen ernst nehmen, wer eigentlich für was zuständig ist.

Es ist wichtig und richtig, Behördenversagen in Bezug auf Lügde zu untersuchen. Einige Zeugenvernehmungen bestätigen mich darin, wie richtig es war, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

In Münster ist vielleicht nicht alles so gelaufen, wie man sich das vorgestellt hat, zum Beispiel in Bezug auf das Jugendamt oder auf das Landgericht. Das kann man alles diskutieren; das haben wir auch in der Sondersitzung gemacht, denn deswegen hatten wir ja eine Sondersitzung zu Beginn der Sommerpause beantragt.

Aber diese Art eines möglichen Behördenversagens, wie wir es in Lügde vorfinden, haben wir meines Erachtens und nach dem jetzigen Kenntnisstand weder in Münster noch in Bergisch Gladbach.

Ich finde, es wird auch den beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht gerecht, insbesondere in Bezug auf Bergisch Gladbach, wo mit sehr großer Akribie Chatprotokolle und Missbrauchsabbildungen ausgewertet werden und jede Tapete, jede Bettdecke oder sonst was in Augenschein genommen wird, um weitere Täter, aber vor allen Dingen weitere Kinder zu entdecken und diese Kinder zu befreien.

Ich finde, man kann diese Komplexe nicht vergleichen. Die Parallelen, die Sie ziehen, ziehe ich nicht. Das ist für mich der erste Grund, warum es dieser Anträge der AfD nicht bedarf und warum wir sie ablehnen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP – Ver einzelt Beifall von der CDU)

Den zweiten Grund habe ich bereits in Bezug auf die BAO Berg und die 360 eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten in der Spurze der Ermittlungsarbeit angedeutet:

Wir überfordern unseren Untersuchungsausschuss Lügde, wenn wir meinen, dass wir weitere Komplexe hineinnehmen können. Wir haben den Untersuchungsausschuss vor einem Jahr eingesetzt. Wir haben inzwischen zahlreiche Akten vorliegen und zahlreiche Zeuginnen und Zeugen vernommen.

Aber wir haben auch nach einem Jahr noch nicht alle Akten auf dem Tisch, die wir noch brauchen und angefordert haben, allerdings nur noch anderthalb Jahre Zeit.

Wir haben eine ellenlange Zeugenliste, die wir momentan überhaupt nicht abarbeiten können – im Gegenteil: Nach jeder Zeugenvernehmung haben wir gefühlt zwei neue Zeugen auf der Liste.

Ich schaue den Ausschussvorsitzenden, Herrn Börschel, an: Wir kommen mit den Zeugenvernehmungen überhaupt nicht durch, weil wir bei jeder Vernehmung mindestens drei bis vier Stunden brauchen. Wir haben jetzt schon ein enormes Zeitproblem, überhaupt durch diesen Komplex „Lügde“ durchzusteigen.

Wenn wir uns und unsere Arbeit ernst nehmen, müssen am Ende Handlungsempfehlungen stehen. Ich will das nicht alles nur gemacht haben, um eine wichtige Aufklärungsarbeit geleistet zu haben, sondern ich will, dass wir nachher hoffentlich im Konsens gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeiten.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Die muss es irgendwann auch geben, und zwar nicht erst in zehn Jahren, sondern in anderthalb Jahren, zum Ende der Legislatur.

Es ist vielleicht eine bittere Erkenntnis, dass wir meines Erachtens nicht jeden größeren Missbrauchsfall in einem PUA aufklären können. Ich habe zu Beginn gesagt: Wir haben eine riesengroße Dunkelziffer, und ich glaube, auch in den nächsten Jahren wird die Polizei noch weitere solcher großen Komplexe ausheben.

Das ist ja politisch gewollt; wir verstärken die Polizei, damit das Dunkelfeld aufgeklärt wird. Aber wir können nicht jeden Missbrauchsfall – so bitter das ist – in einem Untersuchungsausschuss aufklären. Das ist schier nicht möglich.

Deshalb haben wir uns ja darauf verständigt, mit der Kinderschutzkommision eine beständige Struktur im Parlament zu schaffen, um das Thema „Kinderschutz“ aufrechtzuerhalten, damit es eben nicht eine Eintagsfliege wird, sondern auch über Legislaturperioden hinaus ein wichtiges Thema in diesem Landtag bleibt. Ich meine, dass es eine wichtige und eine gute Entscheidung war, diese Kinderschutzkommision einzurichten.

Ich habe es schon mehrfach gesagt und bleibe dabei; das will ich mir auch immer wieder auf die Fahne schreiben: Aus meiner Sicht tragen wir hier die gemeinsame Verantwortung dafür, dass das Thema „Kinderschutz“ in anderthalb Jahren nach Ablauf dieser Legislatur nicht einfach so vorbei ist, sondern auch in der nächsten Legislatur und in der übernächsten – vielleicht von unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern – weiter bearbeitet wird, weil

Kinderschutz in unserer Gesellschaft unheimlich wichtig ist. Also lassen Sie uns doch dieser Verantwortung gemeinsam gerecht werden und Kinderschutz hochhalten.

Aber es gibt die bittere Erkenntnis, dass wir nicht jeden Fall aufarbeiten können; dazu haben wir nicht die Möglichkeiten. Wir sind nicht die besseren Polizeibeamtinnen und -beamten. Deshalb werden wir diese Anträge der AfD auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Bialas für die Fraktion der SPD das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die pädokriminellen Verbrechen und die Aufarbeitung von Münster – ich werde im Weiteren hauptsächlich auf Münster eingehen – zeigen nach dem, was wir bisher wissen und mitbekommen haben, meines Erachtens, wo wir stehen: Wir sind immer noch relativ am Anfang eines Weges.

Wir sehen in Münster: Sobald Behörden und auch die Polizei den Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs ernst nehmen und sogenannte harte Ausgangsfaktoren anerkennen, verfolgen sie den Sachverhalt konsequent und arbeiten in der Regel sehr professionell. Für den Bereich der Polizei sind wir heute auch dem Innenminister für seine Arbeit sehr dankbar; das sage ich sehr deutlich.

Wo es aber scheinbar nur weiche Hinweise gibt, wo die Verhinderung von Straftaten und die Prävention nicht in den Mittelpunkt rücken, wo kein schwerer Fall des Missbrauchs angenommen wird oder wo bereits Ermittlungsarbeit zu Beginn jenseits einer Technikfokussierung geleistet werden sollte, aber genau das nicht stattfindet, sind wir noch nicht wesentlich weitgekommen. Das zeigt Münster 2020 auf erschreckende Weise; Lügde war da bereits geschehen. Warum erneut diese Formen in Münster?

Niemand hat Verständnis dafür, dass bei einem zweimalig vorbestrafen Pädophilen, bei dem erneut der Verdacht besteht, kinderpornografisches Material zu besitzen und zu vertreiben, bei dem eine Durchsuchung und Sicherstellung durchgeführt wurde, bei dem das Handy Mitte des Jahres 2019 ausgelesen wurde, wobei erneut einschlägiges Material, Filme und Fotos gefunden wurden, jenseits der Ausleseversuche von Datenträgern keine anderen Ermittlungen stattfanden.

Niemand hat Verständnis dafür, dass nichts weiter gemacht wurde, obwohl völlig klar war, dass sich dort ein Kind im unmittelbaren Zugriffsbereich des Täters befand.

Ein Jahr nach Sicherstellung, ein Dreivierteljahr nach Auslesen des Handys mit Kinderpornos darauf wurde nichts unternommen. Da hilft auch kein Verweis auf die enorme Datenmenge. Umso mehr müssen dann eben auch andere Ermittlungsmaßnahmen ansetzen und greifen.

In dieser Zeit, in der der Täter bereits wusste, dass die Polizei gegen ihn ermittelt, fanden die brutalen tagelangen Gruppenvergewaltigungen an zwei kleinen Jungen statt. Wie sicher muss sich dieser Täter gefühlt haben?

Warum – so fragen wir uns – wird nicht automatisch ein Verdacht des Missbrauchs und der sexuellen Gewalt angenommen, wenn ein Pädophiler wegen anderer Sexualdelikte gegen Kinder mehrfach auffällig wird und sich ein wehrloses Kind in seinem unmittelbaren Zugriffsbereich befindet?

Dabei geht es nicht um Strafverfolgung, sondern darum, Straftaten zu verhindern. Die Annahme, dass der Missbrauch und die sexuelle Gewalt gegen Kinder und das Anfertigen, Kaufen und Verkaufen dieser abscheulichen Filme und Bilder eng beieinanderliegen, ist doch nun wirklich nahe liegend.

Ebenso wissen wir doch mittlerweile auch, dass die Täter aus dem nahen Umfeld der Opfer stammen und meistens die Väter, Stiefväter oder die Lebensgefährten der Mütter sind.

Wie lässt sich sagen: In Münster gab es keinen Anfangsverdacht auf sexuellen Missbrauch? Musste wirklich erst ein Film gefunden werden, auf dem Täter und Opfer zu sehen waren? Brauchte es das, um dadurch und erst dann einen Ausgangspunkt für Ermittlungen zur sexuellen Gewalt zu erkennen? – Ich glaube, das ist ein Kernpunkt im Fall Münster.

Was wurde dann getan? – Auch das wird doch zu betrachten sein: ein planmäßiges Suchen nach Informationen mittels der zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Ermittlung, beispielsweise Befragungen, Vernehmungen, Observationen, Telekommunikationsüberwachungen, ein weiteres Sicherstellen und Durchsuchen möglicherweise, also ein umfassendes Ausleuchten des Verhaltens und Handelns des Täters.

Die Wohnungen von Opfer und Täter lagen meines Wissens in Sichtweite. Wir wollen schon wissen, warum dort nicht gehandelt wurde.

Insgesamt besteht bei den Behörden – das ist zunächst in einem freiheitlich orientierten Land auch völlig richtig so – eine deutliche Zurückhaltung und Schwierigkeit, wenn es in private Bereiche von Erwachsenen vorzudringen gilt.

Aber auch hier – das sei sehr deutlich gesagt – gilt für uns: Die Rechte der Kinder müssen höherwertig sein und vor den Rechten der Eltern gewahrt werden.

Die Kinder sind die Schwächeren und bedürfen daher größerer Unterstützung.

Eine primäre und aktuelle Betrachtung der Opfergefahr von Kindern und Jugendlichen im aktuellen Zeitalter ist eher lückenhaft; der Blick ist hier nicht scharf. Das Kind als Mittelpunkt der Betrachtung, als potenzielles Opfer gerade auch innerhalb der familiären und nahen sozialen Bezüge zu sehen, ist ein wesentlicher Schwachpunkt derzeitiger Behördendarbeit.

Lassen Sie mich noch etwas zum derzeitigen Untersuchungsausschuss IV hinzufügen. Ein Untersuchungsausschuss dient der parlamentarischen Kontrolle, der Aufdeckung von Sachverhalten, der Suche nach Strukturen als Ausgangspunkt für Verbesserungen.

Er ist selbstverständlich auch das schärfste Schwert der Opposition und ein politisches Kampfmittel. Wir sehen zurzeit leider, dass sich der eine oder andere dessen nicht enthalten kann.

Aber dieser PUA ist dennoch etwas anderes: Er ist ernsthaft von der breiten Überzeugung und dem breiten Willen getragen, Sachverhalte überhaupt erst einmal zu verstehen, aufzudecken, zu lernen, Änderungen anzustoßen.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist nun nicht neu; vermutlich ist er so alt wie die Menschheit. Wellenförmig wird das Thema hochgespült und verschwindet dann wieder im Wellental. Wir sorgen im Untersuchungsausschuss auch dafür, dass das eben nicht geschieht, sondern das Thema präsent bleibt.

In der Tat wird das Delikt nicht einfach verschwinden. Es wird das in jeder Stadt immer geben. Jetzt hat man ein, zwei, drei Städte; wahrscheinlich werden alle quer durchs Land irgendwann dazukommen. Wir werden mit Sicherheit nicht in jede Stadt schauen.

Aber wir müssen Dinge in Erfahrung bringen. Wir können nur mittels Repression, Aufklärung, Vorbeugung und Ermittlungen zur Verhinderung versuchen, es stetig zurückzudrängen.

Wir können dringend nötige und stetige Aufmerksamkeit erzeugen und neues Wissen anregen. Wenn uns das in diesen Fällen gelingt, ist das jeglichen Schweißes wert.

Daraus folgt: Wir sind beileibe nicht die besseren Ermittler. Wir machen auch weder Polizeiarbeit noch die Arbeit der Staatsanwaltschaften noch der Gerichte etc.

Aber wir haben jenseits der individuellen Schuldfrage den Blick auf die Rahmenbedingungen und Zusammenhänge: Warum wurde von verschiedenen Personen in den verschiedenen Strukturen so gehandelt? – Das ist schon von höchstem Interesse für uns.

Ich durfte bereits an mehreren Untersuchungsausschüssen teilnehmen. Man stellt sich immer die Frage: Warum macht er oder sie das? Wie passiert so etwas? Ist das Boshaftigkeit? – Eher nicht. Ist das Dummheit? – Ja, mitunter.

Ist das Faulheit? – Ja, auch. Möglicherweise unpassende Haltungen? – Das schon häufiger. Falsche Strukturen? – Ebenfalls häufiger. Fehlendes Wissen und Können? – Auch sehr häufig. Fehlende Netzwerke? – Ebenfalls. Es gibt auch andere Faktoren.

Alles das haben wir in den verschiedenen Untersuchungsausschüssen schon immer herausfinden und wichtige Hinweise für die weitere Arbeit geben können. Das sollten wir in diesem Fall ebenfalls umfassend und auch lang anhaltend tun.

Das sind die Fragen, die uns beschäftigen, damit wir Opfer besser schützen und die Täter früher ins Hellefeld ziehen. Das ist auch der Gedanke, der uns in diesem Untersuchungsausschuss eindeutig eint.

Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt einen Antrag zur Erweiterung des Untersuchungsauftrags stellen. Herr Panske, lieber Dietmar, ich darf dir seherische Fähigkeiten an dieser Stelle unterstellen. Wir werden dort genau prüfen, was wir betrachten müssen, damit es nicht zu ausufernd ist. Wir wollen natürlich auch Rücksicht auf laufende Verfahren nehmen und müssen schauen, welche Zeiträume wir abdecken.

Wenn wir uns umfangreicher damit beschäftigen wollen, kann es in der Tat sein, dass der PUA wie jeder Ausschuss der Diskontinuität anheimfällt. Wir sollten dann tatsächlich versuchen, einen Konsens zu finden, diese Untersuchung weiterzuführen.

Noch einmal: Es geht nicht darum, den Untersuchungsausschuss als politisches Kampfmittel zu nutzen oder zu instrumentalisieren, sondern lang anhaltende Aufklärungsarbeit leisten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Bialas und Berghahn, natürlich verfolgen wir die Pressemitteilungen der SPD; wir tun quasi den ganzen Tag nichts anderes.

Aber natürlich haben wir auch Ihre Äußerungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mitbekommen. Ich glaube, da sind wir alle hellwach, egal welcher Fraktion wir angehören. Dort haben Sie bereits angekündigt, dass Sie möglicherweise eine

Weiterverfolgung des Falles Münster im Rahmen des PUA für notwendig halten.

Sie haben eben sehr eindrücklich dargelegt, warum das so ist. Allerdings war das schon vor zwei Monaten. Sie hatten also zwei Monate Zeit, das zu tun.

Wir stehen heute im PUA IV vor der Situation, dass uns noch nicht einmal alle Akten vorliegen. Ich habe damals – Sie werden sich möglicherweise daran erinnern, als ich hier stand und den PUA beantragt habe – darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, den PUA so früh wie möglich einzusetzen, weil aus meiner Sicht viel Zeit vergehen würde, bis wir mit der Arbeit starten können. Dass wir heute noch nicht einmal alle Akten haben, hätte selbst ich damals nicht gedacht. Deswegen entschieden wir uns, Münster und Bergisch Gladbach heute einzureichen.

Herr Panske, da Sie von strafrechtlich relevanten Verbindungen reden: Wenn wir den Fall „Bergisch Gladbach“ betrachten, stellen wir fest, dass es zwischen beiden Komplexen verwandtschaftliche Beziehungen gibt. Uns wird gesagt: Das waren möglicherweise ungewöhnliche Zufälle. – Ich denke, es geht Ihnen ähnlich wie mir: Seit unserer Arbeit im PUA IV glaube ich immer weniger an ungewöhnliche Zufälle, schon gar nicht bei zwei Kindesmissbrauchsfällen, die sich räumlich so überschneiden. Der Campingplatz in Lügde wurde durch Täter aus Bergisch Gladbach genutzt – umgekehrt verhielt es sich ähnlich.

Das alles gilt es zu beleuchten – und das können wir im Rahmen eines Untersuchungsausschusses tun. Ich finde es gut, dass Sie alle zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dieser Untersuchungsausschuss

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– ich bin gleich am Ende; leider ist die Zeit vorbei – über die Legislaturperiode hinausreichen wird. Das muss er sogar; er muss über die Legislaturperiode hinausreichen. Das wird uns die Möglichkeit geben, wenigstens Münster mit zu bearbeiten. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion Münster mit bearbeiten will. Sie können sich darauf verlassen, dass unsere Stimmen dafür sicher sind. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. – Das bleibt auch weiterhin so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zuerst über den Antrag Drucksache 17/10647. Die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags abstimmen lasse und frage, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die anwesenden

Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10647** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** wurde.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Antrag Drucksache 17/10648. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10648 abstimmen und frage, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass auch der **Antrag Drucksache 17/10648 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Fragestunde

Drucksache 17/10704

Es liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 77, 78 und 79 vor.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 77

des Abgeordneten Johannes Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf: „Wann und mit welchem Teilnehmerkreis haben die von Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 angekündigten Treffen der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der von den Filialschließungen bei Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sport betroffenen Städte stattgefunden?“

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Ich darf feststellen, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, dass Frau Ministerin Scharrenbach antworten wird, sodass ich ihr jetzt auch das Mikro freischalte. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach“), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Herr Abgeordneter Remmel, die erste Frage lautet: „Wann und mit welchem Teilnehmerkreis haben die von Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 angekündigten Treffen der Landes-

regierung mit Vertreterinnen und Vertretern der von den Filialschließungen bei Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sport betroffenen Städte stattgefunden?“

Zur Beantwortung: Unmittelbar nach der Ankündigung der drohenden Filialschließungen der Warenhäuser von GALERIA Karstadt Kaufhof habe ich mit der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern sowie der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der betroffenen Städte ein gemeinsames Gespräch geführt. Sie haben noch an dem Freitag – das war eine Mitteilung, die über den WDR Verbreitung gefunden hat – eine Adresse der Landesregierung bekommen, dass wir auf die betroffenen Städte zu gehen werden.

Letztendlich fand das gemeinsame Gespräch am 8. Juli 2020 statt. Es war zum Zeitpunkt der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 bereits terminiert. An diesem Gespräch nahm im Rahmen des Insolvenzverfahrens auch der Sachwalter von GALERIA Karstadt Kaufhof teil.

Die einzelnen Teilnehmer: vonseiten der Bundesstadt Bonn hat Herr Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan teilgenommen; vonseiten der Landeshauptstadt Düsseldorf Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel; vonseiten der Stadt Essen Herr Oberbürgermeister Thomas Kufen; vonseiten der Stadt Hamm Herr Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann; vonseiten der Stadt Köln Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker; vonseiten der Stadt Leverkusen Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath; vonseiten der Stadt Mönchengladbach Herr Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners; vonseiten der Stadt Bielefeld in Vertretung des Oberbürgermeisters Clausen Herr Wirtschafts- und Baudezernent Gregor Moss; vonseiten der Stadt Gummersbach Herr Bürgermeister Helmenstein; vonseiten der Stadt Gütersloh Herr Bürgermeister Schulz; vonseiten der Stadt Brühl in Vertretung des Bürgermeisters Freytag Herr Beigeordneter Gerd Schiffer; für die Stadt Neuss in Vertretung des Bürgermeisters Breuer Herr Erster Beigeordneter und Kämmerer Frank Gensler; für die Stadt Iserlohn in Vertretung des dortigen Bürgermeisters Herr Beigeordneter Stolte; für die Städte Dortmund und Witten hat niemand an dem Austausch am 8. Juli teilgenommen; vonseiten Kebekus et Zimmermann Rechtsanwälte GbR der benannte Sachwalter im Insolvenzverfahren, Herr Dr. Frank Kebekus; vonseiten des Stadttags Nordrhein-Westfalen hat Herr Detlef Raphael teilgenommen und vonseiten des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Cornelia Jäger.

Im Zusammenhang mit diesem ersten Erfahrungsaustausch am 8. Juli haben wir miteinander vereinbart, dass wir in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern dieser Städte eintreten wollen, um vor allem aktuelle

Entwicklungen bei den Gesprächen der Kommunen mit den verschiedenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern für alle sichtbar zu machen und um gemeindeübergreifende Verhandlungspositionen und Strategien im Umgang mit möglicherweise final zur Aufgabe anstehenden Immobilien auszuloten.

Daneben sollen in diesem Erfahrungsaustausch auch aus anderen Projekten mit ähnlichen Herausforderungen resultierende Lösungswege diskutiert und darüber hinaus entwickelt werden.

Dieser erste Termin auf Arbeitsebene fand am 25. August 2020 statt. Hier haben entweder die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister oder die entsprechenden Dezernentinnen und Dezernenten sowie Amtsleitungen der Städte teilgenommen.

Ein nächster Erfahrungsaustausch in diesem Kreis ist für November 2020 terminiert. Für 2021 sind weitere Sitzungen geplant.

Zu Ihrer zweiten Frage: „In welchem Zusammenhang steht die Kommunalumfrage, über welche die Ministerin die Kommunen erstmals am 26. Juni informiert hat, mit den Schließungen bei Galeria Karstadt Kaufhof?“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Remmel, die Kommunalumfrage steht in keinem Zusammenhang mit den Schließungen von GALERIA Karstadt Kaufhof, denn wir haben als Landesregierung bereits im Sommer 2018 die Landesinitiative „Zukunft Innenstadt Nordrhein-Westfalen“ mit vielen verschiedenen Beteiligten ins Leben gerufen, um uns im Besonderen den Herausforderungen der Innenstadt- und Zentrenpolitik in Nordrhein-Westfalen widmen zu können.

Dazu gehört beispielsweise der Verband der Wohnungswirtschaft, um das Thema „Wohnen“ in Innenstadt, in Zentren verstärkt zu adressieren. Natürlich gehören auch der Handelsverband Einzelhandel und die kommunalen Spitzenverbände und viele andere Akteure aus Wirtschaft, Handel und vergleichbaren Verbänden und Organisationen dazu.

Wir haben uns im Zuge dieser Landesinitiative für dieses Jahr überlegt, eine Kommunalumfrage durchzuführen, um passgenauer für die Bedürfnisse von Städten und Gemeinden im Blick auf die Zukunft der Innenstadtentwicklungen Lösungen zu finden. Diese Kommunalumfrage ist bereits vor Corona entwickelt und angegangen worden.

Wir haben dann während des Coronashutdowns seit dem 16. März diese Umfrage nicht gestartet, weil die Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund der unbekannten Lage – das wissen Sie, und alle Beteiligten innerhalb von Landesregierung und Landtag haben sich dafür ausgesprochen, die Umfrage erst einmal zurückzustellen – andere Herausforderungen zu bewältigen hatten, als eine Umfrage zu beantworten.

Wir haben im weiteren Verlauf von Corona diese Umfrage noch um coronaspezifische Fragestellungen ergänzt und sie letztendlich am 26. Juni in die Wege geleitet. Wir verzeichnen bisher einen erfreulich hohen Rücklauf von ungefähr 70 % der adressierten Städte und Gemeinden. Die Ergebnisse sollen Grundlage für die weitere Unterstützung der Kommunen und die Umsetzung von landespolitischen Initiativen im Zusammenhang mit Innenstadt- und Zentrenentwicklung sein. Die Entwicklungen werden im Herbst/Winter 2020 vorliegen und natürlich dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Remmel hat eine erste Frage. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Eingangsfrage.

Ich würde gerne ergänzend fragen wollen, welche konkrete Unterstützung die Landesregierung mit den betroffenen Städten in den von Ihnen dargestellten Gesprächsrunden besprochen und vereinbart hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es war – so will ich es einmal wiedergeben – ein sehr emotionales Gespräch mit den Vertretungen der Städte und Gemeinden, in dem unisono vonseiten der Stadtvertretungen deutlich gemacht wurde, dass sie sich mit hoher Intensität für den Erhalt ihrer jeweiligen Filiale einsetzen. Das ist absolut nachvollziehbar.

Die Filialen, über die wir hier sprechen – ob sie nun in den großen Städten und kreisfreien Städten des Landes angesiedelt sind oder in dem kreisangehörigen Raum –, sind in der Regel für die Innenstädte oder Zentren Ankergeschäfte. Insofern befürchten natürlich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister neben dem Verlust der Arbeitsplätze, der entsprechend vor Ort droht, auch die Schließung einer entsprechenden Ankerfiliale, eines Ankergeschäftes mit den möglichen negativen Ausstrahlungswirkungen, die wir durchaus aus vergleichbaren Schließungen in Nordrhein-Westfalen – Stichwort, das hatte ich damals in der Debatte auch gesagt: Hertie-Insolvenz 2008/2009 – kennen.

Die Bürgermeister haben in diesem ersten Gespräch deutlich gemacht, dass sie zu dem Zeitpunkt 8. Juli, zu dem noch Verhandlungen geführt wurden – und das hat der Sachwalter im Insolvenzverfahren deutlich gemacht –, mit einzelnen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern der betroffenen Stand-

ortkommunen noch nicht über Anschlusskonzepte reden wollten. Sie haben gesagt: Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt falsch, denn jetzt konzentrierten wir unsere ganzen Kräfte darauf, dafür Sorge zu tragen, dass wir Filialen behalten können.

Das ist zumindest bis zum heutigen Zeitpunkt für Essen mit der Konzernzentrale und der entsprechenden Filiale der GALERIA-Karstadt-Kaufhof-Gruppe gelungen, es ist auch für andere Städte in Nordrhein-Westfalen gelungen.

Es gibt derzeit noch zwei weitere Städte, die um den Erhalt dieser Filialen mit dem Sachwalter im Insolvenzverfahren, auch mit Unterstützung der Landesregierung, ringen, sodass wir im Hinblick auf die Unterstützung vereinbart haben, zum einen diesen regelmäßigen Erfahrungsaustausch durchzuführen, der sehr wichtig ist, um eben vergleichbar Strategieaustausche betreiben zu können und Vorgehensweisen miteinander zu verabreden.

Zum anderen haben wir zum Zeitpunkt 8. Juli miteinander die Eckpunkte des Sonderprogramms „Innenstädte“ besprochen, weil wir in die Konzeption des Sonderprogramms, das Gegenstand des Nordrhein-Westfalen-Programms I und mit 70 Millionen belegt ist, auch einen Baustein zügig aufgenommen haben, was das Thema „GALERIA Karstadt Kaufhof Großimmobilien“ anbetrifft. Das finden Sie entsprechend in dem Förderaufruf hinterlegt. Das sind die beiden Punkte.

Ergebnisse aus dem Gespräch von gestern habe ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Sofern Sie – und davon gehe ich aus – natürlich im weiteren Verlauf informiert werden wollen, kann ich Ihnen die Ergebnisse gerne in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Schäffer hat eine Frage. Bitte schön, Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben ja gerade angegesprochen, dass manche Filialen von GALERIA Kaufhof erhalten bleiben können, dass der Erhalt gesichert ist, was für die jeweiligen Städte natürlich eine erfreuliche Nachricht ist.

War die Landesregierung an Gesprächen zum Erhalt von konkreten Filialen beteiligt und, wenn ja, in welchen konkreten Filialen hat die Landesregierung an Gesprächen teilgenommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Diese Gespräche haben stattgefunden, auch unter aktivem Einschalten des Ministerpräsidenten – zentral war hier der Erhalt sowohl der Konzernzentrale als auch der Filiale in Essen –, in dem Fall mit dem unmittelbaren Eigentümer der SIGNA Gruppe.

Ich selbst habe auch Gespräche mit dem Generalbevollmächtigten von GALERIA Karstadt Kaufhof über einzelne Standorte geführt. Über diese Standorte ist aber noch nicht positiv entschieden. Insofern gestatten Sie mir, dass ich hier in öffentlicher Sitzung zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen mache. Aber die Landesregierung hat sich aktiv in die Diskussionen um die Erhaltungsfähigkeit der entsprechenden Warenhäuser mit einem Angebot eingebracht.

Wir haben zugleich immer sehr deutlich gemacht – ob das hier im Plenum war oder in entsprechenden Gesprächen mit Vertretungen von GALERIA Karstadt Kaufhof –, dass es eines nachhaltigen und belastbaren Zukunftskonzeptes auch für die verbleibenden Filialen bedarf.

Wenn Sie die Historie dieser Warenhausgruppe nehmen, egal welchen Namen sie seit ihrer Initiierung getragen hat, dann ist eine der großen Herausforderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte eben dieses nachhaltige Warenhauszukunftskonzept. Es ist beispielsweise auch von den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern und den Bürgermeistern am 8. Juli gegenüber dem Sachwalter im Insolvenzverfahren mehr als deutlich gemacht worden, dass man genau dies erwartet.

Alle, die dort waren – die zum Teil bis heute betroffen sind, weil die Warenhausschließung unabwendbar ist, auch wenn der eine oder andere noch hofft, dass man zu einer Einigung kommt –, haben ganz einfach die Sorge für alle anderen Filialen gleich mit vorgebracht. Es war eine im hohen Maße verantwortliche Diskussion auch für die Filialen, deren Belegenehmbürgermeister in dem Fall nicht an dem Tisch gesessen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Anfang August haben die Medien darüber berichtet, dass es im aktuellen Stand der Gespräche auch um eine Transfergesellschaft geht. Es wurde übereinstimmend dazu berichtet, dass eine einvernehmliche Lösung für eine Verlängerung der Laufzeit über ein halbes Jahr hinaus gescheitert sei. Das soll an der fehlenden Finanzierungszusage des Landes gelegen haben.

Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf von ver.di, dass eine Verlängerung der Transfergesellschaft über ein halbes Jahr hinaus an der fehlenden Finanzierungszusage des Landes NRW gescheitert sei?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Gespräche über die Transfergesellschaft sind vonseiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums sehr intensiv geführt worden. Insofern kann ich Ihnen hier zum Sachstand zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Auskunft geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Remmel, zweite Frage. Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Ministerin, wenn Sie das nicht können, vielleicht kann das der Arbeitsminister beantworten. Der ist ja dafür zuständig. ver.di hat getitelt – das ist mehrfach kommentiert worden –: Landesregierung lässt Karstadt-Transfergesellschaft im Stich. – Wie sieht es aus, Herr Arbeitsminister?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann, wollen Sie dazu etwas sagen? – Gut, dann schalte ich Ihr Mikro frei. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann¹⁾, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Abgeordneter Remmel, es geht ganz einfach um folgenden Sachverhalt: Bei jeder Transfergesellschaft, die in Nordrhein-Westfalen gegründet wird, übernimmt das Land immer bestimmte Kostenanteile, die mit der Frage der Qualifizierung der Mitarbeiter zusammenhängen.

Was das Land Nordrhein-Westfalen noch nie gemacht hat, egal, wer regiert hat, ist, sich an den sogenannten Remananzkosten zu beteiligen. Das Teure an Transfergesellschaften für die Unternehmen ist, dass sie das Geld für die Sozialversicherungsbeiträge in den Topf geben müssen.

Ich kann Ihnen sagen, wenn wir einmal in Nordrhein-Westfalen anfangen, Remananzkosten bei Transfergesellschaften über öffentliche Mittel zu finanzieren, dann hängen wir in dieser Finanzierung ohne Ende drin. Das ist am Ende nicht zu bezahlen. Deswegen hat sich, solange ich denken kann, kein Arbeitsminister und kein Abteilungsleiter für Arbeit im MAGS jemals an Remananzkosten beteiligt. Ich hatte diese Auseinandersetzung auch, als die Fluggesellschaft

airberlin pleitegegangen ist. Da ging es um die gleiche Frage, nämlich die Finanzierung der Remananzkosten.

Wir machen für Karstadt alles, was wir woanders auch machen, aber wir übernehmen natürlich nicht die Remananzkosten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Herr Remmel hat eine dritte und letzte Frage. Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Meine letzte Frage richtet sich noch einmal an Frau Ministerin Scharrenbach. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe – auch aufgrund der Kommentarlage, die öffentlich hinterfragte, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Gegensatz zu anderen Landesregierungen wenig bis gar nicht in diese Gespräche mit den Eigentümern und mit Karstadt eingeschaltet hat –, gibt es hier eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den Ministerien.

Sie sind sozusagen für die Zukunft zuständig, und der Wirtschaftsminister – jedenfalls hat er das in der Plenarsitzung so gesagt – hatte im Vorfeld nicht unbedingt ein „Okay“, aber ein „Go“ für das Vorgehen der Eigentümer gegeben.

Ist diese Aufgabenbeschreibung so richtig? Sie sind für das Scherbenauftummlen zuständig, und die anderen Ministerien sind für die Hardware – ob noch etwas geht bei Immobilien und Beschäftigung – zuständig?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident. – Zum einen, Herr Abgeordneter Remmel, gibt es dafür ja Fachministerien mit unterschiedlichen Aufgaben.

Wir beschäftigen uns, was sie ja gerade auch gemerkt haben, sehr intensiv – in dem Fall der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Transfergesellschaften – mit der Nachnutzung, der städtebaulichen Qualifizierung, der Innenstadtentwicklung von Großimmobilien.

Zugleich, das habe ich in einer Antwort deutlich gemacht, leisten wir bis heute Unterstützung in der Frage, ob es noch gelingt, die eine oder andere Filiale in den nordrhein-westfälischen Städten und damit auch die Beschäftigung zu sichern.

Insofern kann ich die Arbeitsteilung so, wie Sie sie aufzeigen, nicht in Gänze bestätigen. Diese Landes-

regierung arbeitet in Summe; das will ich sehr deutlich machen.

GALERIA Karstadt Kaufhof ist Anker in Nordrhein-Westfalen, und das seit vielen Jahrzehnten bzw. in einzelnen Städten seit Jahrhunderten, ist Garant für Innenstadt, Innenstadtpolitik, Entwicklung und Beschäftigung. Die Beschäftigten sind, das wissen Sie, überwiegend Frauen. Ganz viele von ihnen sind alleinerziehend. Die Anschlussperspektiven sind deshalb möglicherweise schwierig, was eine sehr unsichere Zukunft bedeutet.

Bitte gehen Sie davon aus, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit alles dafür unternommen hat und in der Zukunft alles dafür unternehmen wird, um entsprechend Vorsorge zu treffen, was die Standorte, aber auch die möglichen Perspektiven für die Beschäftigten anbelangt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Fragen zu diesem Komplex? – Ich sehe hier keine Anmeldungen mehr und gehe deshalb davon aus, dass es keine weiteren Fragen gibt. Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung. Vielen Dank, Herr Minister Laumann, für die Beantwortung zwischendurch. Die Mündliche Anfrage 77 ist damit abgearbeitet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 78

des Abgeordneten Jochen Ott von der Fraktion der SPD auf. Die Frage lautet: „Ist eine Form des Samstagsunterrichts für Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Bedarfen geplant?“

Ich darf wiederum darauf hinweisen, dass die Landesregierung immer in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Hier ist angekündigt, dass Frau Ministerin Gebauer antworten wird. Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ott, Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, unsere Planungen hinsichtlich der Ausweitung der Angebote zur Kompensation der pandemiebedingten Schulschließungen näher zu erläutern.

Was ich Ihnen aktuell mitteile, ist am heutigen Tag ein Zwischenstand; die Beratungen im Ministerium für Schule und Bildung, aber auch innerhalb der Landesregierung sind noch nicht in Gänze abgeschlossen.

Wie bereits im Ausschuss für Schule und Bildung am vergangenen Mittwoch mitgeteilt, ist es uns nach wie

vor ein zentrales Anliegen, die durch Schulschließungen entstandenen individuellen schulischen Lücken, Defizite, aber auch Bedarfe der Schülerinnen und Schüler aufzuarbeiten. Unsere vielen Lehrerinnen und Lehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und können hier natürlich konkrete Hinweise geben.

Unsere Schulen haben sich dieser Aufgabe in den vergangenen Tagen sehr engagiert angenommen. Sie arbeiten Tag für Tag daran, damit den Schülerinnen und Schülern durch die Schulschließungen vor den Sommerferien keine Nachteile entstehen.

Unsere Schulen leisten in diesem Zusammenhang auch – nicht nur, aber auch – eine hervorragende Arbeit und sehen das auch ganz selbstverständlich als ihre Aufgabe an. Das durfte ich bei den verschiedenen Schulbesuchen, die ich in meiner Rede vorhin bereits angesprochen habe, erleben. Ich möchte das gerne deshalb noch einmal betonen, weil in diesem Zusammenhang mein Dank und meine Anerkennung den Lehrerinnen und Lehrern gilt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Eine weitere Komponente sind außerschulische Angebote, die wir trotz des kurzfristigen Vorlaufs bereits zu den Sommerferien aufgelegt hatten. Ich erachte es vor dem Hintergrund dieser unerwarteten und für uns alle sicher auch neuen Situation als meine Aufgabe, den Schulen, aber natürlich in erster Linie den Schülerinnen und Schülern gute Rahmenbedingungen zu geben und mit den Maßnahmen des Landes dann weiterzugehen.

Das Ministerium für Schule und Bildung plant daher weitere Maßnahmen, die es ermöglichen sollen, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulform und unabhängig vom individuellen Bildungsstand bzw. von den entstandenen Defiziten und Förderbedarfen ein passendes Angebot finden können, um einer pandemiebedingten Benachteiligung entgegenzuwirken.

Hierüber werde ich Sie in Kürze ausführlich informieren können; in der momentanen Situation befinden wir uns, wie gesagt, bezüglich dieser Maßnahmen noch in der Abstimmung.

Dennoch sei aber so viel gesagt: Es wird um eine größere Flexibilität für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Maßnahmenträger gehen. Wir wollen mit den Angeboten zeitlich flexibel, flexibler sein und Programme an den Wochenenden, in den Ferien und – warum auch nicht? – vielleicht an unterrichtsfreien Nachmittagen anbieten.

Es wird darum gehen, eine möglichst große Bandbreite von Angeboten zu fördern – Angebote für Schülerinnen und Schüler, bei denen sich die genannten Lücken, Defizite entwickelt haben, genauso wie Angebote für Schülerinnen und Schüler aus dem oberen Leistungsspektrum; Angebote für das fach-

liche Lernen genauso wie anregende pädagogisch ausgerichtete Freizeitangebote.

Darüber hinaus handelt es sich, wie bereits in den Sommerferien, auch um spezielle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen sowie mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen und in Förderschulen.

Nicht geplant ist eine Ausweitung des schulischen Unterrichts auf die Samstage. Eine Entscheidung zur Verteilung des Unterrichts auf sechs Tage trifft – ich denke, das wissen viele von Ihnen – gemäß § 65 Abs. 5 die Schulkonferenz. Ich habe das an unterschiedlichen Stellen gesagt, und das ist auch meine Position. Zudem hat hier eine Abfrage der Elternschaft der Grundschulen ein sehr eindeutiges Ergebnis ergeben.

Was das eingesetzte Personal in den Sommerferien bzw. das einzusetzende Personal für die kommende Zeit anbelangt, möchte ich Ihnen ebenfalls einen kurzen Zwischenstand mitteilen. Selbstverständlich muss das Personal geeignet sein, Kindern und Jugendlichen qualitativ anspruchsvolle Bildungsinhalte zu vermitteln. Wir werden daher Maßnahmen fördern, die durch pädagogisch ausgebildetes oder anderweitig geeignetes Personal durchgeführt werden können. Etwas Konkreteres dazu werden Sie dann in den neuen Förderrichtlinien lesen können.

Die Coronakrise hat gezeigt, dass unsere Bildungslandschaft reich an hochengagierten außerschulischen Akteuren ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns allen gemeinsam gelingen wird, entsprechende Antworten für die Schülerinnen und Schüler geben zu können. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Gebauer. – Die erste Frage stellt der Fragesteller selbst. Herr Kollege Ott, bitte schön.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Danke schön, Frau Ministerin! Noch einmal zur Klarstellung: Ich habe jetzt verstanden, dass es keinen Unterricht am Samstag gibt – denn darüber entscheidet die Schulkonferenz –, sondern Bildungsangebote am Wochenende, am Nachmittag und in den Abendstunden.

Meine Frage ist deshalb: Wer organisiert diese Angebote – auch wenn ich mir darunter noch nicht so richtig etwas vorstellen kann –, und wer kümmert sich um den Personaleinsatz vor Ort? Wer ist dafür zuständig?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ott, richtig ist – genau, wie Sie das auch gesagt haben –, dass es keinen Samstagsunterricht im klassischen Sinne geben wird, sondern es soll Angebote geben, auch an den Wochenenden, was so bisher nicht vorgesehen war. In den Sommerferien gab es ausschließlich 5-Tages-Angebote von morgens bis nachmittags. Dies soll auf die Wochenenden ausgeweitet werden.

Wir wollen in unseren Angeboten flexibler werden. Das resultiert aus einer Rückmeldung, die wir zu den Sommerferienangeboten erhalten haben. Wir wollen also über die „starren“ Wochenprogramme hinausgehen und werden an den Wochenenden in der Herbstferienzeit und in den kommenden Wochen darüber hinaus solche Angebote unterbreiten.

Ich weiß – das haben Sie selbst auch gesagt –, dass es Tausende – oftmals langjährige und motivierte – ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie pädagogisches Personal und Lehrkräfte gibt, die sich etwas dazuverdienen wollen. Dies sind zum Beispiel Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, denen jetzt aufgrund der Coronapandemie unter Umständen eine verlässliche Einnahmequelle weggefallen ist. Dieses Personal soll mit den Trägern vor Ort, die auch schon in der Vergangenheit Angebote gemacht haben, zum Einsatz kommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer hat eine Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön für die Ausführungen, Frau Ministerin. – In welchen Räumen sollen die Angebote stattfinden? Falls es Schulen sind, werden dann die zusätzlichen Kosten für Reinigung und Desinfektion erstattet?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, das wird genau das gleiche Prozedere sein wie von uns in den Sommerferien angeboten. Dementsprechend gilt das auch in Bezug auf die Reinigungskosten.

Wenn wir von solchen Angeboten an Wochenenden und an den Nachmittagen sprechen, dann ist das natürlich nur in vorheriger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden möglich, damit Reinigungspersonal für die Reinigung nach dem regulären Unterricht und vor Beginn dieser Angebote – es hallt furchtbar, oder meine ich das nur? – am Nachmittag oder am Wochenende zur Verfügung gestellt werden kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Ja, wir haben im Moment eine leichte Rückkopplung. Es wird daran gearbeitet, sie zu beseitigen. Und durch die Kabinen ist zudem natürlich alles etwas schwieriger als vorher. Ich weiß nicht, ob Sie möglicherweise selbst auch etwas verändern können, indem Sie etwas oberhalb des Mikrofons sprechen. Wir werden das schon hinbekommen. Wir haben verstanden, was Sie gesagt haben. – Nun hat Herr Seifen die nächste Frage. Bitte, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, eine Quelle des Unterrichtsausfalls besteht darin, dass Oberstufenschüler eine Klausur nachschreiben müssen, wenn sie diese wegen Krankheit versäumt haben. Dann ist es häufig so, dass die jungen Leute schon wegen Krankheit Unterricht versäumt haben und dann bei der Nachschreibklausur wiederum Unterricht versäumen, wenn diese Nachschreibklausur von Montag bis Freitag angesetzt wird.

Es war durchaus üblich, dass Nachschreiben von Klausuren auch für samstags anzusetzen. Nach meinen Informationen – ich weiß nicht, ob das stimmt – sei es vom Ministerium untersagt worden, den Samstag für Nachschreibklausuren vorzusehen.

Meine Frage: Ist es mit in Ihren Denkprozess eingeflossen, dass für den Fall, dass in der Oberstufe Klausuren nachgeschrieben werden müssen, diese Klausuren für samstagmorgens terminiert werden dürfen, sobald die Schulkonferenz das gestattet?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, zu dem von Ihnen aufgeführten Fall kann ich jetzt nichts sagen. Diesem würde ich gerne nachgehen.

Ebenso möchte ich Ihren Vorschlag prüfen, ob es möglich wäre – wenn Schülerinnen und Schüler eine Klausur versäumt haben –, eine solche Nachschreibklausur an einem Samstag zu schreiben. Ich denke, dass wir in Pandemiezeiten sicherlich flexible Lösungen anbieten müssen, aber sie müssen auch praktikabel und in Einklang zu bringen sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Lück hat eine Frage. Bitte schön.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, wie wird gewährleistet, dass an den Samstagen auch immer genügend und ausreichend Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Verfügung stehen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich muss leider passen. Ich habe den Beginn der Frage nicht ganz verstanden – nachher habe ich es verstanden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es war die Frage, ob auch genügend Fachlehrer zur Verfügung stehen.

(Angela Lück [SPD]: Und ob das gewährleistet wird!)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Da es sich hier – wie schon gesagt – nicht um einen regulären Unterricht am Samstag handelt, müssen Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Tätigkeit auch nicht von 5 auf 6 Tage ausweiten. Es handelt sich hier um ein Ferien- und ein Lernangebot, das auf freiwilliger Basis von Lehrkräften erbracht werden kann. Es ist kein Samstagsunterricht im klassischen Sinne, wie wir ihn hier in Nordrhein-Westfalen auch einmal hatten und der von Fachlehrkräften durchgeführt worden ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine zweite Frage. Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Also, wir haben ein nachgeholt Ferienprogramm am Wochenende, das zwar ohne Fachlehrer stattfindet, aber die Defizite ausgleichen soll, die in der Coronazeit entstanden sind. Deshalb meine Frage: Welche Kriterien entscheiden über eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Samstag? Man könnte auch fragen: Wer entscheidet?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ott, da es sich hier um ein freiwilliges Angebot handelt, das wir den Schülerinnen und Schülern machen, entscheiden auch die Schülerinnen und Schüler darüber, ob sie das Ferienangebot wahrnehmen möchten.

Wir haben mit den Schulleitungen, mit den Lehrerinnen und Lehrern gesprochen und mit ihnen vereinbart, dass jetzt im Zuge des Präsenzunterrichts ganz genau geschaut werden soll, wo Defizite, wo Lücken bei Kindern entstanden sind. Dann sollen in Absprache mit den Kindern bzw. mit ihren Eltern Lernangebote unterbreitet werden. Ob die Kinder bzw. die Jugendlichen diese Lernangebote wahrnehmen, liegt

bei den Kindern und Jugendlichen, da es sich um freiwillige Lernangebote, freiwillige Ferienangebote handelt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Müller hat eine Frage. Bitte schön, Herr Müller.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal klar gestellt, dass es an den Samstagen nicht um die Umverteilung oder Ausweitung von Unterrichtsverpflichtungen geht, und in dem Zusammenhang auch skizziert, welche Personengruppen an diesen Samstagen eingesetzt werden sollen. Vielleicht können Sie uns schon etwas über den Finanzierungsrahmen sagen und wie diese Mittel von den Schulen bzw. von den Schulträgern abgerufen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, Sie wissen, dass wir für das Sommerferienprogramm 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben. 710 Maßnahmen sind insgesamt durchgeführt worden. Wir haben noch einen sehr großen Betrag übrig.

Wir stehen jetzt kurz davor, die Förderrichtlinien fertigzustellen. Wir müssen allerdings – auch das muss ich an dieser Stelle sagen – mit einem HFA-Beschluss gewährleisten, dass diese Gelder entsprechend den Förderrichtlinien, die wir auf den Weg bringen wollen, verwendet werden dürfen, und dann sollte dieser Förderung – das hängt natürlich davon ab, wie der HFA entscheidet – sowohl unter der Woche als auch am Wochenende als auch in den Herbstferien nichts entgegenstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Stotz hat eine Frage. Bitte schön.

Marlies Stotz (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, im Regelbetrieb unserer Schulen sollen die Lerngruppen nicht gemischt werden; das ist zurzeit so. Wie sieht die Umsetzung dieser Vorgabe bei den geplanten Bildungs- und Förderangeboten aus? Können Sie schon etwas dazu sagen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau

Stotz, über die genauen Förderrichtlinien werde ich, sobald diese abgestimmt sind, im Ausschuss berichten. Es wird sich so verhalten, wie wir es schon in den Sommerferien geplant haben, und natürlich sind auch die Hygienevorschriften zu beachten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass es bei den Angeboten durchaus auch um fachliches Lernen gehen soll, und auch darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern schauen sollen, welche Defizite, welche Unterstützungsbedarfe gegeben sind. Inwieweit erwachsen jetzt aus dem Vorhaben, das Sie geplant haben, Aufgaben für die Schulleitungen und Lehrkräfte, die die Brückenfunktion zwischen den Angeboten, dem Unterricht und dem Curriculum der Schule wahrnehmen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, wir haben in unserem Schulgesetz die individuelle Förderung verankert, und in solchen Augenblicken geht es natürlich um die einzelne individuelle Förderung in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern bzw. mit den Eltern. Ich gehe, auch nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern, fest davon aus, dass hier genau geschaut wird und vielleicht auch in dem einen oder anderen Förderplan sichergestellt wird, welche Fördermöglichkeiten dem Schüler bzw. der Schülerin zuteilwerden sollen.

Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur Lernferien sind bzw. Ferienlernen ist, sondern es auch, wie schon im Sommer, um das große Thema „Ferienfreizeit“ geht, um den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich von Defiziten zum Beispiel bei sozialen Kontakten ein entsprechendes Angebot zu machen. Es geht auch um eine sonderpädagogische Förderung und eine passgenaue Unterstützung von Berufsschülerinnen und -schülern. Das sind die Themen, die in den kommenden Wochen bzw. in den Herbstferien über entsprechende Förderprogramme abgedeckt werden sollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Voigt-Küppers hat noch eine Frage. Bitte schön.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Frage, die sich mir in diesem

Zusammenhang stellt, ist, wer bei diesen Angeboten die Dienst- und Fachaufsicht hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Es geht hier um außerschulische Lernangebote, außerschulische Ferienangebote, und da stellt sich das Thema „Dienst- und Fachaufsicht“ nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine dritte und letzte Frage. Bitte schön, Herr Kollege Ott.

Jochen Ott) (SPD): Also, das sind sehr interessante Antworten, die Sie bisher gegeben haben.

Bei der Offenen Ganztagsschule ist es sehr oft so, dass ein Träger da ist, der außerschulische Angebote macht, die er auch sonst unterbreitet, und in der Zusammenarbeit erfahren ist. Ich möchte insbesondere für die weiterführenden Schulen fragen, die einen solchen Träger nicht in der Schule haben. Wie funktioniert es an diesen Schulen, wenn es ein außerschulisches Angebot gibt, mit der Kooperation bzw. Zusammenarbeit, um es an die Schule anzuducken?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ott, wir haben in den Förderrichtlinien für das Sommerferienprogramm vorrangig davon gesprochen, dass dieses Programm aus den Gründen, die Sie eben ausgeführt haben, an Schulen mit einem Ganztag abgehalten werden soll. Gleichwohl ist es möglich, dass Träger an anderen Schulen oder anderen außerschulischen Lernorten entsprechende Angebote für Schülerinnen und Schüler unterbreiten.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Gebauer.

Gibt es weitere Fragen? – Diese sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen für die Beantwortung der Fragen, Frau Ministerin Gebauer, und rufe auf die

Mündliche Anfrage 79

des Abgeordneten Sven Wolf von der SPD-Fraktion.

Der Abgeordnete Wolf fragt, wie viele Personen die Staatskanzlei zu der Veranstaltung eingeladen hat bzw. wie eine solche Großveranstaltung mit dieser

Personenzahl pandemiegerecht im Gegensatz zu Karnevalssitzungen ablaufen sollte.

Ich darf wiederum darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Karl-Josef Laumann antworten wird. Neben ihm sitzt nicht der neue Innenminister, sondern der Kollege, der mit für die Beantwortung zuständig ist. Das ist so in Ordnung. Das haben wir von hier oben aus gerne so genehmigt.

Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter! Bei dem Abendessen am vergangenen Samstag aus Anlass des 74. Landesgeburtstags handelte es sich gemäß § 13 Abs. 5 der Coronaschutzverordnung um eine Veranstaltung aus einem herausragenden Anlass.

Mit 96 Gästen wurde die maximal zulässige Teilnehmerzahl von 150 deutlich unterschritten. Die für eine solche Veranstaltung gemäß Coronaschutzverordnung geltenden Hygieneschutzauflagen wurden nicht nur berücksichtigt und eingehalten, sondern sogar übererfüllt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Watermeier stellt die erste Frage. Bitte schön, Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister Laumann, Sie haben gerade die Zahl 96 genannt. Ist das denn inklusive aller Bediensteten und des Personals bzw. wie viele Personen waren es dann?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Unter Einbeziehung des Ministerpräsidenten sowie des Sicherheits- und Begleitpersonals waren 108 Personen im Raum. Hinzu kam das eingesetzte Gastronomiepersonal von zehn Personen. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl von 150 wurde damit deutlich unterschritten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Wolf stellt nun seine erste Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Laumann,

vielen Dank für die Antworten, die Sie bisher gegeben haben. – Meine Frage lautet: Wurde bei der Veranstaltung Alkohol angeboten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Müller hat eine Frage. Bitte schön, Herr Müller.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank. – Wieso gibt es entgegen den üblichen Gepflogenheiten von dieser Veranstaltung kaum Fotos von den Gästen oder von der Veranstaltung selber?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das weiß ich nicht. Ich denke, dass es bei einer solchen Veranstaltung, bei der der Geburtstag unseres geliebten Landes gefeiert wird, eine gute Medienberichterstattung und auch genügend Fotos gibt.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Ich habe welche gemacht, falls einer welche haben will!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Müller-Witt hat eine Frage. Bitte schön.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, wie viele Personen aus wie vielen Haushalten haben jeweils an einem Tisch gesessen?

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Aber auf dieser Veranstaltung wurde alles das eingehalten, was in einer ganz normalen Gaststätte überall in Nordrhein-Westfalen bei einer Veranstaltung aus einem Anlass von besonderer Bedeutung passieren darf. Wir können unsere Geburtstage feiern, wir können Beerdigungskaffees veranstalten, und bis zu 150 Personen können Hochzeiten feiern.

Das Entscheidende ist, dass es eine Veranstaltung aus besonderem Anlass ist. Und der 74. Geburtstag unseres Landes ist ohne Frage ein besonderer Anlass. Es ist im Übrigen auch ein besonders schöner Anlass. Deswegen haben wir das auch gemacht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Weiß hat die nächste Frage. Bitte schön, Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß) (SPD): Danke schön. – Herr Minister, warum durften Medienvertreter auf der Veranstaltung weder filmen noch fotografieren?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das weiß ich nicht. Ich war nicht da. Aber warum sollten Medienvertreter dort nicht filmen und fotografieren dürfen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ja die Frage! – Heiterkeit von der SPD)

Das beantworten wir schriftlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Als Nächster hat Herr Watermeier mit seiner zweiten und letzten Frage das Wort. Bitte schön, Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Herr Minister, haben Personen aus Risikogruppen an der Veranstaltung teilgenommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Frage ist, wie man Risikogruppen definiert. Manche sagen, jeder über 60 gehört zur Risikogruppe. Die Frage ist immer, wie man sich fühlt. Wenn ich da gewesen wäre, hätte ich mich nicht zur Risikogruppe gezählt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf stellt seine zweite Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte zwei Fragen zu den Kosten formuliert. Wollen Sie die gleich noch beantworten? Kommen Sie noch darauf zu sprechen?

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja. Das ist ganz einfach.

Sven Wolf (SPD): Ich will die Frage nicht stellen, weil ich sie schriftlich gestellt habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es geht um die Frage nach den Kosten, oder?

Sven Wolf (SPD): Die will ich nicht stellen, weil ich sie schriftlich gestellt habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Okay. – Der Minister will aber antworten. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, die kann ich noch nicht beantworten, weil die Rechnung des Wirtes noch nicht vorliegt.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Stotz hat eine Frage. Bitte schön, Frau Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Ich wüsste gern, ob es eine Maskenpflicht gegeben hat und, wenn ja, wann diese angeordnet wurde.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Bei dieser Veranstaltung wurden beim Betreten des Saales selbstverständlich Masken getragen. Wenn die Menschen den Saal verlassen haben, wurden Masken getragen. Auf dieser Veranstaltung wurden auch alle Hygienemaßnahmen mit Desinfektionsmitteln und, und, und eingehalten.

Sitzt man hingegen an den Tischen, muss man bei solchen Veranstaltungen keine Masken tragen, und das ist auch bei jeder anderen Feier in einer nordrhein-westfälischen Gaststätte der Fall.

Das muss man deswegen nicht, weil wir anhand der Einladungslisten genau wissen, wer da war. Wenn etwas passiert wäre, könnten wir anhand der Einladungslisten die Nachverfolgbarkeit für die Gesundheitsämter sicherstellen. Somit gilt in diesem Fall die Maskenpflicht nicht in der Weise, wie wir es in anderen Bereichen kennen. Die Maskenpflicht kann dann wegfallen, wenn die Nachverfolgbarkeit sichergestellt werden kann. Und da wir wissen, wer da war, können wir die Nachverfolgbarkeit sicherstellen. Auch in dieser Frage hat die Staatskanzlei, wie nicht anders zu erwarten, an alles gedacht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Göddertz hat eine Frage.

Thomas Göddertz (SPD): Herr Minister, ich habe eine ganz einfache Frage. Wie lange hat die Veranstaltung gedauert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Bis zwischen 22 und 23 Uhr. Wenn ich da gewesen wäre, wäre es wahrscheinlich länger geworden.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Laumann. – Herr Weiß stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Weiß.

Rüdiger Weiß^{*)} (SPD): Offiziell waren die Medien ja nicht eingeladen. Es kursieren trotzdem Fotos beispielsweise auf Twitter, auf denen man erkennen kann, dass mindestens ein Tisch zu klein war, beziehungsweise zu viele Personen an diesem Tisch gesessen haben, der Mindestabstand also nicht eingehalten werden konnte. Frage: Wie konnte das passieren? Warum ist darauf nicht geachtet worden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Bei diesen Feiern gibt es keinen Mindestabstand, weil die Nachverfolgbarkeit nach unserer Coronaschutzverordnung ja gewährleistet ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Müller stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Müller.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, haben einzelne Gäste ihre Teilnahme eigentlich explizit wegen der Pandemie abgesagt, und, wenn ja, wie viele?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob einige Gäste wegen der Pandemie abgesagt haben. Ich habe nur davon gelesen, dass die SPD keine Lust hatte, unseren Geburtstag zu feiern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Von „Lust“ können Sie nichts gelesen haben! Von „Lust“ haben Sie nichts gelesen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kerkhoff hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Auch vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit dieser Fragen, Herr Minister: Hatten Sie den Eindruck, dass das Fehlen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion der Stimmung dieses Landesgeburtstages abträglich war?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das wird der eine so und der andere so empfunden haben. Meine Stimmung hat es nicht getrübt.

(Zuruf von der SPD: Sie waren ja auch nicht da!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Wolf stellt seine dritte und letzte Frage. Bitte, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht mit Ihnen darüber diskutieren, dass ich bisher nur eine Frage gestellt habe, da sich meine zweite Meldung auf die schriftlich eingereichte Frage bezog und ich an diese erinnern wollte. Wenn Sie mir gleich noch eine Frage gestatten ...

Aber ich will noch mal auf die Einladungsliste zurückkommen, Herr Minister Laumann. Sie hatten schon in Bezug auf die Verfolgbarkeit ausgeführt. Können Sie sagen, wie diese Einladungsliste erstellt wurde, wer also konkret eingeladen wurde?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön. – Herr Wolf, Sie können noch eine dritte Frage stellen.

(Sven Wolf [SPD]: Danke!)

Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wie das bei so etwas üblich ist: Wirtschaft, Gesellschaft, Ehrenamtler. Das sind die Verteilerschlüssel, die wohl jede Landesregierung für

solche Veranstaltungen nutzt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf stellt jetzt seine dritte und letzte Frage. Das tut er auch. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Ja, das werde ich jetzt tun. Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, für Ihre Großzügigkeit. – Herr Minister, die ganze Diskussion rund um diesen Geburtstag steht ja im Zusammenhang mit der klaren Aussage der Landesregierung, Karneval gäbe es voraussichtlich in diesem Jahr bzw. in dieser Session, so muss man ja sagen, nicht. Können Sie mir erklären, wo der Unterschied zwischen diesem Geburtstag und einer Karnevalssitzung im geschlossenen Raum liegt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich war nicht da, aber die Sitzung hatte natürlich schon einen anderen Verlauf als eine Karnevalssitzung. Es ging um den Landesgeburtstag, um eine würdige Veranstaltung.

Wir haben in der Nacht von Samstag auf Sonntag fünf bedeutende Gebäude in Nordrhein-Westfalen in den Landesfarben angestrahlt. Am anderen Morgen wurde unser Landesorden an verdiente Persönlichkeiten unseres Landes verliehen. Solch eine Veranstaltung dient dazu, die Identität mit unserem Land zu fördern. Das unterscheidet sie ein bisschen von Karnevalsveranstaltungen.

Im Übrigen bin ich nicht Ihrer Meinung, dass wir den Karneval absagen können. Man kann Weihnachten nicht absagen, man kann Ostern nicht absagen, und wir werden im Rheinland auch Karneval nicht absagen können.

Die Frage ist, wie er gefeiert wird. Aber Karneval wird schon irgendwie in Köln stattfinden, glaube ich. Ich glaube nicht, dass die Leute in den Karnevalshochburgen an Rosenmontag auf bestimmte Kleidung und ähnliche Dinge verzichten werden. Es ist nur die Frage, wie gefeiert wird und was wir in dieser Zeit aufgrund der Infektionslage verantworten können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ott hat noch eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Ich habe mal gelernt, Herr Minister, dass man bloß keinen Westfalen etwas über Karneval erzählen lassen soll; das ist immer gefährlich, vor allen Dingen, wenn man – wie Sie – über

„würdige Veranstaltungen“ redet. Karneval ist extrem würdig.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist wahr!)

Aber das nur am Rande.

Mit meiner Frage komme ich auf die Einladungsliste zurück. Nach dem, was wir in der Fraktion auf Abfrage erfahren haben, ist das eine ziemlich willkürliche Zusammensetzung. Welche Abgeordneten dieses Parlaments haben denn eine Einladung bekommen? Ich frage das noch mal konkret nach: Welche Abgeordneten der Fraktionen haben eine Einladung zum Geburtstag des Landes bekommen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich höre gerade, dass die Staatskanzlei die Fraktionsspitzen eingeladen hat.

(Zuruf von der SPD: Bitte? Was? Noch mal!)

– Die Fraktionsspitzen, also das Führungspersonal der Fraktionen. Das ist dann ja ein festgelegter Kreis.

(Zuruf von der SPD: Ja, aber ich war auch eingeladen!)

– Ja. Sind Sie Hinterbänkler oder Spitz?

(Zuruf von der SPD: Spitzer Hinterbänkler! – Weitere Zurufe)

– Sind Sie Kölner Abgeordneter?

(Zurufe von der SPD)

– Das soll so gewesen sein. Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, okay. Damit ist die Frage beantwortet. Die Fraktionsspitzen und Kölner Abgeordnete sind offenbar eingeladen gewesen, Herr Minister Laumann. So habe ich Sie jetzt verstanden.

Gibt es weitere Fragen zu diesem Komplex? Ich sehe nämlich keine Wortmeldungen mehr, ich sehe aber auch niemanden, der noch den Knopf drücken will. – Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten. Danke schön, damit sind die Fragen beantwortet und ich kann die Aussprache über die Mündliche Anfrage 79 schließen. Ich danke Herrn Minister Laumann für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Weitere Anfragen liegen heute nicht vor. Damit beenden wir die Fragestunde und kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstandbetreiber und die Veranstaltungsbranche

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9944 – Neudruck
Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10745

Die Aussprache ist eröffnet, wenn ich gesagt habe, wer spricht. Das ist nach meinem Zettel Herr Kollege Schmeltzer für die SPD-Fraktion. Da kommt er auch schon angelaufen. Da ist er. Das Mikrofon ist freigeschaltet. Sie haben das Wort, Herr Kollege Schmeltzer. Bitte schön.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn ich die Maske sortiert habe!)

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben heute einen Antrag mit der Drucksachennummer 17/9944 vorliegen, den wir eigentlich schon in Juni als Eilantrag einbringen wollten. Aber Sie erinnern sich: Er wurde nicht zugelassen.

Es ist also der vierte Versuch, auf die Veranstaltungsbranche, die Schaustellerbranche und alle, die damit in direktem Zusammenhang stehen, aufmerksam zu machen. Ich habe heute gelernt: Alleine bei der Veranstaltungsbranche sind insgesamt 154 Berufsfelder bzw. Tätigkeitsfelder direkt von den Pandemieverboten betroffen.

Heute Mittag waren wir bei der Demonstration „Alarmstufe Rot“ der Veranstaltungsbranche. Ich habe dort deutlich gemacht – das ist auf positives Gehör gestoßen –, was wir bereits versucht haben: Wir haben schon im April dieses Jahres einen Antrag vorgelegt, nachdem wir hier ein 25-Milliarden-Euro-Rettungsschirm-Paket beschlossen und uns gegenseitig versprochen hatten, diese 25 Milliarden Euro auch für ergänzende Hilfen, die der Bund nicht leisten kann, zu nutzen, um den Menschen hier in unserem Land Hilfestellung zu geben.

Die Angehörigen der Veranstaltungsbranche – Eventmanager, Caterer usw. – und der Schaustellerbranche hatten seit vielen Monaten überhaupt keine Einnahmen mehr. Wir wissen alle, dass die Hilfsprogramme dieser Branche zwar im ersten Schritt geholfen haben. Aber letztendlich reicht das jetzt nicht mehr aus. Denn wenn man keine Einnahmen hat, kann man auch keine Ausgaben tätigen.

Den 25-Milliarden-Euro-Rettungsschirm habe ich angesprochen. Die Angehörigen der Veranstaltungsbranche und der Schaustellerbranche stehen jetzt tatsächlich vor dem Ende ihrer Existenz.

Am 29. April haben Sie unseren Antrag mit den Worten, dass dieser Antrag zu früh gekommen sei, abgelehnt.

Am 22. Juni wurde ein Eilantrag nicht zugelassen.

Wir haben dann, so wie wir es ursprünglich einmal verabredet hatten, am 10. Juli, also während der sitzungsfreien Zeit, im Haushalts- und Finanzausschuss nach Erarbeitung mit der Veranstaltungsbranche und der Schaustellerbranche einen Antrag mit dem Titel „Ergänzung der bestehenden Bundesprogramme und Erstattung von Einnahmeausfällen im Schaustellergewerbe, dem Veranstaltungs- und Eventbereich sowie der Gastronomie und der Reisebüros“ erörtert. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Verbänden haben wir das Volumen auf 750 Millionen Euro beziffert.

Herr Kollege Rehbaum, Sie haben heute Mittag den Veranstaltern gesagt, dass es sich hierbei um Regierungshandeln handeln würde. Das ist natürlich nicht der Fall; denn solche Anträge gehen in das Parlament. Sie gehen in den jeweiligen Ausschuss, und wir, die Parlamentarier, entscheiden darüber. In diesem Fall haben Sie immer negativ entschieden – negativ für diese Branchen. Sie schieben sie immer weiter in die Richtung hinein, dass ihre Existenz bis hin zu dem Punkt gefährdet wird, dass schließlich der Konkurs vor der Tür steht.

Heute haben wir einen neuen Antrag eingebracht. Wir werden aber dieses Mal nicht auf diese politischen Spielchen eingehen, indem wir den Antrag zur direkten Abstimmung stellen, sondern werden ihn überweisen. Wir haben heute auch von der Veranstaltungsbranche gehört, dass man sehr gerne mit uns ins Gespräch kommen würde. Deswegen werden wir beantragen, den Antrag in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, und werden im Wirtschaftsausschuss schnellstmöglich darauf drängen, dass es zu einem Sachverständigengespräch kommt, bei dem wir die Schaustellerverbände mit Albert Ritter und Patrick Arens am Tisch haben, aber auch die Veranstaltungsbranche. Heute haben wir konkrete Kontakte geknüpft, sodass wir die Adressen im Vorfeld haben, damit wir dieses Sachverständigengespräch schnell führen können.

Als letzten Punkt will ich etwas ansprechen, was auf der Demonstration heute Thema war und kurioserweise auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde, in der es eigentlich um Testungen ging, schon Thema war. Es geht nämlich darum, welche veränderten Veranstaltungsformen es überhaupt geben kann.

Durch die lokalen temporären Freizeitmärkte in verschiedenen Städten wie funDOMio in Dortmund haben wir gemerkt, dass es funktioniert. Schausteller und Veranstalter wissen, worüber sie reden. Sie sind die Fachleute in ihrer jeweiligen Branche. Sie können etwas organisieren. Ich habe noch an keiner anderen Stelle so viele Handdesinfektionsmittelspender, so viele Abstandsregelungen und so viele organisatorische Maßnahmen zum Besetzen von Karussells, Autoscootern und Riesenräder wie bei funDOMio

gesehen. Sie haben bewiesen, dass sie das Know-how dafür haben.

Herr Rasche hat heute Morgen gesagt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Perspektiven müssen wir auch für Schausteller schaffen, die aktuell unter der Pandemie leiden; das gilt auch mit Blick auf die Weihnachtsmärkte. Die regionalen Freizeitparks in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus, deren ganz hervorragende Konzepte getragen haben, sind wahrscheinlich die Grundlage, um auch Weihnachtsmärkte organisieren zu können.“

Wir müssen die Konzepte für Weihnachtsmärkte konkretisieren, ...“

Das sagen die Verbände schon seit Wochen und Monaten. Warum müssen Sie erst in der Sommerpause einmal Riesenrad fahren, um das zu begreifen?

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Ich fordere Sie auf: Kommen Sie endlich zu einer ordentlichen Auseinandersetzung, und sperren Sie sich nicht. Bringen Sie diese Branchen nicht an den Rand des Ruins. Dann haben wir nämlich keine Tradition der Kirmessen hier in Deutschland mehr. Und das wollen wir alle nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Konzerten, Sportveranstaltungen, Messebau und Schaustellern ist die Veranstaltungsbranche hart von Corona betroffen. Zusätzlich hängen Gastronomie und Tourismus mit in der Kette.

Die ersten Gespräche, die wir von der CDU nach dem Lockdown im März geführt haben, haben natürlich mit Vertretern der Veranstaltungsbranche stattgefunden.

Das große Problem ist: null Umsatz bei diesen Betrieben. Veranstaltungen kann man nicht lagern. Man kann sie nur bedingt nachholen. Das Geld fehlt einfach in der Kasse. Auch ein gewisser Kostenblock bleibt und drückt auf das Ergebnis.

Zu Beginn der Krise, im März, als der Lockdown kam, gab es im Grunde eine einzige Frage in der Politik: Wie halten wir die Unternehmen im Notbetrieb am Leben? Ganz schnell wurden die Instrumente Kurzarbeit, Insolvenzrecht und Hilfsangebote der NRW.BANK und der KfW sowie die Soforthilfe ins Leben gerufen.

Man muss an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Zuerst haben wir den kleinen Unternehmen geholfen und danach den großen. 430.000-mal wurde die Soforthilfe an kleine und mittlere Unternehmen ausgezahlt; 4,3 Milliarden Euro wurden unbürokratisch und schnell überwiesen.

Die SPD verschweigt in ihrem Antrag, dass es Probleme rund um die Frage, ob Solo-Selbstständige ihre Lebenshaltung aus der Soforthilfe bestreiten können, gab. Da Olaf Scholz und Hubertus Heil darauf bestanden, dass die private Lebenshaltung von Solo-Unternehmern nicht aus der Soforthilfe, sondern aus Hartz IV bestritten werden soll, sind wir als Land Nordrhein-Westfalen eingesprungen

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

und haben Unternehmen, die im guten Glauben diese Hilfen beantragt haben, 2.000 Euro aus der Landeskasse bereitgestellt.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist Ihr Wirtschaftsminister hier im Land!)

Viele Unternehmen,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

die die Coronasoforthilfe beantragt hatten, waren dann bei der Spitzabrechnung überrascht, dass der Bundesfinanzminister Personalkosten, die selbst im Notbetrieb von Unternehmen noch anfallen, nicht als abzugsfähig zulässt.

Auch wir von der NRW-Koalition waren unzufrieden mit der Spitzabrechnung. Wir haben das Verfahren angehalten und versucht, das Vertrauen in die Politik wiederherzustellen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach zwei Zwischenfragen.

Henning Rehbaum^{*)} (CDU): Die möchte ich gerne ablehnen. Wir können nachher noch darüber sprechen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann machen wir eine Kurzintervention!)

Wir haben Druck auf den Bundesfinanzminister gemacht, und er hat eingelenkt. Man muss den Bundesfinanzminister an dieser Stelle stets zum Jagen tragen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ihr habt keine Ahnung!)

Es fehlt offenbar das Verständnis für praktische Sorgen kleiner Unternehmen, gerade in dieser schwierigen Zeit.

(Christian Dahm [SPD]: Aber der Bundesfinanzminister ist nicht für den Rettungsschirm zuständig!)

Es zeigte sich schnell, dass die Soforthilfe von 9.000 Euro, 12.000 Euro oder 25.000 Euro

(Christian Dahm [SPD]: 25 Milliarden Euro!)

nicht reichte. Für die ganz krass betroffenen Branchen mit hohen Fixkostenblöcken und wenig Umsatz wird die Luft dünn.

(Zuruf von der SPD: Hier auch!)

Wochenlang haben wir beim Bund für ein kraftvolles Rettungsprogramm getrommelt.

Mit der Überbrückungshilfe des Bundes steht nun ein hervorragendes Instrument für schwer betroffene Unternehmen und Branchen zur Verfügung.

Leider hat die SPD nicht aus den Fehlern der Soforthilfe gelernt. Das Land NRW hat mit der „Überbrückungshilfe Plus“ aber einen fiktiven Unternehmerlohn eingeführt und ist hier wieder in die Bresche gesprungen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie den Antrag überhaupt mal gelesen?)

Auch das Ergebnis des gestrigen Koitionsausschusses auf Bundesebene zeigt: Die SPD hat es nicht verstanden und setzt weiterhin auf Blockade.

Die Union hatte den fiktiven Unternehmerlohn als Bundesförderung wieder auf den Tisch gelegt. Die SPD hat an Hartz IV festgehalten. Auch wenn es nun zu weiteren Verbesserungen für Solo-Selbstständige beim Schonvermögen kommen soll, ist das doch nicht zufriedenstellend.

Die Antragsfrist für die Direkthilfe läuft aus, die Krise nicht. Deshalb haben wir von der CDU-Landtagsfraktion den Bundeswirtschaftsminister unterstützt

(Lachen von Nadja Lüders [SPD])

und fordern die Verlängerung bis Ende dieses Jahres. Das ist zentral. Es ist gut, dass das gestern so beschlossen worden ist. Damit werden Insolvenzen verhindert. Dieses Ergebnis der Koitionsrunde ist deshalb zu begrüßen.

Das Gleiche gilt für das Kurzarbeitergeld. Auch da ist es richtig, dass es verlängert wird.

Geld ist nicht alles. Wir haben mit großen, kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen. Die zentrale Botschaft ist immer wieder: Auf Dauer helfen nicht Staatsgelder, sondern Eintrittsgelder.

Der Grat ist hier sehr schmal. Die Politik hat eine schwierige Aufgabe, um die uns draußen keiner beneidet. Wir müssen gleichzeitig aufpassen, dass es zu keinem Neuausbruch kommt. Durch eine zweite Welle würde alles zunichtegemacht. Wir müssen aber auch eine schrittweise Öffnung mit guten Konzepten möglich machen.

Die Konzerte mit Tim Bendzko in Leipzig sind ein guter Ansatz, systematisch herauszubekommen, was geht und was nicht. Die Strandkorb-Konzerte in Mönchengladbach sind ein interessanter und wichtiger Ansatz. Aber der Grat ist schmal.

(Zuruf)

– Ich bin sofort fertig. – Beim Schutz von Gesundheit und Leben der Schwächsten auf der einen Seite und bei der Verhinderung gesundheitlicher, sozialer und gesellschaftlicher Schäden durch den Niedergang von Unternehmen und Arbeitsplätzen auf der anderen Seite muss man einen goldenen Mittelweg finden.

Die Kultur ist die Seele der Gesellschaft. Politik, Künstler und Unternehmen haben große Verantwortung, den goldenen Mittelweg zu finden und gemeinsam gegen eine unkontrollierte Ausbreitung von COVID-19 zulasten der Schwächsten in der Gesellschaft und für ein Überleben von Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und damit für die seelische Gesundheit

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Gut abgelesen, die Rede! Sehr gut abgelesen!)

unserer Gesellschaft zu kämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Jetzt kommen die Fragen.

Präsident André Kuper: Wir haben mittlerweile die Anmeldung einer Kurzintervention. Frau Lüders, bitte drücken Sie sich ein. Dann bekommen Sie das Wort. Im Anschluss daran haben wir noch einen Antrag zur Geschäftsordnung durch den Kollegen Dahn.

(Christian Dahn [SPD]: Eigentlich umgekehrt!
Aber gut!)

Bitte.

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass die Ausgestaltung von Rettungsschirmpaketen nicht bei demjenigen liegt, der das Geld gibt, also beim Bundesfinanzminister, sondern beim Bundeswirtschaftsminister? Meiner Kenntnis nach ist das Herr Altmaier und nicht Herr Scholz.

Doch abgesehen davon haben Sie gerade in epischer Breite Ihren Erkenntnisgewinn über die Not unter anderem der Schausteller dargelegt. Könnten Sie uns bitte noch einmal in den Antragstext unseres Antrags folgen? Dann sehen Sie, dass wir aus dem Rettungsschirm des Landes etwas fordern, also weder die Bundesregierung noch sonst jemand verantwortlich wäre,

(Christian Dahn [SPD]: So ist das!)

sondern diese Landesregierung verantwortlich wäre.

Wenn Sie diesen Erkenntnisgewinn haben, dass sie alle Not leiden, warum stimmen Sie dann nicht unserem Antrag zu? Den Antrag haben Sie anscheinend überhaupt nicht gelesen; denn sonst hätten Sie ihn nicht gerade in epischer Breite zu unserem Vorteil begründet und müssten das nur noch umsetzen.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Henning Rehbaum (CDU): „Epische Breite“ ist ein schönes Stichwort. Vielen Dank für die Fragen in epischer Breite. – Ich wundere mich über Ihren Hinweis in Sachen „Zuständigkeit“. Bei uns hat der örtliche Bundestagsabgeordnete per Pressemitteilung darüber informiert, er habe sich bei Olaf Scholz für eine Änderung des Abrechnungsverfahrens eingesetzt.

(Christian Dahn [SPD]: Es gibt überhaupt kein Abrechnungsverfahren!)

Wir sind froh, dass wir jetzt wissen, wer da Ross und Reiter sind.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ansonsten kann man sagen: Die Schaustellerbranche hat in Nordrhein-Westfalen von uns die Möglichkeit erhalten, ihre Veranstaltungsformate auf der grünen Wiese hinzubekommen, und die Überbrückungshilfe ist gerade für die Schaustellerbranche ein Segen.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist jetzt eine Frechheit, Herr Rehbaum! – Zuruf von Christian Dahn [SPD])

– Das ist keine Frechheit. Es ist völlig klar, dass das Programm passt. An dieser Stelle sind noch gar keine Zuwendungsbescheide erfolgt. Aber genau dafür war es gedacht. Es gibt die Möglichkeit, dass die Schaustellerbranche arbeiten kann,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ohne Ende!)

und es gibt die Möglichkeit der Überbrückungshilfe. Damit sind wir noch nicht fertig. Wir müssen immer weiter nachschärfen. Wir müssen diese Instrumente üben und besser machen. Aber ich glaube, dass das ein sehr guter Ansatz ist, den wir hier im Land gemeinsam mit dem Bund entwickelt haben. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt kommen wir zu dem Antrag des Kollegen Dahn zur Geschäftsordnung. Ich erteile ihm das Wort. Bitte.

Christian Dahn (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Zur Geschäftsordnung hätte ich den Antrag

gestellt, dass der zuständige Minister hier im Parlament erscheint. Er ist mittlerweile da.

Ich halte es aus Respekt vor dem Parlament für wichtig, bei dieser Debatte auch anwesend zu sein, nachdem fast die Hälfte der Debatte schon gelaufen ist. Insofern hat sich der Antrag erledigt.

(Sarah Philipp [SPD]: Schade!)

– Schade eigentlich.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Dann habe ich als nächsten Redner den Abgeordneten Bombis von der FDP.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Das gesellschaftliche Zusammenleben wurde und wird auch und immer wieder auf Volksfesten und Jahrmarkten zelebriert. Die Feste sind Orte des sozialen Miteinanders, identitätsstiftend und integrativ – genauso wie viele andere Festlichkeiten im Großen wie im Kleinen, für die die Veranstaltungsbuche Verantwortung trägt. Es tut weh, aufgrund der Pandemie bisher auf viele solcher Feste verzichten zu müssen, obwohl wir sie alle dringend haben möchten.

Der vorliegende Antrag macht auf diese besonders von der Pandemie betroffene Branche insofern zu Recht aufmerksam. Unsere Städte und Gemeinden sind ohne solche Volksfeste ein Stück ärmer. Sie fehlen ganz besonders bestimmt den Kindern; aber auch wir Erwachsene vermissen sie sehr.

Mit dem Verbot von solchen Festen ist das Schaustellergewerbe besonders in Bedrängnis geraten – ein sehr traditionsreiches Gewerbe, das Lebensfreude, Vergnügen und angenehme Ablenkung vom Alltag in die Städte und Gemeinden gebracht hat. Die Situation in diesem Gewerbe muss ein dringender Appell an uns sein, uns dafür einzusetzen, dass dieses auch kulturell wichtige Erbe erhalten bleibt.

Wir haben hier auf der einen Seite eine ganze Branche, deren Beschäftigte nicht mehr vernünftig ihrem Beruf nachgehen können. Auf der anderen Seite helfen wir aber niemandem nachhaltig, wenn wir fehlende Erträge im Wirtschaftsgeschehen eins zu eins und immer wieder durch Steuergeld ersetzen. So erzeugen wir auch keinen Mehrwert.

Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, dass wir dauerhaft mit kollektiven Rettungsschirmen und teilverstaatlichten Unternehmen als neue Normalität eine Situation und ein Gemeinwesen langfristig finanzieren können.

(Nadja Lüders [SPD]: Bei einem faktischen Berufsverbot!)

Das wollen im Übrigen auch die betroffenen Branchen ganz deutlich nicht.

(Zuruf: Die wollen arbeiten!)

Die Schausteller und die anderen von Ihnen angesprochenen Branchen an den staatlichen Tropf zu hängen und damit ein Stück weit von staatlicher Hilfe abhängig zu machen, widerspricht dem Unabhängigkeits- und Freiheitsgedanken dieser Branche.

Auch wenn Sie sich gerade mitten im Kommunalwahlkampf befinden, Herr Schmeltzer, sollten Sie diesen Themenbereich hier nicht dazu heranziehen und missbrauchen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hä?)

Was wir nämlich tun müssen, ist ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, der gerade von Ihnen Angesprochene hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Ralph Bombis (FDP): Bitte schön.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich weiß gar nicht, ob ich diese Frage jetzt im Wahlkampf überhaupt noch stellen darf, Herr Kollege Bombis.

(Ralph Bombis [FDP]: Sie dürfen doch alles, Herr Kollege!)

Ich versuche es trotzdem einmal, weil ich ja gewählter Abgeordneter und bekannterweise auch für die Schaustellerbranche tätig bin. Seien Sie gewiss: Die Schaustellerbranche wird bei meinem Wahlkampf in Lünen nicht den Ausschlag geben.

Ich will auf Ihre Wortmeldung eingehen. Ihnen ist aber sehr wohl bewusst, dass es sich hier um ein faktisches Berufsverbot für diese Branchen handelt?

Wissen Sie auch, dass alle Vorschläge, sowohl von der Veranstaltungsbranche als auch von der Schaustellerbranche, in keiner Weise in die Richtung gehen, dass sie geschenktes Geld haben wollen? Sie wollen Unterstützung haben, damit sie ihre Existenz retten können, und nichts geschenkt bekommen.

Sie versuchten gerade – so hatte es für mich den Anschein –, das anders darzustellen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank für diese Zwischenfrage, Herr Schmeltzer. Dann haben Sie mich in der Tat missverstanden. Im Gegenteil: Das, was Sie gesagt haben, bestätigt genau das, was ich sage.

Diese Branche will nichts geschenkt haben. Sie möchte die Möglichkeit haben, ihr Gewerbe auszuüben. Sie möchte die Möglichkeit haben, zu arbeiten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dazu wollen wir dieser Branche unbedingt und schnellstmöglich wieder verhelfen.

(Nadja Lüders [SPD]: Wie? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie denn?)

Wir müssen die besten Bedingungen schaffen, um dieser Branche eigenständig Umsätze und Erträge zu ermöglichen, um dieser Branche die Chance zu geben, hier wieder selber zu agieren.

(Nadja Lüders [SPD]: Wie? – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir wissen doch, dass Volksfeste vor dem Hintergrund der Pandemie in der gewohnten Form nicht möglich sind. Deswegen brauchen wir neue Ideen, wir brauchen Kreativität,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, dann sagen Sie doch, wie!)

und wir brauchen Pragmatismus, damit die Schausteller und Marktbetreiber genauso wie das Veranstaltungsgewerbe ihren Geschäften wieder nachgehen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie?)

Die Pop-up-Freizeitparks in Düsseldorf, in Dortmund, in Bielefeld haben doch gezeigt, dass es vor Ort in den Kommunen gemeinsame Lösungen geben kann.

Der Freizeitpark in Erwitte – ich habe mich noch heute mit Minister Pinkwart darüber unterhalten – hat mit einer digitalen Zu- und Abgangsregelung Kreativität an den Tag gelegt. Hier haben die Schausteller es gezeigt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden gemeinsam mit den Kommunen Wege finden, die verantwortbar sind, um den Schaustellern ihre eigenen Erträge wieder zu ermöglichen.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wann denn? Denen steht das Wasser bis zum Hals!)

Wir wissen auch, dass die Hilfen des Bundes – da kommt es sehr wohl auf das Finanzministerium an, Frau Lüders, das da quergestanden hat – nicht für alle passgenau sind.

Übrigens: Dass der Wirtschaftsminister dieser Debatte heute nicht folgt, sondern sich vertreten lässt, liegt daran, dass er in der Wirtschaftsministerkonferenz gerade dafür sorgen will, dass – auf Antrag von NRW – die Soforthilfen verlängert werden, die auch dem Gewerbe, das Sie hier ansprechen,

zugutekommen. Sie sollten sich einmal bemühen, dass der Bund mit Ihrem Finanzminister Scholz da nicht so quersteht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Seit Monaten stehlen Sie sich aus der Verantwortung! – Gegenruf von Dietmar Brockes [FDP] – Unruhe – Glocke)

Wir müssen die besten wirtschaftlichen Bedingungen für Veranstalter und Schausteller,

(Zurufe von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist keine Fragestunde!)

auch für die Veranstaltungsbranche, schaffen, damit das gesellschaftliche Leben so schnell wie möglich und so umfangreich wie möglich wieder so stattfinden kann, wie wir es kannten.

Herr Schmeltzer, ganz wichtig dabei ist – das sollten gerade Sie wissen – auch die soziale Komponente. Bei den Schaustellern und Marktstandbetreibern ist es eben nicht damit getan, dass man ihnen einfach staatliches Geld hinterherwirft.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat auch keiner von uns behauptet, Herr Bombis!)

Sie wollen zusammenkommen. Sie wollen gemeinsam – diese Familien kennen sich teilweise über Jahrhunderte – ihren Betrieben nachgehen. Die NRW-Koalition wird alles dafür tun, dass das so bald wie möglich wieder möglich ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Unterstellen Sie uns doch nicht etwas, was wir nie gesagt haben!)

Präsident André Kuper: Herr Kollege.

Ralph Bombis (FDP): Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss – jenseits von jeglichem Wahlkampfgetöse.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So ein Quatsch!)

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Rasche. Lassen Sie sie zu?

Ralph Bombis (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich lasse gerne zum Abschluss auch noch die Zwischenfrage des Kollegen Rasche zu.

Christof Rasche (FDP): Vielen Dank, lieber Kollege. – Die Schaustellerfamilie hat ja im Vorfeld dieser Debatte um den Antrag der SPD kundgetan, dass sie sich von dieser Debatte eine große Unterstützung für die Interessen der Schausteller erhofft.

Haben Sie das Gefühl, lieber Herr Bombis, dass sich Herr Schmeltzer auch nur im Ansatz für die Interessen der Schausteller eingesetzt hat? Oder hat er sich nur für die SPD zu profilieren versucht?

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ralph Bombis (FDP): Es wäre an dieser Stelle wie übrigens auch an vielen anderen Stellen, lieber Kollege, schön, wenn sich die SPD-Opposition im Sinne der Sache und im Sinne der betroffenen Menschen stärker konstruktiv einbringen würde. Jedenfalls hat nach meinem Eindruck der Kollege Schmeltzer in dieser Debatte dem Schaustellergewerbe, den Marktstandbetreibern und der Veranstaltungsbranche eher einen Bärendienst erwiesen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Bolte-Richter das Wort.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche es einmal ohne Zwischenfrage aus meiner eigenen Fraktion.

Wenn man diese Debatte verfolgt, fragt man sich schon ein bisschen, ob eigentlich alle mitbekommen haben, wie die letzten Monate verlaufen sind. Herr Bombis, Ihre Rede hätte vielleicht im Frühjahr noch ganz gut gepasst, als wir nicht genau wussten, wie das alles wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber wir kennen jetzt die Situation sehr genau. Wir kennen auch die Situation der Betroffenen sehr genau. Heute zu sagen: „Wir werden schon irgendwie kreativ; das wird schon irgendwie alles funktionieren“, ist der Lage nicht so richtig angemessen.

Wir sprechen hier zwar über einen Rahmen, bei dem es durchaus um Spaß und Freude geht, nämlich um leuchtende Kinderaugen vor bunten Karussells, was für uns alle sicherlich mit persönlichen Kindheitserinnerungen verbunden ist.

Aber es geht eben nicht nur um Spaß und Freude, wie wir das immer in unseren Debatten hier empfinden, sondern es geht um harte Arbeit und um berufliche Existzenzen. Denn diejenigen, die uns diese schönen Erlebnisse mit den leuchtenden Kinderaugen vor den bunten Karussells ermöglichen, verdienen unsere Unterstützung. Schaustellerinnen und Schausteller in unserem Land verdienen unsere Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir wissen doch jetzt ganz genau: Großveranstaltungen wie Festivals und Jahrmarkte sind noch mindestens bis Ende Oktober verboten. Das ist unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes offensichtlich der richtige Weg. Wir wissen auch nicht, wie es im Anschluss weitergeht – ob es weitere Verbote gibt, ob Weihnachtsmärkte möglich sind.

All das empfinden die Schaustellerinnen und Schausteller als existenzbedrohlich. Diese Fragen möchten sie auch gerne beantwortet haben, und zwar politisch beantwortet haben. Sie wollen nicht einfach nur hören: Ja, das wird schon alles irgendwie; bisher ist es ja immer noch gutgegangen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nein, das ist eben nicht der Fall!

Herr Bombis, Sie führen an, dass es diese Pop-up-Freizeitparks in größeren Städten in NRW gegeben hat bzw. immer noch gibt. – Es ist sicherlich richtig, dass es sie gegeben hat. Aber die Rückmeldungen, die wir alle bekommen, lauten doch: Das hat durchaus an vielen Stellen funktioniert.

Aber die Verluste, die die Branche durch Corona und durch die Schließung eingefahren haben, konnten dadurch mit Sicherheit nicht ausgeglichen werden. Sie haben nun einmal nicht ein vollwertiges Kirmeserlebnis, wenn Sie irgendwo auf einem großen Parkplatz ein Karussell stehen haben. Das ist eben etwas grundsätzlich anderes als das, was die Menschen schätzen.

Ich war wirklich überrascht – das muss ich ganz ehrlich sagen –, wie wunderbar die Redner der Koalition die Lage darstellen, wie wunderbar in ihrer Welt offensichtlich alles läuft. Denn die Rückmeldungen sind andere. Die Rückmeldung ist ganz klar, dass die Branche diese Lage als existenziell bedrohlich empfindet.

Und es geht noch weiter. Die vergangenen Monate hätten Schaustellerinnen und Schausteller in einem normalen Jahresverlauf natürlich genutzt, um Reserven für den Winter aufzubauen, also für die Zeit, in der sie keine Einnahmen generieren. Diese harte Zeit kommt erst noch. Da brauchen sie Hilfe.

Wir sehen ja auch – die Rückmeldungen sind sehr klar –, dass die bisherigen Hilfen vielen Branchen durchaus geholfen haben. Aber die existenziellen Nöte und die Verluste werden noch länger anhalten.

Darüber hinaus haben wir die Rückmeldung, dass die bisherigen Systeme so offensichtlich nicht funktionieren.

Deswegen ist es richtig, was die SPD heute fordert, dass sie diese Forderung aufgreift und eine spezifische Lösung fordert.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Rehbaum.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Die möchte ich jetzt nicht zulassen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– Lieber Kollege Löttgen, wenn Sie der Debatte vollständig gefolgt wären, hätten Sie mitbekommen, dass der Kollege Rehbaum auch keine Zwischenfragen zulassen wollte. Daher sollten Sie sich das einmal kurz überlegen. Wer zuletzt lacht, lacht nämlich in der Regel am besten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt natürlich auch noch andere Bereiche. Wir sprechen immer über die Schaustellerinnen und Schausteller, weil wir uns darunter sehr viel vorstellen können. Aber wir sprechen auch über die ganze Veranstaltungsbranche – von vielen, vielen Tausend Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die von dieser Lage massiv betroffen sind und auch in Zukunft massiv betroffen sein werden.

(Bodo Löttgen [CDU]: Was haben Sie getan?)

– Herr Löttgen, Sie fragen mich jetzt nicht ernsthaft, was wir getan haben, als wir keine Pandemie hatten. Entschuldigung! Wir hatten zwischen 2010 und 2017 nun einmal kein Corona.

(Bodo Löttgen [CDU]: Jetzt!)

Dass wir jetzt gerade nicht in der Landesregierung sind, sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen. Im Moment stehen Sie in der Verantwortung, etwas für die Betroffenen, über die wir heute sprechen, zu tun, lieber Kollege Löttgen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir stellen einfach fest, dass diese Lage für viele Tausend Menschen in unserem Land existenziell bedrohlich ist. Wir sehen, dass diese Menschen, die von dieser Lage betroffen sind, uns allesamt die Rückmeldung geben: Wir brauchen Hilfe. Wir brauchen Unterstützung. Das, was ihr bisher gemacht habt, funktioniert nicht.

Die Rückmeldung, die sie heute von dieser Debatte in diesem Landtag bekommen, ist: Na ja; für uns als schwarz-gelbe Koalition wird das schon alles irgendwie hinhauen. Wir wissen noch nicht, wie. Aber es hat immer schon funktioniert. Und wir haben mit Regieren überhaupt nichts zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD zur Situation der Veranstaltungsbranche spricht unbestreitbar vorhandene existenzbedrohende Probleme einer ganzen Branche an.

Vielleicht kommt Ihnen dieser Satz bekannt vor, liebe SPD. Das ist ein Zitat aus der Rede von Frau Müller-Witt aus dem Plenum im Juni dieses Jahres. Es wurden lediglich „AfD“ durch „SPD“ und „Reisebüros“ durch „Veranstaltungsbranche“ ersetzt.

Damals haben wir einen Antrag zur Rettung der Reisebüros gestellt, den Sie am Ende leider abgelehnt haben. Sie führten damals an, dass unser Antrag wichtig sei, aber warfen uns doch tatsächlich vor, dass wir die schwierige Situation der Reisebranche für eigene Zwecke nutzen würden.

(Bodo Löttgen [CDU]: So ist das! Genau!)

Ich könnte Ihnen nun das Gleiche vorwerfen, liebe SPD, aber das tue ich nicht, denn schließlich ist es die Aufgabe der gewählten Parteien – das sage ich auch an die Adresse der CDU –, sich um die Sorgen und Nöte der Menschen zu kümmern.

So haben wir es als AfD damals bei den Reisebüros gemacht; so haben Sie es heute für die Schausteller hier gemacht. Sie haben damals leider den Reisebüroantrag abgelehnt, weil er von der AfD kam, und damit die Reisebürobranche leider im Stich gelassen.

Das darf heute bei den Schaustellern nicht passieren. Gerade in dieser schwierigen Zeit müssen parteipolitische Überlegungen hintanstehen.

Noch heute Morgen habe ich mit einem Vertreter des Schaustellerverbandes gesprochen, einem Mann, der inzwischen mit seinem Sohn in siebter Generation die Fahrgeschäfte führt, einem Mann, der bundesweit mit den Schaustellern vernetzt ist.

Dieser Schausteller beklagte, dass die Hilfen der Bundesregierung nach dem Gießkannenprinzip über alle Branchen verteilt werden und die existenzbedrohende Lage der Schausteller nicht berücksichtigt wird.

Gerade die ungewisse Situation bei den kommenden Veranstaltungen – allen voran bei den Weihnachtsmärkten – belastet die Familien der Schausteller besonders stark. Wenn die Weihnachtsmärkte nicht stattfinden – so war seine Prognose –, würden 80 % der Schausteller zum Jahresende Insolvenz anmelden müssen.

Ich weiß nicht, ob das wirklich diese Dimension hat, aber lassen Sie es am Ende 30 oder 40 % sein. Insbesondere die kleineren Schausteller werden betroffen sein. Das wäre ein kultureller Kahlschlag, den wir dann in dieser Branche haben werden.

Zum Dortmunder Weihnachtsmarkt, den er auch anführte, kommen jede Woche 100 Busse mit Besuchern. Die besuchen dann aber nicht nur die Weihnachtsmärkte, sondern auch die Geschäfte. Die halten die gesamte Stadt lebendig.

Bei einer großen Kirmes sind 200 Schausteller zugegen, 200 Familien, die dort auch zum Friseur gehen, die dort auch einkaufen gehen, zum Baumarkt, um mal etwas reparieren zu können. Das alles geschieht durch die Schausteller und hält auch diese Städte am Leben.

Jetzt werden kleinere Kirmesveranstaltungen genehmigt. Ja, Herr Bombis, das ist der Fall; aber man sagte mir, da werde ein Knochen hingeworfen. Das reiche gerade so, um die Kühlsschränke zu füllen. In Paderborn am Rande der Stadt reichte nicht einmal das; dort haben die Schausteller noch Geld mitgebracht.

Der Schausteller kann sich jetzt auch gar nicht mehr die Mitarbeiter leisten. Bei ihm funktioniert das, weil die gesamte Familie – der Onkel, der Bruder – zusammensteht und die Fahrgeschäfte aufbaut.

Ich selbst komme gebürtig aus Ibbenbüren. Eine große Innenstadtkirmes ist dort ein Erlebnis, ein Highlight, immer am ersten Wochenende im September. Da kommen auch alle, die weggezogen sind, zusammen, um gemeinsam Kirmes zu feiern. Dann geht man natürlich auch nachher noch in die Kneipen oder auch einkaufen. Dieses Großerlebnis hat man nicht auf diesen kleinen Kirmesplätzen, die jetzt entstehen.

Der Schausteller beklagte auch die Ungleichbehandlung mit anderen Branchen. Er sagte: Wie kann es denn sein, dass im Flugzeug die Leute nur 30 cm Abstand haben? Die tragen zwar eine Maske, aber jeder weiß doch, dass die nach 15 Minuten durchnässt ist und die Viren durchkommen. Dabei gibt es doch von den Schaustellerverbänden ein Konzept, mit dem man das Ganze wieder öffnen kann.

Geben wir den Schaustellern die Möglichkeit, wieder zu arbeiten, um Geld zu verdienen, Geld, das die Familien dringend brauchen. Deshalb haben wir auch die Sorgen aufgegriffen und Ihren guten Antrag, liebe SPD, um die Weihnachtsgeschäfte ergänzt und das Ganze runder gemacht.

Wir reichen Ihnen mit unserem Änderungsantrag die Hand und hoffen, dass wir gemeinsam helfen und auch die Weihnachtsmärkte wieder stattfinden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper in Vertretung für Minister Professor Pinkwart.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal bitte ich um Verzeihung dafür, dass ich etwas zu spät gekommen bin. Ich war das gar nicht mehr gewohnt, dass Sie Ihre Fragen in der Fragestunde so stellen, dass ich nicht zum Einsatz komme.

Deswegen habe ich zugegebenermaßen das Ende derselben in einer anderen Besprechung nicht so beobachtet, wie das wahrscheinlich besser gewesen wäre. Insofern ahne ich, dass Sie wahrscheinlich beim nächsten Mal die Fragen der Fragestunde wieder umstellen werden.

Jedenfalls bin ich jetzt hier und habe eine engagierte Debatte verfolgt, die mir schon Anlass zu einigen grundsätzlichen Vorbemerkungen gibt.

Wir wissen alle, in welch schwierigen Situation wir sind. Wir wissen alle, dass Maßnahmen ergriffen werden mussten und weiter ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen der Pandemie so wenig wie möglich spürbar zu machen für alle bei uns in der Wirtschaft und für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Unser Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart trägt dabei die Verantwortung, den vielen Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen, den Solo-Selbstständigen und den Angehörigen der Freien Berufe Lösungen für ihre gravierenden Probleme anzubieten.

Als jemand, der auch in der Zeit von 2010 bis 2017 dabei gewesen ist, kann ich Ihnen schon sagen: Die Intensität, mit der sich Andreas Pinkwart mit den Verbänden und den Interessenvertretern der Wirtschaft regelmäßig austauscht, die Intensität, mit der wir unsere Taskforces unter Beteiligung auch der Schausteller und mit der gesamten Wirtschaft machen – zum Teil wöchentlich und oft unter Einbeziehung sogar der Minister selber und oft auch von Andreas Pinkwart –, diese enge Kommunikation hat dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen nach meinem festen Verständnis besser in dieser Krise steht als manch andere. Andreas Pinkwart und diese Koalition waren und sind dafür Garanten.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Warum wissen die Schausteller das nicht?)

Das hat mit dem Programm der Coronasoforthilfe begonnen. Vielen Unternehmen ist unbürokratisch und schnell geholfen worden. Daran anschließend ist dann gemeinsam mit dem Bund das Programm der Coronaüberbrückungshilfe gestartet worden, mit dem für mehrere Monate betriebliche Fixkosten aufgefangen werden konnten.

Wir wissen alle nicht, wie lange und wie stark uns diese Krise noch beeinträchtigen wird. Jedenfalls niemand, der realistisch an die Dinge herangeht, wird

bezweifeln können, dass sie uns unmittelbar und mittelebar noch für eine längere Zeit beschäftigen und uns auch noch viel Geld kosten wird.

Am besten wäre den Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land damit geholfen, wenn sie ihre Tätigkeit so schnell wie möglich und in vollem Umfang wieder aufnehmen könnten.

Das ist nicht nur zurzeit nicht allen Branchen möglich, das ist zum Teil in Branchen sogar nur sehr eingeschränkt möglich. Deswegen muss unser Ziel sein, möglichst vielen Branchen – soweit es geht – dabei zu helfen und individuelle Probleme zu berücksichtigen.

Sonderförderprogramme allerdings, wie sie hier vorgeschlagen werden, sind nicht der richtige Weg. Neben Abgrenzungsschwierigkeiten, welche Unternehmen den gesondert geförderten Branchen angehören und welche nicht, wäre auch ein regelrechter Verteilungskampf zu erwarten.

Die gesonderte Förderung einer Branche würde zwingend Forderungen anderer Branchen nach sich ziehen. Es gäbe Konflikte und Abgrenzungsfragen zwischen den Branchen, die geeignet wären, Wirtschaft und Land zu spalten.

Deswegen verfolgen Landesregierung und auch die Bundesregierung an dieser Stelle einen einheitlichen Ansatz: Wir wollen die schwerwiegenden Folgen branchenübergreifend für alle Betroffenen abfedern.

Wir wissen ganz genau um die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf Schausteller, auf Marktstandbetreiber, auf die gesamte Veranstaltungsbranche; es gibt große Härten. Sie sind längerfristig betroffen als andere Branchen. Die Hauptaison musste weitgehend entfallen. Die Einnahmen sind zum Teil auf null gesunken.

Die Landesregierung hat die Coronaschutzverordnung in vertretbarem Maße für Veranstaltungen lockern können. Es gibt jetzt immerhin vorübergehende Freizeitparks. Trödelmärkte und ähnliche Spezialmärkte können durchgeführt werden, wenn ein entsprechendes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vorliegt. Es konnte also punktuell geholfen werden, aber wir wissen, in welcher Situation die Branche ist.

Die Landesregierung hat die vom Bund finanzierten Überbrückungshilfen zur Finanzierung betrieblicher Fixkosten deswegen um die NRW Überbrückungshilfe Plus ergänzt. Hiermit können Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von 1.000 Euro pro Monat erhalten. So können sie auch ihre private wirtschaftliche Existenz sichern. Weitere Nebenbemerkung: Das haben längst nicht alle Länder so gemacht.

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Aber gerne doch.

Präsident André Kuper: Dann hat er jetzt das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe sehr andächtig zugehört, wie stark Herr Minister Pinkwart immer auf eigenes Bestreben hin die Kontakte zu den verschiedenen Branchenvertretern hält, auch jetzt im Rahmen der Wirtschaftsgipfel zu Zeiten von Corona.

Ist Ihnen bekannt, dass Herr Minister Pinkwart erst auf mein Bestreben hin die Schaustellerverbände zum Wirtschaftsgipfel eingeladen hat?

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Dies hat mir Herr Liminski seitens der Staatskanzlei am 18. März dieses Jahres bestätigt und sich herlich mit dem Hinweis bedankt, dass von nun an natürlich die Schaustellerverbände eingeladen würden.

(Christian Dahm [SPD]: Da kann er nur Ja sagen!)

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Lieber Herr Kollege Schmeltzer, nachdem Sie in einer früheren Zwischenfrage erklärt haben, in welchem Wahlkreis Sie gewählt und dass Sie für die Schaustellerverbände tätig sind, kann ich Ihnen ausdrücklich bestätigen, dass das auch so ist.

Sie setzen sich wie viele andere Abgeordnete dieses Landtages von Nordrhein-Westfalen für die berechtigten Interessen auch der Schausteller ein. Wir haben als Landesregierung gemeinsam mit dem Parlament viele Maßnahmen, die wir treffen konnten, abgestimmt und abgesprochen. Dabei ist es am Anfang auch zu einer guten Interaktion gekommen. Das, was Sie beschreiben, ist Teil desselben.

Das schmälert aber in überhaupt keiner Weise, was Andreas Pinkwart für die Schausteller gemacht hat, und das schmälert in überhaupt keiner Weise, dass im Kreise der Landeswirtschaftsminister Andreas Pinkwart auch vom Bund als einer derjenigen wahrgenommen wird, die das für unsere Landesregierung mit besonderer Kompetenz und besonderem Erfolg machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist Andreas Pinkwart gerade in der Befreiung mit dem Bundeswirtschaftsminister und den Wirtschaftsministern der anderen Länder. Wir

setzen uns dafür ein, das Überbrückungshilfeprogramm Plus bis zum Jahresende zu verlängern. Das wäre eine Maßnahme, um die hier zu Recht besprochenen Härten ein Stück weit abzumildern. Ich wünsche uns allen dabei viel Erfolg und bedanke mich für Ihre zum Teil andächtige Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor; ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9944** – Neudruck – an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der **Änderungsantrag Drucksache 17/10745** wird **ebenfalls überwiesen**. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Dann haben wir die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Schulen und Kommunen zahlen für die Versäumnisse der Landesregierung – Ministerin Gebauer muss dringend nachsteuern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10630

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der Grünen der Abgeordneten Frau Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich setze da an, wo ich heute Morgen aufgehört habe, weil wir von der Ministerin wieder keine Antwort erhalten haben:

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Was wird eigentlich zum Ende der Woche zur Maskenpflicht verkündet werden? – Dazu haben Sie sich nicht geäußert. Ich will noch einmal darauf eingehen.

Am 3. August 2020 haben Sie die Entscheidung für die Maskenpflicht getroffen. Wir hatten damals 276 Fälle pro 100.000 Einwohner und eine 7-Tage-Inzidenz von 10,1. Am gestrigen Tag gab es 319 Fälle pro 100.000 Einwohner, und die 7-Tage-Inzidenz betrug 11,3.

Wie geht es denn jetzt weiter? Sie haben in der Aktuellen Stunde gesagt, der Trend sei jetzt besser, die

Lage sei stabil. Ich finde, wir sprechen erst einmal über gegenüber dem 3. August erhöhte Werte.

Ich habe heute Morgen schon klargemacht, dass die Maskenpflicht das einzige Mittel war, damit Sie überhaupt in den sogenannten Regelunterricht starten konnten, weil die anderen Dinge versäumt worden sind.

Sie haben nicht dafür gesorgt, dass genügend Unterstützungspersonal vorhanden ist, um stabile und kleine Lerngruppen gestalten zu können.

Sie haben nicht dafür gesorgt, dass Räume akquiriert worden sind.

Sie haben keine Sorge dafür getragen, mehr in außerschulische Lernorte hinauszugehen.

Deswegen war das letzte Mittel, damit der Unterricht überhaupt anlaufen konnte, auch die Maskenpflicht.

Wenn der Ministerpräsident am vergangenen Wochenende schon verkündet hat, dass es auf Dauer so nicht gehe, wie geht es denn dann ab der nächsten Woche?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist doch die große Frage. Ich denke nicht, dass Sie jetzt noch die letzten drei Tage nutzen werden bzw. nutzen können, um genau diese Lernbedingungen herzustellen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es gilt, zivilgesellschaftliche Kräfte und alle, die bereitstehen könnten, um anders zu unterrichten – Lehramtsstudierende, Praxissemesterstudierende – zu mobilisieren und den Schulen die Freiheit zu lassen, anders zu denken.

Es gibt eine Realschule, die ein wunderbares Modell entwickelt hat: eine Woche Präsenzunterricht, eine Woche Digitalunterricht. Sie haben das dort gut eingespielt. Allen Kindern, die zu Hause keine Unterstützung haben, werden entsprechende Lernräume in der Schule angeboten, um das sicherzustellen.

Warum kann diese Schule nicht weiter so verfahren? Sie kann die Lerngruppen teilen, und es ist dort eingespielt. Das ist aber nicht möglich. Warum geben Sie den Schulen nicht die Freiheit, Epochen- oder Blockunterricht zu erteilen und fächerübergreifend in kleinen stabilen Lerngruppen zu arbeiten, damit Infektionsrisiken gering gehalten werden, aber Lernen Spaß macht, Lernen gelingen kann und Lernen kontinuierlich angesetzt werden kann?

All das riskieren Sie, weil wir dauernd Aussetzer haben: Für 14 Tage muss die eine Lerngruppe nach Hause und für eine Woche die andere. So kann nicht kontinuierlich gearbeitet werden.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

Sie haben das, was eigentlich möglich wäre, an verschiedenen Stellen auch mit einem wirklich schlechten Handling versemmt. Das sind nicht nur die Ferienangebote, das ist auch die digitale Ausstattung.

Es gibt heute immer noch keine Standards für die digitale Ausstattung an Schulen und keine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben Ihnen schon im April gesagt, dass es eine Möglichkeit wäre, Digitalmittel zu öffnen und vorzufinanzieren. – Dann ist das Sonderbudget gekommen, und Sie haben es tatsächlich hingekriegt, die Förderrichtlinie mitten in den Sommerferien herauszugeben.

Ähnliches gilt für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Seit zwei Jahren diskutieren wir, seit zweieinhalb Jahren liegt das Gutachten vor. Nur wegen des Drucks durch Corona sind die Mittel freigesetzt worden.

Das war, was die Beschaffung angeht, aber auch sehr spät. Deswegen werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte noch lange darauf warten müssen, bis sie wirklich Geräte in den Händen haben, aber die Kommunen sind schon angewiesen, bis zum 31. Dezember die Verwendungsnachweise vorzulegen.

(Zuruf)

So geht es nicht.

Was passiert ab nächster Woche, Frau Ministerin? Wo sind die kleinen stabilen Lerngruppen, die auch die Eltern einfordern? Wie kann das hergestellt werden? – Wir würden gerne mithelfen, einen solchen Bildungspakt voranzubringen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich mache hier nochmals das Angebot: Lassen Sie uns in dieser Lage zusammen daran arbeiten. Aber es ist wie in einem Tunnel: Was Sie nicht sehen wollen, sehen Sie auch nicht mehr. Sie graben sich immer mehr ein.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das gilt auch für Sie!)

– Herr Löttgen, ich habe manchmal das Gefühl, dass wir uns mit den Kästen, in denen wir sitzen, auch Tunnel gebaut haben.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mit Tunnels kennen Sie sich aus!)

Da ist es ganz schwierig, noch den Durchblick zu behalten, weil sich das doch alles etwas schwierig gestaltet.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist schade. Anstatt die Kräfte zu bündeln und gemeinsam für die Schulen zu arbeiten, wird jegliche

Kooperation verwehrt. Das führt zu traurigen Dingen und offensichtlich auch zu keiner sehr guten Atmosphäre bei der Sitzung im Ministerium in dieser Woche.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich bin immer erstaunt, wie Leute, die gar nicht dabei waren, darüber reden!)

– Das ist interessant, weil diejenigen, die dabei waren, empört darüber reden, dass sie nicht wirklich einbezogen würden und sich außen vor gelassen fühlen.

Vor allem kann ich das nachvollziehen, wenn es um die Kinder mit Behinderungen geht; da wenigstens bin ich bei Ihnen und froh darüber, dass Sie sofort Stellung bezogen haben. Was im LVR zurzeit läuft und das Aussetzen der Beförderung der Kinder zu den Förderschulen ist skandalös. Das kann nicht bei den Familien abgeladen werden. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das sofort eingestellt wird.

Ich biete Ihnen nochmals Gemeinsamkeit und Unterstützung an: Lassen Sie uns für kleine stabile Lerngruppen sorgen, damit Bildung wirklich gelingt und individuelle Förderung bei allen Kindern ankommt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zum Tagesordnungspunkt 20: Wir sind empört darüber, dass das Schulgesetz in einem Antrag zur Stiftung für Hochschulzulassung untergebracht wurde. Trotz gegenteiliger Absprachen unter den Wissenschaftsleuten wird das hier hineingezogen und die erste und zweite Lesung in einem durchgeführt.

Das hat Auswirkungen auf unsere zukünftige Zusammenarbeit bei der Beschleunigung von Gesetzgebungsverfahren. Man muss schon fast meinen, dass wir in der vergangenen Woche bewusst getäuscht worden sind – und das ist inakzeptabel.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Ich habe bereits heute Morgen über die Versäumnisse der Landesregierung gesprochen. Die Dimensionen dieser Pandemie – mit allen Herausforderungen und Konsequenzen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler samt Familien, die Lehrkräfte und die Schulleitungen – sind Ihnen anscheinend immer noch nicht bewusst.

Die Äußerungen gehen immer in die Richtung, dass alles wunderbar sei. Ich habe den Eindruck, dass

Ihnen in sieben Wochen etwas passiert ist, für das andere mehrere Jahre brauchen: in so einen Tunnel zu kommen.

Herr Löttgen, um das klar zu sagen: Sie sind in einem Tunnel, und das ist nicht erträglich und nicht gut für die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich will unsere Maßnahmen deshalb noch mal zusammenfassen: Wir brauchen jetzt aktive Maßnahmen zum Eindämmen und zum Ausgleich von Bildungsungleichheiten. Ob das an Wochenenden mit freiwilligen Maßnahmen gelingen kann, wie sie hier beschrieben sind, wage ich sehr zu bezweifeln.

Insbesondere bedeutet das Unterstützung für benachteiligte Kinder und Familien im Sinne der Bereitstellung des Internetzugangs, Expertise und unterstützende Manpower.

Wir brauchen eine schnellere Umsetzung von digitalen Klassenzimmern, die rechtssicher und datenschutzkonform sind.

Wir brauchen Fortbildungen.

Wir brauchen verbindliche Richtlinien und Verantwortungsübernahme bezüglich der Kosten von Wartung und Support.

Ich will darauf hinweisen, dass der Stadttag Nordrhein-Westfalen natürlich die Konnektivitätsfrage stellt, weil irgendjemand die Wartung der Geräte, die jetzt angeschafft werden, übernehmen und bezahlen muss. Dafür braucht man Personal; das geht nicht so einfach.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] und Michael Hübner [SPD])

Wir haben Sie vor einer Auseinandersetzung mit den Kommunen gewarnt, weil das wieder über Monate und Jahre lähmend wird, wenn man sich nicht einigt.

Darüber hinaus haben wir darauf hingewiesen, dass wir über Schicht- und Blockunterricht nachdenken müssen. Wie heute Morgen gesagt gibt es Schulen, die das gerne machen wollen, weil das Unterricht in sichereren Kleingruppen gewährleistet, das Recht auf Bildung gewährleistet, aber gleichzeitig auch die Maske überflüssig macht, also die Gesundheit der Kinder nicht gefährdet. Das haben Sie verboten, anstatt an solchen Konzepten zu arbeiten.

Insgesamt ist dafür zu sorgen, dass man die Schulleitungen unterstützt, die vielfach auf dem Zahnfleisch gehen, insbesondere in den Bildungseinrichtungen, die eigentlich diesen Namen nicht verdienen, was das Gebäude angeht, weil in den Kommunen nicht vernünftig damit umgegangen wurde. Gerade die haben einen besonderen Organisationsaufwand und wissen oft nicht, wie sie das bewältigen sollen.

Das sind nur wenige Beispiele aus unserem Antrag. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie endlich auf die Angebote, die wir genauso wie die Fraktion der Grünen eingebracht haben, eingehen, dass wir gemeinsam ein Konzept erarbeiten, um im ganzen Schuljahr dafür zu sorgen, dass die Kinder, dass die jungen Erwachsenen, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich auf ihr Parlament verlassen können, dass wir gemeinsam für Standards sorgen, dass wir gemeinsam dafür sorgen, durch diese Pandemie durchzukommen.

Dazu erwarten wir aber auch, dass Sie die verschiedenen Perspektiven hören. Dass sich im Grunde genommen fast alle Elternverbände hinter die Fichte geführt fühlen, dass Schulleiter völlig frustriert sind und immer mehr Kolleginnen und Kollegen sagen „Was die da in Düsseldorf machen, interessiert mich nicht; ich versuche nur noch, irgendwie durchzukommen“, wird uns das nicht helfen, sondern für das Bildungssystem insgesamt eine große Katastrophe sein.

Wir wissen ja, dass schon vor der Pandemie nicht alle an den Schulen gut auf uns zu sprechen waren, übrigens auf gar keinen von den politischen Akteuren, die hier im Parlament sitzen, weil man in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass man an vielen Stellen alleine gelassen wurde.

Deshalb wäre die Pandemie jetzt genau die Chance, gemeinsam einen Neustart für die sicheren Maßnahmen in den Schulen unseres Landes zu ermöglichen. Es hat keinen Sinn, an einem Konzept für Regelunterricht, wie wir ihn bisher kannten, festzuhalten.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen jetzt einen Plan B, wir brauchen einen Plan C für eine Kombination von beiden, und vor allen Dingen brauchen wir eine klare Kommunikation, die dafür sorgt, dass Verunsicherung und chaotische Zustände, wie wir sie im Schulbereich in den letzten Monaten erlebt haben, endlich überwunden werden.

Wenn es nicht gelingt, deutlich zu machen, dass wir als Parlament die Signale verstanden haben, die von der Basis jeden Tag gesendet werden, sondern noch andere anrufen, die auch mal einen positiven Brief schreiben, wie es im Zusammenhang mit den Schulleiterbriefen anscheinend geschehen ist, um es mal ein bisschen salopp zu formulieren, versündigen wir uns an den Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb sage ich Ihnen: Machen Sie endlich ernst damit, über ein Alternativkonzept nachzudenken.

Eine Maskenpflicht für das ganze Schuljahr, um Ihre Fiktion von Regelunterricht und Normalität aufrechtzuerhalten, ist ein schwerwiegender Fehler, mit dem Sie sich an unseren Kindern versündigen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zufall von Josef Hovenjürgen [CDU] und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Schlottmann das Wort.

(Unruhe)

Claudia Schlottmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, Herr Ott, wenn ich Ihnen so zuhöre, stellt sich mir ab und zu die Frage, ob ich im selben Bundesland lebe wie Sie,

(Beifall von der CDU und der FDP)

oder ob Sie vielleicht einfach nur das, was Sie hören möchten, in Gespräche hineininterpretieren.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Jeder Abgeordnete – damit meine ich die CDU-Fraktion, aber auch die FDP-Fraktion – steht natürlich in Gesprächen mit den Schulleitungen vor Ort; das ist doch gar keine Frage.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir bekommen die Reaktionen der Schulleiter, die natürlich unterschiedlich sind. Wir haben Reaktionen von „Es ist alles gut, es läuft“ bis hin zu „Na ja, wir haben große Probleme, aber wir arbeiten dran, und mit Unterstützung klappt das“. Wenn Probleme auftauchen, kann man auch darüber reden. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

Aber das ständige Wiederkäuen von Problemen und immer nur von negativen Punkten bringt uns hier und auch in der gemeinsamen Arbeit, die Sie augenscheinlich immer nach vorne treiben wollen, keinen Schritt weiter.

(Zuruf von der SPD)

– Das vermisste ich allerdings dann tatsächlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Schuljahr 2020/21 hat begonnen; das ist nichts Neues.

(Zurufe von der SPD)

Wir wagen damit einen Neustart in den Präsenzunterricht unter völlig neuen Umständen aufgrund der Coronapandemie. Noch nie zuvor waren Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allen Dingen Schülerinnen und Schüler mit einer solchen Ausnahmesituation konfrontiert.

(Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage durch den Abgeordneten Ott.

Claudia Schlottmann (CDU): Gerne, Herr Ott.

(Zurufe)

Präsident André Kuper: Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Sind Sie dafür, dass die Maskenpflicht ab nächsten Montag fortgesetzt wird oder nicht?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Mach dich doch nicht lächerlich! Das ist ein Witz!)

– Das ist doch eine ganz einfache Frage, die man beantworten kann. Das ist kein Witz, Josef, sondern eine einfache Frage.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Mann, so bescheuert muss man sein! – Weitere Zurufe, Unruhe)

Claudia Schlottmann (CDU): Lieber Herr Ott, war die Frage an mich gerichtet, oder möchten die Herren weiter diskutieren?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ja, ich bin für die Maskenpflicht, wenn es dadurch weiterhin den Präsenzunterricht geben kann. Wenn wir keine andere Möglichkeit haben, Präsenzunterricht durchzuführen, um damit den Kindern weiter den Unterricht zu ermöglichen, bin ich für eine Maskenpflicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die vergangenen Monate haben die ganze Gesellschaft, in besonderem Maße jedoch Schule und Bildung vor neue Herausforderungen gestellt. In kürzester Zeit wurden Klassenzimmer auf Bildschirmen nach Hause verlegt.

Hausaufgabenkontrollen fanden per E-Mail statt, und Fragen an die Lehrerinnen und Lehrer liefen über Telefon und Videokonferenz, und das für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Land.

Lehrkräfte sahen sich damit konfrontiert, nicht mehr mit Schülern und Kollegen kommunizieren zu können.

Lehrpläne wurden von heute auf morgen auf außergewöhnliche Situationen angepasst.

Natürlich gab und gibt es für jede Situation nicht die Ideallösung, doch ich möchte sagen: Lehrer, Lehrerinnen und Schulleiter haben in Zusammenarbeit mit dem Ministerium diese schwere Situation sehr gut gemeistert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle unseren Lehrerinnen und Lehrern für ihren tollen Einsatz in den vergangenen Monaten zu danken.

Doch es zeigt sich auch, dass kein Headset und keine Webcam den wichtigen Austausch zwischen Schülern und Lehrern ersetzen kann. Deswegen hat die Landesregierung in der Sommerpause alles dafür getan, nach Möglichkeit wieder Präsenzunterricht stattfinden zu lassen, damit die Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam und geführt lernen können.

Der Fokus liegt dabei ganz klar darauf, wieder einen geregelten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Natürlich stellen Hygienekonzept und Maskenpflicht weitere Herausforderungen dar. Doch sie sind im Moment unser einzig adäquates Mittel, um weiteren Unterrichtsausfällen entgegenzutreten und gleichzeitig die COVID-19-Pandemie einzudämmen.

So wurde auch die Entscheidung zur Maskenpflicht in Schulen, wie meine Kollegin Heike Troles bereits erwähnt hat, am 20. August 2020 vom Oberverwaltungsgericht Münster bestätigt. Dabei ist eine Gesundheitsgefährdung der Schüler nicht feststellbar, der Vorteil bei der Eindämmung des Virus ist jedoch umstritten.

Es zeigt sich auch innerhalb der Schulen, wie ich vorhin schon erwähnt habe, eine Uneinigkeit bezüglich der Maßnahmen. Sie beziehen sich heute Morgen zum Beispiel auf den Brandbrief der Schulleitungsvereinigung NRW unter Herrn Willert, welcher Missstände im Umgang mit der Pandemie anprangert.

Ja, diesen Brandbrief gibt es. Dabei lassen Sie aber völlig außer Acht, dass sich der Grundschulverband NRW deutlich von den Aussagen von Herrn Willert distanziert. Der SLV GEW NRW sagt, dass die aktuell gegebenen schulpolitischen Rahmensetzungen angemessen sind und in einem engen kontinuierlichen Austausch mit allen Beteiligten abgestimmt worden sind.

Das zeigt, dass – genau wie wir hier – die Schulen in Nordrhein-Westfalen den Umgang mit der Pandemie unterschiedlich betrachten. Es zeigt auch – da komme ich zum Anfang meiner Rede zurück –, dass Sie immer wieder nur Zitate vorbringen, die Ihren Anträgen und Meinungen nutzen. Sie lassen das Gesamtbild völlig außen vor; es interessiert Sie gar nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gegenteilige Aussagen kommen einfach nicht vor. Es ist, wie der Fraktionsvorsitzende der CDU heute Morgen bereits angemerkt hat, pure Meinungsmaße und ein prinzipielles Dagegensein, weil man

Opposition ist. So kann Zusammenarbeit zur Bewältigung einer Krise nicht funktionieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Natürlich wird es immer wieder Situationen geben, die eine individuelle, lokale Lösung erfordern. Generell gilt es jedoch, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und als Gemeinschaft zu agieren, um Lösungen zu entwickeln. Das Hauptziel bleibt: Unseren Kindern muss das gemeinsame Lernen wieder möglich gemacht werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Claudia Schlottmann (CDU): Wir können nicht prophezeien, was die nächsten Monate bedingt durch Corona noch passieren wird. Aber wir arbeiten daran, dass wir Stück für Stück zur Normalität zurückkommen werden. Da habe ich großes Vertrauen, dass wir das als NRW-Koalition zusammen mit dem Ministerium hinbekommen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu fortgeschrittenner Stunde diskutieren wir diesen Antrag, der nicht mehr ist als ein Sammelsurium der schlechten Laune.

(Zuruf von der SPD)

Ich werde begründen, warum wir Freie Demokraten die Forderungen der rot-grünen Opposition ablehnen, und greife dafür exemplarisch vier Punkte heraus, die den Unterschied in der Haltung zeigen, wie wir mit dieser Pandemie umgehen. Für mehr Punkte ist leider nicht die Zeit – genug Bedarf, darüber zu sprechen, wäre allerdings gegeben.

Erster Punkt: Sie fordern ein datenschutzkonformes digitales Klassenzimmer. – Darf ich freundlich daran erinnern, wer in diesem Land für den Datenschutz zuständig ist? – Das ist die SPD-Datenschutzauftragne seit 2015, die hier gegenüber dem Parlament erklären ließ, dass sie lieber wochenlang Einzelanfragen geklärt hat, statt proaktiv Vorgaben für die Schulen zu erstellen.

(Zuruf von der SPD)

Dann darf ich auch noch einmal daran erinnern, dass es Rot-Grün war, das uns LOGINEO mit eben diesem Datenschutzproblem als Rohrkrepierer vor die Tür gestellt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Im Gegensatz zu SPD und Grünen, die beim Thema Datenschutz auf ganzer Linie versagt haben, sind wir diejenigen, die jetzt Erfolge vorzuweisen haben mit einer wegweisenden Fortentwicklung von LOGINEO.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Das haben Sie nicht geschafft; wir schaffen das jetzt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als Zweites möchte ich mir die zahlreichen Forderungen nach unterstützendem Personal vornehmen. Da geht es um Digitalisierung, Hygieneaufpasser – ich frage mich: Kriegen die vielleicht noch eine Trillerpfeife mit dazu? – und um Schulleitungen. Damit werfen Sie sehr viele Fragen auf und beantworten keine einzige davon. Was ist mit Ausschreibungsverfahren? Sollen wir die befristet anstellen? Was passt mit diesen Menschen, wenn die Pandemie vorbei ist?

An dieser Frage macht sich ein ganz wichtiger Haltungsunterschied fest. Wir sind diejenigen, die die Pandemie gemeinsam beenden wollen und sie nicht, wie Sie, verwalten wollen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Bei dieser Forderung nach unterstützendem Personal, das Sie diffus anmahnen, machen wir nicht mit. Stattdessen haben wir 800 Vorgriffsstellen geschaffen, um die Grundschulen zu unterstützen. Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die an die Schulen kommen. Bessere Unterstützung als durch Lehrkräfte können wir uns nicht vorstellen. Eine so diffuse Forderung brauchen wir deshalb nicht.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Müller-Rech, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Frau Kollegin Beer.

Franziska Müller-Rech (FDP): Oh ja, immer gern. Aber gerne auch die Zeit stoppen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich will noch einmal bei dem unterstützenden Personal ansetzen.

Im Kitabereich gibt es die sogenannten Alltagshelfer und Alltagshelferinnen. Haben Ihnen auch schon einmal Lehrkräfte erzählt, wie ihr Tag jetzt aussieht – mit den Aufsichten zum Toilettengang, dem Begleiten in die Mensa im Ganztag, raus zur Maskenpause, Aufsicht auf den Fluren und all dem, was mit Corona zusammenhängt? Viele haben überhaupt keine Kaffeepause mehr zwischen den Stunden, die sie

unterrichten. Wäre es dann nicht gut, solche – ich nenne sie einmal so – Alltagshelfer und Alltagshelferinnen zur Kontrolle, zur Aufsicht zum Beispiel auf dem Schulhof zur Verfügung zu haben?

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Kollegin, vielen Dank für diese Zwischenfrage. Sie haben das in Ihrem Antrag „Entlastung beim organisatorischen Aufwand bei den Hygienemaßnahmen und notwendigen Aufsichten“ genannt.

Ich stelle mir wirklich die Frage – dass das vielleicht gut gemeint ist, möchte ich Ihnen gar nicht absprechen –, wie Sie das in der Praxis organisieren wollen. Wir schaffen das in den Kitas auch aus einem anderen Hintergrund, wie ich finde – so habe ich es zumindest begriffen. Das können wir gerne auch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen besprechen, die etwas tiefer im Stoff sind, was Kitapersonal angeht.

Auf die Schulen bezogen – das ist das, was Sie gefragt haben – sehe ich den Aufwand, dafür befristet Personal einzustellen, als ein Zeichen dafür, dass Sie diese Pandemie verwalten möchten. Wir möchten im Gegensatz dazu diese Pandemie beenden. Das ist der wichtige Haltungsunterschied zwischen Ihnen und uns. Wir wollen das gemeinsam beenden.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, es wird nicht helfen, jetzt noch Hygieneaufpasser-Personal an die Schulen zu bringen. Das ist an dieser Stelle überhaupt nicht notwendig.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe)

– Dass Ihnen die Antwort nicht gefällt, ist doch klar. Wenn Sie hier einen Antrag schreiben, der so aufgebaut ist, dass er einfach nur versucht, schlechte Laune von links nach rechts zu watschen, wundert es mich nicht, dass Sie mit meiner Antwort jetzt nicht zufrieden sind. Das ist aber nicht schlimm.

(Zuruf von der SPD)

Ich komme zum nächsten Punkt, bei dem Sie tatsächlich noch einmal die Maskenpflicht auf den Tisch bringen. Wir haben das heute vielfach diskutiert.

(Zuruf)

– Herr Kollege, jetzt bin ich dran. – Wir müssen hier auch nicht über eine Alternative zur Maskenpflicht sprechen; das ist überhaupt nicht notwendig.

Das zeigt noch einmal diese Haltung,

(Zuruf)

den Haltungsunterschied: Sie wollen über Alternativen zur Maskenpflicht diskutieren. Sie wollen diese Pandemie verwalten. Wir wollen zusammen als Gesellschaft daran arbeiten, diese Pandemie gemeinsam zu beenden, meine Damen und Herren. Eine

Maskenpflicht oder Alternativen dazu weiter zu diskutieren, ist eine reine Zeitverschwendug.

(Jochen Ott [SPD]: Arbeitsverweigerung ist das!)

Wenn wir darüber sprechen, müssen wir uns auf andere Dinge konzentrieren.

Die nächste Forderung: zusätzliche Räume. – Dabei habe ich gedacht, dass es mich jetzt total aus den Schuhen haut. Was für eine merkwürdige Forderung! – Wollen Sie tatsächlich Schulunterricht vielleicht im Schützenverein oder auf der Kegelbahn durchführen? Ist das Ihr Ernst? Was ist mit der Aussage, dass der Raum der dritte Pädagoge ist? Sagen wir jetzt pauschal, Schule kann überall stattfinden? – Das ist mangelnde Wertschätzung gegenüber unseren Lehrkräften und unseren Schülerinnen und Schülern.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Wir machen keinen Unterricht im Schützenverein oder am besten noch in einer hallenden Kirche mit.

Noch einmal: Sie wollen die Pandemie verwalten. Wir wollen sie beenden.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Ich könnte jetzt noch etwas zur digitalen Infrastruktur sagen. Sie haben aber immer noch nicht verstanden,

(Unruhe – Glocke)

dass die Ausstattung der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers steht und wir den Kommunen nicht jede Aufgabe aus den Händen nehmen können. Wenn Sie sich dafür einsetzen wollen, dass es einen Digitalpakt 2.0 gibt, eine Verstetigung der Bundesmittel, dann stehen wir an Ihrer Seite. Das ist jedoch eine Forderung, die wir im Deutschen Bundestag diskutieren sollten. An dieser Stelle könnten Sie sich auch der Unterstützung der Freien Demokraten gewiss sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich fasse zusammen: Bei diesem Sammelsurium der schlechten Laune machen wir nicht mit. Wir müssen als Gesellschaft zusammenstehen. Wir dürfen uns in der größten Krise unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg nicht im politischen Klein-Klein wie diesem nutzlosen Antrag verlieren.

Noch einmal, weil es Sie so freut: Im Gegensatz zu Ihnen setzen wir darauf, die Pandemie gemeinsam Hand in Hand als Gesellschaft zu beenden

(Zuruf: Mit den Schützenvereinen!)

und sie nicht zu verwalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bildet sehr schön

(Unruhe)

die Konfusion ab, mit der diese Parteien in Gegenwart und Vergangenheit Schulpolitik betreiben und betrieben haben. Die Rede von Frau Beer hat dieser Konfusion noch einmal die Krone aufgesetzt. Sie spricht von Maskenpflicht, aber der Antrag sagt davon nichts. Sie hat ihren Antrag überhaupt nicht vorgestellt, sondern sie kaut immer dieselben Worte wieder, die sie schon seit zwei Monaten kaut.

(Zuruf: Ja, eben!)

Da SPD und Grüne jetzt in der Opposition sitzen, kann man über ihre Unkenntnis schulpraktischer Bedingungen und die kindliche Naivität, die sich in einigen der Forderungen des Antrags offenbaren, lächeln. Leider haben Sie aber zwischen 2010 und 2017 regiert, und Ihre Unkenntnisse und Ihre konfusen Vorstellungen,

(Zuruf von der SPD: Die AfD spricht von konfusen Vorstellungen!)

wie Unterricht und Lernen gelingen kann, haben im Schulbereich zu Verwüstungen geführt, unter denen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und letztlich auch viele Eltern heute leiden.

Dieser Antrag ist ein Sammelsurium von Forderungen – völlig konfus, völlig zusammenhanglos –, die Sie in der Vergangenheit auch schon in anderen Zusammenhängen gestellt haben und die sich seit 2017 in einer ewigen Schleife wiederholen. Ihnen fällt nichts Neues mehr ein.

Ein neues Steckenpferd ist, die Mängel in der digitalen Ausstattung zu beklagen und der jetzigen Regierung Passivität vorzuwerfen. Ich hatte das Glück, in zwei Städten Schulen zu leiten,

(Zuruf: Sie?)

in denen ich mit sehr aufgeschlossenen Stadtverwaltungen zu tun hatte, die ihre Schulen im IT-Bereich kenntnisreich unterstützt und letztlich die gesamte Hard- und Softwarebetreuung übernommen haben. Von Ihnen, von der rot-grünen Landesregierung, haben wir Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen vor Ort damals in dieser Hinsicht jedoch nichts gar vernommen. Sie waren vollständig abgetaucht.

Wahrscheinlich war das aber sogar gut so, denn die Feinabstimmung über den Einsatz von IT kann nicht zentral erfolgen, sondern muss vor Ort geregelt

werden. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen, die Vorstellungen der Lehrkräfte in den Fachkonferenzen und schließlich die Schulkonferenz, in der auch die Eltern ihre Expertise einbringen, sind für die Gestaltung der IT in den jeweiligen Schulen maßgebend.

Im Übrigen tauschen sich die Kommunen aus und übernehmen geeignete Modelle der IT-Betreuung von anderen Kommunen. Sie sind ja nicht stumm, sie kommunizieren miteinander. Deshalb stehe ich auch Ihrer Forderung skeptisch gegenüber, einheitliche Richtlinien zu erlassen.

Was aber auf jeden Fall seit Langem fehlt, ist eine geeignete digitale Plattform, auf der die Schulen datengestützt kommunizieren können; vielfach verwendet man heute Office 365 oder ISurv. Hier sind in den letzten 15 Jahren alle Regierungen ziemlich untätig gewesen. Die Schulen waren das allerdings nicht. Digitale Medien werden seit Langem in der Schule benutzt – je nach Fach intensiv oder weniger intensiv. Dazu bedarf es des Antrags der Linksopposition nicht.

Was die Schulen in der Tat brauchen, ist die Sicherheit, zeitgemäß mit digitalen Medien ausgestattet zu werden. Sie brauchen den Support durch die jeweilige Kommune als Backoffice und vor allem in den größeren Schulen zumindest Schulassistenten, welche in den Schulen unter anderem die IT betreuen und die Verbindung zu den IT-Abteilungen in den Kommunen halten. Das ist dringend notwendig, denn die Pflege des pädagogischen Netzes erfordert einen recht hohen Arbeitsaufwand und verschlingt so manche Unterrichtsstunde, die der Schulleiter dem zuständigen Kollegen als Anrechnungsstunde für seine Arbeit geben muss.

Einige Schulen haben auch nur einen oder zwei Kollegen, die Informatik unterrichten. Gerade diese Kollegen werden dann aber zum Teil für drei Stunden abgeordnet, um die IT zu betreuen. Diese drei Stunden fehlen dann häufig, und ein Kurs kann nicht besetzt werden. Hier müsste sich die Regierung tatsächlich überlegen, die Schulassistenz in das Land hineinzutragen.

Eins haben die Coronapandemie und der Zwang zum Fernunterricht aber auch verdeutlicht: Fernunterricht kann immer nur der absolute Notfall sein. Die Arbeit mit digitalen Medien kann nicht dazu führen, dass der Lehrer und die Lerngruppe überflüssig werden und der Schüler als sogenannter selbstständiger Lerner agiert. Deutlich feststellen konnte man nun, dass der analoge Austausch zwischen Lehrkraft und Schülern sowie den Schülern untereinander im Lern- und Verstehensprozess unersetztlich ist.

Insofern sind die Passagen über die Digitalisierung ziemlich unbrauchbar, weil sie Entscheidendes nicht beachten. Aber völlig unbrauchbar sind die Forderungen des Antrags, wie die Situation an den

Schulen im Rahmen der Coronaerzählung zu bewältigen sei.

Alles das, was Sie hier vorschlagen, ist völlig unpraktikabel und würde sinnvolles Unterrichten erschweren wenn nicht unmöglich machen: Räume in der Stadt anzumieten verkompliziert die Raumsituation, schafft Probleme für den Schülertransport und schafft keine Sicherheit gegen Infektionen. Wer soll diese Räume gut versorgen? – Das ist völliges Chaos.

Die kurzfristige Beschäftigung von Studenten für den Unterricht unterschätzt in geradezu maßloser Weise die Anforderungen, welche die Planung einer Unterrichtsreihe und deren Durchführung mit sich bringen. Studenten sind da in der Regel zunächst einmal völlig überfordert. Auch Ihre Idee des Schichtunterrichts ist nicht zielführend.

Lassen sie einfach die Schüler zurück in den Regelunterricht! Wenn wir es zulassen, dass 150 Menschen ein Fest feiern, dann können wir es zulassen, dass 30 Menschen in einem Klassenraum lernen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Beer, Sie sprechen das Ende der Maskenpflicht an. – Was genau verstehen Sie nicht an der von mir ausgesprochenen Befristung? Was genau ist daran so schwer zu verstehen, dass ich diese Befristung bis zum 31.08. ausgesprochen und gesagt habe, dass wir uns bis dahin das Infektionsgeschehen anschauen und uns mit Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schülern austauschen werden, um dann eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch eins sagen: Ich bin immer wieder erstaunt – sowohl bei Ihnen als auch bei Herrn Ott –, wie Sie über eine Veranstaltung sprechen, an der Sie nicht persönlich teilgenommen haben, und darüber, wie die Stimmung auf dieser Veranstaltung gewesen sein soll. Ich kann nur immer über das sprechen, was ich selbst erlebt habe.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich möchte fortfahren. Danke schön.

Herr Ott, das ausschließliche Herbeireden von Szenarien, bei denen sich Schulleiter hier bei uns in Nordrhein-Westfalen hoffnungslos überfordert fühlen, schmälerst meines Erachtens auch die Arbeit unserer Schulleiterinnen und Schulleiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die leisten nämlich Hervorragendes und wissen ganz genau, was sie können. Ich weiß sehr wohl, wo sie jetzt mehr leisten müssen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kommen Sie erst mal mit Ihrem Chaos klar!)

Ja, es ist Pandemie. Ja, es trifft die Schulleitungen im Besonderen, aber sie leisten das mit großer Einsatzbereitschaft. An den Schulen, an denen ich war – das waren einige –, funktioniert das auch wunderbar.

Über das Thema „Maskenpflicht in anderen Bundesländern“ haben wir schon gesprochen. Es sind SPD-geführte Bundesländer, in denen die Maskenpflicht nicht im Unterricht, aber im Schulgebäude und auf dem Schulhof gilt. Ich verstehe nicht, wieso die Maskenpflicht bei uns in Nordrhein-Westfalen außerhalb des Unterrichts – so, wie das hier auch mehrfach gefallen ist – immer wieder infrage gestellt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie sprechen in Ihrem Antrag an, warum wir denn bei der digitalen Ausstattung nicht verdoppeln würden. – Meine Damen und Herren, NRW hat mit einer Aufstockungsquote von etwa 55 % den zweithöchsten Wert hinsichtlich der Digitalisierung im gesamten Bundesgebiet. Einzig und allein Baden-Württemberg hat die gleiche Summe in die Hand genommen. Wenn ich mir das für die anderen Bundesländer anschau: Berlin, SPD-geführt: keine Aufstockung; Brandenburg, SPD-geführt: keine Aufstockung; Bremen, SPD-geführt: keine Aufstockung; Hamburg, SPD-geführt: keine Aufstockung; Mecklenburg-Vorpommern, SPD-geführt: keine Aufstockung; Saarland, SPD-geführt: keine Aufstockung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört! – Zurufe von der SPD)

Last but not least: Rheinland-Pfalz, das den Vorsitz in der Kultusministerkonferenz hat: auch keine Aufstockung.

Ich denke, dass wir mit 55 Millionen Euro, die wir für unsere Schülerinnen und Schüler bzw. für unsere Lehrerinnen und Lehrer in ein im Bund einmaliges Programm – andere wollen jetzt folgen, aber wir sind Vorreiter – hinsichtlich der Ausstattung investiert haben, diese Vorreiterrolle zu Recht haben und deshalb auch positiv darüber sprechen können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin – das muss ich auch ansprechen – über diese permanente negative, mitunter auch aggressive Grundhaltung verärgert, die Sie hier als Opposition

von Rot-Grün an den Tag legen. Meine Damen und Herren, da sind Sie weit von der guten Zusammenarbeit entfernt, die Sie, lieber Herr Kutschaty, in der Aktuellen Stunde angepriesen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Ich sage Ihnen auch: Mit dem Aufspringen auf Züge, die ins Nirgendwo führen, kann man keine verantwortungsvolle Politik betreiben.

(Beifall von der CDU)

Das würde ich gerne an diesem vermeintlichen Vorschlag begründen, der auch schon angesprochen worden ist, Unterricht in Pandemizeiten in Gaststätten, in Vereinsheimen und in Kirchen abzuhalten. Ich möchte Ihnen dazu gerne einmal sagen, was die Praktiker, was die Akteure und was die große Schulgemeinde, die dafür zuständig ist, den Schulalltag und Stundenpläne zu erarbeiten, von diesem Vorschlag hält. Da sage ich Ihnen: Sie hält davon nichts.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Das hat sie eindeutig so zum Ausdruck gebracht. Deswegen höre ich – wie auch sonst – sehr gerne auf die Praktiker und sage: Lassen Sie uns den Präsenzunterricht, der nicht gleichwertig ersetzt werden kann, so weit wie möglich anbieten. Das tun unsere Lehrerinnen und Lehrer.

In Zeiten, in denen der Präsenzunterricht nicht stattfinden kann, findet digitaler Unterricht statt, und dafür haben wir die Ausstattung, Fortbildungsprogramme und alles, was dazugehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben gesehen, dass von Herrn Kollegen Ott eine Kurzintervention angemeldet worden ist.

(Zurufe von der CDU)

Jochen Ott (SPD): Zunächst einmal finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie von Aggressivität sprechen, wenn das Haus über das Wissenschaftsministerium einen Gesetzentwurf durchpeitscht und sich dann wundert, dass die Stimmung im Schulbereich immer schlechter wird.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Darum geht es doch nicht!)

Das geht so gar nicht.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Zur Sache!)

Wenn ich das noch mit dem verbinde, was wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben – eine Abstimmung oder eine Beteiligung des Parlaments musste in irgendeiner Weise erzwungen werden; sonst hätte sie nicht stattgefunden –, dann ist das schon ein ziemlich dickes Ding, dass Sie sich hier hinstellen und von Aggressivität sprechen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zu der eigentlichen Unverschämtheit: Sie bezeichnen den Präsenzunterricht als das Allerheiligste.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Wir sind auch der Auffassung, dass die Kinder in die Schule gehen müssen. Nur ist es absolut unverantwortlich, nicht in Szenarien zu denken. Wir sind der Auffassung, dass ein komplettes Schuljahr mit Maske keine gute Idee ist. Deswegen brauchen wir Alternativen. Und hier stelle ich mir die Frage: An welche Alternativen haben Sie denn gedacht?

(Zuruf von der CDU)

Ist Ihre Alternative die, die Sie uns hier beschrieben haben, dass nämlich Träger am Wochenende irgendwelche freiwilligen Angebote an Schulen machen? Das ist konzeptionslos und vor allen Dingen ideenlos. Am Ende des Tages scheinen Sie das, was an der Basis los ist, nur noch eingeschränkt wahrzunehmen, weil jede Form von kritischer Darstellung von Ihnen als Majestätsbeleidigung zurückgewiesen wird.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nur noch peinlich!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ott, Sie sprechen hier einen völlig anderen Sachverhalt an. Zu diesem möchte ich mich an dieser Stelle nicht äußern, weil wir bei einem völlig anderen Tagesordnungspunkt sind.

(Michael Hübner [SPD]: Weil Sie nicht antworten wollen! Das ist schon klar!)

Ich habe davon gesprochen, dass es eine teils aggressive Grundhaltung gibt. Wenn Sie das auf sich beziehen, Herr Ott, dann kann sich jetzt jeder hier dazu Gedanken machen.

(Beifall von der CDU)

Eines noch zum Inhaltlichen. Ich habe nie davon gesprochen, dass es ein komplettes Schuljahr mit Maskenpflicht im Unterricht gibt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nie! Keiner!)

Alles andere sind Unterstellungen. Ich habe immer wieder gesagt, dass diese Maskenpflicht im Unterricht bis zum 31. August begrenzt ist – das können Sie überall nachhören, das können Sie überall nachlesen –

(Beifall von der CDU und der FDP)

und dass wir bis dahin eine Entscheidung treffen werden,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So viel zur Wahrheit, Herr Kollege!)

die nicht so aussehen wird, dass es ein komplettes Unterrichtsjahr mit Maskenpflicht im Unterricht geben wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine zweite Kurzintervention, und zwar von der Kollegin Beer.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ui! Die musste ja noch kommen!)

Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. Danke schön, Frau Ministerin.

(Unruhe – Glocke)

Es scheint irgendwie symptomatisch zu sein, dass man immer mit bestimmten Leuten spricht und sich die verschiedenen Eindrücke widersprechen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wann ist die Kurzintervention denn angemeldet worden? Das kann doch nicht sein!)

Ich möchte das einmal auflösen. Ich spreche mit vielen Schulleitungen, die sagen: Das ist jetzt so, und wir versuchen, es gut zu handeln. – Gleichzeitig sagen sie mir, was das an Belastungen auslöst,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

beispielweise in Sachen Aufsicht, in Sachen Anknabbern des Unterrichts, der von organisatorischen Fragen aufgefressen wird.

Es geht mir allerdings um Folgendes – und hier setze ich beim letzten Punkt an –: Wenn die Maskenpflicht zeitlich begrenzt ist, was kommt denn dann danach? Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir derzeit höhere Werte haben als an dem Tag, an dem Sie Ihre Entscheidung zur Maskenpflicht im Unterricht verkündet haben. Was ist denn dann ab dem nächsten Tag? Ich habe die Vermutung und den Verdacht,

(Daniel Sieveke [CDU]: Meine Güte!)

dass sich das Konzept der Kollegin Müller-Rech „Wir beenden einfach die Pandemie“ so leicht nicht umsetzen lassen wird.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Daher muss es Vorstellungen geben, wie Gesundheitsschutz und gutes Lernen in Einklang zu bringen sind.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Wenn Sie nicht mitmachen, kann ich Ihnen auch nicht helfen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Glocke – Michael Hübner [SPD]: Was sollen denn Ihre Zwischenrufe? Mal ganz ehrlich! – Gegenruf von Franziska Müller-Rech [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Eigentlich möchte die Ministerin jetzt antworten.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Beer, ich habe leider nicht alles von dem verstanden, was Sie gesagt haben,

(Beifall von der CDU und der FDP)

aber eines konnte ich verstehen: Sie haben gefragt, wann ich verkünde. Ich kann Ihnen sagen: Wenn die Entscheidung gefallen ist, dann verkünde ich auch, und das rechtzeitig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrages Drucksache 17/10630 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Langguth und Neppe. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/10630** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

13 Sachstand „Windstrom“anbindung NRW und „Windstrom“verbindung durch NRW hindurch

Große Anfrage 24
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9125

Antwort

der Landesregierung
Drucksache 17/10189

Die Aussprache eröffnet für die AfD-Fraktion Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 400 Reihenhäuser könnten auf der Fläche gebaut werden, wo demnächst in Osterath in Neuss ein Konverter stehen soll. Das alles geschieht, weil man medienvirksam die Kernkraftwerke im Süden abgeschaltet hat und nun Strom braucht. Deshalb braucht man auch eine Stromleitung.

Man könnte nun einfach Strom aus Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier nehmen. Dazu bräuchte man nicht einmal einen Konverter.

Aber die von der Regierung geplante Stromleitung soll auch den Strom von Hunderten von Windindustrieanlagen von der Nordsee in den Süden transportieren. Doch es wird befürchtet, dass gegen diese Leitung genau die gleichen Leute demonstrieren werden, die schon wegen der Kernkraftwerke und der Kohlekraftwerke auf der Straße waren. Deshalb soll das Ganze mit Erde zudeckt werden, das heißt, es soll ein Erdkabel verlegt werden, denn die Regierung möchte solche unschönen Bilder vermeiden.

Aber wozu braucht es dann einen Konverter in Osterath? Schließlich könne man immer noch den Strom von Emden aus bis nach Baden-Württemberg einfach durchleiten. Die Energiewendeträumer finden Windindustrieanlagen in und an der Nordsee zwar ganz klasse, aber der Wind weht nicht stetig, und man braucht auch dann Strom im Süden, wenn der Wind stillsteht. Deshalb soll der Braunkohlestrom jetzt zugeführt werden, damit die Versorgungssicherheit garantiert wird, wenn der Wind stillsteht.

Es ist halt dumm, dort Windindustrieanlagen hinzubauen, wo kein Stromabnehmer vorhanden ist und auch keine Leitung liegt. So gab es dort oben auch schon 2017 Engpässe. Windindustrieanlagen an der Nordsee wurden nicht mehr ans Netz angeschlossen oder aus dem Wind gedreht.

Für die Eigentümer war das übrigens kein Problem. Sie bekommen trotzdem Geld, zum Beispiel über die Offshore-Haftungsumlage. Da gibt es dann Geld für Strom, der nie produziert wurde. Daher sprechen viele Leute in diesem Fall auch von Fake-Strom. Bezahlt wird dieser Irrsinn natürlich von den Fleißigen in Deutschland, über ihre Abgaben beim Strom. Übrigens bekommt eine Kellnerin oder aber eine Frisörin oder ein Frisör kein Geld, wenn keine Leistung erbracht wurde.

Nun gut, jetzt ist der Strom halt da, und jetzt müssen wir ihn irgendwie integrieren.

Seit 2005 weiß man, dass man 7.700 km an Hochspannungsleitungen in Deutschland bräuchte. Gebaut sind nach 15 Jahren etwa 1.000 km. Auch die Stromanbindung zwischen Emden und Osterath ist noch im Planungsstand, haben wir erfahren müssen. So konnte die Landesregierung auf jede zweite Frage immer nur auf den offenen Planungsstand hinweisen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein bedauerliches Ergebnis und Bild der Landesregierung, wird doch auf der einen Seite gesagt, die Energiewende sei so wichtig. Das sagt man schon seit zehn Jahren, aber man hat immer noch keinen Schimmer, wo die Leitung gebaut werden soll.

Diese Ungewissheit der Landesregierung verunsichert dann auch die Bürger vor Ort. Ich war vor zwei Wochen bei einer Bürgerveranstaltung in Neuss. Dort hatte eine Bürgerin Angst und fragte: Wie laut wird der Konverter? Was passiert mit unseren Häusern in der Nachbarschaft und mit unseren Familien und Freunden, die daneben wohnen? Wie laut ist das Ganze? Wie groß wird das? – Mit den lückenhaften Antworten der Landesregierung konnte ich die Frau aber wenig beruhigen.

Die Trassen für die Stromleitung werden 100 m breit sein. Das bedeutet Bagger und Dreck für die Anwohner über Jahre. Auf einer Breite von am Ende 24 m dürfen keine Bäume wachsen, weil die Bäume die Kabel mit ihren Wurzeln zerstören könnten. Die Kabel sind so dick und schwer, dass auf eine Kabeltrommel am Ende nur 1.000 m passen. Diese muss mit einem 40-Tonner transportiert werden – so schwer ist das Ganze –, und alle 1.000 m müssen die Kabel mit einer Muffe verbunden werden. Das erhöht natürlich die Leitungsverluste, ebenso wie Schwankungen des Windstroms diese massiv erhöhen. Aber die Landesregierung konnte dazu keine Antworten geben.

Physiker haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass durch den stark schwankenden Windstrom die sogenannten Oberschwingungen deutlich steigen werden und als Folge Konverterbrände entstehen könnten. Auch das hat die Bürgerin verunsichert. Sie fragte: Was passiert bei einem solchen Brand? Ist das giftig? Gibt es dort eine Feuerwehr? – Aber auch hierzu gibt es keine Antworten von der Landesregierung. Wie wird die Bevölkerung geschützt?

Sie, Herr Minister Pinkwart, die Sie heute leider nicht da sind, haben all die Bürger aus Borken, Steinfurt, Ochtrup bis hin nach Neuss mit Ihren lückenhaften Antworten im Stich gelassen.

Eine gute Landesregierung würde jetzt übrigens sagen: Wir beenden das Ganze. Es war ziemlich blöd, die Windindustrie dorthin zu bauen, wo kein Stromabnehmer vorhanden ist, und dort Kraftwerke abzuschalten, wo die Stromabnehmer sind. – Dass sie

das hier einmal offen sagt, traue ich der Landesregierung aber leider nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Peill.

Dr. Patricia Peill (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Loose, vor der Sommerpause hatten wir Ihre AfD-Anfrage zur Investition in innovative Speichertechnologien hier diskutiert. Vielleicht erinnern Sie sich. Damals war Ihr Tenor: Klimawandel – gibt es nicht, Energiewende – brauchen wir nicht, Strukturwandel – viel zu teuer, und Fortschritt brauchen wir in diesem Thema auch nicht.

Heute geht es in 37 detaillierten technischen Fragen um die Windstromanbindung NRWs. Und auch hier ist Ihr Tenor: Windenergie spart gar kein CO₂, also beenden wir doch das Ganze. Die Technik ist ineffizient und nicht umweltverträglich und der Ausbau viel zu teuer.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Die Landesregierung hat Ihre Anfrage sowohl in technischer als auch planungsrechtlicher Hinsicht sehr detailliert beantwortet.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wichtig ist mir hier, dies heute Abend einmal politisch einzuordnen.

Gerade in den Debatten mit der AfD und speziell mit Ihnen zeigt sich, wie unterschiedlich unsere Auffassungen in Bezug auf die Verantwortung für die Zukunft und insbesondere die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder sind.

Sie denken – so höre ich das immer heraus –, wir haben diese Welt geerbt und können einfach so weitermachen wie bisher und das Ganze beenden, also eine Energiepolitik der 90er-Jahre betreiben. Wir hingegen denken, wir haben diese Welt nur von unseren Kindern geliehen und müssen diese daher achtsam behandeln.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

So kann ich zu Ihren Anfragen, die nur auf potenzielle Misserfolge der Energiewende hinweisen, lediglich sagen: We agree to disagree.

Uns Abgeordneten der NRW-Koalition im Landtag geht es darum, die energiepolitische Zukunft unseres Landes zu gestalten. Wir stehen hinter der Energiewende, die durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Atomkraft gesetzlich und mit einem

breiten gesellschaftlichen Konsens beschlossen wurde.

Für die Zukunft unserer heimischen Industrie ist vor diesem Hintergrund vor allem das berühmte energiepolitische Dreieck wichtig: Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Kollegin, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Loose würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Patricia Peill (CDU): Ich würde gerne fertig ausführen. Wir können das am Ende machen.

Zum Erreichen dieser drei Ziele steht die Energiewende auf drei Säulen, auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, auf innovativer Speichertechnologie und auf dem Netzausbau.

Der ambitionierte Kohleausstiegspfad in NRW macht einerseits den Neubau von Erzeugungskapazitäten vor Ort und andererseits bessere Stromnetzanschlüsse vor allem an den windreichen Norden für die Offshorekapazitäten notwendig. Das ist ja wohl für uns alle ziemlich klar.

Das Fundament zwischen den drei Säulen ist die Akzeptanz und ist die Transparenz von Planungsvorhaben für diesen Leitungsausbau. Deswegen hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier diese Sache auch zur Chefsache erklärt.

Daneben wurde die energiewirtschaftliche Notwendigkeit dieser beiden HGÜ-Leitungen, die Sie ansprechen, bereits sechsmal überprüft und bestätigt.

Ich danke Ihnen für diese Große Anfrage und die damit verbundene Chance, dass die Landesregierung einige Bedenken der ansässigen Bevölkerung ausräumen konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Netzausbau und das Energiesystem der Zukunft gehören zusammen und müssen auch zusammen gedacht werden. Die steigenden Anforderungen an die Energieinfrastruktur – auch durch einen wachsenden Anteil volatiler Energieerzeugung – machen einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich. Deshalb bedarf es einer echten Synchronisation von Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien sowie insgesamt eines schnelleren Ausbaus der erforderlichen Leitungen.

Wichtig ist aber: Alle Beteiligten müssen daran arbeiten, dass die Akzeptanzprobleme vor Ort überwunden werden; denn ohne Leitungsneubau kann uns der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Einstieg in grünen Strom nicht gelingen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wissen, das ist schwierig. Aber wir gehen es an – mit Bürgerbeteiligung und Überzeugung. Sie dagegen stellen nur Große Anfragen und haben keine Lösungen. Sie arbeiten mit einer Art artikulierten AfD-Einstellung „Not in my backyard“. Damit lässt sich keine attraktive, aktive und klimafreundliche Zukunft gestalten. Darum geht es uns. Ich wiederhole noch mal: Wir alle haben die Erde nur von unseren Kindern geliehen. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wollen Sie die Frage jetzt zulassen?

Dr. Patricia Peill (CDU): Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ja? – Herr Kollege Loose, das Mikro ist freigeschaltet.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Danke, Frau Peill – Dr. Peill, glaube ich –, dass Sie diese Frage zulassen. Ich habe auch nur eine einzige Frage

(Zuruf von der CDU)

und will jetzt nicht Ihre Rede bewerten. Die einzige Frage, die ich habe und die für die Bürger in Osterath wichtig ist: Sind Sie für den Bau des Konverters am Standort Osterath im Kreis Neuss?

Dr. Patricia Peill (CDU): Ich denke, dass diese Frage hinreichend von der Landesregierung beantwortet wurde. Ich stelle mich da hinter die Landesregierung.

Mir ist eines wichtig: Wir können jetzt anfangen, Ihre 37 Fragen noch mal durchzudeklinieren und zu überlegen, wie viele Bäume für den geplanten Trassenbau gefällt werden müssen. Das können Sie mich auch fragen. Was haben Sie noch gefragt: Welche Wärme wird das im Erdreich verlegte Kabel entwickeln, und welche Auswirkungen hat diese Temperatur auf Belebtschaftsmöglichkeiten des Bodens? – Das war das Niveau Ihrer Fragen. Auf dieses Niveau lasse ich mich heute nicht ein, sondern gehe oben drüber und sage: Wir haben alle eine Verantwortung, diese Energiewende positiv zu gestalten. Dazu gehört der Netzausbau. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Peill. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende, das wissen wir alle, ist längst beschlossene Sache. Nach dem Ausstieg aus dem Ausstieg hat es wegen Fukushima auch der Letzte kapiert: Atomkraft ist nicht beherrschbar.

Wind- und Sonnenkraft statt Atomenergie: Das liegt jetzt an. Die AfD kritisiert das zwischen jeder Zeile ihrer Großen Anfrage, und sie schürt mit ihren Fragen die Vorbehalte gegen den nötigen Netzausbau. Sie fragt nach Bürgerbeteiligung und kritisiert in gleichem Atemzug lange Entscheidungswege.

Energiewende oder überhaupt Energietransport funktioniert eben nicht ohne einen Netzausbau. Windkraft ist an der Küste und im Norden stark; viele Großabnehmer brauchen ihn jedoch im Süden Deutschlands. Daher braucht es neue Stromleitungen wie A-Nord und Ultranet, aber eben auch Konverter. Mein lieber Kollege Karl Schultheis wies mich darauf hin, sie werden nicht nur gebraucht, um den Strom nach Süden zu transportieren, sondern auch, um eine Verbindung nach Benelux herzustellen.

Dem einen oder anderen scheint eines verborgen geblieben zu sein: Es interessiert die Leitungen nicht, ob der Strom aus Windenergie, Sonnenenergie oder Atomkraft stammt, sondern diese Leitungen leiten den Strom einfach so durch. So komplex, nein, so einfach ist das, auch wenn der Strom am Ende eben nicht einfach so aus der Steckdose kommt.

Wir, meine Damen und Herren, müssen einen Spagat hinbekommen. Wir müssen, wenn wir es mit der Energiewende ernst meinen, Anwohnerinnen und Anwohner an der Trassenplanung beteiligen und sie auch mit ihren Sorgen ernst nehmen.

Gleichzeitig muss aber auch klar sein: Es geht hier nicht mehr um das Ob, sondern es geht um das Wie. Erdkabel und die Nutzung längst bestehender Masten helfen sicherlich dabei, keine neuen Breschen in die Landschaft zu schlagen, die wir auch mit der Energiewende schützen wollen.

Wenn aber von Hitzeentwicklung in der Nähe von Konvertern die Rede ist, Muffenhäuser erfunden und Gesundheitsgefährdung durch magnetische Felder heraufbeschworen werden, meine Damen und Herren, dann wird schon wieder aus ideologischen Gründen Zement angerührt, um weitere Blockaden aufzubauen.

Das Stromnetz ist jedoch ein zentraler Schauplatz der Energiewende. Seit Jahren hinkt der tatsächliche Ausbau der Übertragungsnetze hinter den Planungen her. Alle politischen Kräfte müssen sich um eine deutliche Erhöhung der Akzeptanz vor Ort bemühen. Die Große Anfrage hat dazu nur insofern beigetragen, als durch die Antwort nochmals deutlich wurde, wie groß die Beteiligungsmöglichkeiten sind, wie stark auf die Umweltverträglichkeit geachtet wird und

wie wichtig der Ausbau tatsächlich für eine gelungene Energiewende sein wird.

Darauf, meine Damen und Herren, sollten wir bauen, um die Energiewende zu schaffen. Packen wir es also an. Dabei wünsche ich uns allen Glück auf und Gottes Segen! – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung verdeutlicht, dass das Verfahren zur Errichtung der Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen solide, umfassend und präzise ist. Die Errichtung wird unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren umfassend geprüft und bewertet. Zudem können zum jetzigen Zeitpunkt, wie ebenfalls in der Antwort dargestellt, noch keine belastbaren und detaillierten Aussagen getroffen werden, da sich beide Vorhaben noch im Planungsverfahren befinden.

Meine Damen und Herren, die AfD hätte sich somit den Großteil der Fragen auch selbst beantworten bzw. sparen können, da viele der Fragen, wie gesagt, noch nicht beantwortet werden können und nicht in der Verantwortung der Landesregierung liegen bzw. die Informationen transparent im Internet verfügbar sind.

Die Frage nach Muffenhäusern und die Antwort der Landesregierung, dass es diese in dieser Form nicht gäbe, da die Muffen unterirdisch angelegt werden, ist ein Beispiel dafür, dass sich die AfD nicht hinreichend mit der Thematik auseinandersetzt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für den Erfolg der Energiewende ist der Netzausbau eine dringende Notwendigkeit. Mit der NRW-Energieversorgungsstrategie leisten wir dazu unseren Beitrag. Bereits bestehende Energieengpässe seitens der erneuerbaren Energien werden in Zukunft intensiviert. Heute haben wir noch eine hohe Versorgungsstabilität, doch die Stilllegung konventioneller Kraftwerke wird in Zukunft Deckungslücken schaffen.

Ohne eine hinreichende Versorgung ist die Energiewende nicht möglich. Ziele von 65 % Deckung bis zum Jahr 2030 und 80 % bis zum Jahr 2050 könnten nicht erreicht werden. Im Jahr 2018 betrug die Deckung 35,2 %, wobei Wind- und Photovoltaikanlagen nur unregelmäßig einen großen Beitrag dazu geleistet haben.

Meine Damen und Herren, Versorgungssicherheit und Qualität sind bedeutende Standortfaktoren. Wir

müssen diese erhalten, um NRWs wirtschaftliche Stellung in Deutschland und damit in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsstandorten zu bewahren.

In energieintensiven Branchen arbeiten 250.000 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen. NRW generiert 20 % der deutschen Bruttowertschöpfung. Dies wird durch die derzeitig sehr gute Versorgungsqualität maßgeblich mit beeinflusst.

Wird die Netzstabilität zu gering, steigen die Strompreise, und die Versorgung wird unzuverlässiger. In diesem Fall verliert Nordrhein-Westfalen seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Frequenz- und Spannungsschwankungen erneuerbarer Energien können zu erheblichen Produktionsausfällen führen und damit zu erheblichen technischen und wirtschaftlichen Schäden.

Diesen Gefahren kann und muss mit einem umfassenden Netzausbau entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren, es bedarf eines breit aufgestellten Energiesystems. Der Ausbau lokaler Stromspeicherkonzepte ist wichtig, genügt dem Strombedarf in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht. Stromtrassen ermöglichen den Ausbau intelligenter Netze, die je nach Kapazität auf verschiedene Quellen zugreifen und so eine stetige und verlässliche Versorgung garantieren.

Letztlich darf jedoch nicht nur regional gedacht werden, sondern muss national, nein, europäisch gedacht werden. Stromautobahnen werden schon bald in Europa nicht mehr wegzudenken sein. Deshalb ist es gut und richtig, diese Investitionen durchzuführen, und deshalb sollten wir diesen Weg auch weitergehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. Sie haben vielleicht bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Abgeordneten Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin! – Herr Brockes, noch größer geht es eigentlich gar nicht mehr. Am besten machen wir weltweite Transportnetze. Sie schaffen es in 15 Jahren nicht, 7.700 km an Freileitungen hier in Deutschland zu bauen, sondern nur 1.000 km und wollen dann tatsächlich europaweit das ganze Projekt durchführen!

Ich möchte auf die Muffenhäuser eingehen. Das wird hier etwas anders benannt: Hier werden es Unterflurschächte sein, die begehbar sind. Das ist also ein unterirdisches Haus und wird in der Fachsprache von den Technikern als Muffenhaus bezeichnet. Hier wird es jedoch nur anders, und zwar als Unterflurschächte bezeichnet.

Sie versuchen, Fake News zu verbreiten, indem Sie sagen, dass es das nicht gebe. – Natürlich gibt es das, und gute Techniker würden bei jeder Teilstückverbindung ein Muffenhäuschen oder so einen Unterflurschacht setzen, damit man beim Kabelbruch die Stelle viel schneller finden kann.

Das macht das Unternehmen hier aber anscheinend nicht, weil es Amprion zu teuer ist. Sie sagen sich: Gut, wenn wir einen Kabelbruch haben, dann dauert es ein paar Tage länger, bis wir den Fehler gefunden haben. Sie verzichten darauf, einen Defekt bei jedem einzelnen Teilstück sofort finden zu können.

Hier will anscheinend Amprion aus Kostengründen sparen. Kann man machen, aber die Muffenhäuser heißen dort einfach nur Unterflurschächte. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Brockes, wenn Sie antworten möchten.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Loose, wenn Sie so klug sind und das alles wissen, warum schreiben Sie das dann nicht in Ihre Große Anfrage?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Da scheint Ihnen ja Gott sei Dank die Landesregierung geholfen zu haben, dass Sie da noch einmal genau hinschauen, was Sie denn eigentlich mit Ihren Aussagen meinen.

Aber Sie kritisieren ja das gesamte System. Sie wollen diesen Netzausbau nicht. Dann müssen Sie auch ganz klar sagen, dass Sie diesen Industriestandort Nordrhein-Westfalen gefährden wollen,

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von Christian Loose [AfD])

dass Sie nicht wollen, dass Nordrhein-Westfalen Industriestandort bleibt.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es ist ein harter und schwieriger Weg, den wir hier gehen. Aber wir gehen ihn verantwortungsvoll, weil wir die Verantwortung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen und für den Industriestandort übernehmen. Das unterscheidet uns von Ihrer populistischen Oppositionspolitik.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die AfD will mal wieder Stimmung machen, und zwar heute gegen den

Netzausbau, weil sie meint, das sei dasselbe wie die Energiewende.

Die AfD will einfach nur Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke und tut so, als würden dafür keine Stromtrassen benötigt, weil ja der Kohlestrom der AfD einfach per Gedanken übertragen wird. Das ist natürlich alles Humbug wie sonst auch alles von der AfD. Auf den anderen Humbug sind meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eingegangen, deswegen brauche ich gar nicht weiter darüber zu reden.

Ich möchte der Landesregierung dafür danken, ernsthaft auch polemische Fragen beantwortet zu haben. Herzlichen Dank dafür, und einen schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Stamp in Vertretung für Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung stellt sich den Herausforderungen, die eine schrittweise Transformation des Energiesystems hin zu einer innovativen Stromversorgung in der Zukunft mit sich bringt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Industrieland Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft sicher mit Strom versorgt wird. Der Umbau des Übertragungsnetzes Strom ist dabei ein wichtiger Eckpfeiler.

Auf Basis des anspruchsvollen Prozesses der Planungen für den Stromnetzausbau wird der zukünftige Bedarf an Höchstspannungsleitungen von zahlreichen Spezialisten unter Federführung der Bundesnetzagentur fortlaufend ermittelt.

Auf dieser Basis wiederum prüft und entscheidet der Bundesgesetzgeber, welche Höchstspannungsleitungen in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen werden. Für diese Leitungen stellt der Bundesgesetzgeber die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf gesetzlich fest.

Derzeit enthält das Bundesbedarfsplangesetz eine Liste mit bundesweit 43 Höchstspannungsleitungen. Eine davon ist der sogenannte Korridor A-Nord, der im Fokus der Großen Anfrage 24 steht. Der A-Nord ist nach dem Bundesbedarfsplangesetz als sogenannte Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung, kurz HGÜ, konzipiert und ist vorrangig als Erdkabel auszuführen. Er wird etwa 300 km lang und etwa hälftig durch Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verlaufen. Vorhabenträger des A-Nord ist die Amprion GmbH, einer der vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland.

Zuständige Genehmigungsbehörde für den A-Nord ist die Bundesnetzagentur. Das Genehmigungsverfahren für den A-Nord richtet sich formal nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz, kurz NABEG genannt.

Die Bundesnetzagentur führt beim A-Nord seit März 2018 ein sogenanntes Bundesfachplanungsverfahren durch. Dieses formale Verfahren ist derzeit noch bei der Bundesnetzagentur anhängig.

Am Ende dieses Verfahrens wird die Bundesnetzagentur festlegen, in welchem Trassenkorridor die Leitung verlaufen muss. Ein solcher Korridor hat noch eine Breite von 500 bis 1.000 m.

Nach Abschluss der Bundesfachplanung folgt das Planfeststellungsverfahren, für das ebenfalls die Bundesnetzagentur zuständig ist. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens wird die Bundesnetzagentur festlegen, wo die dann etwa nur noch 24 m breite Trasse innerhalb des Trassenkorridors genau verlaufen muss und wie die Leitung technisch detailliert auszuführen ist.

Aufgrund des jeweiligen Verfahrensstands und dem Respekt vor den förmlichen Verfahren sowie der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den A-Nord können die Einzelfragen der Großen Anfrage 24 derzeit nur unter Vorbehalt in allgemeiner Form oder unter Verweis auf den Verfahrensstand beantwortet werden. Darauf haben wir in der Vorbemerkung der Landesregierung zur Großen Anfrage 24 hingewiesen.

Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger und auch der Verbände und zuständigen Behörden frühzeitig und umfassend in den Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Das ist beim A-Nord sichergestellt.

Nach dem NABEG haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbände und zuständigen Behörden sowohl im Bundesfachplanungsverfahren als auch im folgenden Planfeststellungsverfahren in gestaffelter Form mehrfach die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die zuständige Bundesnetzagentur hat diese bei ihren Abwägungen zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aussprache zur Großen Anfrage 24 und zur Antwort der Landesregierung und stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 24 der Fraktion der AfD abgeschlossen ist.

Ich rufe auf:

14 Erinnerung erhalten – Europa gestalten. 70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10633

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Scholz das Wort.

Rüdiger Scholz (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das 20. Jahrhundert war geprägt von Krieg und Gewalt, aber auch von Flucht und Vertreibung. Wenn wir im 75. Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs an Flucht und Vertreibung erinnern, dann tun wir dies wohl wissend, dass es ein Schicksal als Folge des von deutschem Boden aus gegangenen Unrechts ist.

Mehr als 12 Millionen Menschen haben damals ihre angestammte Heimat verloren, rund 2 Millionen Menschen verloren ihr Leben. Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung ist ein Bekenntnis zur eigenen Geschichte und zu den Auswirkungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Am 5. August 1950 formulierten die Vertriebenen ihre Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Wir feiern in diesem Jahr das 70. Jubiläum der Charta, auch wenn durch Corona die angemessenen Veranstaltungen zu diesem Tag leider nicht durchgeführt werden konnten. Umso wichtiger ist die Erinnerung an dieses Dokument, das als eines der Gründungsdokumente der Bundesrepublik Deutschland gilt. Es hat eine Bedeutung in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart.

In der Charta brachten die Heimatvertriebenen zum Ausdruck, aus ihrem eigenen Schicksal und den Schrecken des Krieges für die Zukunft zu lernen. Fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs erklärten sie ihren Verzicht auf Rache und Vergeltung und forderten zu einem Zeitpunkt, als die europäische Einigung bei den Parteien noch kaum auf der Agenda stand, die Schaffung eines geeinten Europas.

Gleichzeitig leisteten sie ihren Beitrag zum Wiederaufbau unseres Landes und zum Wirtschaftswunder. Auch der Aufstieg Nordrhein-Westfalens wäre ohne den Leistungswillen und die Leistungsbereitschaft der Vertriebenen so nicht denkbar. Dafür gilt ihnen unser Dank.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Heute gilt es, das Erbe der Charta der deutschen Heimatvertriebenen weiterzuentwickeln, und das Wichtigste daran ist das Friedensprojekt der europäischen Einigung. Es ist gerade einmal 25 Jahre her, dass es mitten in Europa wieder einen Krieg gab.

Auch der Konflikt in der Ostukraine oder die völkerrechtswidrige Besetzung der Krim zeigen uns, dass Frieden nicht selbstverständlich ist.

Deshalb gilt es, das zu beherzigen, was die Heimatvertriebenen vor 70 Jahren erkannten: Europa einen heißt, Frieden zu sichern.

Die Heimatvertriebenen haben die ersten Brücken zu den Nachbarn gebaut und damit Annäherung ermöglicht. Sie haben über Kontakte mit der heutigen Bevölkerung in ihrer Heimat die Grundlage für gegenseitiges Verständnis gelegt. Aus diesen Kontakten sind viele Städtepartnerschaften entstanden.

Auch meine Heimatstadt Leverkusen hat mit dem früheren Ratibor und heutigen Racibórz in Oberschlesien seit 2002 eine Partnerschaft. Als Vorsitzender des Partnerschaftsvereins weiß ich, wie wichtig die Kontakte und Begegnungen von Schülern, Feuerwehr oder Geschichtsvereinen sind.

Aber leider sind auch heute noch Flucht und Vertreibung Realität in unserer Welt. Am Ende des Zweiten Weltkrieges sind etwa 60 Millionen Menschen in Europa Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung geworden.

In der Europäischen Union leben heute etwa 10 % der Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Kriegsfolgenschicksals als nationale Minderheit in ihrer angestammten Heimat. Dazu gehören einige Hunderttausend Deutsche in den ehemaligen Ostgebieten, aber auch Millionen anderer Bürgerinnen und Bürger in vielen Staaten unseres Kontinents.

Sichtbar werden diese Minderheiten insbesondere dadurch, dass sie – wegen des Erfolgs der Europäischen Bürgerinitiative Minority SafePack – bei der Europäischen Kommission ihre Rechte einfordern. Diese Initiative verdient unsere Unterstützung; denn das Friedensprojekt Europa wird ohne diese Minderheiten nicht gelingen.

Im Hinblick auf Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung brauchen wir eine gesamteuropäische Erinnerungskultur. Die NRW-Koalition steht zu dem gesellschaftlichen Auftrag, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung im gesamtgeschichtlichen Kontext wachzuhalten und im Hinblick auf die heutigen Herausforderungen weiterzuentwickeln. Daher wollen wir die Landsmannschaften und Vertriebenenverbände bei ihren notwendigen Transformationsprozessen unterstützen. Die Arbeit des Landesbeauftragten Heiko Hendriks ist hierbei von sehr großem Wert und verdient die volle Unterstützung.

Die Zahl derjenigen, die noch persönliche Erinnerungen an Flucht und Vertreibung haben, wird immer geringer. In wenigen Jahren wird es niemanden mehr geben, der als Zeuge davon berichten kann. Deshalb ist es wichtig, Kultur und Schicksal der Heimatvertriebenen an die folgenden Generationen weiterzugeben.

Eine zentrale Rolle muss dabei auch die Erinnerungsstätte in Unna-Massen spielen. Sie verbindet die Schicksale vieler Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind – Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler, aber in jüngster Zeit eben auch Menschen nichtdeutscher Abstammung, die bei uns Zuflucht suchen, weil sie ein ähnliches Schicksal wie die Vertriebenen in ihrer Heimat erlebt haben. Das ist eine große Chance, die Erinnerungskultur zukunfts-fähig aufzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Charta der deutschen Heimatvertriebenen ist ein Gründungsdokument unseres Landes. Sie ist die Grundlage einer Erfolgsgeschichte der Eingliederung von Millionen Menschen, des Wiederaufbaus unseres Landes und der Aussöhnung mit den ehemaligen Gegnern.

Der Auftrag der Charta ist auch nach 70 Jahren noch aktuell. Anlässlich ihres Jubiläums ist es der beste Dank an die Menschen, wenn sich die Politik einvernehmlich weiterhin zu dem darin formulierten Auftrag bekennt.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. – Als nächster Redner hat für die FDP Herr Abgeordneter Kollege Deutsch das Wort.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Flucht und Vertreibung sind schreckliche Erfahrungen. Hunger, Gewalt, Elend und für viele auch der Tod sind die Erfahrungen von Millionen Menschen am Ende des Zweiten Weltkriegs gewesen, die als Flüchtlinge ihre Heimat verloren hatten und in einem völlig neuen Umfeld und oft mittellos vor der Aufgabe standen, einen völlig neuen Anfang zu machen.

Wir sind es diesen Menschen schuldig, dass wir die Erinnerung aufrechterhalten, auch wenn wir sie natürlich immer in den Kontext von Geschichte einbetten. Ich finde es sehr richtig, dass wir das in dem Antrag tun, hier in den Kontext des Zweiten Weltkriegs.

Aber Not und Elend sind immer individuelle menschliche Erfahrungen, die wir auch so würdigen sollten. Das ist aus zwei Gründen notwendig: zum einen aus Respekt gegenüber den betroffenen Menschen, zum anderen aufgrund unserer Verantwortung für die Zukunft.

Wir haben diesen Antrag aus Anlass der Unterzeichnung der Charta vor 70 Jahren gestellt. Löst man dieses Dokument aus seiner zeitgebundenen Rhetorik, kann es einen heute noch berühren, und zwar einerseits durch den vom Klang her fast etwas martialischen Verzicht auf Vergeltung und Rache.

Mich beeindruckt aber noch viel mehr der zweite Absatz, der sich sofort nach vorne wendet und ein vereinigtes Europa in den Blick nimmt – im klaren Bewusstsein, dass das die beste Versicherung für Frieden in Europa ist. Es verdient großen Respekt, diese Perspektive so früh eröffnet zu haben. Entsprechend ist die Leistung zu würdigen, die die Vertriebenen und ihre Organisationen zur Versöhnung, zur Integration, aber auch zum Wiederaufbau beigetragen haben.

Heute geht es auch um die Verantwortung für die Zukunft. Wir leben wieder in Zeiten, in denen Flucht und Vertreibung eine große Rolle spielen. Meine Mitarbeit im Vorstand des Gerhart-Hauptmann-Hauses zeigt, dass es dafür ein sehr großes Bewusstsein und ein großes Engagement im Kreis der Heimatvertriebenen gibt, die, wie ich eben sagte, diese individuelle Erfahrung des Heimatverlustes, von Not und Elend sehr gut nachvollziehen können und entsprechend darauf reagieren. Das ist vielleicht auch für uns alle beispielgebend, wenn wir uns diesen Themen zuwenden.

Verantwortung für die Zukunft bedeutet aber auch, zu fragen: Wie kann man das sicherstellen? Wir haben es hier – die Erinnerungskultur zeigt das – mit einem Zeitraum zu tun, über den die individuelle Erinnerung langsam mit den Zeitzeugen zu verschwinden droht. Entsprechend wichtig ist es, dass wir diese Erinnerung auf anderen Wegen – möglichst direkt, durch Zeitzeugenprojekte und Ähnliches – erhalten, aber natürlich auch institutionell, mit den vielen Einrichtungen und historischen Instituten, die das leisten können.

Aber natürlich muss es auch darum gehen, den Verbänden dabei zu helfen, sich für die Zukunft aufzustellen. Da geht es auch um Generationenwechsel und Ähnliches. Die Herausforderungen sind groß. Wir sollten sie unterstützen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Noch einmal: Unser Respekt gilt denen, die hier einen neuen Anfang gewagt haben, die einen Anfang gewagt haben, der seine Betonung auf Versöhnung und Integration gelegt hat. Das sollten wir unbedingt würdigen. Die Inspiration, die das geben kann, sollten wir nutzen, um die Herausforderungen, die wir heute haben, zu bewältigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deutsch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Der hier vorliegende Antrag schließt auf treffende und angenehme Weise die auch besonders in unserer heutigen Zeit kontroverse Rückfragen erzeugenden Lücken der Charta. Wir stimmen ihm gerne zu.

Eigentlich muss man über die Charta eine Stunde reden, nicht nur fünf Minuten. Das ist ein wichtiges Dokument. Lassen Sie mich zumindest zwei Gedanken kurz anreißen.

Erster Gedanke. Über Vergangenes kann man mit einer zeitlichen Distanz immer sehr klug, abgewogen und differenziert reden. Man muss aufpassen, dass man dabei nicht vergisst, damaliges Denken, damalige Rahmenbedingungen als Maßstab anzusetzen.

Wer mit unserer heutigen sozialen und liberalen Denkhaltung die Charta betrachtet, der stutzt zunächst einmal. Da verzichten die Heimatvertriebenen auf Rache und Vergeltung. Das mutet erst einmal seltsam an. Denn wieso sollte hier ein Recht auf Rache bestehen, auf welches man dann wiederum verzichten kann?

Aber es war die Denkhaltung der davor liegenden Zeit. Aus einer Niederlage erwuchs bis dato häufig genug die geistige Haltung, die auf Vergeltung, Rache und Wiederholen der Verluste setzte. „Das holen wir uns zurück!“, war der Schlachtruf. Mit dem Verzicht auf Rache, dem Verzicht auf Rückeroberung, dem Verzicht auf Vergeltung – das sind alles sehr beliebte Worte von Chauvinisten – wurde diesem tödbringenden Gedanken der vergiftete Stachel gezogen. Es folgte eben kein Anbeten eines Rachegottes mehr.

Der Verzicht auf Rückholung der Vergangenheit, und das gerade seitens der Betroffenen – es waren nicht die Menschen in der Bundesrepublik, die im Rheinland gelebt haben und hätten verzichten können; nein, es waren die Betroffenen, die diesen Verzicht formuliert haben –, eröffnete in einem ganz anderen und friedlicheren Ausmaß die beginnende Zukunft der Bundesrepublik.

Zweiter Gedanke. Wir sehen auch in dem Aufruf der Charta: Die Türen für die Flüchtlinge öffneten sich nicht ohne Weiteres. Es ist eben eine falsche, in den Jahren verklärte Vorstellung, Flüchtlinge seien vor der Roten Armee geflüchtet oder vertrieben worden. Und wenn man dann nur auf deutschem Boden war, ging es einem wieder halbwegs gut. Beileibe nicht! Denn egal, ob es sich um deutsche oder nichtdeutsche Flüchtlinge handelte und handelt: Beim Teilen wird es dann häufig schwierig.

Die Geflüchteten und Vertriebenen wurden nicht mit offenen Armen empfangen. Die Charta ist ja gerade ein beredtes Zeugnis dafür, dass sie ihre Rechte als neue Bürger der neuen Republik nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Wirklichkeit einforderten.

Sie verstanden „heimisch sein“ und „heimisch werden“ – viele verstehen das so – losgelöst von der Scholle als das Recht auf die gleichen Chancen zur Teilhabe an öffentlichen Gütern, an Arbeit, Wohnraum, Sicherheit für Leib und Leben, sozialer Sicherheit, schließlich Demokratie.

Geflüchtete und Vertriebene hatten also nicht nur alles Bisherige verloren; sie wurden auch am neuen Ort oftmals alleine gelassen. So ihrer Werte doppelt verlustig, haben sie ihre enorme spezifische Leistung vollbracht – nicht nur alleine durch diese Charta, sondern als hart Getroffene, die sich und ihren Familien ein neues Leben aus dem Nichts und häufig ohne Hilfe aufbauen mussten und nebenbei einen neuen Staat mit friedlicher Gesinnung mitgeprägt haben.

Wir gedenken – ich glaube, das mache ich im Namen aller – heute nicht nur dieser Charta, sondern vielmehr der Menschen. Wir müssen sie feiern, uns vor der Leistung der Millionen Menschen – oftmals waren es übrigens alleinerziehende Mütter und ihre Kinder – verneigen und dieser Leistung höchsten Respekt und Dankbarkeit zollen.

Zu den Aufträgen, die der Landesregierung in dem Antrag mitgegeben werden, darf ich Ihnen als stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Gerhard-Hauptmann-Haus, also quasi der anderen, der entgegennehmenden Seite, sagen, dass wir diese Punkte in unserer Zeit seit jeher jederzeit mit Leben zu füllen bereit sind und daran auch schon lange arbeiten. Denn Flucht und Vertreibung sowie die Erfahrungen als Opfer von Flucht und Vertreibung gehören in das kollektive Gedächtnis unserer Gesellschaft, umso mehr – es wurde angesprochen –, wenn es die Erlebensgeneration eben nicht mehr gibt.

Die Lehren aus der Vergangenheit sind für uns die Verantwortung für die Zukunft. In dieser Tradition sieht sich das Gerhard-Hauptmann-Haus seit Jahren. Dort werden wir selbstverständlich gerne weiterarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Keymis das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Dokument zu tun, von dem schon seit vielen Jahrzehnten die Rede ist. Herr Deutsch, ich erinnere mich daran, dass Innenminister Maihofer, ein FDP-Innenminister, 1975 vorgeschlagen hatte, den 5. August zu einem nationalen Feiertag zu erklären, auf der Basis dieser Charta.

Ich habe mit großem Interesse noch einmal nachgelesen, dass wir in den Jahren 2010 und 2011 – interessanterweise 61 Jahre nach der Niederlegung der Charta – einen historischen Streit darüber hatten. Sechs Wissenschaftler, Historiker aus dem Arbeitskreis der Stiftung des Bundes zum Thema „Vertreibung und Erinnerung“, haben sich damals kritisch mit der Charta auseinandergesetzt, weil immer wieder der Vorwurf historisch formuliert wurde, dass bestimmte Zusammenhänge nicht genügend mit die Einsichtnahme eingeflossen sind, die am 5. August 1950 in Stuttgart-Cannstadt von den Vertriebenen gemeinsam organisiert wurde.

Gleichwohl teilen wir, glaube ich, heute im Rückblick alle die Einschätzung, dass es unter den gegebenen Umständen in der historischen Situation, in der sich die Menschen befanden, eine sehr interessante und auch eindrucksvolle Dokumentation ist, zu sagen: Wir haben Schlimmes erfahren; aber wir wollen nach vorne gucken und damit umgehen. – Das ist in jedem Falle zu würdigen und gerade auch mit Blick auf die Friedensaussage und das geeinte Europa von besonderer Bedeutung.

Es steht in einem Zusammenhang, in dem sich fünf Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine Menge Menschen in diese Richtung geäußert haben. Ich erinnere an Robert Schuman, der ein paar Monate vorher, am 9. Mai 1950, eine wegweisende Rede zur europäischen Zukunft gehalten hat und der auch in eine Richtung formuliert hat, die uns heute gerne an diese Phase erinnern lässt.

Natürlich müssen wir – ich habe das eben auch so wahrgenommen, Kollege Bialas – die rhetorischen Formeln, die da zum Teil drin sind, entsprechend betrachten.

Sie sind zwar schwierig; denn das Thema „Rache und Vergeltung“ spricht sich für uns heute noch schwerer aus, als es vielleicht damals schon der Fall war. Aber vor dem Hintergrund der Gesamtzusammenhänge, vor dem Hintergrund der 12 Millionen Vertriebenen und der 2 Millionen Opfer, also der Leute, die auf der Flucht gestorben sind, ist das natürlich ein verständliches Moment menschlicher Regung auch in diesem historischen Zusammenhang.

Gleichwohl muss man wiederum sagen, dass es ja auch in der seinerzeit bestehenden sozialen Spannungslage der Bundesrepublik zu sehen ist: Es waren die Deutschen, die hier im Westen nach dem Krieg vor den Trümmern standen. Dann kamen noch 12 Millionen dazu, die in irgendwelchen Baracken wohnten und gucken mussten, wie sie klarkamen. Man schaute sehr misstrauisch auf diese Menschen, die dazukamen: Was sind das für welche? Was wollen die jetzt auf einmal noch hier? Wir haben es doch selber gerade nicht leicht.

Man muss also diesen ganzen Bogen sehen, wenn man sich mit diesen Fragen befasst. Das ist der entscheidende Punkt.

Der Antrag enthält aus Sicht meiner Fraktion – wir werden uns enthalten – viel Richtiges. Daran ist nichts Falsches. Aber er unternimmt nicht den Versuch, den man sich vielleicht, wenn man das, was ich zu beschreiben versucht habe, einmal zusammenfasst, noch hätte erlauben können, doch zu sagen: Es ist ein ganz großer auch historischer Bogen, der da zu schlagen ist, bei dem man letztlich das eine vom anderen nicht wirklich trennen kann.

Ein Stück weit war natürlich ein Teil der Selbstvergewisserung von Stuttgart-Cannstatt am 5. August, dass man sich von einem bestimmten Teil in dem Moment, in dem man das niederschrieb, einmal nicht betroffen fühlen wollte. Ich verstehe das im Grunde auch, weil man es menschlich verstehen kann.

Historisch gesehen – deshalb hat das Dokument an der Stelle meiner Ansicht nach eine gewisse Tücke; sie ist nicht bewusst herbeigeführt, steckt aber da einfach drin, aus der Historie heraus begründbar – kann man es, glaube ich, schon so halten, wie es Ralph Giordano am 5. August 2011 in der „WELT“ formuliert hat. Er hat gesagt, dass die Vertreibung vom Holocaust nicht zu trennen ist. Ich zitiere, Frau Präsidentin:

„Kein Verbrechen von Deutschen rechtfertigt Verbrechen an Deutschen. Die heutigen Staatsmänner in Mittel- und Osteuropa wären deshalb gut beraten, auch da nicht zurückzuschrecken, wo die Geschichte des eigenen Landes nach 1945 nun ihrerseits Gegenstand schmerzhafter Aufarbeitung wird. Aber: Keine Geschichte der Vertreibung ohne ihre Vorgeschichte, und keine Vorgeschichte der Vertreibung ohne ihre Geschichte – die Humanitas ist unteilbar.“

Ich bedanke mich.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt es ausdrücklich, wenn hier nach über 70 Jahren der Opfer von Flucht und Vertreibung nach Ende des Zweiten Weltkrieges gedacht wird. 15 Millionen Landsleute, davon 2 Millionen Todesopfer, verdienen einen prominenten, ja, einen prominenten Platz in unserer deutschen Erinnerungskultur.

Während das Schicksal der vertriebenen Deutschen in den Nachkriegsjahren allgegenwärtig und nicht zu übersehen war, wurde das Gedenken an die brutalen Schicksale der Betroffenen schnell das Opfer ihres eigenen Erfolges. Sie gingen in der prosperierenden Nachkriegsgesellschaft auf, bildeten eben keine Parallelgesellschaften und – so würde man es heute nennen – integrierten sich schnell in die Mehrheitsgesellschaft der Nichtvertriebenen.

Sie waren eben Deutsche. Es gab keine Sprachbarrieren, keine religiösen Hemmnisse und kein kulturelles oder ethnisches Gefälle.

Auch wenn sie im Einzelfall nicht immer mit offenen Armen empfangen wurden – das hat Kollege Keymis bereits angesprochen –, so war es doch breiter Konsens in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, dass diese Menschen, die einen besonders großen Anteil an den Folgelasten des verlorenen Krieges tragen mussten, auch besondere Unterstützung verdiennten.

Das Lastenausgleichsgesetz von 1952 schaffte da eine gewisse materielle Gerechtigkeit, aber auch die Möglichkeit, sich zu organisieren in Landsmannschaften und Vertriebenenverbänden und in einer eigenen Partei, die sogar teilweise an der Bundesregierung beteiligt war.

In der DDR hatten Vertriebene diese Chancen nicht. Jede Form der Organisation wurde ihnen verweigert, weil sie auch die Lebenslüge von den sozialistischen Brudervölkern infrage gestellt hätte.

Mit zunehmendem Wohlstand und der Schaffung einer neuen Heimat im Westen verlor die Frage ein Stück ihrer politischen Brisanz.

Hinzu kam – das gehört auch zur Wahrheit –, dass der zunehmend linke Zeitgeist das Gedenken an die Schicksale der Vertriebenen zu etwas Anrühigem machte – als würde man, wenn man eines Unrechts gedenkt, automatisch ein anderes kleinreden oder relativieren.

So hat sich insbesondere die SPD nach und nach über die Jahre von jeder Vertriebenenpolitik verabschiedet, während die Unionsparteien zumindest mit Symbolen lange an dem Thema festhielten und sich so ungeheuer treue Wähler sicherten.

Aber wie so oft hat sich die Union mit etwas zeitlicher Verzögerung dann dem politischen Zeitgeist angepasst und fasst das Thema – das sieht man jetzt auch hier am Antrag – heute nur noch mit spitzen Fingern an.

Der Abgang der langjährigen Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Erika Steinbach und die äußerst schändige Behandlung, die sie von der CDU erfuhr, der sie Jahrzehntelang angehörte, sind dafür symptomatisch.

Dass die CDU jetzt ein paar Tage vor der Kommunalwahl dieses Themas hervorramt, nachdem sie es jahrelang quasi ignoriert hat, ist dann doch sehr fadenscheinig, meine Damen und Herren. Etwa 1,3 Millionen Vertriebene hatten sich um 1950 in NRW niedergelassen, und ihre Kinder, Enkel und Urenkel sollen doch am besten wieder ihr Kreuzchen dort machen, wo es jahrelang schon war.

Um aber bloß nicht irgendwie anzuecken, vermeiden Sie das begrüßenswerte Gedenken an die Heimatvertriebenen mit zeitgeistigen und falschen Vergleichen zur aktuellen Migrationsbewegung. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, es ist eben nicht dasselbe, wenn jemand mit Waffengewalt aus seiner deutschen Heimat vertrieben wird und sich in einem anderen Teil Deutschlands niederlässt oder wenn jemand aus einem fremden Kulturkreis sich freiwillig aufmacht, weil ihm Wohlstand und Sozialstaat hierzulande besonders reizvoll erscheinen.

Wer Heimatvertriebene, Russlanddeutsche oder auch die DDR-Emigranten mit all dem in einen Topf steckt, was sich heutzutage Flüchtlings nennt, der vergibt sich am Schicksal dieser Landsleute.

(Beifall von der AfD)

Das ist schäbig, meine Damen und Herren von der CDU, und im Übrigen auch keinen Deut besser, als wenn man versucht, NS-Verbrechen nachträglich mit der Vertreibung zu rechtfertigen.

15 Millionen Heimatvertriebene und Entrechtete sowie 2 Millionen Todesopfer sind für die CDU aber offensichtlich nur noch dafür gut, kurz vor der Wahl ein wenig politisches Kleingeld zu wechseln. Das ist durchschaubar und billig. Wir können da trotz einiger richtiger Punkte im Antrag nicht mitgehen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes und vielfältiges Land, das sich in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlich, sozial und kulturell enorm entwickelt hat. Deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler haben dazu einen großen Beitrag geleistet, den es zu würdigen gilt. Zugleich ist es aber unsere Verantwortung, die Erinnerung an Flucht und Vertreibung, aber auch – das klang hier in mehreren Beiträgen bereits an – an die schweren Verbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg wachzuhalten.

Den Impuls der Fraktionen von CDU und FDP, den 70. Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen als einem Dokument des Friedens und der Versöhnung zum Anlass zu nehmen, diesen wichtigen Teil der deutschen Erinnerungskultur zu pflegen und vor allen Dingen auch fortzuentwickeln, begrüßen wir daher ausdrücklich.

Die Landesregierung unterstützt die Brauchtumspflege der Vertriebenen und Spätaussiedler engagiert. Schon Anfang 2018 haben wir – auch das wurde schon erwähnt – Heiko Hendriks als Beauftragten für die Belange von deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern bestellt. Seither steht er für die Landesregierung in einem sehr engen und auch verlässlichen Austausch mit den Institutionen und Organisationen der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler, die eben auch für eine beeindruckende Integrationsleistung in ganz Deutschland stehen.

Neben der traditionellen Kulturflege und der Arbeit für die Erlebnisgeneration hat aber auch die Aufarbeitung der Vertreibung als erinnerungskulturelle Arbeit für die jüngeren Generationen eine immer wichtiger werdende Bedeutung.

Die Zahl der Menschen, die selbst Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg erlitten haben, wird naturgemäß immer kleiner. Um die Erfahrungen und Erinnerungen der Vertriebenen an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben und lebendig zu halten, werden in der Erinnerungsarbeit längst auch neue Wege bestritten. Erinnerungsarbeit verändert sich so mehr und mehr in die Richtung einer stärker generationsübergreifenden historisch-politischen Bildung.

Auch bei diesem Übergang unterstützt die Landesregierung die Vertriebenen und ihre Verbände als verlässliche Partner. Den Rückhalt, den uns die Fraktionen von CDU und FDP mit ihrem Antrag dazu geben, werden wir gerne nutzen, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Das aktuelle und vom Land geförderte Projekt „Virtuelle Heimatsammlungen in NRW“ erfasst Objekte fotografisch und präsentiert sie samt einer Beschreibung in Form einer virtuellen Heimatsammlung im Internet. So bleiben sie erfahrbar, auch wenn die entsprechende Sammlung eines Tages vielleicht nicht mehr zugänglich ist, weil es die Sammlerin oder den Sammler nicht mehr gibt.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat bereits in der Vergangenheit mit dem Landesbeirat, der hier auch schon genannt wurde, zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird sie weiter ausbauen, um die politisch-historische Bildungsarbeit mit Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern zu intensivieren, wie es der Antrag fordert.

Die Landeszentrale kennt die Zielgruppen, nutzt verschiedene Bildungs- und Veranstaltungsformate

sowie mögliche Kooperationspartner und hat breite Expertise im Einsatz neuer und verschiedener Medien.

Nicht zuletzt strebt die Landesregierung auch eine stärkere wissenschaftliche Begleitung an, die dabei helfen kann, die Erinnerungsarbeit in einem europäischen und – im Hinblick auf aktuelle internationale Ausprägungen von Flucht und Vertreibung, wie gerade auch schon angesprochen – in einem weltweiten Kontext zu sehen und weiterzuentwickeln.

Es ist unser gemeinsames Ziel, die Erfahrungen und Erinnerungen der Vertriebenen auch für künftige Generationen fruchtbar zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Da die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt haben, lasse ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10633 abstimmen. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die anwesenden Abgeordneten von CDU, FDP und SPD. Herr Abgeordneter Langguth stimmt ebenfalls zu. – Gegenstimmen? – Keine. Wer enthält sich? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Habe ich irgendjemanden übersehen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10633 angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zu:

15 Runderneuerte Reifen – NRWs Beitrag zur Kreislaufwirtschaft stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10627

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Rüße das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Samstag war der sogenannte Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die in einem Jahr nachwachsenden Ressourcen des Planeten von uns verbraucht sind.

In diesem Jahr war er – ich denke, das haben wir alle mitbekommen – coronabedingt etwas später als

sonst, weil die Wirtschaft weltweit nicht ganz so brummt. Wir sind also immerhin bis in den August gekommen, aber wir haben eben noch ein paar Monate vor uns, dafür aber eigentlich keine Ressourcen mehr zur Verfügung.

Um welche Ressourcen geht es dabei? – Es geht zum Beispiel um den Sojaanbau. Es geht um die heißdiskutierte Frage des Palmölanbaus. Jeder von uns weiß, welche Auswirkungen das in den betroffenen Ländern hat. Am Ende geht es auch um einen Stoff wie Kautschuk, der auf großen Plantagen angebaut und dann Teil von Reifen wird.

Ausgangspunkt des Antrags, den wir heute stellen, war ein Bericht in der ARD mit dem Titel „schmutzige Reifen“. Es ging darum, wie und unter welchen Bedingungen in Thailand Kautschuk produziert wird und wie eine expandierende Reifenindustrie immer mehr Kautschuk für Reifen nachfragt.

Diesen globalen Prozess können wir hier in Nordrhein-Westfalen sicherlich nicht aufhalten – das ist so –, aber wir müssen ihn nicht mitmachen. Wenn wir so einen Tag, wenn wir Nachhaltigkeit ernst nehmen wollen, sind wir alle, sind wir als Land Nordrhein-Westfalen gehalten, unseren kleinen Beitrag zu leisten, den übermäßigen Verbrauch von Rohstoffen einzudämmen.

Wenn man die Arbeitsbedingungen, unter denen Kautschuk angebaut wird und unter denen die Reifen in Fernost teilweise auch für unseren Markt als Wegwerfreifen hergestellt werden, gesehen hat, kann man sich fragen, ob es nicht besser ist – und das ist im Zusammenhang mit runderneuerten Reifen nicht unwichtig –, heimische Arbeitsplätze mit guten sozialen Standards in Deutschland für die Runderneuerung zu erhalten.

Die Frage ist immer, was runderneuerte Reifen bringen und ob sie eine ähnliche Qualität wie Neureifen haben. Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob man als Privatperson so einen Reifen fahren kann oder ob er nicht gefährlich ist. Mittlerweile wissen wir aber auch durch unabhängige Tests, dass diese runderneuerten Reifen sehr wohl eine gute Qualität haben.

Ich habe mir in einem Betrieb den Prozess der Herstellung von runderneuerten Reifen angeschaut; das kann ich jedem nur empfehlen. Spannend ist, dass sie am Ende genauso wie Neureifen hergestellt werden, nur dass die Karkassen gebraucht sind.

Diese Reifen werden insbesondere im Motorsport eingesetzt.

(Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Aber nicht lange!)

Wenn man im Motorsport 250 km/h mit diesen Reifen fahren kann, wird man auch auf jeder Straße und Autobahn in Deutschland damit fahren können. Der

Hauptbereich, in dem Runderneuerte eingesetzt werden, sind Lkws. Wenn 40-Tonner das können, können Pkws das auch. Wenn sogar Großraumflugzeuge von Boeing oder Airbus das können, sollten wir das auch können.

Die Frage ist: Warum machen wir das? – Wir können mit runderneuerten Reifen erhebliche Mengen an Material einsparen. Wir können erhebliche Mengen an Energie einsparen. Am Ende können wir auch Kosten sparen; das ist für das Land Nordrhein-Westfalen nicht ganz uninteressant.

Wir ersparen uns außerdem Müllberge aus Altreifen, deren Entsorgung immer problematischer wird. Es gibt die Mitverbrennung in Zementwerken. Wir wissen alle, dass das problematisch ist. Daher ist jeder Autoreifen, der nicht in die Verbrennung geht, ein guter Autoreifen.

Außerdem wird ein solcher Reifen nicht permanent runderneuert, sondern genau einmal. Das geht auch nur mit Premium-Qualitäts-Reifen mit guten Karkassen. Was aus Fernost als Billigreifen angeboten wird, ist dafür überhaupt nicht tauglich und wandert sofort in die Verbrennung; das geht nicht anders.

Wir reden oft über Müllvermeidung, Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft. Damit müssen wir als Land NRW ernstmaßen, das in unseren eigenen Betrieben vorleben und an unseren eigenen Fahrzeugen vormachen.

Ich will noch ein paar Zahlen nennen: Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage ging hervor, dass das Land NRW ungefähr 2.800 Lkws und Busse besitzt. Würde man diese Lkw und Busse derartig ausstatten, wären wir in der Lage, jährlich 3.000 t CO₂ und 2.000 Tonnen Material – Stahl, Textilgewebe und Gummi, von dem ein Teil Kautschuk ist – einzusparen. Außerdem würden wir 1.000 Tonnen Erdöl sparen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Weil diese Reifen günstiger sind, könnten wir darüber hinaus 300.000 Euro pro Jahr sparen. Ich finde, das wäre Anreiz genug, unserem Antrag nach der Beratung zu folgen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Norwich Rüße* (GRÜNE): ... und so ein kleines Pilotprojekt umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Schick das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thorsten Schick* (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen möchte ein Pilotprojekt mit runderneuerten Reifen im Fuhrpark des Landes starten.

Ich stelle die Bewertung des Antrags einfach mal vorab. Ihr Antrag und runderneuerte Reifen haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen: Die Grundstruktur ist in Ordnung, im täglichen Einsatz zeigen sich dann allerdings die Tücken.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Richtig ist – Sie haben es gerade ausgeführt –, dass runderneuerte Reifen helfen, Rohmaterialien zu sparen. Es wird weniger Stahl gebraucht, der Gummibzw. Kautschukverbrauch geht zurück, und es werden weniger Rohöl, Wasser und Energie eingesetzt.

Es ist auch richtig, dass es etwa bei Nutzfahrzeugen und Landmaschinen einen Markt für runderneuerte Reifen gibt. Zum Automobilsport sage ich gleich noch etwas, denn daran wird auch das eigentliche Problem deutlich.

Die Idee, Marktanteile für runderneuerte Reifen zu steigern, ist nicht neu. Das gelingt aber nicht so sehr, weil es auch Nachteile gibt, auf die Sie gerade nicht eingegangen sind.

Zwei Beispiele seien hier genannt: Es gibt viele Initiativen, mit denen wir versuchen, den Lärmschutz zu verbessern. Dem steht der Einsatz von runderneuerten Reifen ein wenig entgegen, denn die sind nun einmal wesentlich lauter.

Aber wenn man um Ressourcenknappheit, um effektiven Ressourceneinsatz ringt, dann muss man das natürlich gegeneinanderstellen; deswegen lassen wir das einfach einmal dahingestellt. Es ist ein Argument dagegen, aber nicht das entscheidende.

Es gibt nämlich einen weiteren Bereich, bei dem wir in der Vergangenheit keine Abstriche gemacht haben und auch keine Abstriche machen dürfen: die Sicherheit. Hier sehen wir entsprechende Nachteile.

Sie haben gerade gesagt: Wenn ein Automobilsportfahrzeug mit 250 km/h fährt, kann das doch im Alltagseinsatz auch nicht so problematisch sein. Wir müssen aber sehen, dass wir im Automobilsport einen einzigen Reifenhersteller haben, der beispielsweise ein Team ausstattet. Diese Karkasse wird immer wieder verwendet, sodass man also auf dem immer gleichen Prinzip aufbaut, auf immer der gleichen Karkasse.

Das ist nicht sichergestellt, wenn Sie normale runderneuerte Reifen kaufen. Dort haben Sie unterschiedliche Hersteller, auf denen dann entsprechend aufgebaut wird. Dann sind die Fahreigenschaften nun einmal unterschiedlich, und das kann zu Situationen führen, in denen nicht nur Fahrerfänger, sondern eben auch erfahrene Personen Probleme

bekommen, und zwar nicht nur in Extremsituationen. Daher haben wir es hier auch mit einem Problem zu tun.

Wenn wir diese Reifen dann in Landesbehörden einsetzen, passiert das automatisch bei Poolfahrzeugen, mit denen Personen eben nicht so häufig unterwegs sind, sodass sich entsprechende Gefahren potenzieren.

Die meisten Fahrzeuge im Landesbesitz sind Einsatzfahrzeuge etwa der Polizei, die in Extremsituationen unterwegs sind, schon einmal mit etwas höherer Geschwindigkeit auf dem Weg zum Einsatz, bei Nässe, bei Glätte. Gerade diese Personen und ihre Beifahrer höheren Gefahren auszusetzen, kann ja wohl nicht das entsprechende Ziel sein.

Sie merken: Das Profil Ihres Antrags ist etwas flach. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu. Sie haben dann noch genügend Zeit für eine Runderneuerung; dann können wir uns mit dem Thema noch einmal beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Löcker das Wort.

Carsten Löcker* (SPD): Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Runderneuerte Reifen sind ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung; davon war gerade schon die Rede.

Tatsächlich ist das ein guter Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Gegenüber neu produzierten Reifen werden bei der Wiederverwendung von runderneuerten Reifen etwa 80 % Erdöl und 70 % Energie gespart. Man kann also sagen: Das Rollen Ihres Antrags ist erkennbar, aber eine echte Antwort auf die Fragen der Zukunft stellen diese runderneuerten Reifen aus unserer Sicht sowieso nicht dar.

Das Grundproblem des Reifenabtriebs, nämlich Feinstaub, und das massenhafte Einbringen von Mikroplastik in unseren Abwässern wird auch durch diese Debatte sicher nicht gelöst.

Ich glaube, damit müssen wir uns in Zukunft viel stärker auseinandersetzen. Das muss man nicht heute Abend lösen, denn wir wissen, dass das eine lange Strecke ist, aber es muss klar sein, dass das im Fokus steht.

Unabhängig davon halten wir dieses Thema auch als Zwischenschritt für vernünftig und wertvoll, aber es muss klar sein, dass wir bessere Alternativen in die

Reifenproduktion einbringen müssen als runderneuerte Reifen.

Mein Fazit lautet: Wir müssen über Ihren Antrag im Ausschuss vertieft sprechen. Wir sehen dem Antrag mit Sympathie entgegen. Der Überweisung stimmen wir zu. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Terhaag das Wort.

Andreas Terhaag (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick scheint der Antrag der Grünen einen zielführenden Weg aufzuzeigen, wie eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft für die Reifenindustrie machbar ist. Gegen Kreislaufwirtschaft und Recycling kann man ja auch nichts einwenden.

Ressourcen zu schonen, ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll; auch der Reifenmarkt kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Insofern teilen wir die Intention des Antrags, aber den von den Grünen vorgeschlagenen Weg halten wir nicht für sinnvoll.

Der im Antrag aufgestellte Forderungskatalog klingt im Sinne einer langfristigen ökologischen Umstellung der Industrie zunächst durchaus plausibel. Beachten wir aber einmal die aktuelle Lage:

Runderneuerte Reifen gibt es schon lange auf dem Markt. Deren Produktion ist vor allem im Lkw-Bereich eine bewährte Technik, die EU-genormt und in Deutschland auch mit Qualitätsstandards versehen ist. Diese Eigenschaften sind also hinlänglich bekannt.

Jedoch sind runderneuerte Autoreifen vor allem im Pkw-Bereich nicht völlig unumstritten; das haben wir gerade schon gehört. So wird von weniger Fahrkomfort vor allem durch höhere Geräuschenwicklung bis hin zu Sicherheitsbedenken berichtet, also durchaus nicht zu vernachlässigende Kritikpunkte.

Gerade die Sicherheitsbedenken werden aufgrund schlechterer Fahreigenschaften begründet. Runderneuerte Autoreifen können auf unterschiedlichen Karkassen, also den Unterbauten, aufgebaut sein. Kauft ein Kunde also einen runderneuerten Reifensatz, so ist nicht garantiert, dass alle vier Reifen auf einer identischen Karkasse aufgebaut sind. Das Profil ist zwar identisch, aber der Unterbau stammt möglicherweise von verschiedenen Herstellern.

Dadurch kann jedes Rad unterschiedliche Fahreigenschaften aufweisen, was in Gefahrensituationen

problematisch werden kann, etwa wenn hierdurch ein verlängerter Bremsweg auftritt.

Verbraucher legen aber zu Recht ihren Fokus auf Qualität und Sicherheit. Gerade Reifen sind besonders sicherheitsrelevant als alltäglich genutzte Gegenstände für nahezu jegliche Mobilität.

Die Marktanteile von runderneuerten Autoreifen sind bei Pkw dementsprechend gering und liegen derzeit bei unter 5 %. Der Grund dafür ist, dass die Qualitätssicherung in der Produktion runderneuerter Reifen sehr teuer ist, da sie jeweils auf die Reifengröße abgestellt ist.

Es gibt aber ca. 200 verschiedene Autoreifengrößen, weshalb runderneuerte Reifen auch nur in wenigen Größen hergestellt werden. Viele Hersteller haben deshalb schon vor Jahren die Herstellung von runderneuerten Pkw-Reifen eingestellt oder sind sogar pleitegegangen.

Aus diesem Grund lohnt sich derzeit wirtschaftlich nur die Herstellung von runderneuerten Lkw-Reifen, die durch den höheren Preis eine deutlichere Ersparnis bringen und daher schon einen Marktanteil von ca. 40 % haben.

Aber wir müssen noch einen anderen Aspekt betrachten, der auch schon genannt wurde: Runderneuerte Reifen haben einen um ca. 30 % höheren Verschleiß und sind daher kaum für Langstrecken- und Vielfahrer geeignet.

Genau durch diesen höheren Abrieb oder das dabei erzeugte Mikroplastik, das runderneuerte Reifen erzeugen, verwundert mich der jetzige Antrag der Grünen generell, denn die Grünen hatten im April 2018 mit Drucksache 17/2389 einen Antrag eingebracht, der die Reduzierung von Mikroplastik zum Gegenstand hatte und hier sogar den Abrieb von Autoreifen als einen der Hauptverursacher von Mikroplastik ausmachte.

Mit Ihrem neuen Antrag nun zu fordern, dass die öffentliche Hand nur noch runderneuerte Autoreifen anschaffen und die Hersteller zur Produktion ebensolcher verpflichtet werden sollen, verwundert aufgrund des deutlich höheren Abriebs runderneuerte Reifen doch sehr.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Diesen deutlichen Widerspruch im Antrag der Grünen können wir sehr gerne im Fachausschuss besprechen, denn einer Überweisung stimmen wir natürlich gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Keith das Wort. Bitte sehr.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Strohhalmen, Reitböden und Kunstrasen nehmen Sie sich also jetzt die Autoreifen vor, Herr Rüße. Grüne, Auto und Verkehr – da ahnt man schon, dass dabei nichts Gutes herauskommt.

Dieser Antrag liest sich, als wäre er an einem Sonntagnachmittag bei einem leckeren Cappuccino in einem Szenecafé in Köln, vor der Tür das Lastenfahrrad abgestellt, geschrieben worden. Damit lässt sich dann vielleicht auch erklären, Herr Rüße, warum in Ihrem Antrag keine einzige Quelle angegeben worden ist.

Trotzdem habe ich mir die Mühe gemacht und einige Reifenhändler, Kfz-Mechaniker und Kfz-Meister besucht und sie um ihre Meinung gebeten.

(Carsten Löcker [SPD]: Da haben Sie die Richtigen gefragt!)

Sie wissen schon noch, wer das ist und welche Berufe sie darstellen? – Das sind nämlich die Berufe aus der Autoindustrie, die Sie am liebsten abschaffen würden.

Die meisten Aussagen klangen gleich: Runderneuerte Reifen würden nicht den Qualitätsanforderungen normaler Reifen entsprechen, würden vom Kunden nicht nachgefragt, wären für Pkws eher ungeeignet; bei Maschinen oder Lkws sähe das anders aus.

Einen ganz wichtigen Satz habe ich mir aufgeschrieben: Hinsichtlich der Geschwindigkeit, des Bremsverhaltens und beim Aquaplaning können runderneuerte Reifen einfach nicht mithalten.

Dann habe ich mir die Mühe gemacht, mir die Fachzeitschriften genommen und mich ins Thema eingelese.

(Carsten Löcker [SPD]: Da waren Sie mal eine Woche beschäftigt!)

Diese Aussagen decken sich fast zu 100 % mit fast allen Aussagen in den entsprechenden Fachzeitschriften.

Wenn man aber natürlich wie Sie, lieber Herr Rüße, und Ihre Partei den Bürgern ohnehin ein Tempolimit aufzwingen möchte, kann ich natürlich verstehen, dass Sie so argumentieren, wie Sie das eben getan haben.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Anders sieht es allerdings aus, wenn Sie zum Beispiel ein Auto mit entsprechender Geschwindigkeit benötigen wie zum Beispiel die Polizei. Sie finden es laut Ihrem Antrag „erstrebenswert“, wenn das Land NRW seine Fahrzeugflotte mit recycelten Reifen bereift.

Im Ernst? – Wenn Polizeiautos mit Gebrauchtgummi bereift sind, dauert die Verfolgung von Straftätern

demnächst wohl nur noch bis zur nächsten Autobahnauffahrt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was für ein Unsin!)

Ich muss schon sagen: Ihre Abneigung gegen die Sicherheitskräfte nimmt hier mittlerweile kuriose Züge an.

Wie begründen Sie das alles? – Sie behaupten, weil so viele Lkws und Pkws unterwegs sind, werden immer mehr Reifen gebraucht und immer mehr Altreifen entsorgt. Das ist richtig. Aber dann frage ich Sie auch ganz ehrlich: Warum haben Sie unserem Antrag, den Güterverkehr verstärkt von der Straße auf Schiff und Schiene zu verlegen, abgelehnt?

Sie beklagen wegen der Auswirkungen auf Landnutzung und Artenreichtum zu Recht den Anbau von Kautschukbäumen in Ländern wie Thailand. Werter Herr Rüße, werte Grüne, bevor Sie Monokulturen in Thailand kritisieren, habe ich einen anderen Vorschlag: Begreifen Sie endlich, welche verheerenden Folgen die Vermaisung unserer Äcker wegen Ihres Energiepflanzenirrsinns hat. Wegen dieses Irrsinns verschwinden ganze Vogelarten hier bei uns, mitten in Deutschland.

Dass den Grünen ihre Doppelstandards nicht peinlich sind und sie sich immer noch als eine Umweltschutzpartei aufspielen, ist in diesem Fall wirklich nur dreist.

(Beifall von der AfD)

Der ADAC hat seit 2011 keine runderneuerten Reifen mehr getestet. Warum? – Ich zitiere aus der Begründung: „Die von uns getesteten Produkte gibt es nicht mehr, viele Hersteller sind pleite.“

Ich sage Ihnen, warum sich das Produkt nicht durchgesetzt hat: Autofahrer wollen mit einem sicheren Gefühl unterwegs sein. Bei Reifen will man keine recycle Ware. Autoreifen sind eben kein Toilettenpapier.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber Sie wären nicht die Grünen, wenn Sie das auch akzeptieren würden. So wollen Sie Reifenhersteller jetzt verpflichten, runderneuerte Reifen zu produzieren. Schon allein wegen dieses Eingriffs in die freie Marktwirtschaft werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Die Lösung der Zukunft im Umgang mit Altreifen wird es nicht sein, Firmen zu zwingen, ein Produkt herzustellen, das nicht nachgefragt wird.

Vielmehr gilt es, innovative Firmen zu fördern, die aus Altreifen weitere sinnvolle Nachfolgeprodukte herstellen. Schon heute sind Granulate und Gummimehle aus Altreifen in der Bauchemie, im Straßenbau und auf Sportanlagen nicht mehr wegzudenken.

Wir als AfD-Fraktion setzen hier auf Innovation, nicht auf Zwang. All das hätten Sie auch in Ihrem Antrag beim Cappuccino in dem Szenecafé in Köln berücksichtigen können, aber darum geht es Ihnen nicht.

Ihnen geht es um etwas ganz anderes: Sie wollen das Autofahren am liebsten ganz verbieten und benutzen dieses Thema als Türöffner für die Abneigung gegenüber dem Individualverkehr. – Ohne uns.

Der Überweisung stimmen wir gerne zu und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss.

(Carsten Löcker [SPD]: Glaube ich nicht!)

– Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keith. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal danke ich allen meinen männlichen Vorrednern für den tiefen Einblick, den ich heute Abend zum Thema „Reifen im Allgemeinen und im Besonderen“ gewonnen habe.

Deshalb gebe ich Ihnen jetzt auch mal einen kurzen Einblick in meine Lebensgeschichte: Runderneuerte Reifen waren das Einzige, was ich mir während meines Studiums leisten konnte; das muss ich ganz offen zugeben.

Alle, die so etwa in meinem Alter sind, wissen: Damals waren runderneuerte Reifen gerade für junge Menschen genau das, was sie sich leisten konnten und womit sie gefahren sind.

Im Zuge des Wohlstands etc. wurden die runderneuerten Reifen in der Tat immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Es gab negative Berichte, Reifenplatzer, Sicherheitsgründe etc.; das ist von meinen Vorrednern alles schon richtigerweise genannt worden.

In der Tat ist die Runderneuerung bei Lkw-Reifen heute noch gängige Praxis. Bei den Pkw-Reifen ist sie es aber tatsächlich nicht mehr.

Energieverbrauch, Ressourcenverschwendungen, Kautschuk sind sicher alles richtige Themen, die hier schon angesprochen wurden. Die Frage ist aber, ob sie wirklich so rentabel sind und ob ihr Vorteil wirklich so groß ist, wie es in diesem Antrag beschrieben wird.

Wir haben bereits im Rahmen einer Kleinen Anfrage Stellung genommen, lieber Herr Rüsse. Bei der Beschaffung ist in der Tat mit Minderkosten zu rechnen – ich darf an unsere Studien- und Ausbildungszeiten erinnern –, aber es stehen tatsächlich höhere

Verschleißkosten und ein höherer Kraftstoffverbrauch gegenüber.

Jetzt werden Sie sagen: Frau Heinen, das stimmt nicht. – Ein anderer wird sagen: Genauso ist es. – Wissen Sie, was das Problem ist? – Wir haben keine belastbaren Zahlen darüber, wie die Bilanz der runderneuerten Reifen aussieht. Pro und Kontra sind nicht klar ersichtlich.

Runderneuerte Reifen werden im Übrigen nur noch von einem einzigen Betrieb in Deutschland angeboten, das heißt, dass es dazu auch keine regionale Kreislaufwirtschaft gibt. Bei den Lkws sieht das tatsächlich etwas anders aus.

Ich schlage vor, dass wir uns zu diesem Thema jetzt erst einmal eine wissenschaftliche Beurteilungsgrundlage schaffen. Die müssen wir als Land NRW auch nicht in Auftrag geben, denn sie kommt über das Umweltbundesamt, das im ersten Halbjahr 2021 eine entsprechende Studie darüber vorlegen will. Ich schlage vor, dass wir diese Studie bzw. dieses Projekt abwarten und dann sehen, wie sich die Bilanz der Reifen darstellt.

Wenn die Studie, das Gutachten, die Untersuchung oder was auch immer zu dem Schluss kommt, dass sich vielleicht ein Pilotprojekt lohnt, können wir das gerne aufsetzen.

Ich würde jedoch davor warnen, ohne vernünftige Grundlagen oder ein Gefühl dafür zu haben, wie es richtig oder nicht richtig sein könnte, jetzt schon einen solchen Test zu schaffen.

Meine Vorredner haben es schon gesagt: Der Fuhrpark der Landesregierung ist auch sehr differenziert zu betrachten. Es gibt sicherlich Einsatzbereiche, in denen so etwas möglich ist. Zum Beispiel kann man sich das in meinem Geschäftsbereich durchaus vorstellen. Im Rahmen eines solchen Projekts würde ich das wahrscheinlich auch anbieten.

Es gibt aber auch andere Bereiche in der Landesregierung – Stichwort: Polizeifahrzeuge, Einsatzfahrzeuge von Sicherheitskräften –, bei denen ich davon definitiv abrate.

Herr Rüsse, ich war total erstaunt, dass Sie sich mit Motorsport beschäftigt haben. Es ist aber eben etwas total anderes, ob ich ein paar Runden über den Nürburgring drehe – darüber könnten wir uns auch einmal austauschen – und dann die Reifen wechsle oder ob es darum geht, bei wichtigen Sicherheitsdingen – der Verfolgung von Autos etc. – vernünftige Autos mit vernünftigen Reifen zu haben.

Deshalb lautet mein Vorschlag: Lassen Sie uns abwarten, was bei der Studie, bei dem Gutachten des Umweltbundesamtes herauskommt. Anschließend können wir uns darüber unterhalten.

Vielleicht geht das auch, Patricia Peill, mit der Beratung im Ausschuss überein; dann hätte man dazu

auch gleich eine vernünftige wissenschaftliche Grundlage. – Danke für die Aufmerksamkeit, und kommen Sie mit Ihren Neureifen gut nach Hause!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bis zur Heimfahrt dauert es allerdings noch ein bisschen. Hier im Parlament liegt noch ein wenig Arbeit vor uns, bei der die Landesregierung natürlich auch anwesend sein wird.

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10627** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich frage, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die einstimmige Überweisung fest.

Ich rufe auf:

16 Missbrauch der EU-Freizügigkeit verhindern – Rechte der Ausländerbehörden stärken

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10645

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD der Abgeordneten Frau Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier nicht um die vielen Menschen aus der EU, die zu uns gekommen sind und seit Jahren ihren Beitrag leisten – und das nicht nur als Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Es geht hier auch nicht um die Menschen, die sich integriert haben und mit dem, was sie an kultureller Eigenheit mitgebracht haben, den Alltag aller hier Lebenden bereichert haben.

Es geht hier ausschließlich um den Missbrauch und den Umgang oder besser gesagt den Nichtumgang mit dem Missbrauch des Freizügigkeitsrechts.

Für Unionsbürger, die sich länger als drei Monate in einem anderen Land der EU aufhalten, dort nicht erwerbstätig sind, keine Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit haben und zudem nicht in der Lage sind, sich und ihre Familienangehörigen zu unterhalten, besteht das Recht auf Freizügigkeit grundsätzlich nicht. Das ist der Grundgedanke der EU-Richtlinie zur

Arbeitnehmerfreizügigkeit, die im Jahre 2005 mit dem Freizügigkeitsgesetz ins deutsche Recht übertragen wurde.

Ein weiterer Grundsatz lautet, dass Sozialhilfeleistungen des aufnehmenden Mitgliedsstaats nicht unangemessen in Anspruch genommen werden sollen.

Nach 15 Jahren stellt sich aber die Frage, ob diese Grundsätze erfolgreich umgesetzt wurden. Ein Blick auf die Arbeitslosenquoten der vergangenen Jahre für NRW bietet wichtige Anhaltspunkte: Von 2014 bis 2018 verringerte sich die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung von 7,7 auf 5,8 %.

Bei den hier ansässigen EU-Bürgern verringerte sich die Quote von 14,9 auf 11,3 %. Das heißt: Die Quote war regelmäßig doppelt so hoch. Hierbei gibt es noch große Unterschiede, wenn man zum Beispiel die Quote der Iren oder Finnen mit der Quote der Bulgaren vergleicht. Das Ziel einer ausschließlich qualifizierten Arbeitnehmerzuwanderung wurde also erkennbar verfehlt.

Viele erfolgreiche Fälle einer Arbeitsmigration verbunden mit einer gelungenen Integration können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Verbindung mit der EU-Freizügigkeit auch zu einer Armutsmigration – also einer Zuwanderung in unsere Sozialsysteme – gekommen ist.

An mangelnder Unterstützung liegen diese Misserfolge nicht. Seit 2014 sind zum Beispiel für Menschen aus Bulgarien und Rumänien allein auf kommunaler Ebene über 30 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen ausgegeben worden – zusätzlich zu den umfangreichen Projekten aus dem Landshaushalt.

Die EU-Freizügigkeitsrichtlinie bietet ausreichende Möglichkeiten der Kontrolle und Steuerung. Die Umsetzung in Deutschland ist allerdings absolut unzureichend. Das beginnt mit der fehlenden Verpflichtung bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, weitere Informationen und Unterlagen zum Nachweis des Freizügigkeitsrechts abzugeben. Die Meldung beim Einwohnermeldeamt ist daher keine Garantie für eine vollständige Erfassung eines rechtmäßigen Zuzugs.

Die Freizügigkeitsrichtlinie der EU bietet im Grundsatz umfangreiche Möglichkeiten einer Überprüfung der Voraussetzung in Form von Bescheinigungen und schriftlichen Nachweisen an, aber in der deutschen Verwaltungsvorschrift heißt es, dass von einer Vorlage dementsprechender Dokumente abzusehen ist. Zitat: Eine Überprüfung findet nicht statt.

In Horn-Bad Meinberg haben sich 365 Rumänen und Bulgaren angesiedelt. Gerade einmal 30 von 95 erwerbsfähigen Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt – meist allerdings nur geringfügig. Was wurde denn hier geprüft?

Unsere Große Anfrage Südmittelosteuropa belegt, dass die Landesregierung ahnungslos ist. Wie oft wurde innerhalb der ersten fünf Jahre überprüft, ob Arbeitsplatzsuche und Integration aussichtslos erscheinen? – Die Landesregierung hat keine Ahnung. Wie wurde überprüft, ob ausreichende Finanzmittel oder ein Krankenversicherungsschutz vorliegen? – Die Landesregierung hat keine Ahnung. Wie wird die Frist zur Suche nach einem Arbeitsplatz überwacht? – Keine Ahnung. Wie viele Unionsbürger haben ihr Aufenthaltsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit verloren? – Keine Ahnung.

Verschaffen Sie sich einen Überblick. Sorgen Sie dafür, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Fördern Sie die Freizügigkeit für Arbeitnehmer, aber unterbinden Sie endlich eine Zuwanderung in die Sozialsysteme! Wenn Ihnen das bekannt kommt, dann schauen Sie einfach mal in die Vorlage 16/5498. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Gebauer das Wort.

Katharina Gebauer (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Freizügigkeit ist und bleibt der zentrale Bestandteil unseres gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums, von dem Deutschland als Exportnation und wir hier in Nordrhein-Westfalen als Industrieland ganz besonders profitieren.

Deutschland verkauft zwei Drittel seiner Exporte zollfrei innerhalb der EU. 37 % unserer Exporte gehen in den Euroraum. Sie sind sowohl von Zöllen als auch von teuren Währungsschwankungen befreit. Die europäische Integration fördert aber nicht nur den deutschen Außenhandel. Unsere Wirtschaft profitiert auch von vielen qualifizierten und motivierten Migranten aus der EU. Angesichts unserer überalterten Bevölkerung und der geringen Geburtenrate kann daran auch kein Zweifel bestehen. Der Binnenmarkt und die Freizügigkeit sind das Herzstück der EU.

Wirtschaftskreisläufe kann man nicht renationalisieren. Insbesondere die Coronakrise hat uns gezeigt, dass Waren und Dienstleistungen die Grenzen weiterhin ohne Wartezeiten passieren können müssen. Nahrungsmittel sowie Medikamente und Schutzausrüstungen müssen schnell ihr Ziel erreichen. Lieferketten dürfen nicht unterbrochen werden. Nur so können wir die Versorgung der Bürger aufrechterhalten und ihre Gesundheit schützen.

Mit rund 550 Millionen Menschen ist der europäische Wirtschaftsraum noch immer der wichtigste Markt-platz der Welt. Sie finden heute in Geschäften eine

Vielfalt an Waren und Gütern, wie es niemand vor uns gehabt hat und wie es sie auf der ganzen Welt nirgendwo in dieser Vielfalt, Qualität und Quantität gibt.

Für das Exportland Deutschland ist daher der Binnenmarkt die Grundlage für seinen Erfolg. Dazu erbringen auch die vielen qualifizierten und motivierten Migranten – nicht nur aus der EU – einen ganz entscheidenden Beitrag. Freizügigkeit bedeutet aber nicht nur freier Handel von Waren und Dienstleistungen, sondern auch das Recht jedes einzelnen Unionsbürgers, sich fast ohne Beschränkungen und ohne besondere Erlaubnis in den anderen Staaten aufzuhalten und dort erwerbstätig zu sein.

Von 4,9 Millionen EU-Bürgern, die letztes Jahr in Deutschland lebten, waren 185.000 arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 3,8 % unter den ausländischen EU-Bürgern in Deutschland. Die große Mehrheit der ausländischen EU-Bürger in Deutschland arbeitet, zahlt Steuern und Sozialabgaben und trägt zu unserem Wohlstand bei.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, Sie operieren in Ihrem Antrag mit Zahlen und Daten, die völlig aus dem Zusammenhang gerissen und nach Ihrem Gusto neu zusammengestellt worden sind. Da werden einzelne relative Werte herangezogen, um Menschen aus bestimmten Herkunftsländern zu stigmatisieren.

Nordrhein-Westfalen ist schon immer ein Zuwanderungsland gewesen. Als Rheinländerin weiß ich ganz genau, wovon ich spreche. In meiner Heimatstadt Troisdorf wurde Anfang der 70er-Jahre das erste Ausländer-Parlament ins Leben gerufen.

Unser aller Aufgabe ist es, die Menschen, die zu uns kommen, bestmöglich zu integrieren. Dabei spielt die Integration in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Eine schnelle Integration von qualifizierten Zuwanderern ist besonders wichtig. Im Arbeitsalltag erhalten die Menschen einen ganz anderen Zugang zur Sprache, zur Kultur, zu den Sitten und Bräuchen in unserem Land.

Verehrte Damen und Herren, die Integration in unsere Gesellschaft gelingt nicht, wenn Arbeitslosigkeit das Leben der Betroffenen und ihrer Familien bestimmt. Daher muss es unser gemeinsames Ziel sein, unsere Wirtschaft die benötigten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen zu können. – Viele Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Gebauer. – Es gibt eine Kurzintervention, die von der AfD-Fraktion angemeldet wurde, und es spricht Frau

Walger-Demolsky für die AfD-Fraktion. Sie haben 1 Minute 30 Sekunden. Bitte schön.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Gebauer, ich nehme an, wir beide waren noch nicht dabei, als Ihre Fraktion in der letzten Legislatur einen ziemlich ähnlichen Antrag gestellt hat. Denn auch Ihre älteren Kollegen haben die gleichen Probleme wie wir gesehen. Der Antrag hieß „Freizügigkeit klug gestalten: Schlepperbanden und Missbrauch bekämpfen“. Lesen Sie es einfach einmal nach. Viele Vorschläge ähneln sich sehr, und Ihre Wortwahl ist keineswegs gemäßiger gewesen – ganz im Gegenteil.

Also, ganz so falsch können wir gar nicht liegen. Es sei denn, die älteren Kollegen in Ihrer Fraktion hatten damals völlig unrecht. Uns beide hat das jetzt überrascht – mich fünf Minuten eher als Sie. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Gebauer, Sie haben 1 Minute 30 Sekunden zur Reaktion. Bitte.

Katharina Gebauer (CDU): Ich finde, wenn wir eine solche Diskussion führen, können wir nicht über einzelnen Personengruppen wie Bulgaren oder Rumänen sprechen. Wir müssen schauen, dass wir es schaffen, hier eine Integration zu ermöglichen, eine Integration zuzulassen. Ich glaube, im Sinne eines vereinten Europas sollten wir uns gegenseitig unterstützen und zusammenstehen. Hier steht das starke Europa im Hintergrund, und das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Lux das Wort.

Eva Lux (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter, ob eine Pandemie die Welt heimsucht oder ob die Linde rauscht – zu jedem Plenum stellen Sie, die Destruktive für Deutschland, Anträge zu einem Thema: Ausländer und Migration.

Heute wendet sich die AfD einmal nicht geflüchteten Menschen zu, sondern nichtdeutschen EU-Bürgern, die – wie unverschämt! – ihr verbrieftes Recht wahrnehmen, auch in Deutschland zu arbeiten und dann auch hier zu leben.

(Markus Wagner [AfD]: Eben nicht! Sie haben es nicht verstanden!)

Infrage gestellt wird die europäische Arbeitnehmerfreiheit – ich rede, Sie können später reden –, dieser Grundpfeiler des europäischen Projektes und des europäischen Arbeitsmarktes.

(Markus Wagner [AfD]: Sie haben es nicht begriffen!)

Natürlich tun Sie dies nicht grundsätzlich. Nein, das tun Sie nicht. Aber es ist ein behaupteter Missbrauch dieser Freizügigkeit.

Laut Ihrem Antrag grässt hier nämlich ein Missbrauch im Sinne einer systematischen Einwanderung in die Sozialsysteme, und dieser sei wiederum auf eine viel zu lasche Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Freizügigkeit in deutsches Recht zurückzuführen. Dabei fordert die AfD dann den Landtag auf, der Landesregierung aufzutragen, wiederum der Bundesregierung aufzutragen, doch bitte den behaupteten Missbrauch der Freizügigkeit stärker zu unterbinden.

Nur leider beruht Ihr Vorwurf, das deutsche Gesetz würde einem Missbrauch der europäischen Freizügigkeit keinen Riegel vorschieben, auf einem falschen Zitat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz/EU. Es heißt nämlich nicht, wie der Antrag als direktes Zitat behauptet – ich zitiere –:

„Von einer Glaubhaftmachung der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts ist abzusehen. Eine Überprüfung der Angaben findet nicht statt.“

Stattdessen lautet der Abschnitt:

„Bei einem Unionsbürger ist grundsätzlich vom Bestehen der Freizügigkeitsvoraussetzungen auszugehen, wenn er erklärt, dass eine der geforderten Ausübungsvoraussetzungen vorliegt und keine Zweifel an seiner Erklärung bestehen. In diesem Fall ist von der Vorlage entsprechender Dokumente zur Glaubhaftmachung der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts abzusehen. Eine Überprüfung der Angaben findet nicht statt.“

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin gestatten Sie eine Zwischenfrage der AfD-Fraktion?

Eva Lux (SPD): Och, nicht unbedingt. Wir haben noch so viel Zeit, um zu diskutieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten also keine Zwischenfrage zulassen. Gut.

Eva Lux (SPD): Das liest sich doch schon ganz anders, und das bedeutet auch etwas ganz anderes.

Nur wenn keine Zweifel daran bestehen, dass ein europäischer Bürger hier arbeiten möchte, wird von einer Überprüfung abgesehen, und das entspricht so auch ganz genau der EU-Richtlinie. Ein falsches und sinnentstellendes Zitat, meine Damen und Herren der AfD, beweist vielleicht die Durchsichtigkeit Ihrer Arbeitsweise; einen Regulierungsbedarf zeigt es hingegen nicht an.

Doch wie unterscheidet die AfD den Gebrauch vom Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit? Ganz klar: im Erhalt von Sozialleistungen. In diesem Sinne muss eine höhere Arbeitslosigkeit unter EU-Bürgern in Deutschland für einen Beleg dieses behaupteten Missbrauchs herhalten. Das allerdings, meine Damen und Herren, widerspricht völlig der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Zu den Grundsätzen der Freizügigkeit gehört, dass sich arbeitssuchende EU-Bürger unabhängig von ihrem Bildungsstand und ihrer Qualifikation und unabhängig von ihrem Geldbeutel in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zur Arbeitssuche aufhalten dürfen. Dieses Recht steht allen EU-Bürgern zu. Das ist schließlich auch der Sinn und Zweck der Freizügigkeit.

Und noch etwas anderes möchte ich einmal sachlich darstellen. Wenn, wie Sie sagten, etwa 11 % der EU-Bürger in Deutschland derzeit erwerbslos sind, dann heißt das doch vor allem eines: Fast 90 % von ihnen arbeiten und zahlen Steuern und Abgaben in Deutschland, finanzieren also den Sozialstaat mit.

Nun greift der Antrag auch tatsächlich bestehende, örtlich teilweise virulente Probleme auf. Da leben Menschen, die von kriminellen Elendsgewinnlern, darunter einige echte Deutsche, mit falschen Versprechungen hierhin gelockt werden, mit gefälschten Arbeitsangeboten, mit gezinkten Zukunftsperspektiven, menschenunwürdig in den elendsten Verhältnissen, hier mitten unter uns, eingepfercht in heruntergekommenen, überbelegten Mietshäusern. Jeder Hund erhält bei uns sogar per Gesetz eine bessere Behausung. Und von der ach so begehrten Sozialhilfe sehen diese Menschen oft auch nur eine müde Mark.

Dagegen vorzugehen, meine Damen und Herren, ist richtig, und zwar nicht mit den Organen des Ausländerrechts, sondern mit den Organen der Strafverfolgung, denn damit verfolgen wir die Täter und nicht die Opfer.

Höflichkeitshalber stimmen wir der Überweisung dieses Antrags in die Ausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Lux. Sie haben es schon gesehen: Es gibt eine

Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Zu Wort meldet sich Herr Beckamp. Bitte schön.

Roger Beckamp (AfD): Das ist sehr freundlich. Ich hatte gar nicht damit gerechnet. – Ich bin selten fassungslos, aber heute Abend bin ich zumindest sachte. Waren Sie einmal in der Dortmunder Nordstadt? Kennen Sie sich in Duisburg aus? Waren Sie einmal in Horn-Bad Meinberg? Wir sprechen hier über konkrete Fälle. Das denken wir uns doch nicht aus.

(Zuruf: Oh doch!)

Wenn Sie von der SPD sind, dann haben Sie vielleicht auch einmal mit Ihrem eigenen Bürgermeister in Duisburg gesprochen, der sich als einer der wenigen in der SPD traut, solche Dinge zu benennen. Sie sehen das nicht einmal, er benennt es sogar. Wir tun das für Sie. Wundern Sie sich doch nicht, wenn Ihnen die Leute weglauen, weil Sie konkrete Probleme nicht mehr sehen wollen. Darum muss es doch gehen. Lösungen kann man gemeinsam besprechen, aber die Probleme müssen Sie sehen. Natürlich sind Sinti und Roma andere Personengruppen als zugewanderte Polen oder Norweger aus EU-Staaten. Das ist doch völlig klar. Was ist daran nicht zu erkennen?

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Lux, Sie haben 1 Minute 30 Sekunden Zeit für eine Reaktion. Bitte schön.

Eva Lux (SPD): Sehr schön. – Herr Beckamp, ich weiß nicht, ob Sie mich nicht verstehen wollen. Ich möchte mich auch gewiss nicht von Ihnen belehren lassen. Wir von der SPD gehen gegen die Täter vor, nicht gegen die Opfer. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Tätern

(Roger Beckamp [AfD]: Weiter so! Weiter so, Genossin!)

einen wunderschönen guten Abend. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Lux. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Integration ist eine Erfolgsgeschichte. Aus einst verfeindeten Staaten wurden Partner, Freunde und Verbündete. Die europäische Idee steht unverändert für die Sehnsucht nach Freiheit, Demokratie und Wohlstand. Die größten Errungenschaften sind der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen,

das Reisen ohne Zoll- und Grenzkontrollen und das Leben und Arbeiten dort, wo man Arbeit findet oder finden will. Diese Freiheit ist nicht selbstverständlich, diese Freiheit musste hart erkämpft und sie muss heute verteidigt werden.

Die Coronakrise zeigt deutlich, wie brüchig diese Freiheit sein kann. Während der Verkehr von Waren und Dienstleistungen noch möglich war, haben wir erlebt, wie die Freizügigkeit von Personen massiv eingeschränkt wurde. Uns allen war und ist aber bewusst, dass dies nur für diese Ausnahmesituation gelten kann.

Wir haben auch erlebt, dass unsere Wirtschaft, zumindest einige Branchen, auf Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedstaaten angewiesen ist. Ohne Migration, europäisch und außereuropäisch, würden wir einen Wohlstandsverlust erleiden und erleben. Diesen Mut zur Wahrheit haben die Antragsteller leider nicht.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, für uns Liberale gehören zur Freiheit auch immer Verantwortung und ein gewisser Ordnungsrahmen, der für ein faires Miteinander sorgt.

Wer diese Verantwortung von sich weist, wer den Ordnungsrahmen verlässt, der muss mit einer Einschränkung seiner Freiheiten rechnen. Dies gilt für uns für jede Art von Missbrauch und Betrug, nicht nur für diejenigen, die unser Sozialsystem ausnutzen, sondern auch für diejenigen, die zum Beispiel das komplizierte Mehrwertsteuerrecht in der EU ausnutzen und sich Steuern erstatten lassen, ohne selbst jemals Umsatzsteuer gezahlt zu haben. Kriminelle, die den Staat und damit letztlich die Bürgerinnen und Bürger um Steuergeld erleichtern, müssen Konsequenzen spüren.

In dieser Hinsicht handelt unsere Landesregierung ebenso wie beim Vorgehen gegen die Clankriminalität und bei der systematischen Bekämpfung des organisierten Missbrauchs von Sozialleistungen. Dabei sind wir so konsequent wie keine andere Regierung zuvor.

So haben wir ein Konzept erarbeitet, nach dem Polizei, kommunale Behörden und Familienkassen bei der Identifizierung von missbräuchlichem Bezug von Kindergeld zusammenarbeiten. Dafür bin ich unserer Landesregierung und unserem Innenminister sehr dankbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Antragsteller zeichnen jedoch lieber das Bild vom grundsätzlich betrügerischen Ausländer, der nur die Sozialleistungen wegen nach Deutschland kommt, der, wenn er arbeitslos wird, schnellstmöglich verschwinden soll, der aber gut genug dafür ist, dass die alternativen Kolleginnen und Kollegen morgens ihre Wurst auf dem Brot haben.

(Andreas Keith [AfD]: Ich esse keine Wurst!)

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber nicht nur die Kriminalität bekämpfen, sondern uns auch um die Probleme bei der Integration kümmern. Dazu werden die besonders betroffenen Kommunen vom Integrationsministerium mit unserem Integrationsminister Dr. Joachim Stamp an der Spitze mit 5 Millionen Euro im Jahr gezielt im Hinblick auf Menschen aus Südosteuropa unterstützt. Zudem werden Informationsveranstaltungen, etwa zur Bekämpfung von prekären Wohnverhältnissen und Antidiskriminierung und zur EU-Freizügigkeit, angeboten.

Wir müssen einerseits Kriminellen das Handwerk legen und andererseits den Menschen bei der Integration helfen, die auch künftig bei uns arbeiten und leben werden. Für ausländerrechtliche Fragen haben wir eine gut arbeitende Ausländerbehörde. Mehr ist dem nicht hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Frau Aymaz spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Was beabsichtigt eigentlich der vorliegende Antrag der AfD? Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben es dargelegt. Hier sind zusammenhangslos Fakten aufgeführt. Man möchte ein künstliches Bild von Sozialbetrügern erstellen, die hier insbesondere aus Bulgarien und aus Rumänien einreisen. Herr Beckamp hat es noch mal ganz offen dargelegt. Es geht hier auch um offenen Antiziganismus. Ich finde es verdammt unverschämt, dass Sie das hier so offen ausgesprochen haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Dass es auch bei diesem Antrag gar nicht um den Missbrauch von Sozialleistungen geht, ergibt sich aus dem vorliegenden Antrag; denn darin wird ausgeführt, dass sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene Schutzmechanismen eingebaut worden sind, um gerade einen Missbrauch von Sozialleistungen zu verhindern.

Der Antrag will also eigentlich ins Mark der europäischen Freizügigkeit treffen und fordert daher auch die Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz. Das heißt, eine der wichtigsten Errungenschaften der europäischen Integration soll infrage gestellt werden.

(Christian Loose [AfD]: Nein, sie soll umgesetzt werden, Frau Aymaz!)

Sie wollen hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse.

Das lässt die europäische Freizügigkeit einfach nicht zu. Das widerspricht dem Charakter der europäischen Integration. Deshalb steht das nicht zur Diskussion und darf auch nicht zur Diskussion stehen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass es die AfD war, die noch im April hier gestanden und nach Hilfe gerufen hat und Erntehelferinnen und Erntehelfer aus Bulgarien hier haben wollte, um den deutschen Spargel zu „retten“,

(Christian Loose [AfD]: Sie verstehen den Unterschied zwischen Arbeiten und Sozialbetrug nicht, Frau Aymaz!)

verdeutlicht sich noch mal Ihre Doppelmoral, Ihre Kurzsichtigkeit, Ihr Populismus und Ihr Verständnis von Solidarität: Wenn wir sie brauchen, dann sollen sie kommen; wenn wir sie nicht brauchen, dann halten wir sie fern. – So geht das nicht. Bulgarien und Rumänien sind nicht Ihre Kolonien, meine Herren und meine Damen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Mit diesen Ländern und mit diesen Menschen können Sie nicht so umgehen, wie Sie sich das wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Übrigens haben Sie noch im April von den Geflüchteten gesprochen, die angeblich in unser Sozialsystem einwandern wollten. Da haben Sie gegen Geflüchtete gehetzt. Jetzt, wo die Erntesaison nicht mehr so auf der Tagesordnung steht und Sie die Erntehelferinnen nicht mehr brauchen, sprechen Sie plötzlich von einer Einwanderung aus Bulgarien in unser Sozialsystem. Das ist das typische Bild, dass Sie hier immer wieder zu zeichnen versuchen. Aber ich sage Ihnen, die Menschen draußen glauben Ihnen das gar nicht mehr. Mehr als 90 % der deutschen Bevölkerung stehen zu der europäischen Freizügigkeit, und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Jetzt spricht Herr Minister Dr. Stamp für die Landesregierung.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schon bestehenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen des Freizügigkeitsgesetzes sind grundsätzlich bereits

ausreichend. Eine Verschärfung auf nationaler Ebene wäre vor dem Hintergrund der geltenden Freizügigkeitsrichtlinie und der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH nicht angezeigt.

Wenn überhaupt, dann sind nicht die Kontroll- und Sanktionsmechanismen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu hinterfragen, sondern der Begriff des Arbeitnehmers. Es handelt sich hier aber um einen europarechtlich zu bestimmenden Begriff. Allein deswegen läuft der Antrag auf Änderung nationaler Gesetze komplett ins Leere. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10645** an den **Integrationsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Europa und Internationales** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/9924

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist gegenüber dem Gesetzentwurf, der in der ersten Lesung vorgelegen hat, nicht verändert. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die vorliegende Drucksache,

den Gesetzentwurf der Landesregierung, einstimmig zur Annahme empfohlen.

Es geht um die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt – zuletzt im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Es kommt jetzt darauf an, dass diese Regelung in Landesrecht umgesetzt wird. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Herr Yüksel hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf liegt in der zweiten Lesung unverändert vor. Ich verweise auf meine Rede in der ersten Lesung. Auch daran hat sich nichts geändert. Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zu. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Lenzen spricht nun für die FDP-Fraktion.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschließen. Im Ausschuss gab es hierzu keinerlei inhaltliche Diskussion. In der Richtung waren sich alle Fraktionen einig. Der Gesetzentwurf in zweiter Lesung wurde auch entsprechend einstimmig angenommen. So wird auch unsere Fraktion dem heute wieder zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Vorrednern anschließen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es gab keinerlei Dissens in den Beratungen. Deswegen macht es wenig Sinn, die Tagesordnung heute in die Länge zu ziehen. Ich weise der guten Ordnung halber darauf hin, dass damit nicht verbunden ist, dass die Kritik an möglichen anderen Gesetzen verstummt ist. Hier geht es um die

technische Umsetzung. Der können wir zustimmen. Das machen wir auch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Frau Walger-Demolsky spricht nun für die AfD-Fraktion.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es in der Tat in erster Linie um redaktionelle Anpassungen des Ausführungsgesetzes zum SGB II. Selbstverständlich stimmen wir der Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung, kurz KdU, für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte, die sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befinden, zu. Die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Integration, aber auch bei der Versorgung vieler Menschen. Daher ist das durchaus wichtig.

Auch gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Mitteilungspflichten des Landes um die Höhe der Gesamtausgaben für Kosten und Unterkunft ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Ich könnte also hier meine Rede schon beenden,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

aber ich bin ja nicht dazu da, um Ihnen eine Freude zu machen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Damit haben wir auch nicht gerechnet!)

Ich bin da, um Ihnen und dem Bürger die Absurdität Ihres Handelns vor Augen zu führen. Es geht hier um Mittel im Weiteren für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte, die sich in Grundsicherung befinden, Menschen, die absehbar ein längeres oder dauerhaftes Bleiberecht haben.

Wie reduziert man diesen Bedarf? – Das wissen wir. Es steht in enger Verbindung mit der Frage, wie man aus der Grundsicherung herauskommt. Ganz einfach: durch Arbeit.

Aber ist das wirklich so einfach, wie immer suggeriert wird oder wurde? – Natürlich nicht. Natürlich ist es das nicht. Es sind Menschen gekommen, die zum Teil aus verschiedensten Gründen in ihrer Heimat nicht einmal alphabetisiert wurden. Wir fangen also quasi bei null an, haben aber kein unbeschriebenes Blatt vor uns. Die Menschen bringen vieles mit, und nicht alles erleichtert die Integration und schon gar nicht die Integration in unsere Arbeitswelt, die sehr hohe Anforderungen stellt.

Wir weisen seit Jahren aus diesem Grund darauf hin, dass sich all Ihre Anstrengungen bei Integration und

Qualifikation genau auf diese Gruppe konzentrieren müssen.

Aber was macht die Landesregierung? – Aktuell freut sich Minister Stamp über 50 Millionen Euro in die Arbeitsmarktintegration von Ausreisepflichtigen und Geduldeten bzw. von Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Ich spreche von dem Programm „Gemeinsam klappt's“. 50 Millionen Euro für Integration von Menschen, die kein dauerhaftes Bleiberecht haben oder über deren Bleiberecht noch gar nicht entschieden ist.

Wer sich anschaut, wie groß die Baustelle bei der Integration der anerkannten Asylbewerber und Schutzberechtigten noch ist, um die es in diesem Gesetz nämlich geht, der wird doch erkennen, es wäre ganz offensichtlich besser gewesen, in diese Zielgruppe zu investieren. Vermutlich hätte eine solche Investition dazu beigetragen, die Kommunen auf einem viel sinnvolleren Wege, zumindest teilweise, von Kosten für Unterkunft und Heizung zu entlasten.

Daher fordere ich Sie heute wieder auf, Programme richtig zuzuordnen, Aufenthaltshilfe für die, die ankommen, Ausreisehilfe für die, die kein Bleiberecht haben, und Integrationshilfe für die, die absehbar bei uns bleiben werden. Nur so ist und bleibt das Asylrecht zukunftsfähig und tragbar.

Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich für die Landesregierung ganz herzlich für die zügige Beratung bedanken und freue mich darüber, dass alle Fraktionen zustimmen. Das war's.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/9924, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also nun ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 in zweiter Lesung** einstimmig angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf:

18 Sonntagsreden reichen nicht: Die Verkehrswacht braucht eine angemessene Ausfinanzierung durch die Landesregierung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9943

Für die SPD-Fraktion begründet den Antrag nun Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen heute diesen Antrag zu einer angemessenen Ausfinanzierung der Verkehrswachten bei uns in Nordrhein-Westfalen, weil uns Hilferufe aus den lokalen Verkehrswachten erreicht haben. Wir hatten den Eindruck, dass niemand außer der SPD-Fraktion diese aufgreifen will. Uns erscheint dieses Thema auch zu später Stunde noch so bedeutsam, dass wir es sehr gerne ernsthaft debattieren möchten.

Die Verkehrswachten – da erzähle ich Ihnen bestimmt nichts Neues – sind seit vielen Jahren, auch Jahrzehnten – seit 90 Jahren in Düsseldorf und in Köln – Partner der öffentlichen Hand. Sie engagieren sich in allen Aspekten der Verkehrssicherheit, machen zahlreiche Initiativen und Aktionen über das ganze Jahr hinweg, wie man die Verkehrssicherheit auf den Straßen steigern kann, wie man Risiken im Straßenverkehr vermeidet. Man klärt auf, man führt Aktionen zur Verkehrserziehung durch, man berät und unterstützt auch Polizei und Justiz.

Die Verkehrswachten sind häufig auch Partner im Karneval, bei Großveranstaltungen, beraten die ganz Kleinen, die irgendwann anfangen, selbstständig in die Schule zu gehen, ebenso wie Seniorinnen und Senioren rund um das Thema „Verkehr auf der Straße“, aber auch Fahranfänger auf dem Fahrrad oder im ÖPNV.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nur möglich, weil sich bei den 64 Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen sehr viele Menschen ehrenamtlich für Sicherheit im Straßenverkehr engagieren.

Die Coronapandemie hat allerdings auch die Verkehrswachten hart getroffen. Ihre Veranstaltungen zur Aufklärung und Schulung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern haben in den letzten Monaten kaum oder gar nicht stattfinden können.

Als gemeinnütziger Verein hat die Verkehrswacht allerdings auch keinen Anspruch auf staatliche Soforthilfen und kann ausfallende Einnahmen nicht ausgleichen. Aus diesen Einnahmen allerdings finanziert die Landesverkehrswacht im Wesentlichen ihre Aktivitäten.

Deshalb gibt es unserer Auffassung nach auch akuten Handlungsbedarf. Denn – Sie werden mir sicher zustimmen – die Verkehrswachten sind in diesem Sinne systemrelevant. Denn wer für Verkehrssicherheit gute Verkehrserziehung betreibt, vermeidet Unfälle und sorgt dafür, dass es sicher zugeht und letztlich Leib und Leben geschützt sind.

Deswegen gilt es jetzt, diese wertvolle ehrenamtliche Arbeit weiterhin möglich zu machen und dafür zu sorgen, dass die Verkehrswachten nicht endgültig finanziell ausbluten.

Die Menschen in NRW sind unserer Ansicht nach auf diese Arbeit angewiesen. Die Landesregierung darf nicht weiter wegschauen, sondern muss jetzt handeln.

Von daher fordern wir die Landesregierung, fordern wir den Verkehrsminister auf, jetzt ein solides Konzept vorzulegen, das eine sichere und auskömmliche Ausfinanzierung für die Verkehrswachten gewährleistet. Das Land ist unserer Auffassung nach gefordert, dieses in ein vernünftiges Konzept einzubauen, um Einnahmeausfälle aufzufangen und mittelfristig die Finanzierung zu sichern. Natürlich muss das in enger Zusammenarbeit geschehen. Das sollte aber gewährleistet sein, denn Herr Kollege Voussen gehört ja dem Präsidium der Verkehrswacht an.

Unser Appell: Schaffen Sie als Landesregierung für die Verkehrswachten den „Zebrastreifen durch die Krise“ und sorgen Sie dafür, dass es auch in den nächsten 90 Jahren Verkehrswachten gibt. Das ist unserer Auffassung nach auch langfristig besser, als Landesmittel für Ausflüge des Ministerpräsidenten in den Norden auszugeben. Das ist auch schön, aber besser ist die Verkehrssicherheit hier im Land. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau dos Santos Herrmann. – Jetzt spricht Herr Voussen für die CDU-Fraktion.

Klaus Voussen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein CDU-Ministerpräsident, der sich 1950, vor 70 Jahren – und nicht vor 90 Jahren – persönlich für die Gründung der Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen eingesetzt hat, nämlich Karl Arnold.

Schon damals stellte er fest – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Angesichts der Entwicklung unseres Verkehrslebens kann es nicht mehr Aufgabe der Behörden allein sein, den Verkehrsgefahren auf der Straße zu begegnen.“

Die Landesverkehrswacht steht den über 60 Verkehrswachten in den Städten und Kreisen unseres Landes bis heute mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsames Ziel aller Bemühungen ist es, die Einstellung und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer so zu beeinflussen, dass die Verkehrssicherheit erhöht wird. Kampagnen zum Schulanfang „Brems Dich! Schule hat begonnen“ und großflächige Plakataktionen zur Rettungsgasse oder gegen Alkohol im Straßenverkehr gehören genauso dazu wie Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Radfahrern oder Wettbewerbe zur Motivation von Schülerlotsen.

Mit Ihren Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung möchten die Verkehrswachten alle Bürgerinnen und Bürger erreichen, von den Kindergartenkindern bis hin zu den Seniorinnen und Senioren. Die Zahl der Verkehrstoten in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren signifikant reduziert.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt keinen Grund, in den Anstrengungen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit nachzulassen. Nur wenn weiterhin alle Beteiligten ihr Engagement und Know-how einsetzen, wird sich eine weitere Reduzierung erreichen lassen und werden wir unserem Ziel der „Vision Zero“ nahekommen. Dazu leisten die Verkehrswachten in unserem Land einen großen und unverzichtbaren Beitrag.

Die NRW-Landesregierung fördert dieses Engagement. Denn es verdient die besondere Anerkennung und Wertschätzung. Es ist auch durchaus schön zu sehen, liebe Frau Kollegin dos Santos Herrmann, dass die wichtige Arbeit der Verkehrswachten hier im Landtag seit Jahrzehnten eine so breite parteiübergreifende Unterstützung erfährt.

Umso mehr wundert doch Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Sie sind hier auf dem völlig falschen Dampfer. Sie hätten sich vielleicht vorab etwas besser informieren müssen. Denn jetzt werfen Sie sich wie so oft hinter einen abgefahrenen Zug. Es scheint, als wüssten Sie gar nicht, wie Verkehrswachten arbeiten.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Interessant ist auch, dass Sie zuvor nicht einmal danach gefragt haben, Herr Kollege Ott.

Es ist richtig, die Coronapandemie hat die meisten Aktivitäten und Veranstaltungen der Verkehrswachten in den letzten Monaten unmöglich gemacht. Als Präsidiumsmitglied der Landesverkehrswacht musste ich dies bedauerlicherweise hautnah mitverfolgen. Erst allmählich läuft der Betrieb wieder an. Allerdings ist die wirtschaftliche Existenz der Verkehrswachten in

Nordrhein-Westfalen, wie von Ihnen fälschlicherweise dargestellt, in keiner Weise gefährdet.

Auch Ihre Forderungen sind völlig unnötig. Denn bereits im März dieses Jahres hat der Präsident der Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen in einem Schreiben an Verkehrsminister Hendrik Wüst auf die finanziellen Nöte mancher – nicht aller – der örtlichen Verkehrswachten aufmerksam gemacht und seine Sorgen um deren weitere Existenz zum Ausdruck gebracht. Die Stabsstelle Radverkehr und Verkehrssicherheit des Ministeriums steht seitdem mit der Landesverkehrswacht im engen Kontakt, um Hilfestellungen zu leisten.

Einige Verkehrswachten, beispielsweise diejenigen, die einen Verkehrsübungsort betreiben, konnten finanzielle Unterstützung aus der Soforthilfe beantragen, was sie zum Teil auch gemacht haben.

Bei anderen, oft kleineren Verkehrswachten kam dies nicht in Betracht, da diese nicht wirtschaftlich tätig sind und sich hauptsächlich durch Sponsoren und Spenden finanzieren.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung weiß sehr genau, dass einzelne Verkehrswachten spätestens im Herbst/Winter in finanzielle Schwierigkeiten geraten können, und wird hier selbstverständlich unterstützend tätig werden.

Das Verkehrsministerium hat gemeinsam mit der Landesverkehrswacht Parameter entwickelt, um die Existenz der betroffenen Verkehrswachten und die Aktivitäten bei örtlichen Verkehrssicherungsaktionen zu sichern. Vereinbart ist eine flächendeckende Abfrage bei allen Verkehrswachten, um den Bedarf der Unterstützung zu erheben. In der Folge wird ein passgenaues Hilfsprogramm erarbeitet werden.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag ist, um Shakespeare anzuführen, viel Lärm um nichts, und das zur späten Stunde. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hält keine Sonntagsreden,

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

sie handelt bereits, und das vorausschauend, damit die Arbeit der Verkehrswachten auch in Krisenzeiten für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes fortgeführt werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Voussen. – Herr Middeldorf spricht nun für die FDP-Fraktion.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen eine ganz wichtige Arbeit machen – ja, ich könnte sogar sagen,

eine nahezu unverzichtbare Arbeit machen –, das ist, glaube ich, eine Auffassung, über die wir heute nicht streiten und auch nicht diskutieren müssen.

Nahezu jedes Kind wird durch die Verkehrswacht an das Thema „Verkehrssicherheit“ herangeführt. Viele Erfolge bei der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer und viele Fortschritte auch bei der Einführung von Sicherheitsmaßnahmen gehen unbestreitbar auf die Arbeit der Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen zurück.

Die Akteure arbeiten ehrenamtlich. Das, was man mittlerweile als selbstverständlich ansieht, ist damit eben nicht selbstverständlich, sondern funktioniert nur mit dem bürgerschaftlichen Engagement vieler kompetenter Akteure. Dafür will ich allen Ehrenamtlichen im Namen der FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich Danke sagen.

Der NRW-Koalition und der Landesregierung kann es vor diesem Hintergrund natürlich nicht egal sein, wie die Verkehrswachten im Land durch diese auch für sie schwere Zeit kommen, und es ist uns auch nicht egal. Schon auf dem Höhepunkt der Krise gab es erste Kontakte zwischen dem Verkehrsministerium und der Verkehrswacht in NRW. Selbstverständlich kommen die Verkehrswachten als Vereine in den Genuss einer finanziellen Unterstützung über das Sonderprogramm „Heimat 2020“.

Wenn die SPD jetzt mit ihrem Antrag suggeriert, das Land würde die Verkehrswachten im Stich lassen,

(Jochen Ott [SPD]: Hat sie recht!)

dann ist das schlicht falsch, Herr Ott. Der Antrag sagt in seiner aktuellen Fassung übrigens – das habe ich auch gerade in der Rede nicht gehört – nichts zum tatsächlichen Finanzbedarf der Verkehrswachten. Woher Sie den Betrag von 2,5 Millionen Euro nehmen, das bleibt Ihr Geheimnis.

Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass die SPD im Wahlkampfmodus an so viele Akteure wie nur möglich Geld verteilen möchte. Konsistente Politik und verantwortliches Handeln sehen anders aus.

Mit der Neuverschuldung, die mit den Sonderprogrammen zu Corona unweigerlich verbunden ist, geht eine gewaltige Verantwortung für kommende Generationen einher. Das Geld nun ohne Maß und mit vollen Händen auszugeben, wäre schlicht verantwortungslos.

(Beifall von der FDP)

Die NRW-Koalition und die Landesregierung gehen deswegen einen anderen Weg. Wir haben gezeigt, dass wir in dieser Zeit nie da gewesener Herausforderungen an der Seite unseres Ehrenamtes stehen, ohne den Blick für das richtige Maß zu verlieren. Einnahmeausfälle werden aufgefangen, und damit werden die Überlebensfähigkeit, aber auch – das sage ich ganz bewusst – die Handlungsfähigkeit so

wichtiger Einrichtungen wie die der Verkehrswacht gesichert.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich heute sagen: Auch ohne das Füllhorn auszuschütten, wird kein Verkehrswachtverein in Nordrhein-Westfalen als Folge der Coronakrise seine Arbeit einstellen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht Herr Klocke für die grüne Fraktion.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Fraktion schätzt und unterstützt die Arbeit der Verkehrswacht seit vielen Jahren. Wenn es irgend geht, nehme ich auch gerne an den Parlamentarischen Abenden teil. Ich finde, das ist eine sehr wichtige Arbeit.

Vor Ihnen steht der Ostwestfalenmeister des Fahrradsicherheitswettbewerbs, ich glaube, im Jahr 1979. Damals war ich in der Grundschule Uffeln in Vlotho und habe diesen Wettbewerb für Ostwestfalen gewonnen.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Es hat mir nicht geschadet. Das Thema „Fahrrad“ begleitet mich bis heute.

Die SPD-Fraktion hat im Beschlussteil ihres Antrags formuliert:

„... mit den Verkehrswachten in NRW in Gespräche einzutreten und eine verlässliche, bedarfsgerechte und überjährige Finanzierung aus dem Landshaushalt zu realisieren, damit die unverzichtbare Arbeit der Verkehrsunfallprävention krisenunabhängig für die Menschen in NRW fortgeführt werden kann.“

Ich finde, einem solchen Antrag kann man nur zustimmen. Wenn es dafür keine Notwendigkeit gibt, umso besser. Aber ich meine, es ist eine gute Vorlage, um in entsprechende Gespräche einzutreten. Nichts anderes fordert der Antrag. Daher werden wir Grüne diesem Antrag zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Vogel für die AfD-Fraktion.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den 64

Landesverkehrswachten für ihren unermüdlichen Einsatz für die Verkehrssicherheit in unserem Land und für den Einsatz der Ehrenamtlichen zu bedanken.

Ob es sich um das Fahrradsicherheitstraining oder das Sicherheitstraining für Biker handelt, ob es sich um Senioreentraining oder Großveranstaltungen handelt – sie sind einfach unverzichtbar.

Am meisten möchte ich mich natürlich bei den Ehrenamtlichen für ihren Einsatz bedanken. Wenn man round about 10 Euro die Stunde rechnen würde, dann haben sie uns im letzten Jahr einen Geldwert von 1,3 Millionen Euro zugeschustert, um es mal so zu sagen. Aber am meisten feiere ich die Aktivitäten, die sie in den letzten Monaten, in den Monaten März, April und Mai, im Netz gemacht haben. Diese Kreativität war wirklich beeindruckend. Dafür noch einmal einen richtig schönen Dank.

Jetzt zu dem SPD-Antrag: Sonntagsreden reichen nicht. Die Verkehrswacht braucht Unterstützung. – Ich habe gedacht, wir reden jetzt nicht über die Landesverkehrswacht, sondern über die Verkehrswacht. Da muss es wohl eine geben, die ganz schön in finanziellen Schwierigkeiten ist. Dann habe ich diesen Antrag gelesen und mir gedacht: Au wei, au wei.

Liebe SPD, Sie bringen ja alles durcheinander. Sie schreiben zum Beispiel in Ihrem Antrag, dass keine Coronahilfen möglich sind. Ich kann Ihnen das mal erklären. Erst wenn Verkehrswachten über 50 % ihrer Einnahmen durch Spenden, Sponsoren oder Mitgliederbeiträge generieren, dann sind sie keine Firmen und können diese Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Aber viele konnten es und haben es. Viele haben sie beantragt, Bielefeld, andere Städte. Bei Münster hat es 14 Tage gedauert, bis diese Hilfen zugesichert wurden. Da muss man differenzieren.

Auch bei den Verkehrswachten, die beispielsweise nicht diesen Kriterien entsprechen, muss wieder differenziert werden, denn die sind alle finanziell unterschiedlich aufgestellt. Einige brauchen diese Hilfen überhaupt nicht. Es bleiben die wenigen, die wirklich in finanziellen Schwierigkeiten sind.

In den letzten Monaten hat sich aber auch einiges getan. Seit Ende April, Anfang Mai dürfen die Verkehrsübungsplätze wieder öffnen, darf das Fahrsicherheitstraining wieder durchgeführt werden.

Dennoch bleiben welche, die durch dieses Raster fallen könnten. Da hat allerdings unser Verkehrsminister Herr Wüst unlängst erklärt: Nein, wir werden niemanden fallen lassen. Wir werden im Herbst in der verantwortlichen Stabsstelle des Ministeriums darüber reden.

Dementsprechend kann ich Ihnen einfach nur sagen: Dieser ganze Antrag kommt viel zu spät. Der ist obsolet. Der ist absolut durcheinander. Sie wissen noch nicht einmal, wie die Finanzierung läuft. „Sonntags-

reden reichen nicht“: Ich sage Ihnen: Das ist ein Sonntagsantrag. Den hätte ich wahrscheinlich vor dem ersten Kaffee geschrieben, und zwar sehr viel besser und fehlerfrei. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verkehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will über den Antrag selber nicht im Detail sprechen, stelle aber fest, dass wir alle für die gute Arbeit der Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen dankbar sind. Es sind 64 an der Zahl.

Ja, sie sind ganz unterschiedlich strukturiert. Das gilt auch für ihre Einnahmestruktur. Auch das ist mehrfach ausgeführt worden. Viele haben auf die Unterstützung für Vereine Zugriff nehmen können. Und längst nicht alle Aktivitäten sind durch die Corona-pandemie bis heute eingeschränkt. Ich war letzten Freitag bei der Übergabe von Fahrrädern und Helmen in Gummersbach. Da war wieder Verkehrserziehung, wie wir sie schätzen und auch in Zukunft brauchen, angesagt.

Es ist die Verkehrserziehung, die jeder kennt. Herzlichen Glückwunsch nachträglich, Arndt Klocke, zur Ostwestfalenmeisterschaft. Wann war das? – 1979?

Es gibt heute viel mehr: Elternhaltestelle, Walking-Bus, Teilnahme am Verkehr und Mobilität der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir haben neue Themen, zunehmende Unfallzahlen bei E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrern. Wir brauchen also auch in Zukunft die Verkehrswachten.

Deswegen ist richtig, was hier schon berichtet worden ist. Es hat Anfang des Jahres, im März, einen Brief gegeben. Wir haben im April zugesagt: Lasst uns schauen, wie es sich entwickelt. Wenn ihr Geld und Hilfe braucht, dann helfen wir. Die Gespräche laufen.

Insofern ist der Appell, wir mögen Gespräche führen, total richtig. Ich sehe ihn jetzt mal – ich will das zur späten Stunde mal freundlich deuten – als Unterstützung für das, was wir eh tun. Wenn alle Fraktionen das Gleiche wollen, dann sollte man nicht übermäßig viel streiten. Sie sind der Haushaltsgesetzgeber. Ich weiß ja, an wen ich mich wenden muss, wenn ich zusätzliches Geld brauche. Ich komme dann also wieder. Vielen herzlichen Dank für die große Unterstützung für die Verkehrswachten und fürs Zuhören. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Wüst. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben zur Abstimmung einen Antrag der Fraktion der SPD vorliegen, über den direkt abzustimmen ist. So will es die SPD. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen stimmen direkt zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und AfD stimmen gegen diesen Antrag. Gibt es Enthaltungen? – Die sehen wir nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9943** mit der Mehrheit des Hohen Hauses gegen die Stimmen von SPD und Grünen **abgelehnt**.

19 Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha- und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7902

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/10660

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10732

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über ein Gesetz, das bereits beschlossen ist, das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist eine Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten, die außerhalb einer Klinik intensivpflegerisch versorgt werden, also zu Hause. Zudem soll der Zugang zur Rehabilitation erleichtert werden.

Durch das Gesetz wird die außerklinische Intensivpflege als neuer Leistungsanspruch in das SGB V aufgenommen. Patientinnen und Patienten mit einem besonders hohen Pflegebedarf erhalten einen eigenen neuen Rechtsanspruch gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist ausdrücklich zu begrüßen und ist auch in der Diskussion im Ausschuss nicht strittig gewesen.

Allerdings hatte ein erster Entwurf des Bundes zu Irritationen und Kritik vonseiten der Betroffenen geführt. Aufgrund einer Verbändeanhörung und der geäußerten Bedenken von Betroffenenverbänden wurden umfangreiche Nachbesserungen am Gesetzentwurf vorgenommen.

Der Bundestag hat dann schließlich das Gesetz im Juli dieses Jahres beschlossen.

Es handelt sich um ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz, sodass wir von Landeseite auch keine Möglichkeit mehr haben, auf das Gesetz Einfluss zu nehmen.

Zum überwiegenden Teil sind in dem verabschiedeten Gesetz die von den Grünen gestellten Forderungen bereits enthalten.

Den Wunsch nach weitergehenden Veränderungen in § 37c SGB V für die außerklinische Intensivpflege, um das verfassungsgemäß verbriegte Wahlrecht des Wohn- und Aufenthaltsortes verbindlicher gegenüber den Krankenkassen im Gesetz abzubilden, kann man haben. Das ist aber objektiv gesehen nicht notwendig. Denn im Gesetz ist geregelt, dass den berechtigten Wünschen der Versicherten zu entsprechen ist. Eine Versorgung in der eigenen Wohnung ist zu bewilligen, wenn die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt ist. Dem Wunsch nach der Selbstbestimmung des Aufenthaltsortes ist also ausdrücklich zu entsprechen. Es muss allerdings auch die Qualität – das heißt: die pflegerische Versorgung – sichergestellt sein.

Gegen beide Regelungen kann man ernsthaft nichts einwenden.

Aus diesem Grunde halten wir den Antrag der Fraktion der Grünen für erledigt. Wir lehnen die vorliegenden Anträge, auch den Entschließungsantrag, der Grünen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD erteile ich der Abgeordneten Frau Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers für ein Bundesgesetz. Zu diesem hatte die Fraktion der Grünen hier im Landtag Ende vergangenen Jahres den vorliegenden Antrag eingebracht. Er wurde aber erst einmal nicht hier im Plenum diskutiert, sondern ging gleich in die Ausschussberatung.

Dieser Antrag mit allen Kritikpunkten der Grünen an dem Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers war gut und richtig. Die Kritik war damals berechtigt. Das hat sich auch noch einmal an den Ergebnissen unserer Anhörung im Ausschuss gezeigt.

Seither ist jedoch einige Zeit vergangen. Auch in Berlin war man während der Coronakrise natürlich nicht untätig. Der Gesetzentwurf wurde auf intensives Drängen der SPD-Bundestagsfraktion noch einmal

stark überarbeitet. Am 2. Juli dieses Jahres wurde er dann vom Bundestag nach dritter Lesung verabschiedet.

Wenn ich mir das Protokoll der Bundestagssitzung vom 2. Juli 2020 anschau, dann sehe ich, dass sogar die Oppositionsparteien teilweise in der Debatte eingestehen mussten, dass sich die entscheidenden Kritikpunkte aufgelöst haben. Die Verbände und die SPD-Bundestagsfraktion hatten nämlich vornehmlich kritisiert, dass die Selbstbestimmung des Aufenthalts eingeschränkt werde, was eklatant den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention widerspricht.

Dieser Punkt wurde in der Zwischenzeit geändert. Im Gesetz heißt es nun – ich zitiere –: „Den berechtigten Wünschen der Versicherten ist zu entsprechen.“ Der ursprüngliche Halbsatz „soweit die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden kann“ wurde gestrichen.

Sollte der Medizinische Dienst feststellen, dass die Versorgung am gewünschten Ort nicht sichergestellt ist, muss die Krankenkasse mit dem Versicherten eine Zielvereinbarung über geeignete Nachberehrungsmaßnahmen abschließen. Es wird also nicht über die Köpfe der Versicherten hinweg entschieden, sondern die Beteiligten setzen sich an einen Tisch und klären das. Das bedeutet: Alle, die dauerhaft intensivmedizinisch versorgt werden müssen, werden auch zu Hause leben können, wenn sie das wollen.

Mir ist klar, dass es an diesem Gesetz auch immer noch Kritikpunkte gibt. Beispielsweise wurde beanstandet, dass eine jährliche Prüfung der Intensivversorgung durch den MDK stattfinden soll. Das Intervall sei zu kurz.

Aber unter dem Strich muss man feststellen: Durch dieses Gesetz wird in der intensivmedizinischen Versorgung ein großer und wichtiger Schritt hin zu deutlich mehr Qualität und Leistung unternommen.

Wir alle wissen, dass es Handlungsbedarf gab, um Missbrauch zu verhindern. Das ist nun gelungen – zum Wohle der Pflegebedürftigen.

Im Bereich der Atmungsentwöhnung stellt das Gesetz sogar einen regelrechten Paradigmenwechsel dar, der längst notwendig war, um unnötige Beatmungen zu verhindern.

Auch auf dem Gebiet der Rehabilitation bietet das Gesetz eine enorme Verbesserung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere SPD-Bundestagsfraktion hat es geschafft, die stärksten Kritikpunkte im Sinne der Selbstbestimmung der Betroffenen zu verändern. Das ist für mich auch der entscheidende Faktor.

Für den Rest der Punkte gilt: Wir beobachten das. Im Bund sowie auf der Landesebene behalten wir die

Entwicklungen fest im Blick. Es muss klar sein, dass das Gesetz in der Praxis so erfüllt wird, wie es gemeint ist: als Verbesserung für die Betroffenen und im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention.

Aus unserer Sicht hätte dieser überholte Antrag hier heute nicht mehr behandelt werden müssen. Wir lehnen ihn aber auch nicht ab, da er ja ursprünglich eine durchaus berechtigte Kritik enthielt. Wir werden uns dazu enthalten, ebenso zum Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion über den Gesetzentwurf zur Intensivpflege hat gezeigt, wie wichtig gesamtgesellschaftliche Debatten und öffentlicher Protest sein können, wenn eine Bundesregierung inakzeptable Vorschläge macht. Betroffene haben fast ein Jahr lang gezittert, nachdem der ursprüngliche Entwurf bekannt worden war.

Die gesetzlichen Formulierungen hätten faktisch dazu geführt, dass die Krankenkassen berechtigt gewesen wären, aufgrund eines Kostenvorbehalts und einer Teilhaberprüfung durch den Medizinischen Dienst beatmungspflichtigen Menschen das Recht auf eine freie Wohnortwahl zu nehmen. So haben Menschen mit Intensivpflegebedarf in der Angst gelebt, künftig gegen ihren Willen in einem Heim untergebracht zu werden. Mir als Liberale ist es absolut unverständlich, dass derartige Vorschläge überhaupt in einem Bundesministerium zu Papier gebracht wurden.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Am Ende ist die GroKo in Berlin den Betroffenen und ihren Verbänden aber doch noch entgegengekommen. So wurden etliche Verbesserungen erreicht, zum Beispiel bei der finanziellen Anpassung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Auch das Damoklesschwert des Heimzwangs wurde entschärft. Es ist aber noch nicht ganz stumpf.

Das Recht auf eine unabhängige Lebensführung darf aus unserer Sicht nicht eingeschränkt werden. So soll zwar jetzt den berechtigten Wünschen der Menschen entsprochen werden. Aber noch immer soll die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch den Medizinischen Dienst überprüft werden.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht allerdings nicht, dass das Recht, selbst zu bestimmen, wo man lebt, davon abhängt, dass man einen berechtigten Grund dafür nennt und die Versorgungs-

sicherheit von den Kostenträgern regelmäßig überprüft wird.

(Beifall von der FDP und den GRÜNEN)

Trotz aller Fortschritte sehen wir als Freie Demokraten das vor der Sommerpause im Bundestag verabschiedete Gesetz weiterhin kritisch. Es gilt, die weitere Entwicklung und die praktische Umsetzung aufmerksam zu beobachten.

Wenn Kassen beatmungspflichtige Menschen gegen ihren Willen in die stationäre Versorgung drängen wollen, dann muss dies auch gerichtlich überprüft werden. Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und das im Grundgesetz garantierte Selbstbestimmungsrecht müssen gewahrt bleiben.

(Beifall von der FDP)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch einige Worte zum eingereichten Entschließungsantrag der Grünen:

Wer meine vorherigen Ausführungen verfolgt hat, der erkennt, dass wir bei der inhaltlichen Bewertung nicht weit auseinanderliegen. Die Forderungen gehen jedoch an der politischen Realität vorbei. Es handelt sich nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, sodass die Macht des Bundesrates in dieser Frage sehr überschaubar ist. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse ist auch nicht unbedingt zu erwarten, dass ein Antrag auf Anrufung des VA eine Mehrheit finden könnte. Wir werden ja in den nächsten Wochen sehen, ob Länder mit grüner Regierungsbeteiligung wie beispielsweise Hessen hier aktiv werden.

Die NRW-Koalition hält es für sinnvoller, statt jetzt Initiativen ohne Erfolgsaussichten zu starten, anhand konkret bei der Umsetzung festgestellter Probleme Korrekturen vorzunehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Frau Kollegin Schneider in allen Punkten – bis auf den letzten Schlenker – nur zustimmen. Ich möchte das auch noch einmal sehr deutlich machen.

Wir reden über Menschen, die – das ist die Ausgangslage – seit Jahren zu Hause leben, ein normales, übliches Leben führen und zur Arbeit gehen. Zum Teil gehen sie hochrangiger Beschäftigung nach – bis hin dazu, dass sie Hochschulprofessoren sind. Selbst wenn sie ganz einfache Arbeiterinnen und Arbeiter sind, spielt das keine Rolle. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen darf nicht von der

Kassenlage einer jeweiligen Krankenkasse abhängen.

Das war die Ausgangslage, mit der der Gesetzentwurf des Bundes ins Rennen gegangen ist. Das ist meine erste Bemerkung. Das schreiben wir auch ganz dezidiert in den Antrag hinein. Die Ausgangslage hat sich massiv verändert. Das ist auch völlig korrekt von den Kolleginnen und Kollegen dargestellt worden. Deswegen haben wir auch diesen Entschließungsantrag formuliert.

Sowohl der Kollege Preuß als auch die Kollegin Schneider – Herr Preuß mit einer anderen Interpretation – haben die entscheidenden Sätze zitiert. Es geht an dieser Stelle nämlich darum, dass ausgegerechnet der Betroffene die Sicherstellung markieren soll, nicht etwa die Krankenkasse oder der Staat als Erbringer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch wirklich nicht unser Ernst sein, dass wir der Auffassung sind, dass diejenigen, die auf diese Leistung angewiesen sind, selbst nachweisen sollen, dass das zu Hause funktioniert. Das ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention absolut nicht vereinbar. Das werden wir auch sehr klar hier wieder sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Inhaltlich – das muss man einräumen; herzlichen Dank auch an die Landesbehindertenbeauftragte – gab es klare Worte in dieser Auseinandersetzung. Es ist sehr klar formuliert worden, dass der erste Gesetzentwurf nicht nur nicht akzeptabel war, sondern wirklich ein harter Einschnitt in unsere Menschenrechtspolitik darstellt.

Ich komme zum Antrag. Ja, Frau Kollegin, man kann der Auffassung sein, dass wir das im Bundesrat im Zweifel nicht mehr hinkriegen. Aber hier ein Signal auszusenden, das deutlich macht, dass Nordrhein-Westfalen nach wie vor der Auffassung ist, dass dieser Teil zu ändern ist, halten wir für richtig. Insofern erhalten wir auch unseren Entschließungsantrag aufrecht.

Trotzdem will ich ein positives Signal hinter diese Debatte stellen. Es hat sich gelohnt, zu kämpfen. Es hat sich gelohnt, sehr deutlich zu machen, dass wir mit einer solchen Politik nicht einverstanden sind. Wir werden dann an geeigneter Stelle gerne auch, wenn die anderen das mit beobachtet haben, erneut eine Initiative ergreifen. Wir werden sicherlich nicht Jahre darauf waren, sondern sehr schnell reagieren.

Das ist ja auch wichtig, Herr Gesundheitsminister. Es kann doch nicht sein, dass man das berechtigte Ansinnen der Qualitätskontrolle in der Frage der Intensivbehandlung zum Anlass nimmt, die Beweislast umzukehren und den Menschen die Kosten vor die Füße zu kippen.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gesetzentwurf sich geändert hat. Ja, wir haben es in unserem Entschließungsantrag genauso formuliert. Deswegen ist meine Bitte: Stimmen Sie diesem zu!

Ansonsten wünsche ich Ihnen noch einen schönen Abend. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht für die AfD Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist eigentlich schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Ich teile die Rechtseinschätzung der Kollegen Preuß und Lück. Ich denke, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf im Prinzip viele Schwächen des Referentenentwurfs ausgebügelt hat. Wie ich finde, gibt es dementsprechend keinen größeren Rebedarf.

Ich verstehe allerdings sehr wohl die Intention der Grünen, die vorgenommenen Änderungen jetzt als eigenen Geländegegewinn zu verkaufen. Das ist eine klassische Situation wie bei Indiana Jones. Ich meine, es hieß „Die Jagd nach dem heiligen Gral“; da müsste Nic Vogel mich jetzt korrigieren. Der Output wäre dort mit oder ohne Indiana Jones derselbe gewesen. Der Output wäre hier auch mit den oder die Grünen derselbe gewesen.

Es ist nett, dass wir darüber zu später Stunde noch einmal sprechen. Aber es hätte hier überhaupt keinen Antrag gebraucht. Der Referentenentwurf ist überarbeitet worden. Alles ist gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch kurz machen. Es ist viel darüber geredet worden, dass wir erst einen Referentenentwurf hatten und dass der Gesetzentwurf jetzt – das ist mittlerweile ja schon der dritte Entwurf – viel besser geworden ist.

Man muss aber zugeben – alle Entwürfe haben den Geist des Gesundheitsministeriums gehabt –, dass wir natürlich auch intensiv zu pflegende Menschen haben, die in unwürdigen Verhältnissen gepflegt werden.

Es geht bei diesem Antrag im Wesentlichen darum, die Qualität der Pflege zu verbessern. Beim ersten

Gesetzentwurf ist einiges offengeblieben, was dann zu vielen Ängsten geführt hat und auf das wir auch alle angesprochen worden sind.

Ich finde den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf deswegen so gut, weil er einerseits diese Ängste herausgenommen hat, aber andererseits auch klare Qualitätskriterien für Intensivpflege vorgibt, egal, an welchem Wohnort sie vorgenommen wird.

Außerdem ist klar, dass es das Ziel der Beatmungspflege ist, möglichst viele Menschen wieder von der Beatmung zu entwöhnen. Es hat Fälle gegeben, auch in Nordrhein-Westfalen, bei denen der eine oder andere Anbieter kein großes Interesse an dieser Entwöhnung hatte.

Deswegen meine ich, dass dieser Gesetzentwurf auf der einen Seite die Selbstbestimmung weiterhin ermöglicht und auf der anderen Seite die Qualität, insbesondere in der Beatmungspflege, erheblich verbessern wird. Das wurde auch höchste Zeit. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/7902. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/10660, den Antrag Drucksache 17/7902 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die SPD. Der **Antrag Drucksache 17/7902** ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/10732 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10732 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9830

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/10661

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10734

zweite Lesung

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die Fraktion der SPD eine dritte Lesung des vorgenannten Gesetzentwurfes nach § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung fristgerecht schriftlich beantragt hat.

Zur zweiten Lesung haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden **Fehler! Textmarke nicht definiert.** zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Wir kommen daher zu den Abstimmungen in zweiter Lesung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10734. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Grünen. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/10734 angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 in der zweiten von drei Lesungen ab. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10661, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind SPD und Grüne. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9830 in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung angenommen**.

Die **dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs** soll in der **morgigen, 98. Plenarsitzung** stattfinden. Über die Ergänzung der Tagesordnung werden wir morgen beschließen.

(Zurufe von der SPD und der FDP – Unruhe – Glocke)

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9842

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 17/10666

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 2)

Wir stimmen ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/10666, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9842 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9842 angenommen** und verabschiedet.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942

erste Lesung

Frau Ministerin Heinen-Esser hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Ich danke Frau Ministerin Heinen-Esser. (siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9942** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrauerschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Unterausschuss Bergbausicherheit**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistentenz-Ausbildungsvergütungsgesetz -PflfachassAvG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/10652

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Herzlichen Dank an Minister Laumann. (siehe Anlage 4)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/10652** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Wir haben diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

24 Einschulungsstichtag kindgerechter, elternfreundlicher und unbürokratischer Regeln

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10629

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10629** an den **Ausschuss für Schule und Bildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Wir haben die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

25 Vorgaben zur nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10642

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags 17/10642** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

26 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 33
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/10697

Die Übersicht 33 enthält dreizehn Anträge, einen Entschließungsantrag sowie drei Änderungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 33 abstimmen. Wer möchte dem folgen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **in Drucksache 17/10697 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig bestätigt**.

Ich rufe auf:

27 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/37
gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/37 die Beschlüsse zu den Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/37 einstimmig bestätigt**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen, Donnerstag, den 27. August, 10 Uhr.

Allen einen schönen, langen und genussvollen Abend!

Schluss: 22:26 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich“ – zu Protokoll gegebene Reden

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stiftung für Hochschulzulassung hat bereits einen langen Vorlauf: Es ist innerhalb der Gremien der Kultusministerkonferenz erarbeitet und beschlossen und sodann mit der Finanzministerkonferenz abgestimmt worden. Über die Stiftung für Hochschulzulassung waren auch die Hochschulrektorenkonferenzen und damit die Landesrektorenkonferenzen aller Länder in den Prozess eingebunden. Der nun vorliegende Entwurf beruht also auf einem außerordentlich breiten Konsens innerhalb der Länder und der Wissenschaftsgemeinschaft.

Dem Landtag Nordrhein-Westfalen – und hier insbesondere den Abgeordneten im Wissenschaftsausschuss – danke ich, dass der vorliegende Gesetzentwurf hier so zügig beraten wird. Das ist ein gutes Signal innerhalb der Ländergemeinschaft und stärkt Nordrhein-Westfalen als Sitzland der Stiftung für Hochschulzulassung.

Die mit dem Gesetzentwurf verbundene Reform der internen Governance der Stiftung für Hochschulzulassung ist notwendig, da die seitens der Stiftung durchgeföhrten Studienplatz-Vergabeverfahren immer stärker digitalisiert und zunehmend komplexer werden und sich in einem dynamischen Umfeld bewähren müssen. Dies erfordert zeitgemäße Gremien- und Organstrukturen, denen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen wird.

Daneben hat der vorliegende Gesetzentwurf noch einen zweiten, davon losgelösten Teil, der Änderungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes und Kunsthochschulgesetzes vorsieht: Es geht hier darum, die infolge der Coronapandemie weiterhin bestehenden erheblichen Einschränkungen im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb abzumildern.

In besonderem Maße sind von diesen Einschränkungen diejenigen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betroffen, die zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung in einem Zeitbeamtenverhältnis beschäftigt sind, da diese Beamtenverhältnisse begrenzten Amts- und Verlängerungszeiträumen unterliegen.

Für den parallelen Bereich der privatrechtlich Beschäftigten hat der Bund mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz bereits im Mai Vorsorge getroffen: Die Höchstbefristungsgrenzen der sich qualifizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden als zeitlich begrenzte Übergangsregelung um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschulbetriebs verlängert.

Diese Verlängerung soll nun auf den Bereich des beamteten Hochschulpersonals übertragen werden. Betroffen von dieser Regelung sind dann beispielsweise Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, aber auch Akademische Rätinnen und Räte.

Für beide Teile des vorliegenden Gesetzentwurfs bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Dr. Stefan Nacke (CDU):

Es geht um das Gesetz bzgl. der Stiftung für Hochschulzulassung mit Sitz in Dortmund: eine kleine Erfolgsgeschichte mit bundesweiter Ausstrahlung.

Für Nordrhein-Westfalen als Belegenheitsbundesland hat unser Ministerium für Kultur und Wissenschaft es übernommen, die notwendig gewordene Reform der Governance dieser Stiftung federführend mit den anderen Ländern und mit allen staatlich getragenen Hochschulen der Länder in der ganzen Bundesrepublik auszuhandeln.

Nach über zehn Jahren seit der Gründung der Stiftung, die die Vergabe von Studienplätzen vor allem im Bereich der Medizin für ganz Deutschland organisiert, müssen angesichts von Digitalisierung und anderen gesellschaftlichen Entwicklungen nunmehr zeitgemäße Gremien- und Organstrukturen geschaffen werden.

Damit dieser komplexe Verhandlungserfolg auch Wirklichkeit werden kann, müssen allen voran der nordrhein-westfälische Landtag und dann alle anderen Landesparlamente dieses Gesetz verabschieden und dann in Kraft treten lassen.

Wir waren uns über die Fraktionen hinweg im Ausschuss einig, dass wir dieses Verfahren so schnell als möglich umsetzen wollen und haben auf weitere Anhörungen verzichtet – auch weil es bereits im Aushandlungsprozess zum Gesetzentwurf mit allen Betroffenen und Beteiligten einen Konsens gibt. Ganz herzlich möchte ich Ihnen, den Kollegen im Wissenschaftsausschuss, insbesondere aber der Ministerin, der Staatssekretärin, dem ganzen MKW sowie den in der Stiftung Beteiligten für diesen zielführende Prozess danken.

Daniela Beihl (FDP):

Der Entwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich wurde am 25. Juni 2020 ins Plenum eingebracht und federführend an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die Fraktionen im Wissenschaftsausschuss konnten sich in einem konstruktiven, zeitnahen Verfahren darauf verständigen, den Entwurf anzunehmen. Damit ist der Weg frei, die wichtigen Ziele, die in den unterschiedlichen Regelungsbereichen mit dem Gesetz adressiert werden, zu erreichen.

Der Gesetzesentwurf besteht aus zwei unterschiedlichen Regelungsmaterien. In Art. 1 des Gesetzesentwurfs wird die Änderung der internen Governance der Stiftung für Hochschulzulassung adressiert. In Art. 2 und 3 geht es um Änderungen im Befristungsrecht, darum, eine im Bund bereits beschlossene Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes auch im Landesrecht und für das beamtete und sich qualifizierende Personal in NRW nachzuzeichnen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt mit Art. 1 des Gesetzentwurfs einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Veränderung der Governancestrukturen der Stiftung für Hochschulzulassung um.

Die Stiftung für Hochschulzulassung hat die Aufgabe, die Vergabe von Studienplätzen besonders gefragter Studiengänge vor allem an staatlichen Hochschulen deutschlandweit zu organisieren und die Plätze dann auch zu vergeben.

Die im Jahr 2008 für diese Zwecke auf Grundlage eines Staatsvertrages gegründete Stiftung wurde durch eine KMK-Arbeitsgruppe evaluiert. Die Ergebnisse dieser Gruppe sind Basis für die vorgeschlagenen Strukturreformen innerhalb des Verwaltungsaufbaus der Stiftung. Vor allem den dynamischen Veränderungen durch immer komplexe Digitalisierungsprozesse im Vergabeverfahren soll damit Rechnung getragen werden.

Fünf wesentliche Änderungsbereiche wurden identifiziert. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle den folgenden aufgreifen:

Es wird neben verschiedenen Änderungen im Aufbau der Stiftung ein neues Beratungsgremium geben, das mit bis zu fünf externen Fachexperten aus dem Bereich Informationstechnik die verschiedenen Organe der Stiftung in verschiedenen Fragen unterstützen soll, um so den sich wandelnden technischen Ansprüchen besser gewachsen zu sein.

Es ist wichtig, dass wir so zentrale Einrichtungen regelmäßig einer Evaluation unterziehen und sie

besser aufstellen, damit diese Einrichtungen effektiv mit sich verändernden Rahmenbedingungen umgehen können.

Die Änderungen in Art. 2 und 3 des Gesetzentwurfs sind besonders relevant für unsere beamteten und sich in der Qualifizierung befindlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an den Hochschulen. So soll die auf Bundesebene bereits verabschiedete Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die eine coronabedingte Möglichkeit zur Verlängerung von Zeitverträgen für befristet beschäftigtes und sich qualifizierendes Hochschulpersonal vorsieht, im Landesrecht nachvollzogen werden.

Da der Bund in diesem Bereich nur beschränkte gesetzgeberische Kompetenzen hat, ist es nun erforderlich, dass das Land NRW diese Lücke schließt.

Damit wird eine faire Lösung für die Beschäftigten in der Wissenschaft gefunden, die durch den coronabedingten Lockdown und die Schließung von Hochschulen, Bibliotheken, Archiven und Laboren ihre Arbeit kurzfristig stark einschränken mussten. Die auf Bundesebene verabschiedete Gesetzgebung muss nun auf Landesebene im Hochschulgesetz sowie im Kunsthochschulgesetz ergänzt werden.

Ich freue mich, dass wir in konstruktiver und pragmatischer Weise diese Änderungen im Wissenschaftsausschuss beraten haben und heute verabschieden können.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE):

Artikel 1 des Entwurfs ist ein Ergebnis der Beratungen der Länder in der Kultusministerkonferenz. Da die Stiftung für Hochschulzulassung in NRW ansässig ist, aber für alle Länder und Hochschulen zuständig ist, handelt es sich nicht um eine NRW-spezifische Änderung.

Wir begrüßen es, dass die Mitentscheidungsrechte der Hochschulen in der Stiftung für Hochschulzulassung auch nach den Änderungen an der Governancestruktur der Stiftung erhalten bleiben und dass ein IT-Beirat eingeführt wird. Die Probleme der Vergangenheit haben gezeigt, dass ein solcher Beirat eine äußerst sinnvolle Ergänzung sein könnte.

Die Änderungen in Art. 2 und 3 sind NRW-spezifisch, folgen aber nachvollziehbar der bundesweiten Entwicklung und den Notwendigkeiten an den Hochschulen.

Die Verlängerung von Dienstverhältnissen für Juniorprofessuren und zeitweise verbeamtete oder ähnlich gestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen Mittelbaus aufgrund von

pandemiebedingten Verzögerungen ist zu begrüßen. Sie ergänzt sinnvoll die bundesgesetzliche Verlängerung der Befristungsmöglichkeit von Dienstverhältnissen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen: CDU und FDP hatten beim 15. Schulrechtsänderungsgesetz weitere Änderungen abgelehnt mit dem Hinweis, dass bereits das 16. Schulrechtsänderungsgesetz in Vorbereitung sei. Daher ist nicht ersichtlich, warum der vorliegende Änderungsantrag nun in einem Huckepackverfahren mit einem themenfremden Gesetzentwurf erfolgen soll. Eine Dringlichkeit ist nicht ersichtlich. Daher hatten wir bereits diesen Änderungsantrag für das vorliegende Gesetzgebungsverfahren abgelehnt.

Und nun bringen Sie die Änderung wieder ein und stimmen sie mit ihrer Mehrheit durch, nachdem wir das Verfahren für Sie beschleunigt haben, indem wir auf eine Anhörung verzichteten. Das ist äußerst unkollegial, die pure Arroganz der Macht.

Den Änderungsantrag werden wir daher ablehnen. Dem ursprünglichen Gesetzentwurf hätten wir selbstverständlich zustimmen können, aber zum geänderten Gesetzentwurf müssen wir uns enthalten.

Helmut Seifen (AfD):

Das vorliegende Gesetz passt die Situation des beamteten und sich qualifizierenden Personals mit befristeten Verträgen an die durch die Coronapandemie verursachten Zeitausfälle an. Es ergänzt damit ein vom Bundestag für die privatrechtlich Beschäftigten bereits verabschiedetes Gesetz und überträgt es auf die dementsprechenden Landesbediensteten an Universitäten und Hochschulen.

Dies ist eine mehr als nachvollziehbare Regelung, die sowohl die Forschungsvorhaben und die Institutsstrukturen sichert wie vor allem die Wissenschaftler mit befristeten Verträgen absichert und die Weiterführung ihrer Forschungsvorhaben ermöglicht. Insofern kann diese Regelung nicht streitig sein.

Das Gleiche gilt für die Änderung der Stiftungsgovernance. Hier führen die Anpassungen zu einer effizienteren Führung der Stiftungsgeschäfte. Die AfD stimmt in der zweiten Lesung dem Gesetz zu.

Anlage 2

Zu TOP 21 – „Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ – zu Protokoll gegebene Reden

Peter Biesenbach, Minister der Justiz:

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dient dazu, das „Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen“ (JustG NRW) rechts-technisch nachzustimmen und an eine reformierte Regelung im Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) des Bundes anzupassen.

So sah § 17 Abs. 1 ArbGG in seiner bis zum 5. Dezember 2019 geltenden Fassung vor, dass (nur) die zuständige Oberste Landesbehörde die Zahl der Kammern an den Arbeitsgerichten – und mittelbar über § 35 Abs. 3 ArbGG auch die an den Landesarbeitsgerichten – nach Anhörung der Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, die für das Arbeitsleben im Landesgebiet wesentliche Bedeutung haben, bestimmt.

Durch Art. 4 des „Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften“ ist die Vorschrift mit Wirkung ab dem 6. Dezember 2019 in § 17 Abs. 1 Satz 2 ArbGG allerdings dahin erweitert worden, dass die Landesregierung die Befugnis zur Bestimmung der Zahl der Kammern durch Rechtsverordnung auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts übertragen kann, wobei die betroffenen Verbände ebenfalls anzuhören sind.

Der Bundesgesetzgeber verspricht sich hierdurch – ausweislich der Begründung des seinerzeitigen Gesetzentwurfes – eine „Entbürokratisierung“, eine „Verschlankung der Verfahrensabläufe“ und die Möglichkeit einer „schnellen Reaktion auf besondere Belastungssituationen“.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 JustG bezieht sich in seiner bisherigen Fassung allerdings noch auf die eingangs dargestellte „Vorgängerversion“ von § 17 Abs. 1 ArbGG, indem er – ohne die neue Möglichkeit der Subdelegation auf die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte zu berücksichtigen – besagt, dass das Justizministerium die Zahl der Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten und der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten bestimmt.

Um einen Gleichlauf von § 17 Abs. 1 Satz 2 ArbGG in seiner aktuellen Fassung und § 6 Abs. 1 JustG – auch zur Vermeidung eventueller Auslegungsschwierigkeiten – im Gesetzestext selbst klar herauszuarbeiten, ist die durch den Bundesgesetzgeber neu eingeräumte Möglichkeit der Übertragung

des Bestimmungsrechts für die Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten auf die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes nun im Justizgesetz Nordrhein-Westfalen „nachzuzeichnen“.

Die dargestellte Änderung wird im Übrigen zum Anlass genommen, rein redaktionelle Anpassungen im Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz – AGBVormVG) vorzunehmen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen bitte ich Sie, der einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung aus der Drucksache 17/9842 unverändert anzunehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Jörg Geerlings (CDU):

Die Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten wurde bislang durch die Oberste Landesbehörde bestimmt. Nach einer Änderung des Bundesrechtes kann diese Befugnis auf die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte übertragen werden. Diesen Gesetzgebungsakt vollziehen wir nach, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf beschließen.

Darüber hinaus nehmen wir einige redaktionelle Anpassungen vor.

Wir danken der Landesregierung für die gute Vorbereitung und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Sonja Bongers (SPD):

Die SPD Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Wir waren im Rechtsausschuss damit einverstanden, dass dieser Gesetzentwurf in einem schnellen und schlanken Gesetzgebungsverfahren geschlossen werden kann.

Wir finden es gut und richtig, dass Entscheidungen möglichst dort getroffen werden, wo die größte Sachnähe gegeben ist.

So sehen wir konstruktive Oppositionsarbeit: Vorelagen nicht einfach abzulehnen, weil sie von der Regierung kommen. Dies würde ich mir manchmal auch umgekehrt so wünschen.

Ich möchte jedoch für meine Fraktion ankündigen, dass wir nach etwa einem Jahr im Rechtsausschuss nachfragen werden, ob sich diese Gesetzesänderung bewährt hat und in wie vielen Fällen von der Neuregelung tatsächlich Gebrauch gemacht wurde.

Christian Mangen (FDP):

Der vorliegende Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ wurde einstimmig im Rechtsausschuss beschlossen. Die Änderung in Art. 1 Nr. 1 bezieht sich auf die Zahl der Kammern für Handelssachen bei Landgerichten und der Kammern bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten. Grundsätzlich hat demnach das Justizministerium das Bestimmungsrecht für die Festlegung der Anzahl. Eine Ausnahme hiervon sieht Art. 1 Nr. 2 für die Bestimmung der Zahl von Kammern an Arbeitsgerichten vor. Diese Befugnis kann das Ministerium auch auf die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte übertragen.

Weitere Änderungen sind rein redaktioneller Art. Wir stimmen dem Gesetz daher zu.

Stefan Engstfeld (GRÜNE):

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem vorliegenden „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ zu. Der Gesetzentwurf enthält richtige und notwendige Angleichungen des Landesrechts an das Bundesrecht. Die seit Kurzem durch den Bundesgesetzgeber vorgesehene Möglichkeit der Übertragung des Bestimmungsrechts für die Zahl der Kammern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes sollte auch im Justizgesetz NRW nachzuvoollziehen sein, um einen Gleichlauf mit höherrangigem Recht klar erkennbar zu gewährleisten. Daher stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Thomas Röckemann (AfD):

Der Gesetzentwurf der Landesregierung beabsichtigt eine Anpassung des „Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen“, auch bekannt als Justizgesetz Nordrhein-Westfalen.

Anlass ist die Änderung des § 17 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

In der ursprünglichen Fassung des § 17 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz bestimmte die zuständige Oberste Landesbehörde die Zahl der Kammern an den Arbeitsgerichten. Somit war in Nordrhein-Westfalen das Ministerium der Justiz zuständig.

Durch die Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht kann das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen diese Befugnis durch Rechtsverordnung auf den Präsidenten des Landesarbeitsgerichts übertragen.

Unabhängig von dieser Kompetenzdelegation ist die vorherige Anhörung der unter § 14 Abs. 5 des Arbeitsgerichtsgesetzes genannten Verbände auch weiterhin erforderlich. Dies sind die Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern, welche für das Arbeitsleben im Landesgebiet wesentliche Bedeutung haben. Insofern bleibt die ursprüngliche Regelung bestehen und wird nicht angetastet.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist eine Flexibilisierung der Verfahrensabläufe, um auf besondere Belastungssituationen reagieren zu können.

Diese Initiative begrüßen wir als AfD!

Jede Regelung, die eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der jeweiligen Gerichtszweige beinhaltet, ist erstmal als positiv zu bewerten.

Auch unser aktueller Antrag „Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen“ mit der Drucksachennummer 17/9806 bezweckt eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Gerichtsbarkeiten.

Insofern reiht sich der Antrag der Landesregierung in unseren Forderungskatalog passend ein.

Daher können wir ihrem Antrag insoweit zustimmen.

Anlage 3

Zu TOP 22 – „Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das Landeswassergesetz wird novelliert. Lassen Sie mich vorweg auf die aktuelle wasserwirtschaftliche Situation verweisen: Die vergangenen Monate haben wie die letzten beiden Jahre wieder mal deutlich gemacht, dass ein funktionierender Wasserhaushalt keine Selbstverständlichkeit ist. Ausreichendes Wasser in der erforderlichen Qualität bietet die Grundlage für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und ist unabdingbar für die Landwirtschaft und viele Industriezweige. Es geht dabei nicht nur um „Men genprobleme“, sondern die Aufgabe ist weiter gefasst, wie auch die Wasserrahmenrichtlinie deutlich macht.

Unsere Gewässer, oberirdische und Grundwasser, werden uns dauerhaft nur dann zur Verfügung stehen, wenn sie in einem guten ökologischen und chemischen Zustand sind, also über eine entsprechende Biologie verfügen und sich die stoffliche Belastung in engen Grenzen hält. Die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen muss neben dem Wasserhaushaltsgesetz das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz bieten. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hält sich bei einigen Themen bewusst zurück und überlässt die Regelung den Bundesländern.

Außerdem erfordern die nordrhein-westfälischen Besonderheiten in Teilen Regelungen, die in anderen, weniger dicht besiedelten Bundesländern mit einer anderen Industriegeschichte, einer anderen Struktur der Wasserversorgung und weniger Landwirtschaft nicht erforderlich sind.

In Nordrhein-Westfalen wird 60 % des Trinkwassers direkt oder indirekt aus Oberflächengewässern gewonnen. Wir müssen angesichts unserer Besiedlungsdichte 25 % des in Deutschland anfallenden Abwassers bewältigen – bei nur 10 % Fläche Deutschlands. Und dazu kommt, dass ca. 50 % der Kläranlagen in Gewässer einleiten, die einen Abwasseranteil von über 1/3 des mittleren Niedrigwasserabflusses haben: eine Herausforderung für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung, die sich auch in unserem Landeswassergesetz widerspiegelt.

Außerdem machen uns weitere durch den Klimawandel bedingten Änderungen des Niederschlags zu schaffen: Der Regen bleibt nicht aus, sondern es kommt Starkregen, der die Kanäle überlastet und zu Überschwemmungen führt. Das stellt die

Infrastruktur der Wasserwirtschaft vor besondere Herausforderungen oder erfordert ein neues Vorgehen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Die muss sich nicht nur verstärkt der Aufgabe stellen, den Regen zur Bewältigung der Trockenphasen zurückzuhalten, sondern auch der Aufgabe, Starkregen schadlos abzuführen.

Diesen besonderen Herausforderungen stellt sich das Landeswassergesetz. Es enthält im Vergleich zum Wasserhaushaltsgesetz und zu anderen Landeswassergesetzen viele weitergehende Regelungen zu den beiden großen Themen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, die sich zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen bewährt haben.

Auch die neuen Regelungen lassen sich an diesen Herausforderungen messen und tragen zur Bewältigung bei:

Mit der Regelung zum Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird die erforderliche Rechtsgrundlage gegeben, bei Konflikten zwischen den verschiedenen Wasserentnehmern das vorrangige Ziel der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und damit des Gesundheitsschutzes sicherzustellen. Dazu möchte ich anmerken: Ziel des wasserwirtschaftlichen Vollzugs ist es, solche Nutzungskonflikte vorausschauend zu vermeiden.

Nordrhein-Westfalen ist ein wasserreiches Land und hat eine im Grundsatz gut aufgestellte Wasserversorgungsinfrastruktur.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns aber gezeigt, dass es immer wieder und wahrscheinlich auch immer häufiger Monate geben wird, in denen lokale oder regionale Engpässe auftreten können. Wir wissen auch, dass sich Bedarfe erhöhen werden, insbesondere in der Landwirtschaft. Wir wissen, dass zum Beispiel bei Grundwasserentnahmen die Berechnung der Grundwasserneubildung überprüft werden muss. Bei der Erteilung von Entnahmerechten müssen sich daher je nach wasserwirtschaftlicher Situation Entnehmer und Zulassungsbehörde mit diesen Themen auseinandersetzen. Dafür bietet die Regelung einen Baustein.

Mit der Stärkung der Regelungen zur Sanierung von Anlagen in und an Gewässern wird das Vorgehen gegen lokale Überschwemmungen gestärkt. In einigen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen gibt es viele und lange Verrohrungen, die aufgrund ihres Alters teilweise zusammenbrechen und daher bei stärkerem Regen zu Rückstauungen und damit Überschwemmungen sowie Verwässerungen führen. Die Behörden vor Ort stellen sich dieser anspruchsvollen Aufgabe der Sanierung solcher Anlagen, in Teilen zusammen mit den gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen und

Wasserverbänden. Das Landeswassergesetz schafft dafür die erforderlichen Rechtsgrundlagen.

Die Regelung zum generellen Bodenschatzgewinnungsverbot im Wasserschutzgebiet wird gestrichen. Der Schutz der Trinkwassergewinnung soll zukünftig, sachgerecht unterschieden nach Schutzzonen, in der anstehenden landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung geregelt werden.

Das Niveau des Schutzes der Entnahme zur Trinkwasserversorgung ändert sich damit nicht: Auch die Novelle 2016 sah nach ihrer Begründung der Verbotsregelung die Möglichkeit von Bodenschatzgewinnung in der weiteren Zone vor. Diese Möglichkeit sollte damals in den Verordnungen von Bezirksregierungen und unteren Wasserbehörden umgesetzt werden.

Der Weg über die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung ist der bessere: Er garantiert, anders als nach dem vorherigen Vorgehen, ein einheitliches Niveau, wo es keine Besonderheiten vor Ort gibt.

Die landesrechtlichen Regelungen zum Gewässerrandstreifen und zur Düngung werden angesichts der Novelle der Bundesdüngeverordnung und des neuen § 38a des Wasserhaushaltsgesetzes aufgehoben. Mein Haus geht davon aus, dass der Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Nitrat und Phosphor wie jahrzehntelang von der Wasserwirtschaft gefordert jetzt durch das Fachrecht sichergestellt wird. Das Düngerecht ist als das Fachrecht für die Düngung der richtige Ort für Vorgaben für die Düngung zum Schutz der Gewässer und Natur. Die Düngevorgaben müssen von vornherein den Schutz von Gewässern und Natur sicherstellen. Sollten sich wider Erwarten noch Lücken auftun, sind diese im Fachrecht zu schließen. Für das Thema Pflanzenschutzmittel muss ebenfalls das Fachrecht eine Lösung bieten.

Damit wird nicht die Bedeutung eines Streifens am Gewässer verkannt, der Raum für typgerechte Flora und Fauna bietet und Uferabbrüche ermöglicht. Ein solcher Gewässerrandstreifen ist die Grundlage für die Vernetzung eines Gewässers mit seiner Umgebung. Und die Beschattung des Gewässers durch Bäume und Sträucher kühl und vermindert die Gefahr der Eutrophierung. Die Wasserwirtschaft verfolgt bei Maßnahmen zur Gewässerentwicklung entsprechende Ansätze zu einer solchen Ausgestaltung der an das Gewässer angrenzenden Bereiche.

Allein gesetzliche Verbote oder auch die mittlerweile im Bundesrecht geregelte Pflicht zur geschlossenen Begrünung von hängigen Gewässerrandstreifen reichen hier nicht. Es müssen andere Wege gefunden werden. Mein Haus ist dabei, mögliche Anreize über die Agrarförderung zu

prüfen, und der Bund wird eine entsprechende Regelung in das Wasserhaushaltsgesetz einführen. Die Wasserwirtschaft und auch der Naturschutz können nach Jahrzehntelangen Diskussionen als Erfolg verbuchen, dass bundeseinheitliche Regelungen geschaffen werden – Sonderregelungen in den Landesgesetzen waren zu ihrer Zeit wichtig, um die Defizite beim Bund aufzuzeigen. Jetzt sind sie zum Glück nicht mehr erforderlich.

Es wird das Vorkaufsrecht für Maßnahmen der Gewässerentwicklung entsprechend der Forderung im Koalitionsvertrag gestrichen. Mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen wird im Übrigen der wasserrechtliche Vollzug dort dereguliert und beschleunigt, wo es ohne Senkung des erforderlichen Schutzniveaus möglich ist. Dabei hat mein Haus viele Anregungen aus dem Bereich von Wirtschaft und Kommunen geprüft und umgesetzt. Außerdem nimmt der Entwurf Forderungen des nachgeordneten Bereichs auf, die dem Interesse an einem vereinfachten Vollzug Rechnung tragen. Mit dem Gesetzentwurf wird bei Wahrung des gleichen Ambitionsniveaus die Verwaltung entlastet.

Mein Haus hat die betroffenen Verbände und meinen nachgeordneten Bereich auch jenseits der formalen Anhörung beteiligt.

Anlage 4

Zu TOP 23 – „Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistentenz-Ausbildungsvergütungsgesetz-PffachassAvG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die Pflege ist ein wichtiges Berufsfeld. Mit Blick auf die steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen und steigende Versorgungsbedarfe wird eine immer größer werdende Zahl an interessierten Menschen benötigt, die in der Pflege tätig sein wollen – sowohl als examinierte Fachkraft als auch als gut ausgebildete Assistenzkraft.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Grundlagen für eine Vergütung aller Auszubildenden in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum generalistischen Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen gelegt.

Die berufliche Qualifikation in der Pflegefachassistentenz ist damit ein attraktiver, staatlich anerkannter Pflegeberuf zur qualifizierten Betreuung, Unterstützung und Pflege von Menschen.

Darüber hinaus bietet der erfolgreiche Abschluss die Möglichkeit, dass motivierte und engagierte Absolventinnen und Absolventen unter den festgelegten Zugangsvoraussetzungen in die dreijährige generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann einsteigen und diese verkürzen können. Durch die generalistische Pflegefachassistentenzausbildung ist sowohl die Durchlässigkeit in pflegeberufliche Bildungswege als auch in die unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereiche gewährleistet. Sie folgt damit der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann.

Die staatlich anerkannte einjährige Ausbildung wird im Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Pflegefachassistentenz (PffachassAPrV) geregelt. Diese soll ebenfalls zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Darin werden die bislang unterschiedlichen einjährigen Ausbildungen in der Altenpflegehilfe und der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt und die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, einjährige und staatlich anerkannte pflegerische Ausbildung geschaffen.

Ziel des nun vorgelegten Gesetzes ist die finanzielle Gleichbehandlung aller Auszubildenden in der einjährigen generalistischen Ausbildung in der

Pflegefachassistentenz. Damit wird die bestehende Lücke hinsichtlich der Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler in der bisherigen Altenpflegehilfeausbildung endlich geschlossen. Diese Ungleichbehandlung wird abgeschafft und die Verpflichtung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Ausbildungsvergütung an die bereits bestehenden Berufsgesetze in der Pflege angeglichen. Dies ist längst überfällig, denn wir brauchen in allen Bereichen der Pflege unterschiedliche Qualifikationsniveaus, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Durch das Gesetz wird die Assistenzausbildung in der Pflege gestärkt. Die staatlich anerkannte einjährige generalistische Pflegefachassistentenzausbildung bietet für viele Interessentinnen und Interessenten einen Einstieg in die pflegeberufliche Bildung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Darüber hinaus werden qualifizierte ausgebildete Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten neben der pflegerischen Versorgung, Betreuung und Unterstützung von Menschen auch zur Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung der Bürgerinnen und Bürger immer bedeutsamer.

Durch die Ausbildungsvergütung und die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten in die Ausbildung wird die Attraktivität der Ausbildung erhöht, sodass auch die generalistische Pflegefachassistentenzausbildung konkurrenzfähig gegenüber anderen Berufen ist.